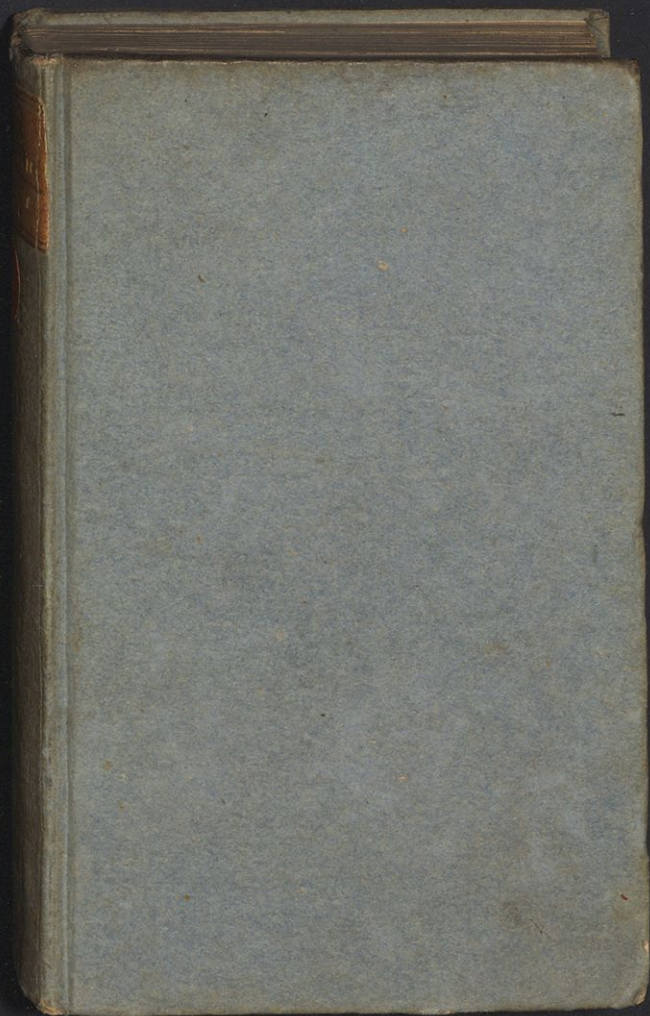
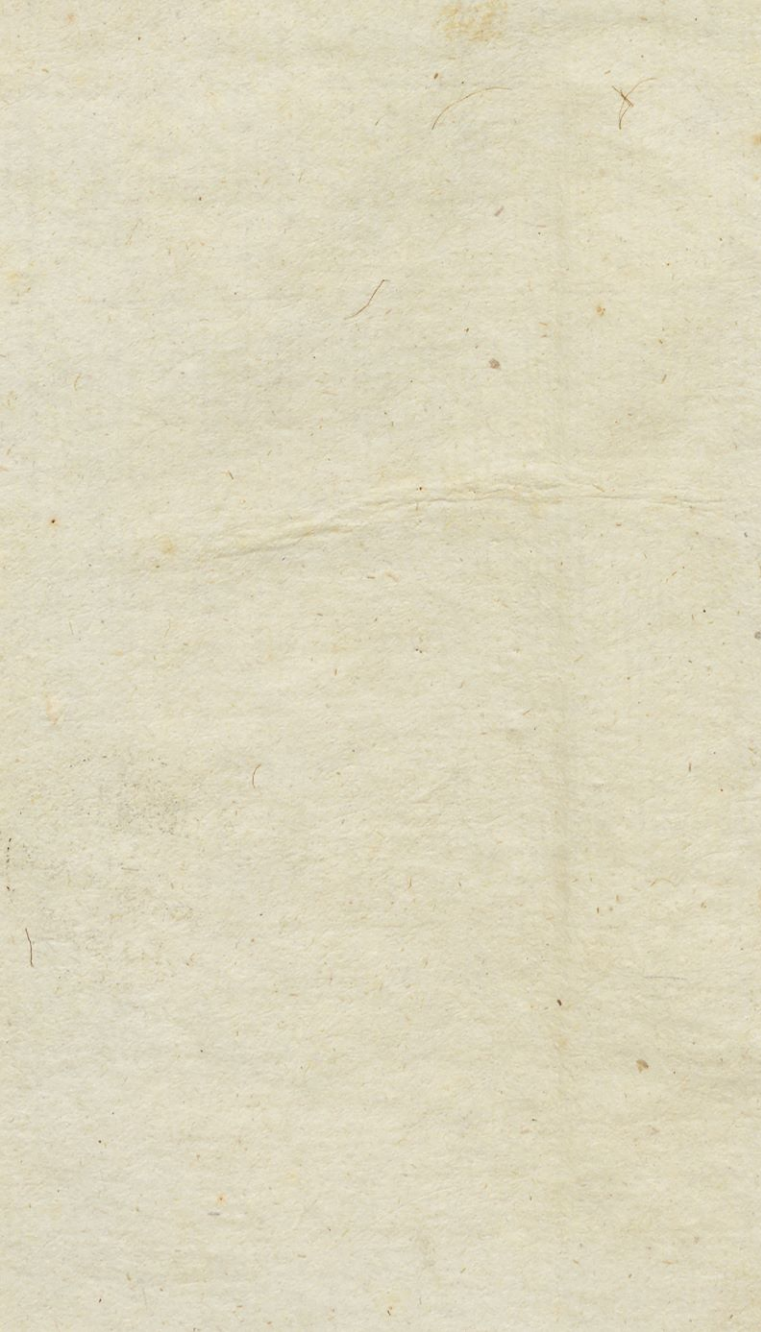




1866g.



Erläuterung
der
teutschen Reichsgeschichte
nach

des geheimen Justizräthes
Pitters Grundriß der Staatsveränderungen
des teutschen Reichs.

Von
Thomas Dolliner,
der Rechte Doctor und Professor der Reichsgeschichte,
des Lehenrechts, und teutschen Staatsrechts an der k. k.
Theresianischen Ritterakademie.

II. Band.

Von Rudolf von Habsburg bis Maximilian I.

Zweyte verbesserte Auflage.



Wien,
bey Christian Friedrich Wappler und Compagnie.
1801.

030055510

Zweite Abtheilung

der mittleren Geschichte

von

Rudolf von Habsburg bis Maximilian I.
vom J. 1272 bis 1493. (221 Jahre)

I. Hauptstück,

Von den ersten Königen und Kaisern
dieser Zeit aus verschiedenen gräflichen
Häusern vom J. 1272 bis 1313. (41 Jahre).

Von hier sind als Quellen folgende gleichzeitige Geschichtschreiber zu merken: Martini Minoritæ (zu Ende des 13ten Jahrhunderts) Flores temporum ab initio seculi usque ad an. 1290. nebst der Fortsetzung Hermannii Ianuensis bis zum J. 1378. Hermannii Abbatis Althensis Annales, oder wie man einst glaubte, Henrici Steronis (Benedictiners in der Abtey Niederaltaich in Bayern zu Ende des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts) Chronicon nebst der Fortsetzung von den Brüdern Ulrich und Konrad Welling (Mönchen um die Mitte des 14ten Jahrhunderts); Wilhelmi de Nangis (Benedictiners zu St. Denys bey Paris zu Ende des 13ten Jahrhunderts) Chronicon ab orb. cond.

usque ad an. 1300; Chronicon Colmariense vom J. 1211 bis 1302; Eberhardi Altahensis annales de ducibus Austriae, Bauariae, Sueviae vom J. 1273 bis 1305; Sifridi presbyteri Misnensis (zu Anfang des 14ten Jahrhunderts) Chronicon vom J. 458 bis 1306; Alberti Mussati (Senators und Historiographen zu Padua, auch gekrönten Poeten zu Anfang des 14ten Jahrhunderts) Historiae Augustae de rebus gestis Henrici VII. Caesaris libri 16.; Joannis Vitodurani (eines Minoriten aus Wintertur in der Schweiz im 14ten Jahrhundert) Chronicon vom J. 1212 bis 1348; Henrici de Rebdorf (Augustinermönchs zu Rebdorf im Eichstädtischen im 14ten Jahrhundert) Chronicon vom J. 1295 bis 1363; Alberti Argentinensis (im 14ten Jahrhundert) annales vom J. 1270 bis 1378.

S. 59.

Rudolf von Habsburg vom J. 1273. 1. Oct. bis 1291 11. July (18 Jahre).

I. Zustand von Deutschland zu Anfang dieser Periode. II. Wahl Rudolfs von Habsburg durch kein Compromiß. III. Seine Abstammung. IV. Hausmacht und fürstliche Würde. V. Krönung. VI. Päpstliche Bestätigung und unterbliebener Römer- und Kreuzzug. VII. Streitigkeiten mit König Ottocar von Böhmen. VIII. Krieg und Vergleich mit Ottocar. IX. Ottocars Belehnung ohne zugesetzte Beschimpfung von seinem nur vorgeblichen
ehemas

ehemaligen Stallmeister. X. Erneuerung des Krieges mit Ottocar und Friede mit dessen Sohne Wenzel IV. XI. Das Haus Habsburg bekommt Oesterreich, Steyermark und Krain nebst einer Anwartschaft auf Kärnthen. XII. Handel mit Karl von Anjou wegen Toscana und mit P. Nicolas III. wegen Romagna. XIII. Rudolfs Bemühungen um die Erhaltung der Reichsrechte auf das Königreich Burgund. XIV. Grund der Abneigung des Papstes gegen das Haus Anjou. Sicilianische Vesper. XV. Rudolfs Sorgfalt für Deutschlands Ruhe. XVI. Urkunden über die zwischen Bayern und Böhmen streitige Kurwürde. XVII. Ursprung der kurfürstlichen Willebriefe. XVIII. Bereitelte römische Königswahl Albrechts von Oesterreich. XIX. Rudolfs Charakter.

Den letzten König der vorigen Periode, Richard von Cornwall, überlebte zwar noch sein Gegner Alfons von Castillen, und führte den Titel eines römischen Königs fort; aber er kam nach dessen Tode, ungeachtet das Zwischenreich fast anderthalb Jahre dauerte, eben so wenig nach Deutschland als vorher. Mit ihm war also dem teutschen Reiche nicht geholfen, das sich in dem kläglichsten Zustande befand. Seit der päpstlichen Absetzung des Kaisers Friedrichs II. auf dem Concilium zu Lion, da es beständig Könige und Gegenkönige gab, und die erstern oft lange abwesend waren, hatte in Deutschland mit jedem Jahre eine schrecklichere Anarchie über Hand genommen. Die Privatfehden vermehrten sich ins Unendliche. Es galt kaum mehr ein anderes Recht als das Recht der Stärke.

Stärke. Räuber überschwemmten das Land von einem Ende zum andern, und übten ihre Gewaltthatigkeiten ungestraft aus. Ueberall sah man Unterdrückung, Plünderung und Verwüstung. Nirgends war Schutz, Ruhe und Sicherheit zu finden. Die Großen betrugen sich fast unabhängig vom Könige, maßten sich eine ausschweifende Gewalt an, und wetteiferten mit einander, auf Kosten der königlichen Regierungsrechte und Kammergefälle ihre Vorrechte und Einkünfte zu erweitern. Das Ansehen der Majestät war verkannt, der Arm der vollstreckenden Macht gelähmt und in Unthätigkeit niedergehalten. Deutschland verlor darüber, so zu sagen, die Gestalt eines zusammenhängenden Staatskörpers. In jeder Gegend ragte ein Paar mächtigerer Fürsten hervor, an deren einen oder andern sich die schwächern Nachbarn, je nachdem es ihr augenblicklicher Vortheil zu erheischen schien, angeschlossen, und so kleine Staatensysteme bildeten. Diese Staatensysteme kämpften dann mit aller Eifersucht kleiner Republiken gegen einander, welches in ihrer Gegend den Ton angeben sollte. Der König Ottocar von Böhmen suchte diesen verwirrten Zustand von Deutschland zu unterhalten, um in Trübem fischen zu können. Er hatte bereits die Besitzungen der vormahligen babenbergischen Herzoge von Oesterreich, das Herzogthum Kärnthen und das Gebiet von Eger an sich gezogen. Seine Verwandtschaft mit den hohenstaufischen Kaisern (denn seines

Groß

Großvaters Gemahlinn war eine Tochter Philipps von Schwaben) konnte ihm zu einem scheinbaren Vorwande dienen, immer weiter um sich zu greifen. Kurz unser deutsches Vaterland stand auf dem entscheidenden Punkte, ganz zu zerfallen und vielleicht nach und nach von diesem slavischen Fürsten verschlungen zu werden. In dieser traurigen Lage seufzte das Volk nach einem Beherrscher, der nebst gutem Willen und festem Muth auch Klugheit, Thätigkeit und Kraft genug besäße, den eingerissenen Unordnungen abzuhelpen, und die verschwundene Sicherheit herzustellen. Auch die Großen, obschon sie bey der allgemeinen Verwirrung einerseits gewannen, wünschten, da sie andererseits eben so viel oder noch mehr zu verlieren befürchten mußten, ein Oberhaupt zu haben, jedoch ein solches, das zwar in Verbindung mit ihnen trefflich geeigenschaftet wäre, sie vor den von Seite Böhmens bevorstehenden Gefahren und gegen die Anmassungen ihres eigenen fehdesüchtigen Adels, der ihnen eben so, wie sie selbst dem Kaiser, begegnete, mit Nachdruck zu beschägen, aber für sich allein nicht hinlängliche Macht hätte, ihnen die usurpirten Reichsrechte und Güter wieder zu entreißen. Deswegen war an den König Ottocar von Böhmen gar nicht zu denken. Den allgemeinen Wunsch der deutschen Nation nach einem wackern Regenten beförderte die Drohung des Papstes Gregors X., der den Wahlfürsten zuschrieb, sie sollten bald einen, der

Kirche

Kirche und dem Reiche nützlichen, römischen König wählen; sonst würde er sich bemüßiget sehen, selbst dem bedrängten Reiche zu providiren.

II.

Die Kurfürsten versammelten sich wegen der neuen Wahl im September 1273 zu Frankfurt. Der Erzbischof von Maynz, Werner von Eppenstein, lenkte die Augen der Wahlversammlung auf den Grafen Rudolf von Habsburg. Rudolf war als ein tapferer und wohlthätiger Mann, als einer der biedersten Ritter seiner Zeit bekannt. Er widmete sich dem Schutze der Unterdrückten, und suchte in der Gegend der Schweiz und des Elsaßes, wo er an der Spitze eines kleinen Systems stand, Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Der Erzbischof von Maynz hatte aber noch einen edlern Beweggrund, seine Mitwahlfürsten auf Rudolphen aufmerksam zu machen. Er hatte vor einigen Jahren wegen seiner Bestätigung nach Rom reisen müssen. Die Geistlichen waren bey der dämahligen Unsicherheit am meisten der Gefahr ausgesetzt, unterwegs weggekappert zu werden, weil man sich von ihnen gute Ranzionsgelder versprach. Der Erzbischof Werner ersuchte daher den Grafen Rudolf von Habsburg um sein Geleit. Rudolf gab ihm dasselbe mit der größten Bereitwilligkeit sowohl auf der Hin- als Herreise durch die unsicherste Strecke zwischen Straßburg und den Alpen. Der Erzbischof lernte durch diesen vertrauten Umgang den ganzen Werth des Grafen Rudolf kennen. Bey dem Abschiede

de dankte er ihm mit den Worten: er wünsche nur so lang zu leben, bis er ihm den geleisteten wichtigen Dienst einigermaßen vergolten hätte. Die Gelegenheit dazu fand er auf dem jetzigen Wahlconvente zu Frankfurt. Er machte den übrigen Kurfürsten eine so vortheilhafte Schilderung von den rühmlichen Eigenschaften seines ehemahligen Begleiters, und empfahl ihnen denselben so nachdrücklich, daß sogleich die Erzbischöfe von Eöln und Trier auf seine Seite traten. Auch der Pfalzgraf am Rhein Ludwig der Strenge war nicht abgeneigt davon. Nur mußte man ihm vorher einen kleinen Anstand heben. Er hatte seine Gemahlinn wegen eines geringen Verbachts der Untreue öffentlich enthaupten lassen. Die ganze Ahndung dieser That bestand bisher bloß darin, daß ihn sein Zeitalter den Strengen nannte, und daß ihm der Papst auflegte, ein Charteuserkloster zu bauen. Allein jetzt fürchtete er, Rudolf, dessen strenge Gerechtigkeitsliebe bekannt war, möchte, wenn er Kaiser würde, ihn darüber zur Rede stellen, besonders da die Unschuld der Prinzessin fast allgemein anerkannt war. Er ließ daher den anwesenden Burggrafen Friedrich von Nürnberg, einen nahen Anverwandten Rudolfs, zu sich rufen und fragte ihn, ob dieser Sache wegen Verzeihung von Rudolfsen zu hoffen wäre, und ob nicht etwa Rudolf selbst eine Tochter hätte, mit der er sich vermählen könnte. Als ihm der Burggraf antwortete, daß Rudolf sechs Töchter habe, und sich sogar

sogar verbürgte, ihm eine derselben zu verschaffen, stimmte auch der Pfalzgraf Ludwig dem Erzbischofe von Mainz bey. Wie der Herzog Albrecht II. von Sachsen und der Markgraf Otto von Brandenburg, die ebenfalls unvermählt waren, dieses hörten, ließen auch sie sich jeder eine von Rudolfs Töchtern zusichern, und gaben ihm ihre Stimmen. So leisteten viele Töchter, die sonst Vätern zur Last zu fallen pflegten, dem Grafen Rudolf vortrefliche Dienste. Als die Gesandten des Königs Ottocar von Böhmen, der selbst mit aller Begierde nach der Krone strebte, sahen, daß für ihren Herrn nichts mehr zu thun sey, protestirten sie wider Rudolfs Wahl und legten eine Appellation an den päpstlichen Stuhl ein. Die übrigen Wahlfürsten ließen sich aber dadurch nicht irre machen, sondern wählten am 1. Octob. 1273 den Grafen Rudolf von Habsburg einmüthig zum römischen König. Es ist eine uralte und noch heut zu Tag übliche Feyerlichkeit, daß die Kurfürsten nach vollzogener ordentlichen Umfrage und Abstimmung einem der Vornehmsten aus ihrem Mittel, heutiges Tages dem Kurfürsten von Mainz, auftragen und volle Gewalt geben, die Person, auf welche die einhelligen oder mehrern Stimmen gefallen, im Nahmen aller zu wählen, zu kiesen, zu ernennen und in dem Wahlconclave zu verkündigen, der dann aufstehet, und diesen feyerlichen Wahlauspruch verrichtet. Von diesem Act pflegt man hernach auch in dem Wahldecrete

crete Melbung zu machen, wie solches noch aus den neuesten Wahldecreten Leopolds und Franz II. zu ersehen ist. Bey der Wahl Rudolfs wurde dem Pfalzgrafen Ludwig von den übrigen Wahlfürsten der Auftrag gemacht, diese Feyerlichkeit zu vollziehen. Viele Schriftsteller haben sich einst durch das Wort *compromissum*, wodurch in einer rudolfischen Urkunde vom J. 1275 gedachter Auftrag zum Wahlauspruch bezeichnet wird, verleiten lassen, zu behaupten, daß Rudolf von Habsburg durch ein förmliches, auf den Pfalzgrafen Ludwig ausgestelltes, *Compromiß* erwählt worden sey. Allein P. Hadrian Rauch a) hat diesen Wahn so gründlich widerlegt, daß man billig einmahl ganz aufhören sollte, noch etwas solches zu schreiben. Doch fahren die pfälzischen und bayerischen Geschichtschreiber noch immer fort, Rudolfs Wahl für *compromissarisch* auszugeben, um die Welt glauben zu machen, daß die habsburgische Familie ihr ganzes Glück hauptsächlich dem Stammvater des jetzigen pfalz-bayerischen Hauses zu verdanken habe b). Die Chronik von Leoben c) be-

schreibt

a) Oesterreich. Geschichte III. Th. pag. 417—452. Wien 1780. 8vo.

b) Einen über diesen Umstand erst vor wenigen Jahren entstandenen Streit kann man in dem Intelligenzblatte der allgemeinen Literaturzeitung Nro. 110. und in der oösterreichischen Literaturzeitung Nro. 150—152 des Jahrgangs 1795 nachsehen.

c) Bey Petz Script. Rer. Austr. T. I. col. 837. ad an. 1272.

schreibt die Berrichtung des Pfalzgrafen Ludwig bey Rudolfs Wahl ganz richtig mit folgenden Worten: „Interim Principes convenientes loco et tempore conducto — — — sicut Deo placuit, unanimes effecti, consensum omnes in Rudolfum sine obfistentia aliqua transfuderunt. Pronunciationis verbum super hoc in ore statuunt Palatini, qui surgens inquit: In nomine sanctæ & individue Trinitatis, consensu omnium Electorum in me posito, pronuntio ac eligo Rudolfum Comitem de Habelsburg in Regem ac Patricium Romanorum.“

III. Das Haus Habsburg hat einen uralten und mit den Herzogen von Lothringen gleichen Ursprung. Beyde stammen von Ethico, Herzog in Alemannien, ab, der in der zweyten Hälfte des siebenten Jahrhunderts gelebt hat. Diese Entdeckung ist jedoch erst in neuern Zeiten und zwar von einem Franzosen gemacht worden. Die Deutschen gaben sich zwar schon seit Maximilian I., der ein grosser Liebhaber der Genealogie war, damit ab, Stammregister von erlauchten Häusern zu verfertigen. Aber ihr Bestreben gieng Anfangs nur dahin, teutschen Familien einen römischen oder griechischen Ursprung anzudichten; denn es war damahls Mode, von den Römern oder Griechen entsprossen zu seyn. So mußten auch die Grafen von Habsburg von der alten römischen Familie der Anstier herkommen. Nach der Zeit erhielt ein anderes System

System die Oberhand. Man behauptete, daß die Grafen von Habsburg von den Merovingern, die Herzoge von Lothringen aber von den Karolingern herkommen. Solang diese Meinung bloß eine Hypothese der Gelehrten und ein Spiel zur Unterhaltung der Großen blieb, bekümmerte man sich wenig um den Grund oder Ugrund derselben. Sie bekam aber in der Folge ein politisches Interesse; denn als im 17ten Jahrhundert grosse innere Verwirrungen in Frankreich entstanden, richteten von einer Seite die Herzoge von Lothringen und von der andern Seite die Könige von Spanien aus dem Hause Habsburg ihr Augenmerk auf den französischen Thron und stützten sich auf ihre karolingische und merovingische Herkunft. Die französischen Gelehrten gaben sich nur alle Mühe, dieses dem Hause Bourbon so nachtheilige System umzustossen. Bey den darüber angestellten Untersuchungen kam Pater Vignier zuerst auf die Spur, daß die beyden Häuser Lothringen und Habsburg einen gemeinschaftlichen Ursprung von dem alemannischen Herzoge Ethico haben. Seine Meinung fand bey den größten Gelehrten, einem Eccard, Herrgott, Schöpflin &c. Beyfall, und wurde durch ihre Bemühungen auf einen so hohen Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht, daß sie nun mehr einer genealogischen Geschichte, als einem gelehrten System gleichkommt. Nur über die Zahl und Bestimmung der Zwischenglieder, durch welche sich die Abstammung

von

von Ethico in den ältesten Zeiten fortpflanzte, sind die Gelehrten noch nicht ganz einig.

- IV. Mehrere neuere Schriftsteller bemühen sich sehr, die Grafen von Habsburg vor Rudolfs Thronbesteigung herunterzusetzen und sie zu gar kleinen Herren zu machen. Sie wollen ihnen nicht einmahl die fürstliche Würde zugestehen. Zu den mächtigsten Herrn in Deutschland gehörten nun freylich die Grafen von Habsburg nicht, aber auch nicht zu den unbeträchtlichen. Der Erzbischof von Cöln nennt in dem Schreiben, wodurch er dem Papste Gregor X. Rudolfs Wahl berichtete, Rudolfsen einen Mann, der durch eigene Kräfte mächtig und mit vielen Mächtigen verwandt sey. Und Rudolf selbst sagte, daß er ein Land besitze, dessen sich kein Fürst schämen dürfte. Am wenigsten kann den Habsburgern die fürstliche Würde streitig gemacht werden. Sie stammten von alten Herzogen her, nannten sich Landgrafen von Elsaß, führten gleich andern Fürsten des Reichs das Ritterstiel, worauf die ganze Person im Harnisch zu Pferde erscheint, hatten eigene Erbhofbeamte und hielten einen fürstlichen Lehenhof. Die Zeitgenossen gaben ihnen den fürstlichen Titel. Sie waren also keine einfachen Grafen, sondern führten nur den Namen Grafen von ihrem Stammschloß Habsburg. Der schmähsüchtige Voltaire vergleicht den Grafen Rudolf mit den nachher in Italien entstandenen Condottieri. Allein dieser Einfall ist ihm sehr übel gerathen. Die Con-
- dottieri

dottieri waren Leute, die zu Hause und zu Felde nichts zu verlieren hatten, sich ein kleines Freycorps warben, und mit demselben in den Dienst bald dieses, bald jenes Fürsten traten. Wenn sie gegen einander zu stehen kamen, so schonten sie sich auf alle mögliche Weise, und wenn die Fürsten sie nicht mehr bezahlen konnten, so zwangen sie dieselben, Frieden zu machen, so daß nur sie einen Vortheil vom Kriege zogen. Rudolf hingegen besaß ein fürstliches Erbe, führte seine Kriege auf eigene Rechnung und mit eigener Macht, und hatte überhaupt mit jenen italienischen Abentheurern nichts gemein.

Rudolf erhielt die Nachricht von seiner Wahl V. in dem Lager vor Basel, da er eben beschäftigt war, die von einer Gegenparthey vertriebenen adelichen Geschlechter der Stadt in ihr Bürgerrecht wieder einzusetzen. Er betrachtete die auf ihn ausgefallene Wahl als eine Schickung Gottes, schloß sogleich mit den Baseln Frieden und reiste zu seiner Krönung nach Achen ab, die am 28. Octob. unter allgemeinem Frohlocken erfolgte. Nach der Krönung wollte Rudolf der alten Gewohnheit gemäß die anwesenden Reichsfürsten belehnen. Allein man hatte das zu dieser Feyerlichkeit erforderliche Reichs scepter nicht bey der Hand. Viele nahmen daher Anstand, sich belehnen zu lassen. Rudolf wurde dadurch gar nicht aus der Fassung gebracht. Er ergrieff ein Crucifix und sagte: ein Zeichen, wodurch die Welt erlöst worden, mußte
gewiß

gewiß auch die Stelle des Scepters vertreten können. Den Fürsten gefiel diese Gegenwart des Geistes an dem neuen Könige, und alle Anwesenden empfingen willig die Belehnung mit dem Crucifix. Noch ehe Rudolf Achen verließ, erfüllte er das Versprechen, welches der Burggraf von Nürnberg wider sein Wissen den drey weltlichen Wahlfürsten gegeben hatte. Er vermählte nämlich eine seiner Töchter, Mathilde mit Raimen, an den rheinischen Pfalzgrafen und Herzog von Oberbayern Ludwig den Strengen, und eine andere, Agnes genannt, an den Herzog Albrecht II. von Sachsen. Etwas später gieng auch die Heurath der dritten Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg vor sich.

VI.

Unterdessen rührte sich der König Alfons von Castilien wieder, und betrieb seine alten Ansprüche auf das teutsche Reich bey dem Papste. Gregor X. würde vielleicht Anstand genommen haben, Rudolphen als König anzuerkennen, er würde vielleicht nach den Grundsätzen der vorigen Päpste ein Gericht angeordnet haben, um zu entscheiden, wer der rechtmäßige König sey, wenn ihm nicht eine andere Angelegenheit am Herzen gelegen wäre. Er war vor seiner Wahl päpstlicher Legat in Palästina gewesen, und hatte den betrübten Zustand, in dem sich die christlichen Sachen daselbst befanden, mit eigenen Augen gesehen. Als Papst wollte er nun denselben durch einen allgemeinen Kreuzzug wieder aufhelfen. Er schrieb dess

wegen

wegen auf das J. 1274 ein Concilium nach Lion aus, wohin er sich selbst verfügte. Dahin schickte auch Rudolf Gesandte, die um seine Anerkennung bey dem Papste anhalten sollten. Die Ueberzeugung, daß ohne ein sicheres und thätiges Oberhaupt der Christenheit an keinen Kreuzzug zu denken sey, der vorläufige Antrag Rudolfs zu demselben, und die dringenden Vorstellungen der versammelten Kirchenväter bewogen den Papst, Rudolfsen förmlich als römischen König zu bestätigen. Doch gieng er dabey mit aller italienischen Feinheit zu Werke. Rudolfs Gesandte mußten nicht nur die Capitulationen Otto's IV. und Friedrichs II. unterzeichnen, sondern auch noch mehrere andere Stücke, die zur Befestigung der von den letztern Päpsten errungenen Vortheile gereichten, dem Papste zusagen. Gregor X. brachte es dann bey dem Könige Alfons von Castilien theils durch eine persönliche Unterredung zu Beaucaire, theils durch schriftliche Befehle und Drohungen dahin, daß er endlich von seinen grundlosen Ansprüchen auf das Kaiserthum abstand. Auch mit Rudolf hielt Gregor im J. 1275 eine persönliche Zusammenkunft zu Lausanne, wobey Rudolf das von seinen Gesandten zu Lion gemachte Versprechen eidlich bekräftigte, das folgende Jahr den Römerzug und nach der Kaiserkrönung den Kreuzzug anzutreten versprach, und zu diesem Ende sich schon das Kreuz anheften ließ. Allein zum Besten Deutschlands kam weder der Kreuzzug, noch der Rö-

B

merzug

merzug zu Stande; denn Gregor X. starb auf seiner Rückreise nach Rom. Seine Nachfolger löseten einander sehr geschwind in der Regierung ab, betrieben auch die Sache nicht so eifrig, so daß zuletzt auch die Stadt Acon, die den Christen in Palästina noch allein übrig war, verloren gieng; Rudolf aber hatte unterdessen in Deutschland wichtigere und nützlichere Geschäfte abzuthun.

- II. Dahin gehören vorzüglich die Zänkel mit dem Könige Ottocar von Böhmen. Dieser weigerte sich Rudolfs Wahl genehm zu halten, suchte den Papst auf seine Seite zu ziehen und Rudolfs Anerkennung zu hintertreiben; konnte aber nichts ausrichten, und ward deswegen dem Papste selbst gram. Ueberdies verband er sich mit dem Herzog Heinrich von Niederbayern, und beyde wollten sich zu keiner Lehennahme von Rudolf bequemen. Sie wurden daher auf den 1274 nach Nürnberg ausgeschriebenen Hoftag vorgeladen; aber beyde blieben aus. Rudolf beschied sie noch einmahl nach Würzburg, und, als sie wieder nicht erschienen, 1275 zum dritten Mahl nach Augsburg. Hieher schickten endlich beyde ihre Gesandten, Ottocar den Bischof Bernhard von Seckau, der Herzog Heinrich den Propst Heinrich von Dettingen. Allein anstatt sich in etwas einzulassen, erhoben die beyden Gesandten gegen einander einen Streit über die Frage: ob sich die Herzoge von Bayern oder die Könige von Böhmen in dem Besitze des Rechts befänden,

den, eine von den sieben Kurstimmen bey der Wahl eines römischen Königs zu führen? Wahrscheinlich suchten sie dadurch den Reichstag zu verwirren oder gar zu trennen. Allein Rudolf vereitelte diese Absicht, indem er den Streit auf der Stelle für die Herzoge von Bayern entschied. Nun kam der Bischof von Seckau auf einen andern Gegenstand, der noch unangenehmere Folgen nach sich zog. Er fing an, in einer lateinischen Rede mit verschiedenen Gründen die Gültigkeit der Wahl Rudolfs zu bestreiten. Unter andern ließ er sich verlauten, daß Rudolf und die ihn gewählt haben, zur Zeit der Wahl im Banne gewesen seyen. Die versammelten Fürsten wurden über die Verwegenheit des Bischofs so aufgebracht, daß sie sich gewiß an ihm vergriffen haben würden, wenn nicht Rudolf selbst sich in das Mittel gelegt, und dem Bischofe den guten Rath gegeben hätte, sich eilends von Augsburg zu entfernen. Nach dem Abzuge der böhmischen Gesandtschaft wurde der König Ottocar mit allgemeiner Einwilligung der versammelten Reichsfürsten in die Reichsacht erklärt, weil er binnen der gesetzmäßigen Zeit die Belehnung zu nehmen unterlassen hat, und auf eine dreymahlige Vorladung nicht erschienen ist, um sich deswegen zu rechtfertigen. Bald darauf schickte Rudolf den Burggrafen von Nürnberg an den König Ottocar, mit dem Bedeuten, Ottocar sollte dem Reiche die Länder Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, die windische

Mark, Portenau und Eger, auf die er kein Recht hätte, herausgeben. Rudolf war zu einer solchen Zurückforderung allerdings berechtigt; denn die meisten dieser Länder und Districte hatte Ottocar ohne allen Rechtstitel an sich gerissen. Ueber die habensbergischen Lehen war er zwar vom König Richard belehnet worden; aber ohne Einwilligung der Wahlfürsten, die doch in jenen verwirrten und stürmischen Zeiten das einzige Mittel schien, den Verdacht der Erschleichung oder einer andern Unregelmäßigkeit von einer so wichtigen Handlung zu entfernen. Und gesetzt auch, daß Ottocar ein Recht auf jene Länder gehabt hätte, so hat er dasselbe durch seine offenbare Fehlnahme verloren, da er binnen der gehörigen Zeit nicht um die Belehnung angesucht, ja sich nicht einmahl gewürdiget hat, Rudolfsen als rechtmäßigen König anzuerkennen. Ueberdies beklagten sich der Erzbischof von Salzburg und die österreichischen Landstände vielfältig über die harten Bedrückungen, die sie von Ottocar auszustehen hätten, und baten auf das inständigste, Rudolf möchte sie von der unerträglichen Knechtschaft befreien. Ottocar antwortete dem Burggrafen von Nürnberg, er sey gar nicht Willens, so mühesam erworbene Länder aus den Händen zu lassen. Er verließ sich auf die bekannte Unthätigkeit und Langsamkeit der Reichsstände, auf die schlechte Verfassung der Reichsarmee, auf seine Festungen und siegegewohnten Heere. Auch hatte er sogar noch einige Reichs-

Reichsstände, unter andern den Markgrafen Otto von Brandenburg, auf seiner Seite. Als Jahr und Tag seit der Augsburger Aichtserklärung verstrichen waren, ohne daß Ottocar irgend eine Entschuldigung vorgebracht hätte, wurde auf einem Hoftage zu Rempten der Krieg gegen ihn beschlossen, wozu indessen Rudolf mit größter Klugheit die trefflichsten Vorkehrungen gemacht hatte. Sehr gut kam ihm dabey zu statten, daß der Herzog Heinrich von Niederbayern sich mittlerweile mit ihm ausgesöhnet hatte. Rudolf hat denselben auf dem Reichstage zu Augsburg nicht, wie seinen Bundesgenossen Ottocar, in die Aicht erklärt, sondern ihn durch gelindere Mittel von dem Könige von Böhmen abziehen gesucht, welches ihm auch endlich glückte. Das Versöhnungsmittel war eine von Rudolfs Töchtern Catharine, die an den ältesten Prinzen Heinrichs Otto verlobt wurde. Doch ist es ungegründet, daß Rudolf bey dieser Gelegenheit dem Herzoge Heinrich zur Sicherheit des Brautschages und einer vorgeblich vorgestreckten Summe Geldes Oesterreich ob der Ens verpfändet habe.

Die Aussöhnung mit dem Herzoge Heinrich 887 VIII reute Rudolphen den geraden Weg durch Bayern nach Oesterreich. Er säumte nicht, mit dem versammelten Kriegsheere von dieser Seite in Oesterreich einzubringen, da ihn Ottocar an den Gränzen von Böhmen bey Eger erwartete. Zu Ende Septembers 1276 standen

standen die kaiserlichen Truppen schon auf österreichischem Boden, und in wenigen Tagen war das ganze Land bis auf Klosterneuburg und die Hauptstadt Wien in Rudolfs Gewalt. Unterdessen war auch der Graf Mainhard von Tyrol, dessen Tochter Elisabeth nicht lange vorher mit Rudolfs Sohn Albrecht vermählt worden, mit einem eben so glücklichen Erfolge in Kärnten, Krain und Steyermark eingebrochen. In kurzer Zeit bemächtigte er sich theils mit den Waffen in der Hand, theils durch freywillige Uebergabe aller festen Städte und Schlösser in diesen Ländern, und führte dann nicht nur seine Armee, sondern auch eine ansehnliche Anzahl innerösterreichischer Mannschaft dem Kaiser zu, der indessen auch Klosterneuburg durch eine Kriegslust erobert hatte, und Wien eingeschlossen hielt. Zu gleicher Zeit näherte sich der König Ladislaw von Ungern, mit dem Rudolf ebenfalls ein Bündniß errichtet hatte, mit einer starken Armee den Gränzen Oesterreichs, um zu dem Kaiser zu stoßen. Ottocar hatte auf die Nachricht, welchen Zug Rudolf nehme, seine Armee eiligst aus Böhmen nach Oesterreich gezogen, und war demselben auf dem linken Ufer der Donau beständig zur Seite gefolgt, so daß er zuletzt Wien gegenüber stand, und die kaiserliche Armee beobachtete. Er bildete sich nichts weniger ein, als daß in seiner Stellung hinter der Donau ein Angriff auf ihn versucht werden könnte; aber bald wurde er zu seinem Erstaunen eines andern überzeugt. Sobald

Rudolf die hinlängliche Verstärkung erhalten hatte, fieng er an, eine Art von Schiffbrücke über die Donau zu schlagen, und ward damit in kurzer Zeit so weit fertig, daß er schon Anstalten machte, sein Kriegsheer zum Angriff hinüber zu führen. Nun entfiel dem König Ottocar der Muth. Er bot die Hand zu einem Vergleich. Es wurden von jeder Seite zwey Schiedsrichter gewählt, welche den 22. Nov. 1276 folgende Friedensbedingungen zu Stande brachten: Ottocar sollte Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Portenau und Eger an das Reich, seine in diesen Ländern gelegenen Lehen- und Allodialgüter aber an den Kaiser für seine Person abtreten; Rudolf hingegen sollte Ottocarn mit den auf Böhmen und Mähren haftenden Reichs- und allen übrigen Lehen, die er und seine Vorfahren bisher rechtmäßig vom Reich inne gehabt haben, belehnen. Zur Befestigung des Friedens sollte eine Wechselheirath zwischen Rudolfs und Ottocars Kindern geschlossen werden.

Nachdem dieser Schiedsspruch von beyden Thei- IX.
len angenommen worden, kam Ottocar in das kaiserliche Lager vor Wien, that daselbst den 25. Nov. im Angesichte vieler Fürsten auf die österreichischen Länder feyerlich Verzicht, und empfing von Rudolf wegen Böhmen und Mähren auf die gewöhnliche Art die Belehnung. Nach der gemeinen Sage soll Ottocar die Belehnung auf einer Donauinsel unter einem

nem Gezelte empfangen haben, dieses aber soll so eingerichtet gewesen seyn, daß auf ein gegebenes Zeichen die Wände von allen vier Seiten zusammenfielen, und den König Ottocar, wie er eben auf den Knien vor dem Kaiser lag, den auf beyden Seiten der Donau stehenden Kriegsheeren sichtbar machten. Diese Erzählung gehört jedoch zu den historischen Märchen. Die Belehnung geschah nicht auf einer Donauinsel, sondern in dem kaiserlichen Lager vor Wien. Kein gleichzeitiger Schriftsteller meldet etwas von diesem Auftritt, und ein solches Verfahren widerspricht dem redlichen Character Rudolfs. Auch war die Kniebeugung eine ordentliche Ceremonie, deren sich Ottocar nicht zu schämen hatte. Eben so wenig ist eine andere Sage gegründet, daß Rudolf vor seiner Thronbesteigung am Hofe Ottocars Marschalls- oder Stallmeistersdienste verrichtet habe. Die gleichzeitigen Nachrichten schweigen gänzlich davon, und die ganze damalige Verfassung der Hofämter streitet wider dieses Vorgeben; denn die Hofämter standen in jenen Zeiten überall den vornehmsten Landesfamilien erblich zu. Endlich ließe sich durch eine chronologische Zusammenstellung aller Nachrichten, die von Rudolfs früherer Lebensgeschichte noch auf uns gekommen sind, leicht von Jahr zu Jahr sein Handel und Wandel, und daraus die Unmöglichkeit eines böhmischen Hofdienstes darthun.

Rudolf als ein Mann von grossen Einsichten X.
merkte wohl, daß der Wiener Friede auf Seite Ottocars bloß ein Werk der Nothwendigkeit war, und daß er darauf nicht viel bauen dürfe. Er blieb daher, nachdem die übrigen Reichsfürsten nach Hause gegangen waren, selbst in Oesterreich gegenwärtig, befehlt eine beträchtliche Anzahl seiner schwäbischen und helvetischen Vasallen und Ritter in Sold, und verordnete sogar auf den Fall seines Absterbens den Pfalzgrafen Ludwig zum Verweser der dem Reiche vindicirten österreichischen Länder, damit Ottocar während der Unordnungen eines Zwischenreichs nicht Gelegenheit fände, sich derselben zum Nachtheil des Reichs von neuem zu bemächtigen. Zu gleicher Zeit suchte er in den eroberten Ländern durch Errichtung eines Landfriedens Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und den Adel und die Geistlichkeit durch Ertheilung und Bestätigung verschiedener Freyheiten zu gewinnen. Der Erfolg zeigte bald, daß sich Rudolf in seinen politischen Combinationen nicht geirret habe. Kaum hatte sich Ottocar von der Betäubung, in die er durch den siegreichen Fortgang der kaiserlichen Waffen versetzt worden war, ein wenig erholt; kaum hatte er gemerkt, daß sich die kaiserlichen Hülfsvölker entfernt haben, der Eifer der Reichsstände abzunehmen anfangte, und in Oesterreich selbst wegen einer, von Rudolf zur Verpflegung seiner zurückgebliebenen Truppen ausgeschriebenen, Steuer ein Mißvergnügen sich

sich äußere; so schöpfte er neue Hoffnung und änderte den Ton. Er brachte allerhand Beschwerden gegen den Rudolf vor, drang auf Ausnahmen von dem Wiener Frieden, und machte hundert Schwierigkeiten, die Bedingungen desselben zu erfüllen. Doch weil er noch nicht gefaßt war, so ließ er sich in neue Verträge mit Rudolf ein. So wurden im J. 1277 zwischen beyden Königen den 6. May und 12. September zwey neue Verträge errichtet, wodurch man sich bestrebte, die wechselseitigen Beschwerden zu heben. Unterdessen brachte Ottocar seine Sachen in Ordnung, versicherte sich des Beystandes der Könige von Rußen und Polen, mehrerer schlesisch-polnischen Herzoge und des Markgrafen von Meissen, bewog den Markgrafen von Brandenburg und viele Reichsfürsten zur Neutralität, zog den unruhigen Herzog Heinrich von Niederbayern wieder auf seine Seite, und schnitt dadurch dem Kaiser die Gemeinschaft mit seinen oberschwäbischen Erblanden beynähe ab, zettelte in Oesterreich selbst eine Empörung an, und schrieb dann einen stolzen Brief, der einem Fehdebriefe gleich, an Rudolf. An dem Ausbruch eines neuen Krieges war nun nicht mehr zu zweifeln. Die Lage, in der sich Rudolf befand, war äußerst gefährlich; doch ließ er den Muth nicht sinken. Er stillte zuerst den Aufruhr in Oesterreich, suchte sich der Treue der Bürgerschaft von Wien durch Bestätigung ihrer alten Freyheiten und durch Erneuerung des Privile-

giums,

glums, wodurch Friedrich II. diese Stadt zu einer Reichsstadt erhoben hatte, zu versichern, begehrte von den Reichsständen schleunige Hülfe, die aber nur sehr sparsam ankam, erließ an die Einwohner der österreichischen Länder ein Aufgebot, welches wirksamer war, schloß mit dem Könige von Ungern ein neues Bündniß, gieng dann mit einer noch ganz schwachen Macht bey Haimburg über die Donau, und bezog auf dem Marchfelde ein befestigtes Lager, wo er die ungerischen, reichsständischen und innerösterreichischen Hülfs- truppen erwartete. Als diese angekommen waren, führte er seine Armee der weit größern böhmischen beherzt entgegen. Am 26. August 1278 kam es auf dem Felde bey Dürrenkrut zu einem sehr hitzigen Treffen. Rudolf focht mit größter Tapferkeit, so daß ihm das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde. Endlich brachen die Oesterreicher und Steyerer die feindlichen Reihen. Die Böhmen und ihre Bundesgenossen nahmen die Flucht, und Ottocar, der nicht weichen wollte, blieb auf dem Plaze. Rudolf verfolgte seinen Sieg und drang in Mähren ein, das sich auch größtentheils an ihn ergab. In Böhmen aber machte der Markgraf Otto von Brandenburg, der, als nächster Anverwandter des von Ottocar hinterlassenen Prinzen Wenzel IV., sich zum Vormund desselben aufgeworfen hatte, Miene, ihm Widerstand zu leisten. Doch da Rudolf ohnehin nie die Absicht hatte, dem jungen Wenzel das väterliche Reich wegzunehmen,

kam

kam es bald zu Iglaun zum Frieden, wodurch der Wiener Schiedsspruch bestätigt, die Markgraffschaft Mähren zur Ersehung der Kriegskosten dem Kaiser auf fünf Jahre zum Genuß überlassen, der junge König Wenzel mit Rudolfs Tochter Jutta verlobt, und der Markgraf Otto von Brandenburg als dessen Vormund und Administrator des Königreichs Böhmen anerkannt wurde. So wurden die Länder, welche Ottocar an das Reich hatte abtreten müssen, diesem von neuem versichert.

- XI. Rudolf hat gleich Anfangs die Vorsicht gebraucht, seiner Familie einen festen Fuß in den österreichischen Ländern zu verschaffen. Gleich im Wiener Frieden bedung er sich, daß Ottocar alle Allodial- und Lehengüter, die er in diesen Ländern besaß, ihm für seine Person abtreten sollte. Dann bewog er die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Freysingen und Passau, von denen die vorigen Herzoge von Oesterreich und auch Ottocar ansehnliche Lehen inne hatten, den größten Theil dieser, durch Ottocars Verzicht ledig gewordenen, Stiftslehen seinen Söhnen zu verleihen. Jetzt da die österreichischen Länder vollkommen gerettet waren, und nach den Gesetzen des Reichs von neuem verliehen werden mußten, traf er die nähern Anstalten, dieselben seinem Hause zuzuwenden. Nichts war billiger als dieses. Rudolf hat diese Länder mehr durch seinen Muth, durch seine Tapferkeit und auf Kosten seiner Erbländer, als durch Unterstützung der Reichs-
- Reichs-

Reichsvasallen wieder an das Reich gebracht d). Kein Fürst hatte den entferntesten Anspruch darauf. Um jedoch auch allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, veranstaltete er im J. 1279 ein Fürstenrecht, welches unter seinem Vorsitz entschied, „daß der Kaiser oder derjenige, der von ihm die Belehnung über diese Länder erhalten würde, berechtigt seyn sollte, alle Güter, die der letzte Herzog Friedrich zur Zeit seines Todesfalls in seiner Gewalt gehabt hatte, in Besitz zu nehmen,,. Hernach bestellte er auf Begehren der Landstände seinen ältesten Sohn Albrecht zum gemeinen Reichsverweser von Oesterreich und Steyer, und gab sich unter der Hand Mühe, die schriftliche Ein-

d) Wie unpatriotisch sich die Reichsstände bey dem letzten Kriege betragen haben, zeigt die Chronik von Salzburg bey Petz S. R. Austr. T. I. col. 376. ad ann. 1278. „O quanti Principes & Nobiles Imperii corrupti & abominabiles facti sunt in studiis suis, & si liceret verum dicere, Judæ filii proclamarentur, quorum nequitiam cælum & cælorum Dominus revelabunt. Sed quomodo (quoniam) multi vocati in Imperii Principes, ex quibus in hoc puncto paucissimi sunt electi, expedit magis exprimere fidelium commendabilem paucitatem, quam membranas perfundere infidelibus infinitis.“ Selbst der Rheinspalzgraf Ludwig, der doch sonst dem Kaiser Rudolf geneigt war, hat bey dem gefährlichen Treffen mit Ottocar die Heeresfolge nicht geleistet. Er kam mit seinen Truppen nur bis gegen Enß. Hier wartete er, was geschehen werde, um, wenn Rudolf unglücklich seyn sollte, sich der Lande vorzunehmen, wie es in Hagens Chronik bey Petz T. I. col. 1089. heist.

Einwilligung von den Kurfürsten zu erhalten, um die dem Reiche vindicirten Länder seinen Söhnen verleihen zu können. Die Kurfürsten, welche überzeugt waren, daß das Reich diese Erwerbung nur seinem Könige zu verdanken habe, zögerten auch nicht, ihre so genannten Willebriefe zu ertheilen. Nachdem Rudolf dieselben beysammen hatte, schrieb er im J. 1282 einen feyerlichen Hoftag nach Augsburg aus, und belehnte hier seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark und Portenau; diese aber gaben sogleich Kärnthen, nur mit Trennung der damit verbundenen krainerischen Bezirke, wieder in die Hände des Kaisers zurück, mit der Bitte, es dem Grafen Mainhard von Tyrol, der schon 1279 zum Reichsstatthalter daselbst ernannt worden war, und in den beyden Kriegen gegen Ottocar die größten Dienste geleistet hatte, als Belohnung für dieselben zu verleihen, welches auch 1286, nachdem auch hiezu die kurfürstlichen Willebriefe eingesandt worden, ins Werk gesetzt wurde. So verschaffte Rudolf, ohne Jemanden das geringste Unrecht zu thun, ohne selbst die Pflicht der Dankbarkeit gegen seinen treuen Helfer zu vergessen, seinem Hause nicht nur den wirklichen Besitz ansehnlicher Länder, sondern nach Abgang des mainhardischen Mannsstammes auch die Aussicht auf das Herzogthum Kärnthen, als worauf die kaiserlichen Prinzen Albrecht und Rudolf, die damit rechtskräftig belehnt worden waren,

nur zu Gunsten Mainhards und dessen lehenfähiger Descendenten Verzicht gethan haben.

Diese Beschäftigungen zog Rudolf weislich allen XII Reizungen zu einem Zuge nach Italien vor, die eben während der Handel mit dem König Ottocar sehr anlockend waren, und für einen andern vielleicht verführerisch hätten seyn können. Der Papst Clemens IV., der bey dem Streite zwischen Richard von Cornwall und Alfons von Castilien das römische Reich für erledigt ansah, und sich vermöge seiner vermeintlichen Obergewalt über den Kaiser unterdessen das Reichsvicariat anmaßte, hatte im J. 1267. Karl von Anjou zum Generalstatthalter in Toscana unter dem Titel eines Pactarius bestellt. Karl führte diese Statthalterschaft noch fort, als schon Rudolf gewählt und vom Papste Gregor X. bestätigt war. Die folgenden Päpste, die nur kurz regierten, konnten oder wollten, ungeachtet sie Rudolf öfters angien, der Statthalterschaft Karls kein Ende machen, und mit Nicola III. wäre Rudolf selbst beynähe in Streitigkeiten verwickelt worden. Er hatte im J. 1276 einen Statthalter in die Landschaft Romagna oder Romandiola geschickt, und ließ darin die Huldigung einnehmen. Diese Provinz war ein Theil des vormahligen Exarchats, den die Päpste aus der pipinischen Schenkung prätendirten, und dessen Herausgabe sie sich schon in den Capitulationen Otto's IV. und Friedrichs II. ausbedungen haben. Allein da die eigentlichen Gränzen
des

des Erarchats, dessen Name schon lange abgekommen war, Niemand mehr kannte; so scheinen die Kaiser die Landschaft Romagna nicht darunter begriffen zu haben, und waren bisher in dem Besitze derselben geblieben. Diesen Besitz glaubte Rudolf mit Recht fortsetzen zu können, weil seine Capitulation in diesem Stücke mit jener der obgedachten Kaiser gleichlautend war. Niclas III. aber war hierin einer ganz andern Meinung. Er betrachtete die kaiserliche Forderung der Huldigung in den Städten von Romagna für eine Verletzung der päpstlichen Rechte, und drang in einem sehr ernstlichen Tone darauf, daß Rudolf diese so lang vorenthaltene Provinz einmahl der römischen Kirche zurückstellen sollte. Da die Toscaner mit der Regierung ihres tyrannischen Papiarius nicht sonderlich zufrieden waren, und die Städte in Romagna eben so wenig Lust bezeigten, sich der Herrschaft des Papstes zu unterwerfen; so hätte Rudolf allerdings sich die größte Hoffnung machen können, durch einen Zug über die Alpen nicht nur Karl von Anjou zur Niederlegung seiner toscanischen Statthalterschaft zu zwingen, sondern auch die alten Reichsrechte auf Romagna zu behaupten. Allein Rudolf ließ sich durch diese Aussichten nicht blenden. Es war ihm bekannt, wie wenig Vortheil die vorigen Alpenzüge dem teutschen Reiche gebracht haben. Er wußte die Schicksale seiner Vorgänger, der Friedriche, in Italien und sah ein, daß er von den Reichsständen, die sich sogar bey seinem

Kriege mit dem König Ottocar ziemlich kalt bezeugten, zu einem italienischen Zuge entweder gar keine oder nur eine unbedeutende Unterstützung zu erwarten habe. Er hielt daher für besser, die Italiener bloß durch die beständige Furcht seiner nahen Ankunft in Respect zu erhalten, und sich unterdessen mit den Böhmen herumzuschlagen, als sich in eine italienische Fehde und in einen Gränzproceß mit dem römischen Hofe einzulassen. Deswegen bewilligte er lieber 1279 dem Papste Nicolaus III. eine neue Urkunde über die noch streitigen Bezirke des Kirchenstaates, und, damit man ihm deswegen keine Veräußerung der Reichsrechte sollte Schulden geben können, ließ er die gemachte Abtretung durch kurfürstliche Willebriefe bestätigen. Durch diese Nachgiebigkeit gegen den Papst gewann Rudolf auch so viel, daß er eines Krieges gegen Karl von Anjou überhoben wurde; denn nun nöthigte Nicolaus III. aus Erkenntlichkeit gegen den Kaiser den König Karl, die Statthalterschaft von Toscana aufzugeben.

Bald darauf vermittelte der Papst noch einen andern Streit, den Rudolf mit Karl von Anjou hatte. Als im J. 1245 der letzte Graf von Provence und Forcalquier, Raymund, ohne männliche Erben gestorben war, setzte sich Karl von Anjou, der Raymunds jüngere Tochter Beatrix zur Ehe hatte, wegen derselben in den Besitz beyder Grafschaften. Darauf machte aber auch die vermittelte Königin von Frankreich Margarethe als Raymunds ältere Tochter An-

XIII.

sprüche. Rudolf hingegen betrachtete diese, in dem arelatischen Königreich gelegenen, Grafschaften als heimgefallene Reichslehen. Karl von Anjou hat sogar bisher versäumt, die Belehnung über diese Länder zu suchen. Im J. 1280 aber brachte es der Papst Nicolaus III. durch seine Vermittelung dahin, daß sich Karl zur Leistung der Lehnpflicht bequeme, wogegen ihn Rudolf mit Vorbehalt der Rechte der Königin Margarethe bey dem Besitz der ergriffenen Grafschaften ließ. Schon diese Begebenheit zeigt, wie ohne Grund es ist, wenn man Rudolfsen beschuldiget, daß er die Reichsrechte auf das Königreich Arelat oder Burgund vernachlässiget oder gar veräußert habe. Brachte er nicht vielmehr durch sein kluges Benehmen zwey wichtige Provinzen dieses Königreichs, die schon lange von aller Verbindung mit dem teutschen Reiche losgerissen waren, ohne Krieg wieder in ihr altes Verhältniß zu demselben? Aber Rudolfs Sorgfalt für die Verhauptung der Reichsrechte in Burgund beschränkte sich nicht auf diese einzige Handlung. Er kam öfters persönlich in die arelatischen Provinzen, und nöthigte die Grafen von Savoyen, Mompelgard, Pfirt und Burgund, die ihm theils Reichsgüter vorenthielten, theils Unruhen stifteten, theils die Hoheit des teutschen Reiches nicht mehr anerkennen wollten, zur Herausgabe, Ruhe und Unterwerfung.

Die Italiener wunderten sich sehr, daß Nicolaus III. Karl von Anjou, dem Schoßkinde so vieler Päpste,
auf

auf eine so ungesällige Art in den Streitigkeiten mit Rudolf begegnete. Sie rietthen auf verschiedene Ursachen. Die wahre aber bestand darin, daß dem Papste die große Macht des Hauses Anjou in Italien bedenklich zu werden anfieng, und er das Seinige beytragen zu müssen glaubte, um dieselbe zu schwächen. Es geschah daher auch nicht ohne heimliches Vergnügen des Papstes, daß die Macht dieses Hauses bald nach dem Verluste der toscanischen Statthalterschaft durch eine Revolution, die sich in Sicilien zutrug, noch einen empfindlichern Stoß erlitt. Peter III., König von Arragonien, machte schon lange wegen seiner Gemahlinn Constantia, einer Tochter des bekannten hohenstaufischen Sproßlings Manfred, Ansprüche auf Sicilien. Endlich bahnte ihm das unter dem Nahmen der sicilianischen Vesper berühmte Blutbad den Weg zur Ausführung derselben. Die Sicilianer, welche die tyrannische Regierung Karls von Anjou nicht länger ertragen konnten, fielen am Ostermontag 1282, als eben zur Vesper geläutet wurde, zu Palermo und hernach in allen übrigen Städten über die Franzosen her, ermordeten sie, und luden den König Peter von Arragonien zu sich ein, um Besitz von der Insel zu nehmen. Peter kam, machte sich von ganz Sicilien Meister, und wurde als König anerkannt. Während des darüber ausgebrochenen Krieges starben sowohl Peter von Arragonien als Karl von Anjou. Ihre Söhne setzten den Krieg fort, machten aber endlich 1295

Friede, vermöge dessen das Haus Arragonien im Besitze der Insel Sicilien blieb; das Haus Anjou aber Neapel, Calabrien und Apulien erhielt.

- XV. Wenn sich Rudolf in Italien nicht so viel zu thun machte, als seine Vorfahren; so suchte er desto eifriger die Ruhe und Sicherheit in Deutschland herzustellen. Es war dieses keine leichte Arbeit nach einer so langen Anarchie, die beynahe alle Rechtsbegriffe von deutschem Boden vertrieben hatte. Keine völlige Abschaffung des Faustrechts war bey diesen Umständen freylich noch nicht zu erwarten. Die verwilderte Nation konnte nur nach und nach an eine Unterordnung gegen richterliche Gewalt gewöhnt werden. Dieses geschah durch die sogenannten Landfrieden, die eigentlich in einem Bunde bestanden, wodurch sich alle diejenigen, die ihn unterzeichneten, eidlich verbanden, dem Angegriffenen beyzustehen und den Friedensstörer zu verfolgen. Sie pflegten nur auf eine gewisse Zeit, und für gewisse Gegenden errichtet zu werden. So ließ Rudolf, sobald ihm die österreichischen Angelegenheiten einige Ruhe verschafft hatten, gleich im J. 1281 auf einem Reichstage zu Nürnberg für Franken, und auf einem Hoftage zu Maynz für die Gegenden am Rheinstrom einen Landfrieden auf fünf Jahre von den anwesenden Bischöfen, Grafen, Herren und Städten beschwören. Im J. 1287 erneuerte er denselben mit einigen Zusätzen auf einer Versammlung zu Würzburg. Dieser Landfrieden enthielt
- haupt=

hauptsächlich folgendes: „So jemanden Schaden geschiehet, soll er ihn nicht rächen, sondern erst seinem Richter klagen. — Wenn er aber klagt und wird nicht gerichtet, so daß er aus Noth seinen Feinden widersagen muß; das soll er bey Tage thun, und an dem vierten Tag ihm keinen Schaden weder an Leib noch Gut zufügen; so hat er drey ganze Tage Friede,, 1c. Man sieht daraus, daß auch Rudolf noch nicht im Stande war, die sogenannten ehrlichen Fehden, die eine dreytägige Aufkündigung zur Bedingung hatten, aufzuheben. Weil der Würzburger Landfrieden nur auf drey Jahre gieng, so ward er im J. 1291 zu Speyer auf sechs Jahre erstreckt. Für den Landfrieden in Thüringen und Sachsen sorgte Rudolf auf einem Reichstage zu Erfurt 1290. Rudolf ließ es, wie vormahls meistens der Fall war, bey den blossen Geboten des Landfriedens nicht bewenden, sondern er gab sich auch Mühe, dieselben zu vollstrecken. Er ordnete in verschiedenen Gegenden besondere Friedensrichter an, welche die öffentliche Sicherheit handhaben und im Fall einer Verletzung derselben darüber erkennen sollten, oder er übertrug dieses Amt den kaiserlichen Landvögten, Burggrafen und Reichsschultheissen. Mit den ergriffenen Räubern verfuhr er ohne Unterschied des Standes auf das strengste. Sein Leben war ein beständiges Wandern von einer Reichsprovinz zur andern, um die Befolgung seiner Verordnungen in Person zu betreiben. Ueberall hielt er selbst

6f=

öffentliche Gerichte. Desters ließ er sich von den Parthen zum Schiedsrichter wählen, oder er trug sich selbst denselben zum Vermittler an, um sie in Ruhe aus einander zu bringen. Wenn seine Vorstellungen keinen Eindruck machten, griff er zu den Waffen, und stellte den Frieden mit Gewalt wieder her. Am meisten waren die vielen Burgen des Adels der gemeinen Sicherheit hinderlich, weil sie größtentheils zu Raubschlössern dienten. Rudolf wollte, daß Niemand eine Burg mit des Landes Schaden haben sollte. Er riß daher selbst eine Menge solcher Schlösser, aus denen andern Schaden geschehen war, nieder, oder er ließ sie durch seine Landvögte zerstören. Dieses Schicksal erfuhren in dem einzigen Jahre 1290 bey 70 Raubschlössern in Thüringen. Unter den damaligen Raubholben zeichnete sich der Graf Eberhard von Württemberg besonders aus. Sein Wahlspruch war: „Gottes Freund und der ganzen Welt Feind.“ Nach dieser trefflichen Maxime befehlete er wen und wann er konnte. Rudolf mußte mehrmahl Gewalt brauchen, um ihm das Handwerk zu legen. Wie wirksam alle diese Anstalten Rudolfs waren, beschreibt recht mahlerisch der gleichzeitige Abt Volkmar von Fürstentfeld: e) „Sein steigender Ruhm, sagt er von Rudolf, verbreitet Furcht und Schrecken über die ungerechten Großen, und Freude über das Volk. Wie Licht auf Finsterniß, so folgt Ruhe und Friede auf Krieg und

e) Bey Oesele Script. Rer. Boic. T. II. pag. 529.

Berrückung. Der Landmann nimmt den Pflug wieder zur Hand, der lange Zeit ungebraucht im Winkel lag. Der Kaufmann, der aus Furcht vor Räubern zu Hause blieb, durchreiset jetzt das Land mit größter Sicherheit, und die Räuber und Böswichter, die zuvor öffentlich und ungeschemt herumschwärmten, suchen sich in wüsten Gegenden zu verbergen.,

Unser Verfasser bemerkt, daß Rudolf sich auch XVI. angelegen seyn ließ, einige, über die weltlichen Kurstimmen entstandenen, Zweifel durch besondere Urkunden für jedes Haus zu heben. Zum Beweise führt er an, daß Rudolf zwey Häusern besondere Urkunden über die Kurwürde gegeben habe, nämlich eine vom J. 1275 für Pfalz und Bayern, vermöge welcher diese beyden Linien des mittelsbachischen Hauses an der Kur zugleich Antheil haben, aber ihre Stimmen nur für eine in der hergebrachten Siebenzahl gelten sollten; die andere vom J. 1290 für Böhmen, um dessen Kurwürde und Erbschenkenamt zu bestätigen. Mit Ausstellung dieser zwey Urkunden hat es zwar seine Richtigkeit; aber nicht eben so richtig scheint die Darstellung unseres Verfassers zu seyn, als wenn jene Urkunden zur Hebung verschiedener, über mehrere weltliche Kurstimmen insonderheit erhobener, Zweifel ausgefertigt worden wären. Höchst wahrscheinlich hatten beide Urkunden zur Hauptveranlassung und zum Hauptgegenstande nur einen, zwischen Bayern und Böhmen wegen der Kurwürde obwaltenden, Streit,

mit

mit dem bloß zufälliger Weise auch ein Zwist zwischen Pfalz und Bayern wegen beiderseitiger Theilnehmung an der, von wegen des Herzogsthumß Bayern gegen Böhmen prätendirten, Wahlstimme verflochten worden ist. Auch ward nach aller Wahrscheinlichkeit die erste Urkunde, die nur einen possessorischnen Spruch in der Sache enthielt, durch die letztere, die den petitorischen in sich faßte, wieder aufgehoben. In Kürze scheint es mit dieser sehr dunkeln Streitigkeit folgende Verwandtniß gehabt zu haben. Als die Zahl der eigentlichen Wahlfürsten auf sieben herabgesetzt wurde, und in dieselbe zwar die Könige von Böhmen und die Pfalzgrafen am Rhein, nicht aber die Herzoge von Bayern zu stehen kamen, suchten doch die letzteren das alte Wahlrecht, das vordr alle Reichsfürsten und vorzüglich den grossen Herzogen zustand, noch ferner und zwar, wenn es nicht anders gehen sollte, auf Kosten des Königs von Böhmen zu behaupten. So redete schon Otto der Erlauchte, der doch die Rheinpfalz und das Herzogthum Bayern zugleich besaß, um das J. 1240 von einer doppelten Wahlstimme, deren eine ihm wegen der Pfalzgraffschaft, die andere wegen des Herzogthums gebühre g). Als seine Söhne Ludwig der

Stren-

h) Eine weitläufige Erörterung dieser historischen Controvers mit zum Theil aus ungedruckten Urkunden hergeholten Beichtigungen der verschiedenen darüber bisher geäußerten Meinungen findet man in der ersten Auflage gegenwärtiger Erläuterung II. Th. S. 18 — 52, Wien 1794.

i) Excerpta ex Alberii Bohemi Actis apud Oesele Script. Rer. Boic. T. I. p. 788.

Strenge und Heinrich im J. 1255 die väterlichen Länder so theilten, daß Heinrich Niederbayern mit dem herzoglichen Titel, Ludwig aber die Rheinpfalz und den obern Theil von Bayern mit dem Titel eines Burggrafen von Regensburg erhielt h), war es noch natürlicher, daß Heinrich den Anspruch auf eine bayerische Wahlstimme fortsetzte, um seinem Bruder in diesem Stücke nicht nachzusehen. Wirklich erschien der Herzog Heinrich eben so gut, wie Ludwig, bey der Wahl Richards von Cornwall, und beyde legten ihre Stimmen ab. Doch scheint es damahls noch nicht zur Sprache gekommen zu seyn, was es mit Heinrichs Stimme eigentlich für eine Beschaffenheit haben sollte, sondern man nahm vermuthlich die Sache auf den Fuß, daß Ludwig und Heinrich als Brüder die ihrem Vater wegen der Rheinpfalz ungezweifelt zugestandene Wahlstimme gemeinschaftlich zu führen gedächten. Wenigstens macht das bekannte Schreiben des Papstes Urban IV. an den König Richard vom J. 1263 i) nicht nur gar keine Meldung von einer bayerischen Kurstimme, sondern der ganze Inhalt davon streitet vielmehr offenbar gegen die Zählung derselben; die pfälzische und böhmische Stimme hingegen werden darin ausdrücklich genannt und anerkannt. Günstigere Umstände, eine besondere bayerische Stimme

h) Chronic. August. ad an. 1255. apud Freher S. R. G. T. I. p. 531.

i) Bey Olenzlager Erläuterung der gold. Bulle im Urkundenbuch Nro. XVII.

me geltend zu machen, ereigneten sich bey der Wahl Rudolfs von Habsburg. Die Gesandten des Königs Ottocar von Böhmen, der selbst Kaiser zu werden wünschte und hoffte, hatten keinen Auftrag, einem andern seine Stimme zu geben; für ihren Herrn selbst aber konnten sie keine ablegen, weil nach den in der päpstlichen Decretalen, Sammlung enthaltenen Wahlverordnungen, wornach man sich vor der goldenen Bulle auch bey den Kaiserwahlen richtete, ein Wähler nicht für sich selbst stimmen darf. Der Herzog Heinrich von Niederbayern hatte nicht unterlassen, auch diesen Wahlconvent zu beschicken. Seine Gesandten mußten sich in seinem Nahmen einer Wahlstimme wegen des Herzogthums Bayern an. Den übrigen Kurfürsten, die schon einig waren, den Grafen Rudolf von Habsburg zu wählen, war sehr daran gelegen, sagen zu können, daß die Wahl einhellig ausgefallen sey, weil sie sonst von dem Pabste wegen der Bestätigung und von den teutschen Städten wegen der Anerkennung des neuen Königs Schwierigkeiten zu besorgen hatten k). Sie ergriffen daher ein Mittel, das sich ihnen zu diesem Endzwecke von selbst anbot, und ließen, wiewohl mit Widerspruch der böhmischen Gesandten, statt der nicht abgelegten böhmischen die präsumirte bayerische Stimme gelten. Allein an dieser wollte jetzt der Rheinpfalzgraf Ludwig, der mit seinem Bruder

k) Sieh, das Bündniß der Reichsstädte am Rhein und in der Wetterau, seinen als König anzuerkennen, den die Kurfürsten nicht einmüthig gewählt hätten, vom 5. Feb. 1273 bey Dienstadtager l. c. No. XIX.

de Heinrich wegen des herzoglichen Titels zerfallen war l), als Besitzer von Oberbayern aus Eifersucht ebenfalls Theil haben m), um seinem Herzogsrechte nichts zu vergeben. Die Kurfürsten, die weder Beruf, noch Lust und Zeit gehabt haben mochten, die brüderlichen Zwistigkeiten zu schlichten, halfen sich aus dieser zufälligen Verlegenheit damit heraus, daß sie beyde Brüder von wegen des Herzogthums Bayern Stimmen ablegen ließen und selbige zusammen nur für eine der sieben Kurstimmen rechneten. Der neue König Rudolf hatte auf dem Reichstage zu Augsburg 1275, wo Ottocars und Heinrichs Gesandte wegen des Besizes der Kurstimme mit einander in Streit geriethen, keine Ursache, den König Ottocar zu begünstigen und den Glauben auf die Einmüthigkeit seiner eigenen Wahl selbst zu erschüttern; wohl aber hatte er die wichtigsten Beweggründe, den wittelsbachischen Brüdern so wenig, als möglich, Anlaß zum Mißvergnügen zu geben. Er ließ es also bey der Verfügung der Kurfürsten bewenden, und stellte mit Berufung auf das, was auf den zwey jüngsten Wahlconventen geschehen war, den beyden Brüdern Ludwig und Heinrich in einer Urkunde das öffentliche Zeugniß aus, daß sie sich wegen des Herzogthums Bayern in dem Besitze einer Kurstimme befinden. n)

Da

l) Chron. Salisburg. ad an. 1275 apud Pez S. R. A. T. I. col. 374

m) Chron. Austr. ad an. 1276 apud Freher l. c. p. 456.

n) Bey Dienstlager l. c. Nro XIII.

Dadurch ward der König von Böhmen stillschweigend aus der Zahl der Kurfürsten ausgeschlossen. Allein nachdem sich Rudolf mit Ottocars Sohne und Nachfolger, dem Könige Wenzel IV., ausgesöhnet hatte, beehrte dieser eine feyerliche Untersuchung über das seinem Vater streitig gemachte Kurrecht. Selbige ward auf dem Reichstage zu Erfurt 1290 vorgenommen, und hatte nach sorgfältiger Erforschung der Fürsten, Herrn und Edeln, wie auch nach vernommener einstimmigen Aussage bejahrter Leute die Entscheidung zur Folge, daß das Reichserzchenkenamt und die damit verbundene Kurwürde den Königen von Böhmen und keinem andern von alten Zeiten her gebühre, woeüber Rudolf dem Könige Wenzel sogleich eine förmliche Urkunde ausfertigte. o) So wurde nun die böhmische Kurwürde gegen alle fernere Widersprüche gesichert, die prätendirete bayerische Kurstimme wieder in ihr Nichts zurückgewiesen und das kurfürstliche Collegium gewissermassen geschlossen. Der Pfalzgraf Ludwig der Strenge begnügte sich mit der auf der Rheinpfalz hestenden Kurwürde, und, da diese bisher nicht streitig war, so kann der Inhalt des rudolfischen Diploms vom J. 1275 nicht, wie unser Verfasser dafür zu halten scheint, dahin verstanden werden, daß selbige von Pfalz und Bayern gemeinschaftlich ausgeübt werden sollte. Man findet auch seit dem, im J. 1290 verunglückten, Versuche, eine besondere bayerische Kur-

stim-

o) Bey Menschlager l. c. Nro XIV.

stimme geltend zu machen, keine Spuren, daß die Herzoge von Niederbayern, des indessen gestorbenen Herzogs Heinrichs Nachkommen, Ansprüche auf ein Kurrecht fortgesetzt hätten. Bey der nachherigen Wahl Adolfs von Nassau führte Wenzel IV. ohne Widerspruch die böhmische Wahlstimme, und so übte auch Ludwig der Strenge allein das pfälzische Kurrecht ruhig aus. — Allein als Ludwig 1294 starb, und seine Söhne Rudolf und Ludwig sich in die Rheinpfalz und Oberbayern theilten, wollten beyde an der von ihrem Vater besessenen Kurwürde Theil nehmen, und pflanzten diese Zwistigkeit auf die von ihnen gegründeten Linien des Hauses Wittelsbach fort. Eben so eignete sich in dem sächsisch-anhaltischen Hause, wo des 1260 gestorbenen Kurfürsten Albrechts I. Söhne, Albrecht II. und Johann, zwey Linien, die wittenbergische und lauenburgische, stifteten, beyde diese Linien das Kurrecht zu. Auch in dem brandenburgisch-anhaltischen Hause sind wegen vorgefallener Landesheilungen von mehreren Prinzen zugleich Ansprüche auf die Kurstimme gemacht worden. Diese Streitigkeiten in den weltlichen Kurhäusern wurden erst durch die goldene Bulle gehoben, nachdem sie vorher mehrere streitige Kaiserwahlen verursacht hatten, weil die Prinzen der verschiedenen Linien eines Kurhauses selten gut zusammen sahen und meistens verschiedenen Throncandidaten ihre Stimmen gaben.

Das

XVII.

Das einmahl befestigte ausschließende Wahlrecht der Kurfürsten zog bald andere, für das Ansehen derselben vortheilhafte Rechte nach sich. Schon unter Rudolf von Habsburg wurde das Herkommen begründet, daß der Kaiser bey wichtigen Reichshandlungen, besonders bey Veräußerungen der Reichsgüter, die Einwilligung der Kurfürsten einholen mußte. Man findet zwar auch von einigen vorübergehenden Königen Beispiele, daß sie sich in ihren Urkunden bisweilen auf den erhaltenen Consens der Wahlfürsten berufen; es läßt sich aber doch mit historischer Gewißheit nicht behaupten, daß diese Einwilligung schon vor Rudolf gesetzmäßig oder herkömmlich gewesen sey. Wahrscheinlich hat R. Friedrich II., als er bey seiner langen Abwesenheit aus Deutschland seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich VII., die Reichsregierung überließ, diesen in wichtigern Angelegenheiten an die Einwilligung der Wahlfürsten gebunden; denn in Heinrichs Diplomen findet man zuerst Meldung von Bestimmung der Fürsten, die das Recht haben, einen römischen König zu wählen. Man möchte in der Folge den Nutzen einer solchen Beschränkung gefühlt, und zu behaupten angefangen haben, daß auch andere Könige sich derselben vermöge einer Observanz zu fügen hätten. Rudolf von Habsburg scheint gleich bei seiner Krönung sich eidlich verbunden zu haben, daß er keine beträchtlichen Reichsgüter ohne Einwilligung der Kurfürsten veräußern wolle. Wenigstens hat er seit dem

Antritte seiner Regierung darnach gehandelt und in einem Briefe selbst bekennet, daß er sich mit einem besondern Eide dazu verpflichtet habe. Im J. 1281 hat er auf einem Reichstage zu Nürnberg sogar festgesetzt, daß alle Veräußerungen der Reichsgüter von der Zeit der Absetzung Friedrichs II. an als ungültig angesehen werden sollten, wenn sie nicht durch Bestimmung des größeren Theils derjenigen Fürsten, die bey der römischen Königswahl eine Stimme haben, gebilliget worden wären. Die Kurfürsten ertheilten damahls ihre Einwilligung durch die sogenannten Willebriefe, die der Kaiser von jedem einzelnen Kurfürsten zu erhalten suchen mußte. Heut zu Tage aber wären Willebriefe einzelner Kurfürsten nicht hinreichend, sondern der Kaiser muß in Geschäften, wobey er vermöge der Wahlcapitulation bloß an die Einwilligung der Kurfürsten gebunden ist, einen collegialischen Consensus derselben haben.

Rudolf war unter rastlosen, einzig auf die gemeine Wohlfahrt Deutschlands abzielenden, Beschäftigungen zu einem hohen Alter vorgerückt, und die Kräfte fiengen an, ihn zu verlassen. Sein letzter Wunsch war, daß die Kurfürsten noch bey seinen Lebzeiten den Herzog Albrecht von Oesterreich, seinen noch übrigen ältesten Sohn (seine beyden jüngern Söhne Hartmann und Rudolf waren schon gestorben, jener 1281, dieser 1290) zum römischen Könige und Nachfolger wählen möchten. Dieses hoffte er auf einem,

1291 nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage und so leichter zu bewirken, da noch kein Beispiel vorhanden war, daß man einem seiner Vorgänger, von denen doch nur wenige so entschiedene Verdienste um das Reich für sich anführen konnten, in einem solchen Verlangen zu willfahren grossen Anstand genommen hätte. Allein wider alles Vermuthen wollten die Kurfürsten keine Entscheidung über den billigen Antrag ihres unter Verdiensten grau gewordenen Königs fassen. Eine geradezu abschlägige Antwort wäre zu auffallend und beleidigend gewesen. Sie halfen sich also damit aus, daß sie die Sache ein andersmahl in Berathschlagung zu nehmen versprochen. Den größten Antheil an diesem unerwarteten Verfahren der Kurfürsten scheint der Erzbischof von Maynz, Gerhard von Eppenstein, gehabt zu haben, der aus persönlichen Ursachen dem guten Rudolf etwas abgeneigt gewesen, und schon damahls mit dem Gedanken umgegangen seyn mag, seinem Vetter Adolf die teutsche Krone zuzuschlagen. Ueberhaupt hatten die Grossen einen thätigen und mächtigen König nicht gerne, weil es ihnen unter einem solchen Regenten nicht möglich war, sich auf Kosten des kaiserlichen Fiscus und durch Unterdrückung der Schwächern zu bereichern. Albrecht aber hatte diese beyden Fehler. Thätig und unternehmend, wie sein Vater, und noch dazu mächtig wegen seiner ansehnlichen Erblände hätte er den Grossen das königliche Ansehen noch mehr fühlen lassen.

sen können, als Rudolf. Dieser Gefahr wollte man sich nicht aussetzen. Vielleicht haben auch die jetzt schon allgemein verbreiteten päpstlichen Decretalbriefe das Ihrige beygetragen, daß man den Sohn nicht dem Vater in der Regierung folgen lassen wollte, um auf solche Art nach dem Rathe der Päpste den Schein zu entfernen, als wenn das Reich nicht durch freye Wahl, sondern durch Erbfolge erhalten würde. Rudolf konnte aus dem Betragen der Kurfürsten leicht merken, daß sie nicht Willens sind, seinen Wunsch zu befriedigen. Er überlebte aber diese unverbiente Kränkung nicht lange, indem er noch das nämliche Jahr in einem Alter von 73 Jahren starb.

Wenn man dem Könige Rudolf einen Beyname XIX. geben sollte, so würde man ihn mit Recht den Wiederhersteller des teutschen Reichs nennen. Wir haben gleich Anfangs gesehen, in welcher Verwirrung er das Reich angetreten habe. Es schien kaum möglich, es daraus zu reißen, und doch brachte es Rudolf durch eine nicht zu lange Regierung in einen solchen Zustand der Ruhe und Ordnung, in dem es sich seit Jahrhunderten nicht befunden hatte. Die Hauptzüge in seinem Charakter waren die Einfachheit ohne allen Prunk, so daß er es nicht für erniedrigend hielt, im Felde öffentlich vor den Kriegsheuten sein Wams mit eigenen Händen auszubessern; eine strenge Gerechtigkeitsliebe, die einen damals lebenden Fürsten veranlaßte, ihn ein lebendiges Gesetz (legem ani-

matam) zu nennen, und eine außerordentliche Redlichkeit, welche in Deutschland sogar zum Sprichwort geworden ist. Noch lange nachher pflegte man von einem, der nicht Wort hielt, zu sagen: „Dieser hat Rudolfs Redlichkeit nicht.“ Indessen hatte Rudolf dieses mit allen grossen Männern gemein, daß er einigen seiner Zeitgenossen mißfiel. Mancher Räuber vom Adel bedauerte sein zerstörtes Schloß. Mancher Grosse hätte einen Schattenkönig gewünscht, der ihm nicht hätte hinderlich seyn können, seine Vergrößerungsabsichten auf fremde Kosten durchzusetzen. Dergleichen Leute, denen Rudolfs Eifer für eine durchgehende Gerechtigkeit nicht behagte, oder ihre Anhänger streueten einige üble Nachrichten von ihm aus, welche von neuern Schriftstellern mit Begierde ergriffen wurden, um das Haus Habsburg gehässig zu machen. Unter andern wirft man Rudolfsen eine zu grosse Sorgfalt für die Vergrößerung seines Hauses vor, und zielt damit vorzüglich auf das, was er in Ansehung der österreichischen Länder gethan hat. Allein welcher Fürst würde das Nämliche zu thun unterlassen haben, wenn sich ihm eine so gute Gelegenheit angeboten hätte? Wenn wir betrachten, wie Rudolf die österreichischen Länder erworben hat, so werden wir uns nicht wundern, daß man ihm zuließ, dieselben an sein Haus zu bringen, vielmehr würde man die deutschen Fürsten einer Undankbarkeit beschuldigen können, wenn sie ihm in diesem Stücke entgegen gewesen

wären. Rudolf hat diese Länder, die für das Reich so gut als verloren waren, einem erklärten Reichsfeinde, der sich ohne alles Recht bloß durch Gewalt in den Besitz derselben gesetzt hatte, fast ohne vom Reich unterstützt zu werden, aus den Händen gerissen. Niemand konnte mit einer Prätension auf dieselben auftreten. Wem hätte sie also Rudolf geben sollen? Die bayerischen Schriftsteller behaupten, daß er aus schuldiger Erkenntlichkeit die Wittelsbacher damit hätte belehnen sollen. Sehr sonderbar! Soll etwa gar der Herzog Heinrich von Niederbayern Ansprüche auf Rudolfs Dankbarkeit gehabt haben, er, der sich zu wiederholten Malen mit Ottocar in schädliche Verbindungen eingelassen und wegen seiner offenkundigen Treulose nach den Gesetzen des Reiches seine eigenen Länder verwirkt hat, deren Erhaltung er nur der Großmuth Rudolfs zu verdanken hatte? Wie wenig Verdienste sich der Pfalzgraf Ludwig durch sein Betragen in dem erneuerten Kriege mit Ottocar, wo alles auf dem Spiele stand, um Rudolf gesammelt habe, ist oben gezeigt worden. Er war sich auch derselben so wenig selbst bewußt, daß er vielmehr die große Anstrengung, die sich Rudolf kosten ließ, die entzogenen österreichischen Länder wieder an das Reich zu bringen, als Beweggrund angab, warum er in die Verleihung derselben an dessen Söhne einwilligte p). Eben so

p) In dem hierüber ausgestellten Willebrüfe sagte Ludwig: „Consentimus expresse — ut ipse (Rudolphus) Priu-

erkannten es auch die übrigen Kurfürsten für billig, daß Rudolf diese Länder seinen eigenen Söhnen zu Lehn ertheile. Wie kann man also Rudolfs eine eigennützige Partheylichkeit für sein Haus zur Last legen?

5. 60.

Adolf von Nassau vom J. 1292. 10. May
bis 1298. 2. July (6 Jahre.)

I. Wahl Adolfs von Nassau. II. Anfang und Schädlichkeit der kurfürstlichen Privateapitulationen. III. Adolfs Bündniß mit England gegen Frankreich. IV. Versuch Thüringen und Meissen an sich zu bringen. V. Mißvergnügen wider Adolf. Dessen widerrechtliche Absetzung und Tod. VI. Fürstliche Würde und landgräfflicher Titel des Hauses Hessen.

I.

Da Rudolf die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger nicht hatte bewirken können, so entstand nach seinem Tode ein Interregnum, welches über 9 Monate dauerte. Im May 1292 kam es zu einer neuen Königswahl. Der Erzbischof Gerhard von Mainz, der schon vorläufig den Kurfürsten von Köln in sein Interesse gezogen hatte, wußte auf dem Wahlcons-

vens

cipatus Austriæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, & Marchiæ, — quos alienatos jam dudum ab Imperio & distractos, non sine multo fudore & sanguine ad ejusdem Imperii potestatem reduxit, filiis suis legitimis, qui in terris prædictis sunt non immerito honorandi, conferat & concedat in feodum, quandocunque suæ fuerit voluntatis,,. Bey Lambacher öfter.
Interregnum im Anhang Nro. 105. p. 195.

wente zu Frankfurt durch seine Ränke die Sache dahin zu bringen, daß auch die übrigen Kurfürsten es in seine Hände stellten, wen er auf den Thron erheben wollte. Er schlug einem jeden Kurfürsten insbesondere einen solchen Candidaten vor, der ihm am gehäßigsten war, und gab sich die Miene, denselben mit allem Nachdruck unterstützen zu wollen. Um die Wahl eines Feindes zu hintertreiben ließ sich jeder einzelne Kurfürst mit dem Erzbischofe in besondere Unterhandlungen ein, die immer den Ausgang hatten, daß der Kurfürst dem Erzbischofe seine Stimme übertrug; dieser aber sich anheischig machte, denjenigen nicht zu wählen, den er ihm vorgeschlagen hatte. Nachdem sich der schlaue Gerhard durch diese List von allen einzelnen Kurfürsten zur größern Sicherheit schriftliche Vollmachten verschafft hatte, ernannte er wider alles Vermuthen seinen Vetter, den Grafen Adolf von Nassau, zum römischen König.

Adolf hatte zum Vater den Grafen Walram II. von Nassau, dessen Schwester Elisabeth die Gemahlinn Gottfrieds von Eppenstein und des Erzbischofs Gerhard von Mainz Mutter war. Er besaß nur die halbe Grafschaft Nassau, und war so arm, daß er schon den bey der Wahl gemachten Aufwand nicht bezahlen konnte. Die Frankfurter wollten ihn deswegen nicht zu seiner Krönung nach Aachen abziehen lassen. Sein Beförderer mußte ihm durch Verpfändung eines Theils seiner Stiftsgüter aus der Verlegenheit hel-

helfen, er wußte sich aber dafür reichlich zu entschädigen. Adolf mußte zum Vortheil Berhards und der Maynzer Kirche eine Capitulationsurkunde unterschreiben. Der Erzbischof von Maynz ahmte hierin die Päbste nach, die schon seit geraumer Zeit den Kaisern bey der Krönung eine Capitulation zur Unterschrift vorlegten. Dem Beispiele des ersten Kurfürsten folgten die übrigen. Nachdem dieses einmahl in den Gang gebracht war, mußte in der Folge fast jeder Gewählte zum Privatvortheil jedes einzelnen Kurfürsten eine Art von Capitulation unterzeichnen. Diese kurfürstlichen Privatcapitulationen waren für das Wohl Deutschlands sehr nachtheilig, weil die Kurfürsten dabey nur auf ihren einseitigen Nutzen sahen, und dem Throncandidaten die Hände banden, das Beste des ganzen teutschen Reichs nach seinen Einsichten zu befördern. Sehr nachdrücklich erklärt sich gegen dergleichen Privatcapitulationen der Cardinal Niclas von Cusa, ein Teutscher, der zu den Zeiten der Kaiser Sigmund und Friedrich IV. lebte. „Est, insuper, schreibt er, q) alia imperii destructio, quoniam, cum Imperator solum administrator in utilitatem reipublicæ existat, sæpe per pacta electorum sua quærentium intrat regimen, & occupata contra ius imperialia ob jusjurandum repetere non audet, telonea grauancia rempublicam deponere, ac alias utiles ordinationes facere,

q) Nicol. de Cusa de Concord. Cathol. L. III. cap. 80. p. 813.

cere, & per antecessores inconsulte absque omnium conuentu amoris inordinati aut affectionis vel sanguinis tam (causa) in prejudicium imperii donata vel impignorata reuocare inhihetur. Et sic fit, ut, dum electores sua quærent, ita sibi credita potestate abutantur, quod eis concessa potestas pro bono imperii in ejus destructionem conuertatur.“

Adolf scheint sich den Regierungsplan Rudolfs zum Muster gewählt zu haben. Er publicirte im Anfange seiner Regierung nach dem Beispiele Rudolfs in verschiedenen Gegenden den Landfrieden, und reiste in dem Reiche herum, um denselben handzuhaben und die Unruhestifter zu züchtigen. Aber bald ließ er sich in weit aussehende Projecte ein, die ihn unglücklich machten. Er schloß im J. 1294. mit dem Könige Eduard I. von England ein Bündniß, wodurch sie übereinkamen, den König Philipp den Schönen von Frankreich, wider den beyde Beschwerden zu haben glaubten, mit vereinigten Kräften anzugreifen, und die Länder, die sie ihm entreißen würden, mit einander zu theilen, es sey dann, daß einer oder der andere ein besonderes Recht auf irgend ein Stück davon hätte. Philipp kehrte sich jedoch nicht daran, sondern suchte dafür den König Adolf nur noch mehr zu kränken. Er brachte im J. 1295 die Grafschaft Burgund oder Franche Comte, die unstreitig zu dem arelatischen Reiche gehörte, durch

III.

einen

einen ganz sonderbaren Heurathsvertrag an sein Haus, indem er für die Ehre, die er dem Grafen Otto von Burgund durch die Vermählung eines seiner Prinzen mit dessen Erbtochter erwies, sich ausbedung, daß ihm Otto seine Grafschaft gegen eine bestimmte Summe Geldes und einen gewissen Jahresgehalt sogleich als ein Heurathsgut seiner Tochter einräumen, und nicht mehr zurückzufordern befugt seyn sollte, wenn er auch noch selbst männliche Erben bekäme, oder die Tochter ohne Kinder mit Tod abginge. So waren nun schon zwey wichtige Provinzen des arelatischen Reichs, die Provence und Franche Comte, in den Händen französischer Prinzen, welches für die Zukunft von keiner guten Vorbedeutung war. Adolf dadurch aufgebracht rüstete sich jetzt mit dem Könige von England ernstlich zum Kriege; es kam aber doch nicht zum förmlichen Ausbruche desselben; denn der Pabst Bonifaz VIII. gebot allen drey Königen unter der Strafe des Bannes einen Stillstand, und gab sich Mühe, ihre wechselseitigen Streitigkeiten theils als Schiedsrichter, theils als oberster Richter zu entscheiden.

IV.

Adolf hatte bey dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich ansehnliche Subsidien, nach einigen Schriftstellern 100, nach andern 30 Tausend Mark Silbers, von dem Könige von England gezogen. Dieses Geld verwendete er zu einem Versuch, Thüringen und Meissen für sich zu erwerben. Wahr-
schein-

scheintlich wollte er auch in Vergrößerung seines Hauses den Kaiser Rudolf nachahmen, aber mit einem sehr grossen Unterschiede. Rudolf hat die dem Reich entrissenen österreichischen Länder durch seine Tapferkeit wieder an das Reich gebracht, und, da Niemand ein Recht darauf darthun konnte, hat er mit Einwilligung der Kurfürsten seine Söhne damit belehnt. Adolf aber wollte eine alte Familie zu Grund richten, um die Länder derselben an sich zu reißen. Die Sache verhält sich so. Albrecht der Unartige, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, Heinrichs des Erlauchten Sohn, hatte mit Kaisers Friedrichs II. Tochter Margarethe zwey Söhne, Friedrich und Diezmann, erzeugt. Er lebte aber mit seiner Gemahlinn in einer mißvergnügten Ehe, verliebte sich in eine ihrer Hofdamen, Kunigunde von Eisenberg, und zeugte mit derselben noch bei Lebzeiten Margarethens einen Sohn Apiz. Diese würdige Prinzessin wurde von ihrem unartigen Gemahl und seiner Mätresse so sehr mißhandelt, daß sie den Hof in Geheim verließ und nach Frankfurt entfloß, wo sie bald darauf vor Kummer den Geist aufgab. Bey dem Abschiede von ihren zwey Prinzen Friedrich und Diezmann ward sie vom Uebermaass innerer Leiden so überwältiget, daß ein Kuß, den sie dem erstern geben wollte, in einen Biß ansartete, der auf dessen Backen Zeit lebens eine sichtbare Narbe zurückließ, und ihm den Namen Friedrich mit der gebissenen Wange zu-

jog. Nach Margarethens Tod heurathete Albrecht öffentlich die Kunigunde, und diese nahm bey der priesterlichen Einsegnung ihren Sohn Apiz unter den Mantel mit zum Altar, um ihn nach damahliger Art durch die nachfolgende Ehe zu legitimiren. Albrecht suchte nun dem Apiz die Succession in seinen Ländern zuzuwenden, und fieng an, verschiedene Schlößer und Güter an denselben zu verschenken. Darüber wurde er schon unter K. Rudolfs Regierung in einen grossen Streit mit seinen Söhnen erster Ehe verwickelt. Rudolf scheint im J. 1293 da er sich zu Efurt aufhielt, Mühe angewandt zu haben, diese Streitigkeiten beizulegen, und vermuthlich geschah es durch seine Vermittlung, daß in diesem Jahr zwischen Albrecht und dessen Prinzen Friedrich und Diezmann ein Vergleich geschlossen wurde, worin der Vater versprach, ohne Einwilligung der Söhne von seinen Ländern nichts mehr zu veräußern. Allein unter dem Könige Adolf brach der alte Groll wieder und noch weit heftiger aus. Dazu trug hauptsächlich der unbeerbte Todesfall des Friedrich Tuta bey, der ein Sohn von Albrechts Bruder Dietrich und Besitzer der Markgrafschaft Meissen und der Niederlausitz war. Friedrich der Gebissene und Diezmann setzten sich in den Besitz dieser von ihrem Vetter hinterlassenen Länder. Ihr Vater Albrecht, der ein näheres Recht darauf zu haben glaubte, wollte sie mit Gewalt der Waffen daraus vertreiben.

Da ihm aber dieses nicht glückte, trug er, um nur seinen Söhnen zu schaden, sowohl Thüringen als seine Ansprüche auf die meißnischen Länder dem römischen König Adolf zum Kauf an. Adolf, statt den Vater mit den Söhnen auszugleichen, ergriff diese Gelegenheit sein Haus zu vergrößern, und bewilligte dem Landgrafen Albrecht einen Theil der eben erhaltenen englischen Subsidien für Thüringen und Meissen. Friedrich und Diezmann protestirten natürlicher Weise gegen diesen widerrechtlichen Länderverkauf, und mit ihnen hielten auch die meisten Städte und der größte Theil des Adels, die sich wider ihren Willen keinen Fremden zum Landesherrn wollten aufdringen lassen. Adolf mußte daher Gewalt brauchen, um zum Besitz der erkauften Länder zu gelangen. Er unternahm in den Jahren 1294 bis 1297 vier Züge nach Thüringen und Meissen, und machte sich wirklich von vielen Städten und Schlössern Meister; aber wenn ihn seine Geschäfte in andere Gegenden Deutschlands zu gehen nöthigten, entriß ihm Friedrich und Diezmann jederzeit wieder einen beträchtlichen Theil der gemachten Eroberungen, besonders in Meissen.

Auf solche Art konnte Adolf nicht einmahl durch V. die Waffen seine Absicht völlig erreichen, vielmehr war dieser Krieg mit eine Ursache seines Untergangs; denn da Adolf als ein armer Graf wenige Vasallen hatte, so mußte er sich zu dem Kriege der Soldmilitz gebrauchen, die er aber auch nicht bezahlen konnte.

Dies

Diese suchte sich daher selbst bezahlt zu machen, und verübte in Thüringen und Meissen die größten Ausschweifungen. Dadurch machte sich Adolf im Reiche sehr verhaßt. Auch wurde ihm von Verschiedenen übel genommen, daß er von dem Könige von England Subsidien gelber sich hatte zahlen lassen. Man sagte, es sey gegen die Würde eines Kaisers, einem andern Könige gleichsam als ein gemeiner Söldner um Geld zu dienen. Am meisten aber schadete ihm sein Betragen gegen seinen Beförderer, den Erzbischof Gerhard von Mainz. Dieser hatte sich Rechnung gemacht, er werde im Namen Adolfs, der ihm ganz allein seine Erhebung auf den Thron zu verdanken hatte, regieren können. Allein Adolf besaß zu viel Geist und Ehrlichkeit, um sich von einem Prälaten in der Vormundschaft halten zu lassen. Er fieng allmählig an, nach seinem eigenen Sinne zu herrschen. Dadurch wurde Gerhards Hochmuth auf das empfindlichste gekränkt. Eben so unwillfährig bezeugte sich Adolf, dem Eigennutze des Erzbischofes Genüge zu leisten. Er hatte demselben bey seiner Thronbesteigung außerordentliche und höchst beschwerliche Zusagen machen müssen. Diese Versprechungen vergaß er hernach zu erfüllen. Gerhard dachte nun auf Rache, und keine konnte für ihn schmeichlicher seyn, als denjenigen wieder zu stürzen, den er erhöht hatte. Er trat deswegen schon im J. 1297 mit einigen andern Kurfürsten, die ebenfalls über Adolfs Regierung mißvergnügt waren, in Einverständ-

niß,

niß, und trug die Krone dem Herzog Albrecht von Oesterreich, den er vormahls durch seine Ränke davon entfernt hatte, freywillig an, weil er glaubte, dieser würde vor andern im Stande seyn, sich gegen Adolf zu behaupten. Albrecht würde vielleicht Anstand genommen haben, sich in diese Sache einzulassen, wenn nicht Adolf aufrührerische Vasallen von Oesterreich an seinen Hof gezogen, dem unruhigen Erzbischofe von Salzburg Gehör gegeben, und sonst bei mancher Gelegenheit feindselige Gesinnungen gegen ihn zu erkennen gegeben hätte. Da es bey solchen Umständen ohnehin früher oder später zwischen beyden zu einem Bruche kommen mußte, so ließ sich Albrecht verleiten, den Antrag der Kurfürsten anzunehmen. Nachdem alles gehörig eingeleitet war, kamen im J. 1298 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst den Gesandten des Königs von Böhmen und des Herzogs Ludwigs von Oberbayern bey dem Erzbischofe Gerhard zu Maynz zusammen, eröffneten unter des letztern Vorsitz ein förmliches Gericht und luden den König Adolf dreymahl vor. Da dieser sich nicht stellte, sprachen sie in contumaciam gegen ihn das Urtheil, erklärten ihn unter allerhand Vorwänden der königlichen Würde verlustig, und wählten den Herzog Albrecht von Oesterreich zum König. Die Kurfürsten von der Pfalz, Cöln und Trier nebst anderen Ständen waren mit diesem Verfahren keineswegs verstanden, und blieben Adolfen getreu. Adolf hatte unter den

teutschen Königen der erste das Schicksal, bloß von einer Faction der Fürsten ohne Veranlassung und Mitwirkung des Papstes abgesetzt zu werden. Ungezweifelt war diese Handlung ganz gesetzwidrig und ungerecht. Es ist wider den Begriff der Majestät, daß der König dem Urtheilsspruche seiner Unterthanen unterworfen sey. Diesen kommt es auch in einem Wahlreiche nicht zu, ein Gericht über ihren König zu halten und ihn abzusetzen. Nur dann, wenn der König die Regierung unter gewissen Bedingungen erhalten hätte, und sich ausdrücklich oder durch unzweydeutige Handlungen erklärte, dieselben nicht halten zu wollen, mithin sich selbst des, aus dem Vertrage erworbenen, Rechtes begäbe, würde mit Einwilligung der Nation eine neue Königswahl statt finden können. Aber auch dieser Fall unterliegt keiner gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung, weil ein Paciscent über den andern keine Gerichtsbarkeit hat. Adolf war auch der Mann nicht, der sich gleich dem Urtheile der Kurfürsten gefügt und auf solche Art eine, dem königlichen Ansehen nachtheilige Observanz, begründet hätte. Er suchte sich durch die Waffen zu behaupten; hatte aber das Unglück, im J. 1298 den 2. July unweit von Worms ein Treffen und das Leben selbst gegen den Herzog Albrecht zu verlieren.

VI.

Dem Könige Adolf hat das Haus Hessen die fürstliche Würde und den landgräflichen Titel zu danken. Wir haben gehört, daß nach dem Tode des
leß=

letzten Landgrafen von Thüringen, des Gegenkönigs Heinrich Raspe, über dessen hinterlassene Länder zwischen dem Hause Brabant und Meissen ein Successionsstreit entstanden sey, welcher nach einem langwierigen Kriege endlich dahin beygelegt wurde, daß Heinrich das Kind, ein Sohn der Herzoginn Sophie von Brabant, die Allodialgüter, die unter dem Nahmen Hessen begriffen wurden, das Haus Meissen aber Thüringen erhielt. Heinrich das Kind hat bisher wegen seiner Abstammung von den ehemahligen Landgrafen von Thüringen noch immer, wiewohl mit Widerspruch der Markgrafen von Meissen, sich Landgravium Thuringiæ, oder nur Landgravium überhaupt und dabey Hassiæ Dominum geschrieben. Im J. 1292 aber trug er dem Könige Adolf einige von seinen Allodialstücken zu Lehn auf. Adolf schlug ein benachbartes Reichschloß dazu, und gab ihm diese Stücke unter dem Nahmen eines Fürstenthums zu Lehn. Von jedem Kurfürsten ward hierüber ein Willbrief ertheilt. So wurden die bisherigen Herrn von Hessen zu Fürsten des Reichs erhoben und berechtigt, den landgräflichen Titel vom Lande Hessen selbst zu führen. Adolf verfuhr bei dieser Erhebung der Landschaft Hessen zu einer Landgrafschaft ungefähr auf die nämliche Art, als Friedrich II. bey Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg aus den welfischen Allodialländern. Unser Verfasser führt den Hauptinhalt des Fürstenbriefes, womit Adolf Heinrich den I. von Hes-

sen begnadigte, in folgenden Worten an: „*Considerantes presignis & illustris Henrici Landgrauii Hassiae meritis — eidem Henrico principi nostro & imperii Karissimo, ac heredibus ipsius in perpetuum, castrum Bomeneburg ad nos spectans & imperium, & opidum Eschwege, quod idem Landgravius cum pertinentiis & iuribus suis ad se titulo proprietatis pertinens, vt dicebat, in nostris manibus libere resignauit, — conferimus per presentes, vt ab ipso Landgrauio & heredibus suis iugiter teneantur & possideantur a nobis nec non successoribus nostris in regno Romanorum & a sacro imperio in feudum nomine principatus; quodque idem Landgravius & sui heredes specialiter & ratione predictarum possessionum & bonorum pro principibus habeantur, et radeant nitoribus, gaudeantque suffragiis, honoribus ac priuilegiis principatus.*“

§. 61.

Albrecht I. vom J. 1298. 9. Aug. bis 1308
1. May. (10 Jahre.)

- I. Neue Wahl Albrechts I. II. Privateapitulationen, insbesondere mit Kurmannz. III. Fruchtloser Versuch, das aze-
latische Königreich wieder herzustellen. IV. Erledigung der
Grafschaften Holland, Seeland und Friesland, Albrechts
Zug dahin. V. Vereitelte Verschwörung der rheinischen Kur-
fürsten wider Albrecht wegen der Reinzölle. Sage von der
Gerichtsbarkeit des Pfalzgrafen am Rhein über den Kaiser.
VI. Albrechts Handel mit P. Bonifaz VIII. VII. Aus-
öhnung mit demselben, vorzüglich aus Anlaß der Streitig-
keit

keiten des Papstes mit dem R. Philipp dem Schönen von Frankreich. VIII. Krieg mit Böhmen. Dieses Königreich kommt an das Haus Habsburg, aber bald wieder davon ab. IX. Albrechts mißlungene Absichten auf Thüringen und Meissen. X. Vorgebliche Entstehung des Schweizerstaates. XI. Zweifel dagegen. XII. Albrechts Ermordung. XIII. Sein Charakter.

Der Herzog Albrecht von Oesterreich fühlte das I. Unrecht, welches er dadurch begangen, daß er sich gegen den rechtmäßigen König Adolf zum Könige hatte wählen lassen. Er legte daher die Krone nieder, und ließ es auf eine neue Wahl ankommen, die einmüthig auf ihn ausfiel, obgleich er den Kurfürsten erklärt hatte, „daß er sich, wenn die Wahl einen andern treffen sollte, darüber freuen und derselben ohne Weigerung beitreten würde; denn er habe die Waffen nicht geführt, um den König vom Throne zu stoßen und sich selbst darauf zu setzen.“ Die versammelten Kurfürsten selbst gaben deutlich zu erkennen, daß sie die Absetzung Adolfs als widerrechtlich ansahen; denn in den Verkündigungsschreiben, welche sie über die neue Wahl Albrechts sowohl in das Reich, als an den Papst erließen, thaten sie nicht nur keine Meldung von der vorigen Wahl Albrechts, sondern sagten noch dazu ausdrücklich, daß das Reich durch den Tod Adolfs erlediget worden sey. Durch diese neue Wahl wurde Albrecht auf dem Throne befestiget.

Auch Albrecht mußte sich zu Privatre capitulationen mit den einzelnen Kurfürsten bequemen. Die meisten Vortheile mußte er dem Erzbischofe von Mainz

zusagen. Unter andern ließ dieser sich und seinen Nachfolgern das Erzkanzleramt durch Deutschland mit verschiedenen demselben anlebenden Rechten und Freyheiten bestätigen. Nahmentlich wurde dazu gerechnet, daß der Erzbischof von Maynz einen Kanzler am kaiserlichen Hofstatt seiner sollte bestellen können. Dieses Recht üben die Erzbischöfe von Maynz noch heut zu Tage aus. Der Reichsvicekanzler am kaiserlichen Hof wird immer von dem Erzbischof von Maynz gesetzt.

- III. Gleich im Anfang seiner Regierung versuchte Albrecht ein Project auszuführen, das schon sein Vater Rudolf gehegt hatte. Er wollte nämlich das vormahlige Königreich Arelat wieder herstellen, und dasselbe einem seiner Söhne als ein teutsches Reichslehen verleihen. Die Ausführung dieses Projectes wäre allem Anschein nach für Deutschland von den besten Folgen gewesen; denn die Könige von Frankreich haben einmahl den Anschlag gefaßt, die Provinzen des arelatischen Reichs nach und nach an sich zu ziehen. Deutschland war nicht im Stande, diese an der äußersten Gränze gelegenen Provinzen hinlänglich zu vertheidigen. Nur dann, wenn dieselben wieder in ein Ganzes zusammen vereinigt, einem eigenen Herrn untergeordnet und dabey doch in Verbindung mit dem teutschen Reich erhalten worden wären, hätte es gelingen können, die französischen Eingriffe in der Zukunft abzuhalten. Die Zeitumstände schienen dem K.

Albrecht zu seinem Vorhaben sehr günstig zu seyn. Der König Philipp der Schöne von Frankreich, der mit dem Papste Bonifaz VIII. in großen Streitigkeiten lebte, zeigte sich selbst bereit, die alten Zwistigkeiten wegen der ihm zur Last gelegten Schmälerung der Reichsgränzen in Güte abzuthun. Er bot dem Könige Albrecht eine Vermählung seiner Schwester Blanca mit Albrechts ältestem Prinzen Rudolf und ein genaues Bündniß an. Albrecht gieng beydes ein, in der Hoffnung, Philipp werde sich um so leichter bewegen lassen, die Provinzen des arelatischen Reichs, welche er bereits an sich gerissen hatte, wieder abzutreten. Um alles in Richtigkeit zu bringen, wurde eine persönliche Zusammenkunft beyder Könige zu Quatrenaur 1299 verabrebet. Albrecht lud dazu auch die Kurfürsten und andere Reichsstände ein. Um alle Besorgniß einer Veräußerung zu entfernen, trug Albrecht auf diesem Convente zugleich darauf an, daß die Kurfürsten seinen Sohn Rudolf, dem das arelatische Königreich zugebach war, zum römischen Könige wählen sollten. Allein die Kurfürsten wollten in die Projecte Albrechts nicht hineingehen. Sie wollten weder in die Errichtung des arelatischen Königreichs, noch in die Wahl Rudolfs zum römischen Könige einwilligen. So blieb das Project liegen und die arelatischen Provinzen wurden nach der Zeit von Frankreich größtentheils verschlungen.

IV. Indessen hat sich an einer andern Gränze von Deutschland ein Fall ereignet, der Albrechts Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte. Der letzte Graf von Holland, Seeland und Friesland Johann, ein Enkel des römischen Königs Wilhelm, starb im J. 1299 ohne männliche Nachkommenschaft. Es waren zwar weibliche Seitenverwandte vorhanden, und in den lothringischen Niederlanden war das weibliche Erbsolgsrecht hergebracht. Auch hatten die weiblichen Seitenverwandten vom K. Rudolf eine Anwartschaft erhalten. Allein die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland gehörten nicht zu den lothringischen Niederlanden, sondern waren als Theile des ehemahligen Herzogthums Friesland ursprüngliche Bestandtheile des teutschen Reichs; und daher den teutschen Lehngesetzen unterworfen; nach diesen aber konnten die Weiber nicht succediren. Die rudolfsche Anwartschaft hingegen hat schon längst eben durch die Geburt des letzten Besitzers Johann ihre Kraft verloren, weil sie auf den bestimmten Fall war ertheilt worden, wenn Johannes Vater Florenz V. keine Leibeserben hinterlassen würde. Albrecht konnte also allerdings die gedachten Provinzen als eröffnete Reichslehen ansehen. Aber der Graf von Hennegau, Johann von Avesnes welcher der nächste weibliche Verwandte des letzten Besitzers war, kam ihm zuvor und setzte sich in den Besitz der erledigten Provinzen. Albrecht machte im J. 1300 einen Zug gegen ihn; fand aber grossen Wider-

stand,

stand, und da er zugleich von den rheinischen Kurfürsten, die mit einer Verschwörung gegen ihn umgingen, im Rücken bedrohet wurde, mußte er sich bequemen, den Johann von Avesnes mit den ergriffenen Grafschaften zu belehnen, um auf solche Art dieselben wenigstens bey dem teutschen Reich zu erhalten.

Mit den rheinischen Kurfürsten war Albrecht wegen der Rheinzölle in Uneinigkeiten gerathen. Die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier und der Pfalzgraf am Rhein, die unter dem Rahmen der rheinischen Kurfürsten begriffen werden, weil ihre Länder meist am Rheine gelegen sind, haben seit geraumer Zeit die Zölle am Rhein theils unrechtmäßiger Weise vervielfältiget, theils dieselben, insofern sie rechtmäßig waren, willkürlich erhöht. Dadurch gerieth das Gewerbe und der Handel der Städte sehr in Verfall. Es liefen von Seite der Städte bey dem Kaiser häufige Klagen über Zollbedrückungen ein. Da nun nicht nur in den alten, sondern auch in dem, von Albrecht auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg im J. 1298 erneuerten Landfrieden, ausdrücklich verordnet war, daß alle usurpirten Zölle aufgehoben, und alle willkürlichen Erhöhungen abgestellt werden sollten; so suchte Albrecht diese Hindernisse des Handels im Ernste aus dem Wege zu räumen, und begehrte im J. 1300 von den rheinischen Kurfürsten, daß sie die unrechtmäßigen und gemeinschädlichen Zölle fahren lassen sollten. Allein diese waren für sie zu
ein

einträglich, als daß sie sich derselben gutwillig hätten begeben mögen. Sie wurden durch Albrechts Anfinnen äußerst gegen ihn aufgebracht. Besonders fand sich der Erzbischof Gerhard von Mainz beleidiget. Dieser stolze Prälat, der sich schon ein andersmahl hatte verlauten lassen, daß er noch mehrere Kaiser in seiner Tasche habe, war nun sogleich auf nichts Geringeres bedacht, als das Schauspiel zu wiederholen, das ihm mit Adolf so gut gelungen war. Er zog bald seine ebenfalls mißvergnügten Collegen von Cöln und Trier in die Verschwörung, und alle drey zusammen luden den Pfalzgrafen Rudolf zu sich in die Gegenden des Rheins, um ein förmliches Gericht über den König Albrecht zu halten. Sie sagten, daß der Pfalzgraf in Streitigkeiten, die man mit dem Kaiser habe, dem Reichsherkommen gemäß der ordentliche Richter sey ¹⁾. Albrecht zeigte in dieser Verlegenheit,

1) Diesen Vorgang berichtet uns Heinrich von Rehdorf in seiner Chronik ad an. 1300 bey Freher S. R. G. T. I. p. 601. mit den Worten: „Dux Rudolphus & comes Palatinus ab electoribus imperii, Moguntinensi, Coloniaensi, Treuirensi, archiepiscopis, vocatus fuit ad Rhenum contra Albertum regem, unde iidem principes contra Albertum conspirant, eligentes Rudolphum pro iudice et asserentes, ad comitem Palatinum pertinere, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine, de causis cognoscere, quae ipsi regi mouerentur.“ Die Meinung von dem Richteramt des Pfalzgrafen über den Kaiser scheint so entstanden zu seyn. Nach der Lehnverfassung war ein Lehnherr, der mehrere Vasallen hatte, Richter in den Streitigkeiten der Vasallen unter sich, und eines Vasallen mit ihm selbst, nur konnte er im letztern Falle nicht selbst dem Lehngerichte, welches immer aus Vasallen zusammengesetzt wurde, beywohnen, sondern statt seiner präsidirte demselben ein

heit, daß er Rudolfs von Habsburg Sohn sey. Er ließ den Plan der Kurfürsten nicht zur Reife kommen, son=

Stellvertreter. Nun war der Kaiser auch Lohnherr. Hatte ein Reichsvasall wider ihn oder er wider einen Reichsvasallen eine Klage, so ließ er dieselbe in einem so genannten Fürstenrechte untersuchen. Der Pfalzgraf vertrat dabey die Stelle des Kaisers, und verkündigte in dessen Namen das geschöpfte Urtheil. Dieses war eine alte Gewohnheit, die in der ursprünglichen Bestimmung der vornehmlichen Landpfalzgrafen ihren Grund hatte. Allein jetzt wollten die rheinischen Erzbischöfe aus Erbitterung gegen den König Albrecht diesem Rechte des Pfalzgrafen eine widerstandige Anwendung geben. Sie legten dasselbe dahin aus, daß der Pfalzgraf befugt sey, den Kaiser als ein eigentlicher Richter vorzuladen, über ihn in Staats- und Regierungssachen zu sprechen und sogar das Abschiedsurtheil wider ihn zu fällen. Darauf wurde bey jener alten lehnrechtlichen Einrichtung gewiß niemahls gedacht. Auch ist eine solche Gerichtsbarkeit eines Untertans über seinen Regenten den Grundsätzen eines vernünftigen Staatsrechts geradezu entgegen; denn in Sachen, welche die Verfassung und Regierung betreffen, sind der Regent und die Nation als Paciscenten zu betrachten, von denen kein Theil, viel weniger ein einzelnes Mitglied der letztern, sich über die Gegenstände des Vertrags eine gerichtliche Entscheidung, der sich der andere Theil fügen mußte, anmassen kann. Entstehen über dergleichen Gegenstände zwischen beyden Theilen Streitigkeiten, so sind dieselben entweder schon in den Fundamentalgesetzen des Staats entschieden, oder sie müssen durch einen gütlichen Vergleich beigelegt werden. Indessen scheint doch die widerrechtliche Annahme der rheinischen Kurfürsten, von der wir geredet haben, manchen finstern Kopf jenes Zeitalters verleitet zu haben, dem Pfalzgrafen am Rhein sogar eine Criminalgerichtsbarkeit über den Kaiser zuzuschreiben. In den Sammlungen der alten teutschen Rechte wird ausdrücklich von derselben gesprochen. In der goldenen Bulle geschieht zwar auch Meldung von dem Richteramte des Pfalzgrafen über den Kaiser, aber ohne dasselbe auf Staats- oder gar Criminalsachen zu beziehen, und mit dem Beysatz: licet ex consuetudine introductum dicitur. Dieser schwankende Ausdruck der goldenen Bulle und die unrichtige Idee, die man sich nach Anleitung des Schwabenspiegels von dem Richteramte des Pfalzgrafen machte, veranlaßten den Freyherrn von Senkenberg, dasselbe in seiner eigenen Schrift: *Fabula Judicii Palatini in Cæsarem*

sondern gieng ungesäumt auf sie los, griff sie mit seinen Bundesgenossen, den Grafen von Mark, Geldern und Jülich und verschiedenen Reichsstädten, auf mehreren Orten zugleich an, und nöthigte 1301 und 1302 einen nach dem andern zu sehr harten Vergleichen. Sie mußten unter andern versprechen, künftig die Schifffahrt auf dem Rhein, die sie bisher so sehr gehindert haben, nicht mehr durch ihre Zollerpressungen zu stören. Es ist daher falsch, was unser Verfasser sagt, daß Albrecht seinen Zweck gegen die rheinischen Kurfürsten nicht erreichen konnte, und daß sich diese wider seinen Willen in dem Besitz ihrer Rheinzölle zu erhalten wußten. Die unrechtmäßig angelegten oder erhöhten Zölle mußten sie gewiß zur Erleichterung der Rheinfahrt aufgeben. Auf die rechtmäßigen hat Albrecht keine Absicht gehabt. Nur der Haupturheber der Verschwörung, der Erzbischof von Mainz, büßte zur wohl verdienten Strafe auch den ihm in der Privatcapitulation zugesicherten Zoll zu Lahnsstein ein. Nach dem Tode Albrechts mag es ihnen frey-

Francos. 1731. 4to für ein Märchen zu erklären. Insofern man aber dasselbe in dem oben erklärten Sinne nimmt, ist es allerdings historisch gegründet, und hat auch nichts anstößiges an sich. Noch heut zu Tage findet man in jedem wohl geordneten Staate eine ähnliche Einrichtung. Es sind überall gewisse Gerichtsstellen bestimmt, welche die rechtlichen Forderungen, die der Regent an einen Bürger oder ein Bürger an den Regenten machen zu können glaubt, im Namen des Regenten zu untersuchen und zu entscheiden haben. Der Landesherr wird in solchen Civilprocessen von dem Fiscal vor seinem eigenen Gerichte vertreten

freylich geglückt haben, ihren Verlust wieder gut zu machen.

VI.

Den rheinischen Kurfürsten hatte bey diesen Zollstreitigkeiten ohne Zweifel das Betragen des Papstes Bonifaz VIII. gegen Albrecht Muth eingeblößt. Albrecht war von der Gerechtigkeit seiner an sie gemachten Forderung so überzeugt, daß er sich schmeichelte, der Papst selbst, dem er durch einen eigenen Gesandten den Unfug, welchen die rheinischen Erzbischöfe mit den Zöllen trieben, vorstellen ließ, werde nicht ermangetu, ihn gegen dieselben zu unterstützen. Allein hierin täuschte er sich sehr. Er hatte zwey zu schwere Sünden auf sich, als daß ihm auch in der gerechtesten Sache die Gunst eines Papstes von dem Schlage, als Bonifaz VIII. war, hätte zu Theil werden können. Die eine war, daß er, nachdem ihm die, gleich nach seiner Wahl angesuchte, päpstliche Anerkennung verweigert worden, sich nicht nur nicht weiter darum bekümmerte, sondern sogar die Verwegenheit hatte, sich zu äußern: „Quid ergo si Papa mihi coronam denegat? Electione principum & Rex sum & Imperator,“ s). Die zweyte, daß er sich mit Bonifazens größtem Feinde, dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich, in Verbindungen eingelassen hat. Bonifaz that daher auf Albrechts Vorstellungen keinen Schritt gegen die rheinischen Erzbischöfe, sondern wartete vielmehr ab, was die Händel, die Albrecht

s) Io. Treithemius in Chron. Hirsaug. ad an. 1299. p. 74.

brecht mit denselben angefangen hatte, für eine Wendung nehmen würden, um dann bey guter Gelegenheit selbst mit Nachdruck gegen ihn auftreten zu können. Sobald er Nachricht von den Bewegungen der rheinischen Kurfürsten erhielt, glaubte er, jetzt sey es Zeit, Albrechten über das zur Rede zu stellen, was ihm schon längst am Herzen lag. Er erließ ein Schreiben an die drey geistlichen Kurfürsten, worin er ganz im Tone eines Gregors VII. und Innocenzs III. sagte: Albrecht sey nicht nur des Lasters der beleidigten Majestät, da er sich wider seinen Herrn und König Adolf aufgelehnt und ihn in einer offenen Feldschlacht erschlagen habe, sondern auch eines Verbrechens gegen den päpstlichen Stuhl schuldig, da er die Verwaltung des Reichs ohne päpstliche Bestätigung und Ernennung zum gefährlichen Beyspiel, und Uergerniß der Meisten übernommen habe; er solle sich daher binnen sechs Monaten durch seine Abgeordnete zu Rom stellen, um sich über den ihm angeschuldigten Königsmord zu verantworten, sein Recht auf die Krone, wenn er eines zu haben glaubte, zu beweisen, und das päpstliche Urtheil zu erwarten; widrigenfalls würde der Papst alle seine Unterthanen von dem Eide der Treue lossprechen, und wider ihn und seine Anhänger mit geistlichen und weltlichen Strafen verfahren.

VII. Nachdem aber Albrecht durch seine muthvolle Unternehmung sich gegen die Kurfürsten in Deutschland

so schnell sicher gestellt hatte, hielt auch der Papst nicht für rathlich, seinen, gegen ihn gefaßten, Entwurf zu verfolgen; ja es kam bald so weit, daß Bonifaz von selbst dem Könige Albrecht die Aussöhnung und Freundschaft anzubieten für gut fand. Diese unerwartete Veränderung in den Gesinnungen des Papstes hatte ihren Grund in dessen Irrungen mit dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich, die jetzt auf den höchsten Grad gestiegen waren. Unser Verfasser redet von denselben erst in dem folgenden Absatz. Wir wollen das Nöthige davon hier, wo es auch in chronologischer Rücksicht eigentlich hin gehört, erzählen, um den Einfluß, den diese fremden Handel auf die Aussöhnung des Papstes mit dem Könige Albrecht gehabt haben, leichter bemerklich zu machen. In den Kriegen zwischen Frankreich und England hat der König Philipp auch die Geistlichkeit seines Reichs besteuert. Dagegen erließ der Papst Bonifaz VIII. ein Decretal, daß sich kein Geistlicher unter Strafe der Excommunication unterstehen soll, einem weltlichen Herrn unter was immer für einem Titel die geringste Steuer zu zahlen. Philipp blieb dem Papste nichts schuldig. Er machte ein Gesetz, daß kein Geld aus Frankreich nach Italien geschleppt werden soll, und versperrte zugleich die Wege. Dazu kamen noch andere Streitigkeiten wegen des Juris regalæ, das ist wegen Beziehung der Einkünfte aus den erledigten Stiftern, wegen Errichtung eines neu-

en

en Bisthums zu Pamieres, die der Papst ohne königliche Einwilligung unternommen hatte, und wegen Gefangennehmung eben des Bischofs von Pamiers, der vom Papste zu seinem Legaten bestellt worden war, und sich gegen den König die größten Insolenzen erlaubt hatte. Der Papst glaubte dem Könige einen Hauptstreich zu spielen. Er berief ein Concilium nach Rom, und beschied dazu alle französischen Prälaten und Doctoren. Philipp rief dagegen die Stände seines Reichs zusammen, welche einmüthig erklärten, daß der König von Frankreich seine Gewalt unmittelbar von Gott allein habe, und Niemanden in weltlichen Sachen unterworfen sey. Nach Rom ließ er keinen Prälaten gehen. Bonifaz hielt dessen ungeachtet im J. 1302 sein Concilium, und machte darauf das berühmte Decretal Vnam sanctam bekannt, worin der Satz, daß die weltliche Macht der geistlichen, die höchste geistliche Macht aber, die dem Papste zukomme, Niemanden als Gott unterworfen sey, nicht undeutlich als ein Glaubensartikel aufgestellt ward *). Philipp ließ aber diese und andere dergleichen unlautere

re

*) Der Hauptinhalt der gedachten Verordnung, die sich in dem letzten Theile des canonischen Gesetzbuches, den so genannten Extravagantibus communibus Lib. I. Tit. 8. de major. & obedient. cap. 1. befindet, lautet so: „Vnam sanctam ecclesiam catholicam & ipsam apostolicam vrgente fide credere cogimur & tenere; — extra quam nec salus est, nec remissio peccatorum; — in qua vnus dominus, vna fides, vnum baptisma. Vna nempe fuit diluuii tempore arca Noe, vnam ecclesiam præfigurans, quæ in vno cubito consummata vnum gubernatorem habuit & rectorem, extra quam omnia subsistentia super terram legimus fuisse deleta. — Igitur ecclesie vnus & vnica vnum corpus, vnum

re Bußen durch das Feuer reinigen. Bonifaz darüber ergrimmt, belegte ganz Frankreich mit einem Interdict, that Philippen sammt seiner Nachkommenschaft bis in den vierten Grad in den Bann, zählte seine Unterthanen von allem Eid und Gehorsam gegen ihn los, und erklärte ihn seines Reichs verlustig. Allein auch dieser fürchterliche Bannstrahl prellte an dem König Philipp ab. In Frankreich war die königliche Macht mehr consolidirt, als in dem so sehr getheilten Deutschland. Wenn der Papst einen teutschen Kaiser excommunicirte, so konnte er darauf rechnen, daß er eine mächtige Parthey zur Vollstreckung seiner Sentenz bereit finden würde; aber in Frankreich brachte Bonifazens Bannfluch außer einigen unbedeutenden Pfaffen keinen Menschen gegen den König in Bewegung. Wie sollte sich nun der beleidigte Stolz des Pap-

caput; — Christus videlicet & Christi vicarius Petrus, Petrique successores. — In hac eiusque potestate duos esse gladios spiritualem videlicet & temporalem, euangelicis dictis instruimur. — Oportet autem gladium esse sub gladio & temporalem auctoritatem spirituali subijci potestati. Nam cum dicat Apostolus: *Non est potestas nisi a Deo; quae autem sunt, a Deo ordinatae sunt*: non autem ordinatae essent, nisi gladius esset sub gladio, & tamquam inferior relucere per alium in suprema. — Ergo si deuiat terrena potestas, iudicabitur a spirituali; sed si deuiat spiritualis minor, a suo superiori, si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit iudicari. — Est autem hac auctoritas — ore diuino Petro data, si-bique suisque successoribus in ipso. — Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinatae resistit; Dei ordinationi resistit; — Porro subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus & pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.“

Papstes Rache verschaffen? Es war kein anderes Mittel übrig, als dem Könige Philipp einen gewachsenen auswärtigen Feind zu erwecken. Nothwendig mußte hier der teutsche König Albrecht zuerst in Betrachtung kommen, nicht nur wegen seiner bekannten Thätigkeit und grossen Macht, sondern vorzüglich darum, weil bey der Wahl eines andern zu befürchten gewesen wäre, daß Albrecht, der selbst so viel Ursache hatte, gegen Bonifaz aufgebracht zu seyn, und Philipps Bundesgenosse war, diesem Beystand leisten werde. Da der Papst Albrechts Dienste brauchte, so verstehet es sich von selbst, daß keine Rede mehr davon seyn konnte, daß Albrecht vor demselben zur Verantwortung und Vernehmung des Urtheils, ob er ein Recht zur Königswürde habe oder nicht, erscheinen sollte. Vielmehr gab ihm der Pabst von freyen Stücken zu verstehen, er möchte Gesandte wegen seiner Bestätigung nach Rom schicken. Albrecht that es, und ward vom Papste bestätigt. Bonifaz war überdieß noch so gütig, daß er vollkommen auf die Art, wie es bey Bestätigung der Bischöfe gewöhnlich war, alle, sogar körperlichen Mängel, die Albrechts Wahl entgegen gestanden seyn mögen, aus päpstlicher Machtvollkommenheit ersetzte. Vermuthlich hat er ihm dadurch auch das Aug supplirt, welches Albrecht bey Gelegenheit einer, von dem österreichischen Adel gegen ihn angezettelten, Verschwörung durch einen erhaltenen Giftrank verloren hatte; denn dieses war nach den

Decretalen auch ein canonisches Hinderniß der Wahl, und Bonifaz hat selbst Anfangs aus diesem Grunde Albrechten die Bestätigung abgeschlagen. Die Güte des Papstes blieb nicht einmahl bey diesen Gefälligkeiten stehen. Er erklärte noch dazu den Kaiser öffentlich für den Monarchen aller Könige und weltlichen Fürsten, dem auch die Könige von Frankreich, ihr Stolz möge sich dagegen sträuben, wie er wolle, von Rechtswegen untergeordnet sind und seyn müssen. t) Um endlich das Maas seiner Güte ganz voll zu machen, schenkte er ihm gar das Königreich Frankreich. Albrecht mußte dagegen einen ihm vorgelegten Aufsatz unterschreiben, und darin unter andern sich verbinden, daß er keine Freundschaft oder irgend eine andere Verbindung mit den Feinden des Papstes, wären es auch Könige oder Kaiser, eingehen, noch auch ein Bündniß, das er etwa schon mit ihnen geschlossen haben möchte, halten, sondern vielmehr alle und jede Gegner des heiligen Stuhls auf päpstlichen Befehl mit Krieg überziehen und mit aller Macht verfolgen wolle. So glaubte Bonifaz ein tüchtiges Werkzeug in seine Richtung bekommen zu haben, wodurch er

Ka-

t) „Vicarius Jesu Christi, sagte er, & successor Petri potestatem Imperii a Græcis transtulit in Germanos, ut ipsi Germani — possunt eligere Regem Romanorum, qui est promouendus in Imperatorem & Monarcham omnium Regum & principum terrenorum. Nec insurgat hic superbia Gallicana, quæ dicit, quod non recognoscit superiorem. Mentiuntur: quia de jure sunt & esse debent sub Rege Romano & Imperatore.“ Bey Menschlager Staatsgeschichte des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts S. 8.

Rache an dem Könige von Frankreich ausüben konnte. Allein Philipp kam dem Papste zuvor. Er ließ denselben durch ausgesandte Emissarien zu Anagni in seinem Pallast überfallen und gefangen nehmen. Drey Tage lang mußte Bonifaz die schrecklichste Todesangst ausstehen. Am vierten Tag verschaffte ihm zwar ein Aufstand des Volkes wieder die Freyheit; er wurde aber darüber rasend und starb im J. 1303. Von ihm rührt der dritte Theil des canonischen Rechts, der sogenannte Liber sextus Decretalium, her. Dem Könige Albrecht mag die Wendung, welche die Sachen zwischen Bonifaz und Philipp genommen haben, eben nicht sehr unangenehm gewesen seyn. Er wurde dadurch der Mühe überhoben, den Papst an dem Könige von Frankreich zu rächen, wozu er keine besondere Lust gehabt zu haben scheint. Wäre er so läundersüchtig gewesen, als man ihn schildert, so würde er wenigstens versucht haben, sich eines Theiles des großen Geschenke, das ihm Bonifaz gemacht hätte, zu bemächtigen. Allein er dachte gar nicht daran, und beschäftigte sich lieber mit andern Angelegenheiten.

VIII.

Der König Wenzel IV. von Böhmen, Ottocars Sohn, war indessen zu einer noch furchtbareu Macht, als sein Vater, gelangt. Er hatte das Königreich Polen erworben, und seinen Sohn Wenzel V. auf den ungerischen Thron befördert. Auch hatte er Stücke von Meissen an sich gebracht, und verlangte dann von dem Könige Albrecht, er möchte ihm ganz Meissen ein-

einräumen. Da es ihm Albrecht abschlug, suchte sich Wenzel zu rächen. Er nahm an der Verschwörung der rheinischen Kurfürsten gegen Albrecht in Geheim Antheil. Albrecht begünstigte dagegen auf Begehren des Papstes den neapolitanischen Prinzen Karl Robert in seinen Ansprüchen auf die ungarische Krone. Nun faßte Wenzel den Entschluß, den König Albrecht mit Krieg zu überziehen. Allein Albrecht wartete den Angriff nicht ab, sondern brach selbst im J. 1304 mit zwey Kriegsheeren in Böhmen und Mähren ein. Unser Verfasser giebt als Ursache dieses Krieges an, daß Albrecht die Zehnten von den böhmischen Bergwerken forderte, und Wenzel sich zu Entrichtung derselben nicht verstehen wollte. Dieses ist aber ein historisches Märchen, welches daher entstanden zu seyn scheint, daß Albrecht bey seinem Einbruche in Böhmen zuerst Kuttenberg, wo die reichsten Bergwerke waren, belagerte. Während des Krieges starb Wenzel IV. im J. 1305. Mit seinem Sohn Wenzel V. kam es unter der Bedingung, daß er seinen Ansprüchen auf Ungern und Meissen entsagte, zum Frieden. Wenzel V. überlebte seinen Vater nicht lange. Er wurde 1306 ermordet, und beschloß den bisherigen Mannsstamm der Könige von Böhmen. Dieser Todesfall öffnete dem Könige Albrecht die günstigsten Aussichten, das Königreich Böhmen an sein Haus zu bringen; denn weil die weibliche Erbfolge in Böhmen weder durch ein ausdrückliches Gesetz, noch durch das Herkommen erwiesen wer-

den konnte, so war Niemand vorhanden, der einen gegründeten Anspruch auf Böhmen hätte machen können. Die böhmischen Stände waren also nach dem Privilegium Friedrichs II. berechtigt, sich einen neuen Herrn selbst zu wählen, und der größte Theil derselben rief den König Albrecht herbey. Ein geringerer Theil der Stände hielt sich zwar an den Herzog Heinrich von Kärnthen, der des letzten Königs Wenzel V. älteste Schwester Anne zur Gemahlinn hatte. Allein da ihm diese kein Recht auf den böhmischen Thron geben konnte; so war Albrecht allerdings befugt, den Antrag des größern Theils der böhmischen Stände anzunehmen. Er kam mit einer Armee nach Prag und erklärte mit Beystimmung und nach dem Wunsch der meisten Stände seinen Sohn Rudolf zum König von Böhmen. Um demselben einen festen Fuß in Böhmen zu verschaffen, mußte Rudolf, der eben voriges Jahr durch den Tod seiner Gemahlinn, der französischen Prinzessin Blanca, Wittwer geworden war, die Wittwe Wenzels IV. Richsa oder Elisabeth zur Ehe nehmen. Die österreichischen Länder, die bisher Rudolf besessen hatte, übertrug nun Albrecht an seinen zweyten Prinzen Friedrich den Schönen. Zugleich wurde auf Verlangen der böhmischen und mährischen Stände zwischen der österreichischen und böhmischen Linie des Hauses Habsburg eine Erbvereinigung geschlossen, kraft welcher nach dem Aussterben der einen Linie die andere in den österreichischen oder böhmischen

Staaten nachfo'gen sollte. Auf solche Art glaubte Albrecht die Erwerbung des Königreichs Böhmen seinem Hause für immer gesichert zu haben; und gewiß, wenn der König Rudolf länger gelebt hätte, würde Böhmen nicht wieder von dem habsburgischen Hause weggekommen seyn. Allein derselbe starb schon das folgende Jahr 1307. Dieser Todesfall zerrüttete den ganzen Plan Albrechts. Er wollte zwar jetzt vermöge des eingegangenen Erbvertrags den Böhmen seinen zweyten Sohn Friedrich, zum König geben; aber die Böhmen achteten nicht auf diesen, von ihnen selbst veranlaßten und durch urkundliche Zusicherungen bestätigten, Vertrag, setzten einen neuen Wahltag an, schlugen auf demselben die Häupter der österreichischen Parthey todt, und wählten den Herzog Heinrich von Kärnten zu ihrem König. Albrecht konnte den Böhmen eine so offenbare Verletzung der kaum errichteten Verträge nicht angehen lassen, und suchte seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Wahrscheinlich würde er auch damit endlich doch zum Ziele gekommen seyn, wenn nicht sein Leben durch einen gewaltsamen Tod wäre verkürzt worden.

Eben diese Ursache hinderte den König Albrecht IX. an der Behauptung der Reichsrechte auf Thüringen und Meissen. Wir haben gehört, daß Adolf von Nassau diese Länder von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen erkaufte und darin beträchtliche Eroberungen gemacht hatte, die ihm Albrechts Söhne Friedrich.

rich der Gebissene und Diezmann nur zum Theil haben entreißen können. Da Adolf die behaupteten Bezirke und Städte noch nicht seiner Familie zugewandt hatte, so hielten sich nach seinem Tode die Statthalter, die er daselbst angestellt hatte, unmittelbar an das Reich. Das nämliche thaten verschiedene thüringische Städte, weil sie sich mit der Hoffnung schmickelten, unmittelbare Reichsstädte zu werden. So ist die Meinung entstanden, daß Thüringen und Meissen unmittelbare Reichsdomainen seyen. Selbst die teutschen Reichsstände glaubten dieses; denn als auf dem ersten Reichstage, den der König Albrecht 1298 zu Nürnberg hielt, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann um die noch von den königlichen Truppen besetzten Districte und Plätze sich meldeten, wurden sie von den versammelten Reichsfürsten mit ihrem Gesuch abgewiesen. Die beyden Prinzen trachteten dessen ungeachtet sich der väterlichen Länder ganz zu bemessern. Man würde es dem Könige Albrecht gewiß übel genommen haben, wenn er nicht gesucht hätte, die gemachten Erwerbungen bey dem Reiche zu erhalten. Als daher die thüringischen Städte durch die Unternehmungen Friedrichs und Diezmanns immer mehr ins Gedränge kamen, suchte ihnen Albrecht im J. 1307 ein Heer schwäbischer und rheinländischer Völker zur Unterstützung, das aber von den beyden Brüdern am 31. May bey Lucca unweit

Pegau in Meissen geschlagen wurde. Albrecht dachte durch einen neuen Feldzug die Reichsrechte auf die streitigen Länder geltend zu machen, welches aber wegen der böhmischen Händel und seines zu frühzeitigen Todes unterblieb, worauf sich alles, was sich bisher noch zum Reiche gehalten hatte, an Friedrich den Gebissenen, dessen Bruder Diezmann indessen gestorben war, ergeben mußte.

Zu gleicher Zeit, als sich Albrecht gegen Böhmen und Thüringen rüstete, läßt unser Verfasser wegen Albrechts Neuerungen eine Gährung in der Schweiz ausbrechen, welche die Entstehung des heutigen Schweizerstaates veranlaßt haben soll. Das Land, welches man jetzt mit dem allgemeinen Namen der Schweiz bezeichnet, gehörte damahls zum teutschen Reiche und war unter dem hohen und niedern Adel getheilt. Zwischen den Besizungen des Adels lagen auch unmittelbare Reichsstädte, Flecken und Bezirke. Unter dem hohen Adel hatte das Haus Habsburg die ausgedehntesten Besizungen. Zu den unmittelbaren Bezirken gehörten auch die drey so genannten Waldstädte, oder die heutigen Cantone Schwiz, Uri und Unterwalden. Diesen drey Gemeinden soll Albrecht durch seine Neuerungen Anlaß gegeben haben, den ersten Grund zu dem schweizerischen Freystaate zu legen. Die Sache wird von den schweizerischen Schriftstellern, denen alle übrigen folgen, so erzählt. Albrecht habe den Anschlag gefaßt, die ge-

ach.

dachten drey unmittelbaren Bezirke unter österreichische Hobeit zu bringen. Zu diesem Ende habe er ihnen die Bestätigung ihrer alten Freyheiten zu wiederholten Mahlen abgeschlagen, und sie an die österreichischen Vögte zu Lucern und Rothenburg angewiesen, anstatt ihnen zur Handhabung des Blutbanns, wie es die vorigen Kaiser thaten, einen besondern Reichsvogt zu schicken. Als sie sich dagegen beschwerten, und einen Reichsvogt verlangten, habe er ihnen zwar aus dem benachbarten Adel zwey Reichsvögte, einen gewissen Gefler und Beringer von Landenberg, bestellt; aber denselben geheime Befehle ertheilt, die Einwohner jener freyen Bezirke so lang zu drücken, bis sie selbst wünschen würden, unter österreichischen Schutz aufgenommen zu werden. Durch die Bedrückungen dieser Landvögte, erzählt man weiter, seyen zuerst drey mißvergnügte Männer aus den besagten Bezirken, Werner von Stauffachen aus Schwitz, Walther Furst aus Uri, und Arnold von Melchthal aus Unterwalden bewogen worden, im J. 1307 zur Rettung ihrer alten Freyheit einen Bund zu schließen, den jeder von ihnen durch heimliche Anwerbung seiner Blutsfreunde und Vertrauten zu vergrößern suchen sollte. Die Gewaltthätigkeiten der Landvögte seyen seitdem ihren Gang fortgegangen. Unter andern habe folgende Begebenheit die Schweizer äußerst gereizt und die Verbundenen zur Ausführung ihres Entschlusses, das Vaterland von dem Joche der Landvögte

vögte zu befreyen, angefeuert. Der Landvogt Gefler habe auf einem öffentlichen Platz eine Stange auf-
richten und darauf einen Hut setzen lassen, mit dem
Befehle, diesem Hut die nämlichen Ehrenbezeugungen
zu erweisen, als ihm oder dem Könige selbst. Man
vermuthet, seine Absicht sey gewesen, dadurch die
Mißvergnügten auszuforschen, indem er glaubte, sie
würden sich zu diesem knechtischen Betragen nicht ver-
stehen wollen. Wirklich habe sich ein gewisser Wil-
helm Tell aus Uri gefunden, der sich weigerte, dem
aufgesteckten Hut den befohlenen Respect zu bezeugen.
Gefler habe zur Strafe ihn gezwungen, seinem kleinen
Sohn mit der Armbrust einen Apfel vom Kopfe zu
schießen, welches der Vater auch glücklich verrichtete,
aber dabey seine Denckungsart so freymüthig äußerte,
daß ihn der Landvogt gefangen nehmen ließ. Als er
ihn aber aus dem Lande schaffen wollte, habe Tell
eine Gelegenheit ersehen, zu entspringen und den Land-
vogt Gefler selbst zu erlegen. Darüber sey nun der
Aufruhr ausgebrochen. Die Verbundenen sollen am
Neujahrstage 1308 zu den Waffen gegriffen, sich
der Schlößer ihrer Landvögte bemächtigt, dieselben
niedergerissen, und den Beringer von Landenberg sammt
seinen Leuten aus dem Lande gejagt haben. Den
Sonntag darauf sey auf einer allgemeinen Versamm-
lung der drey Bezirke Schwiz, Uri und Unterwald-
den ein Bund auf zehn Jahre zur Vertheidigung
ihrer Freyheit beschworen worden. Albrecht habe auf
die

die erhaltene Nachricht von diesen Vorfällen, welche die Hoffnung sein Project bald ausgeführt zu sehen, vereitelten, sich sogleich nach der Schweiz auf seine dortigen Besitzungen begeben, um wider die verbundenen Waldstädte nachdrückliche Vorkehrungen zu treffen; diese seyen aber durch seinen unerwarteten Tod plötzlich unterbrochen worden.

XI.

Allein diese Erzählung ist nicht über alle Zweifel erhoben. Zu geschweigen, daß selbst schweizerische Gelehrte u) die Geschichte Wilhelm Tells schon mehrmahl für eine Fabel erklärt haben, so wird ja die Gründung der engern Vereinigung der drey Waldstädte mit so merkwürdigen Umständen erzählt, daß sie nothwendiger Weise Aufsehen hätte erregen müssen, und von den gleichzeitigen, einheimischen oder benachbarten, Geschichtschreibern nicht gänzlich mit Stillschweigen hätte übergangen werden können. Man findet aber bey keinem gleichzeitigen Schriftsteller eine Meldung davon. Erst die schweizerischen Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrhunderts machen Erwähnung von dieser Begebenheit. Dieses hat schon der gelehrte P. Hantaler v) bemerkt, und deswegen diese ganze Geschichte einigermassen bezweifelt, dem hernach entschlossener der Herr von Mummelter gefolgt ist

u) S. Eschschy Chron. Helvet. I. Th. S. 238 (not. a) und des jüngern Herrn von Haller Schrift: Guillaume Tell Fable Danoise Bern 1760.

v) Fast. Campil. T. II. p. 54. Lincii 1754.

ist w). 2) Nach Albrechts Tode hat der Kaiser Heinrich VII. den Schweizern ihre Reichsfreyheiten bestätigt. Aber auch in diesen Urkunden x) geschieht nicht die geringste Meldung weder von einer Nachlassung der Strafe wegen Ermordung und Vertreibung der kaiserlichen Landvögte, noch von irgend einer Irrung mit dem Reiche, welches doch, wenn diese Vorfälle sich wirklich ereignet hätten, wahrscheinlich darin würde berührt worden seyn. 3) Wird von den gleichzeitigen Geschichtschreibern y) nur die Betreibung der Kriegsrüstungen gegen Meissen und Böhmen, nicht aber gegen die Waldstädte, als Endzweck der Reise angegeben, die Albrecht im J. 1308 nach dem Aargau auf seine dortigen Besitzungen that. Auch Albrecht selbst, als er sich daselbst befand, sprach kurze Zeit vor seinem Tode nicht von einem gegen die Waldstädte, sondern von einem gegen die Böhmen vorzunehmenden Feldzuge z). 4) Der fast gleichzeitige Albrecht von Straßburg, der seine Annalen bis zum J. 1378 fortgeführt hatte, und von dem, was in der Schweiz vorgegangen, leicht unterrichtet seyn konnte, gedenkt keiner Ältern Streitigkeit der drey Reichs-

w) Verdienste österreichischer Regenten um das teutsche Reich S. 192 — 198. Wien 1790.

x) Bey Schubar J. c. p. 243 — 247.

y) Continuator Martini Poloni ad an 1308 apud Eccard Corp. histor. medii aevi T. I. col. 1435. Anonymus Leob. ad e. a. apud Petz S. R. A. T. I. col. 891. Chron. Clauistro - Neoburg. ad e. a. apud Petz T. I. col. 479.

z) Vid. Albert. Argentin. apud Urstil. S. R. G. T. II. P. 114.

Reichsgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden mit Oesterreich, als derjenigen, wozu die zwispaltige Wahl Friedrichs des Schönen von Oesterreich und Ludwigs von Bayern Anlaß gab. Die drey Waldstädte hien-
gen nämlich Ludwig dem Bayern an. Der Herzog Leopold I. von Oesterreich wollte sie zwingen, seinen Bruder, Friedrich den Schönen, für den rechtmäßigen König zu erkennen, wie es der ganze umliegende Adel bereits gethan hatte; er wurde aber von ihnen, als er mit einem Heere in ihre Thäler eindringen wollte, im J. 1315 bey Morgarten geschlagen. Seitdem standen diese Thäler unbezwungen da, und in zwey Jahren waren sie schon so breit, Niemanden mehr gehorchen zu wollen. a) Von diesem Siege rechnet Albrecht von Straßburg die Epoche der Unabhängigkeit gedachter drey Reichsgemeinden. Wären die angeblichen Auftritte unter dem Könige Albrecht wirklich vorgefallen, so würde ohne Zweifel etwas davon zu den Ohren dieses benachbarten Schriftstellers gekommen.

a) Obsedit autem Lupoldus Solodurum, & ad recognoscendum fratrem suum pro Rege coegit. Ascenditque cum magno exercitu adversus Suiciam, volens fratri villas illas, quæ sunt de jure imperii, subjungere. — Descendit populus Suiciæ cum impetu per elevum montis quemdam, & læsis ubique sine misericordia, interfectis melioribus Nobilibus, qui præcesserant, Ducem cum exercitu suo lamentantem fugaverunt. — Sicque valles illæ post adhuc stant invictæ“. *Albert. Argent. ad an. 1315. l. c. p. 119.* Bei dem J. 1353 p. 160 nennt eben dieser Annalist diese Thäler „Valles, quæ in XXXVI annis nulli parebant“. Wenn man 36 von 1353 abziehet, so kommt die Jahrzahl 1317 heraus.

kommen seyn; er hätte dann gewiß dieselben, nicht aber den Sieg über den Herzog Leopold als die erste Grundlage zu der Unabhängigkeit der Schweizer angegeben, oder uns doch wenigstens einige Nachrichten von diesen ältern Streitigkeiten mitgetheilt. 5) Selbst der gleichzeitige und einheimische schweizerische Schriftsteller Johann von Wintertur, welcher die geringfügigsten Anekdoten seines Vaterlandes anführt, und von dem Könige Albrecht alle Mährchen des Pöbels niederschreibt, weiß von dem merkwürdigen Aufstande und der Verbindung der Einwohner von Schwiz, Uri und Unterwalden gegen den König Albrecht gar nichts, und erwähnt, wie Albrecht von Straßburg, dieser Leute erst bey der Fehde, die der Herzog Leopold zu Gunsten seines Bruders, Friedrichs des Schönen, mit ihnen anfieng b). Johann von Wintertur würde gewiß nicht unterlassen haben, vorher oder bey dieser Gelegenheit, wo er eine so natürliche Veranlassung hatte, von den ältern Mißhelligkeiten zwischen Oesterreich und den Schweizern, wenn
die=

b) Anno Domini 1375 quædam gens rusticalis, vallibus dictis Suiz habitans, montibus fere excellis ubique vallata, confusa de montium suorum præsidii & munitionibus firmissimis, ab obedientia & stipendiis, & consuetis serviciis Duci Leopoldo, tanquam vicario fratris sui, debitis se subtraxit, & ad resistendum se præparavit. Dann wird weitläufig Leopolds mißlungene Unternehmung erzählt, und so geendiget: „Bello peracto Suicenses — illa die pro Triumpho a Deo habito festum feriamque solemnem singulis annis in perpetuum recolendam statuerunt.“ Joan. Vitoduranus apud Eccard Corp. Hist. T. I. col. 1788 — 1790.

dieselben wirklich seit Albrechts Zeiten obgewaltet hätten, eine Meldung zu machen. Allein die Anfangsworte seiner Erzählung: Anno Domini 1315 quædam gens rusticalis &c. zeigen offenbar, daß diese Gebirgsbewohner ihm erst jetzt einen Stoff an die Hand gaben, von ihnen zu reden, und daß sie eine neue Erscheinung in der Geschichte waren. Das jährliche Fest, welches die Schweizer nach Johannis von Wintertur Zeugniß zum Andenken ihres, über den Herzog Leopold erfochtenen Sieges angeordnet haben, mag wohl, wie Herr von Mümlster bemerkt, vieles zur Entstellung der ersten Begebenheiten ihrer Revolution beygetragen haben. Es gieng sehr natürlich zu, daß nach einer Reihe von Jahren, da der Haß der Schweizer gegen Oesterreich mit ihrem Glücke zunahm, bey einer solchen Feyerlichkeit manche ungegründete Sagen und erdichtete Zusätze in Umlauf kamen, welche durch die Ueberlieferung fortgepflanzt, und mit neuen Verzierungen ausgeschmückt von den Schriftstellern des 15ten und 16ten Jahrhunderts in die Geschichte aufgenommen und endlich als unstreitige historische Facta aufgestellt wurden. Diese Gründe dürften hinreichend seyn, es für wahrscheinlicher zu halten, daß der Anfang der schweizerischen Verbindungen nicht in die Regierung Albrechts I. sondern in die Zeit des spätern Kronstreites zwischen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig dem Bayern falle.

Bei seinem Aufenthalte im Aargau, dem jedoch XII.
 nach dem, was bisher gesagt worden, das angebliche
 Vorhaben, einen Zug gegen die schweizerischen Wald-
 städte zu unternehmen, nicht zum Grunde lag, hatte
 Albrecht das Unglück, sein Leben ganz unvermuthet
 durch einen Mordmord zu verlieren. / Es lebte an
 seinem Hofe seines jüngsten Bruders Rudolfs hinter-
 lassener Sohn Johann. Dieser Prinz war vorher am
 böhmischen Hofe erzogen worden, wo ihm wahrschein-
 lich nicht die besten Gesinnungen gegen seinen Oheim
 und Vormund eingeflößt worden sind. Mehrmahl
 forderte er von demselben die Einantwortung des ihm
 zustehenden Landesanteils. Albrecht, der den Leicht-
 sinn des jungen, zur Verschwendung geneigten, Prinzen
 kannte, suchte die Befriedigung dieses unzeitigen Wan-
 sches zu verschieben. Als Johann das letztemahl sein
 Gesuch wiederholte, bekam er zur Antwort: er möchte
 nur noch den bevorstehenden böhmischen Feldzug mit-
 machen; alsdann werde die Uebergabe unverzüglich er-
 folgen c). Mit diesem Bescheide hätte er sich aller-
 dings zufrieden stellen können. Allein böse Rathgeber
 und Schmeichler, die von der eigenen Verwaltung
 des Prinzen Nutzen zu schöpfen hofften, hatten ihm in
 den Kopf gesetzt, Albrecht wolle ihm seinen Erbtheil
 zur

c) „Salva tibi, sagt bey dieser Gelegenheit Albrecht zu Jo-
 hann, sunt omnia tua, Nepos bone, nec sub nostra
 administratione susceperunt diminutionem aliqualem,
 sed augmentum, sicut experieris breviter, cum tibi
 omnia dimittemus.“ *Continuat. Martini Poloni l. c.*

zur Bereicherung der eigenen Söhne ganz vorenthalten. Der von seinen Leidenschaften hingerissene Prinz wollte daher nicht länger warten, sondern faßte mit einigen ihm ergebenen Edelleuten den verruchten Entschluß, seinen Oheim bey nächster Gelegenheit zu ermorden. Diese kam nur zu früh. Am ersten May 1308 wollte Albrecht von Baden im Aargau nach Rheinfelden zu seiner Gemahlinn reiten. Johann und seine Mitverschwornen gaben ihm das Geleit. Bey Uebersetzung des Flusses Riß blieb das übrige Gefolge etwas zurück. In diesem Augenblick fielen sie den, mit ihnen ohne Argwohn fortreitenden, König an, und brachten ihn durch mehrere Hiebe und Stiche ums Leben d). Die Mörder entflohen. Ein einziger, Rudolf von Wart, gerieth in die Hände der Gerechtigkeit und büßte sein Verbrechen an dem Orte, wo der Mord begangen worden war, auf dem Rade. Der Prinz Johann vertief sich in ein Kloster zu Pisa, wo er im J. 1313 starb.

XIII.

Albrecht war zwar als ein Liebhaber des Kriegswesens ein Mann von rauher Außenseite, aber von fester Denkungsart und untenehmemdem Geiste. Die Kriegsleute beweinten an ihm ihren Vater. Gegen Freunde

d) Das Magnum Chronicon. Belgicum apud Pistor. S. R. G. T. III. p. 303. betrauert diesen unglücklichen Vorfall mit folgenden Worten: „Albertus enim Rex Joannem istum filium fratris sui propter juvenilem ejus aetatem honeste apud se detinuit, & quoad adolesceret, provinciam ejus prudentioribus administrandam commisit. Quare Joannes irretitus, & malis consiliariis usus Regem Albertum Patrum suum, nil mali suspicantem, pro dolor, interfecit.“

Freunde betrug er sich sanft, gegen Feinde streng. Die Rechtschaffenen liebte er, die Boshaften hielt er im Zaume. Seine Leidenschaften wußte er zu bezähmen. e) Während seiner zehnjährigen Regierung handhabte er die öffentliche Ruhe und Sicherheit nach dem Beispiele seines Vaters durch Landfrieden. Die Majestät des Thrones, die unter seinem Vorfahren sehr gesunken war, brachte er wieder in Ansehen, besonders dadurch, daß er die Kurfürsten, die sich gar zu viel herauszunehmen anfingen, bezähmte. Aber eben dieses hat ihm einen noch bis auf den heutigen Tag fortdauernden Haß zugezogen. Man findet seine Regierung überall sehr übel geschildert. Die neuen Schriftsteller machen ihm eine ungerechte Ländersucht zum größten Verbrechen. Allein woraus kann man diese beweisen? Was Albrecht gegen Böhmen unternahm, kann Niemand als ungerecht erklären. Was er in Ansehung Hollands und Thüringens that, geschah um die Reichsrechte zu behaupten, nicht um seine Familie zu bereichern. Als er gegen Holland zog, erklärte er selbst in einem heraus-

e) „Hic Rex a militibus specialiter plorabatur, dicens: Arma bellica perierunt, stipendia militantium languerunt, quia subductus est, qui bellicas res amavit, pauperes milites sublevavit, amicis lenis, adversariis gravis, probos diligens, improbos coercens, immaculatum thorum retinens, nullum quacunq[ue] culpa reum suam ad curiam venientem offendens, hanc virtutem filiis relinquens, impropria patienter sufficiens, injurias semel remissas nunquam revolvens, furorem pectoris contegens.“ *Anonymus Leob. ad an. 1308. l. c. col. 893.*

ausgegebenen Manifeste, daß er dieses Land im Nahmen des Reichs in Besitz nehmen wolle. Daß er Meissen seinem Hause habe zuwenden wollen, läßt sich nicht darthun. Nur eine Chronik von Klosterneuburg f) sagt, daß er das Meißnerland seinem Neffen Johann zugebracht habe. Der Ungrund dieser Sage erhellet aber schon daraus, daß Johann unmöglich gegen seinen Oheim hätte aufgebracht seyn können, wenn ihm dieser statt seiner unbeträchtlichen Erbgründer die ganze Markgraffschaft Meissen einzuräumen gesinnt gewesen wäre. Die Absicht Albrechts auf die drey Waldstädte ist allem Ansehen nach eine Erfindung späterer Jahrhunderte. Das Betragen gegen seinen Neffen, welches auf die Vorenthaltung dessen Landesantheils abgezweckt haben soll, ist eine Verläumdung, welche durch die oben angeführten unverdächtigen Zeugnisse des Continuatoris Martini Poloni, und des Magni chronici Belgici widerlegt wird. Man wird also, wenn man unpartheyisch seyn will, bekennen müssen, daß zwar Albrecht für sein Haus sorgte; aber dabey nie die Nebllichkeit und Gerechtigkeit außer Augen ließ. Wer kann ihm dieses übel nehmen, da er Vater von sechs Söhnen, Rudolf, Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto und von fünf Töchtern war? Ungeachtet sich unter seiner Regierung viele Begebenheiten zusammen drängten, die ihn von allen Seiten beschäftigten, so hätte er doch,

f) Chron. Clauistro-Neoburg. ad an. 1304 col. 477.

doch, wenn er länger am Leben geblieben wäre, durch seine Staatsklugheit und Tapferkeit bey den meisten wahrscheinlich seine Absicht erreicht, und dann würden die Geschichtschreiber gewiß ein anderes Urtheil von ihm fällen, als sie gewöhnlich thun.

§. 62.

Heinrich VII. vom J. 1308. 27. Nov. bis 1313. 24. Aug. (5 Jahre.)

I. Verlegung des päpstlichen Sitzes von Rom nach Avignon. Möglichkeit und Folgen davon. II. Wahl Heinrichs VII. durch Bemühung seines vormahligen Arztes Peter Wispalter. III. Erwerbung des Königreichs Böhmen für seinen Sohn Johann. IV. Erste Spur der Reichsstandschaft der Reichsstädte, nicht aber der Abtheilung des Reichstags in drey Collegien. V. Damahliger Zustand von Italien. Heinrichs Römerzug und Unternehmungen in Italien. VI. Kriegsanstalten wider den König Robert von Neapel. Heinrichs Tod. VII. Betragen der Welfen und des Papstes nach Vernehmung dieses Todesfalls.

Die übertriebenen Anmassungen, die der Papst I. Bonifaz VIII. gegen den König Philipp den Schönen von Frankreich durchzusetzen gesucht hat, hatten zuletzt den unerwarteten Erfolg, daß ein Franzose auf den päpstlichen Stuhl, und der päpstliche Stuhl selbst nach Avignon in Frankreich kam, wo er über 70 Jahre lang blieb; denn als Bonifazs unmittelbarer Nachfolger Benedict XI. nach einer kaum achtmonatlichen Regierung starb, entstand in dem Cardinalscollegio

collegio eine Trennung. Die Cardinäle Franciscus de Suatanis und Nicolaus del Prato waren die Häupter zweyer Parthenen, deren jene einen Italiener und diese einen Transalpiner zum Papste haben wollte. Letztere stand unter französischem Einfluß, und wußte es dahin zu bringen, daß die erstere sich den Antrag gefallen ließ, drey Transalpiner vorzuschlagen, aus denen der Cardinal del Prato mit seinem Anhang einen zu wählen das Recht haben sollte. Unter den Vorgeschlagenen war auch der bisher gegen den König Philipp gar nicht gutgesinnte Erzbischof von Bourdeaux Bertrand de Got, ein Gasconier von Geburt. Philipp erhielt von dieser Lage der Sachen in aller Eile die nöthige Rundschaft, und bot dem Erzbischofe Bertrand ganz unvermuthet die Beförderung zur päpstlichen Würde an, wenn er sich zu gewissen Puncten gegen ihn verbinden wollte. Der ehrgeizige Gasconier versprach alles zu thun, was der König verlangte, und wurde im J. 1305 nach einer Sedisvacanz von elf Monaten unter dem Namen Clemens V. zum Papste erwählt. Der neue Papst mußte nun vermög der eingegangenen Capitulation unter andern im J. 1306 eine Bulle herausgeben, worin er die französische Nation von aller Verbindlichkeit der nachtheiligen, in der Bulle Vnam Sanctam aufgestellten, Grundsätze freysprach g). Auch scheint ein geheimer

Ca.

„ Regi & regno (Francorum) per definitionem & declarationem bonæ memoriæ Bonifacii papæ VIII. prædecessoris nostri, quæ incipit: *Vnam sanctam*, nul-

Capitulationspunct, den Philipp erst nach der Zeit zu entdecken sich vorbehalten hatte, darin bestanden zu seyn, daß der neue Papst seinen Sitz in Frankreich nehmen sollte. Wirklich wollte Clemens V. nach seiner Wahl zum Erstaunen der Cardinäle nicht nach Rom kommen, sondern berief das Cardinalscollegium nach Frankreich zur Verrichtung der Consecration, und schlug dann seine Residenz zu Avignon auf. Man darf sich über einen solchen Entschluß eben nicht wundern. Die Päpste waren zwar Bischöfe von Rom, und sollten als solche in ihrem Kirchensprengel residiren. Allein sie sahen sich auch vermög des Primats als allgemeine Bischöfe der Christenheit an, und glaubten überall zu Hause zu seyn. Von dieser Seite konnte also die Sache keine Bedenklichkeit haben. Nur wegen des Unterhalts hätte ein Anstand seyn können; denn es war vorauszusehen, daß das Einkommen aus den italienischen Besitzungen des Papstes bey dessen Abwesenheit weit kärglicher ausfallen werde, als wenn er dort gegenwärtig wäre. Aber zum Glück waren die Päpste zu diesen Zeiten nicht mehr in der Nothwendigkeit, bloß von den Einkünften des Kirchenstaates zu leben. Ihre Kammer hatte aus den übrigen christlichen Ländern bereits so beträchtliche Zuflüsse, daß dieselben allenfalls allein zureichen konnten, das eben nicht geringe Bedürfniß des päpstlichen Hofes zu

G 2

des

lum volumus vel intendimus præjudicium generari: Nec quod per illam rex, regnum & regnicolæ præiudicati amplius ecclesiæ sint subiecti Romanæ, quam antea existebant.“ Clemens V. in Extravag. comm. lib. 3. tit. 7. de privileg. cap. 2.

decken, und es ließ sich hoffen, daß man durch Benützung mancher bisher vielleicht vernachlässigten Finanzquelle im Stande seyn werde, es noch weiter zu bringen. So verschwand auch dieser Anstand. Es waren also keine Hindernisse vorhanden, die Clemens V. hätten abhalten können, das Verlangen seines Beförderers zu erfüllen und sich in Frankreich niederzulassen. Vielmehr hatte er außer der natürlichen Liebe zu seinem Vaterlande und der Begierde, sich seinen Landsleuten im vollen Glanze seiner Würde zu zeigen, noch einen andern Beweggrund zu einem solchen Schritte. Der Aufenthalt der Päpste in Italien war mit verschiedenen Unannehmlichkeiten verbunden. Die Römer lebten mit ihnen in beständigen Collisionen wegen der zeitlichen Dinge, und waren bey jeder Gelegenheit zu einem Aufstande geneigt. Auch die übrigen zum Kirchenstaate gehörigen Städte betrugen sich nicht immer so gehorsam, als es die Päpste gerne gesehen hätten. Ueberhaupt war man in Italien des Papstes zu sehr gewohnt und eben dadurch nicht selten in die Versuchung geführt, die ihm schuldige Achtung außer Augen zu setzen. Allen diesen Unannehmlichkeiten konnte Clemens durch eine Veränderung seines Sitzes ausweichen. Aus ähnlichen Ursachen behielten auch einige seiner Nachfolger ihre Residenz zu Avignon. Diese Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Frankreich hatte für das europäische Staatssystem wichtige Folgen. Die Päpste fas-

men durch ihren Aufenthalt zu Avignon in eine große Abhängigkeit von den französischen Königen, die bisweilen einer Art von Staatsgefangenschaft gleich. Zwar könnte man glauben, daß die Könige von Frankreich sich ungemein gefällig gegen die Päpste bezeigten, da sie geschehen ließen, daß die Letzten die Geistlichkeit in Frankreich nach Belieben behandelten und taxirten; aber im Grunde war diese Rücksicht nichts anders als Politik. Die Päpste mußten meistens den Nutzen, den sie auf solche Art zogen, mit den Königen theilen, und dieses war schon ein wahrer Gewinn für die Könige; denn sie selbst durften es nicht so leicht wagen, die Geistlichkeit ihres Reichs zu besteuern, weil man die geistlichen Güter damahls durchgehends für exempt von allen Staatslasten hielt. Die Könige machten aber überdieß noch auf weit größere Gegensefälligkeiten Anspruch. Sie glaubten berechtigt zu seyn, von den Päpsten alles zu fordern, was nur einigermaßen von diesen abzuhängen schien. So bekamen die Könige von Frankreich allen Einfluß, den die Päpste auf die Angelegenheiten von Europa hatten, in ihre Richtung, und suchten denselben zu ihrem Vortheil auf das möglichste zu benutzen.

Dieses zeigte sich gleich bey der neuen Kaiserwahl nach Albrechts I. Tode. Der König Philipp von Frankreich suchte mittelst des päpstlichen Einflusses seinem Bruder Karl von Valois die teutsche Krone zu verschaffen. Doch Clemens V. war zu klug, um dies

ses Vorhaben, bey dessen Ausführung sein Ansehen vielleicht mehr Gefahr gelaufen wäre, als selbst die Freyheit des teutschen Reiches, nach dem Wunsche des Königs von Frankreich zu befördern. Außerlich mußte er sich zwar stellen, als wenn er dem Könige willfahren wollte. Er erließ deswegen an die Kurfürsten Empfehlungsschreiben für den Karl von Valois. Aber Philipp merkte bald, daß es dem Papste nicht Ernst bey der Sache sey. Er wollte daher denselben mit Gewalt zu seinen Absichten stimmen. Allein dieses hatte nur die Folge, daß der Papst in Geheim die Kurfürsten mahnte, mit der Königswahl zu eilen. Die Kurfürsten befolgten seinen Rath, und der Erzbischof von Maynz, Peter Michspalter, leitete die Wahl auf den Grafen Heinrich von Luxemburg, bey dem er einst Arzt gewesen war. In der Folge hatte sich Peter zu verschiedenen geistlichen Stellen empor geschwungen, und zuletzt war er Bischof von Basel geworden. Als solcher unternahm er im J. 1306 seinem vormahligen Herrn zu Gefallen eine Reise an das päpstliche Hoflager, um für dessen Bruder Balduin das durch den Tod Berhards von Eppenstein erledigte Erzstift Maynz zu sollicitiren; er hatte aber das Glück, das, was er für einen andern suchte, selbst davon zu tragen, und zwar zur Belohnung einer glücklichen Cur, die er an dem eben damahls franken Papste Clemens V. verrichtet hatte. Bald darauf verschaffte er jedoch dem Bruder des Grafen

Heinrich das durch Diethers von Nassau Tod ledig gewordene Erzbisthum Trier, und, als es jetzt auf eine neue Königswahl ankam, verwendete er sich mit seinem Collegen Balduin so nachdrücklich für den Grafen Heinrich selbst, daß sich endlich die Stimmen aller Kurfürsten zum Vortheil desselben vereinigten, worauf am 27. Nov. 1308 die feyerliche Wahl zu Frankfurt und am 6. Jan. 1309 die Krönung zu Aachen erfolgte. Clemens V. bestätigte den neuen König sogleich, und sagte ihm auch die Kaiserkrönung zu. Heinrich VII. wie er nun genannt wurde, war ein Herr von sehr guten Eigenschaften und als einer der größten Turnierhelden seiner Zeit bekannt.

Dem König Heinrich VII. gelang es, ohne viel Mühe das Königreich Böhmen an sein Haus zu bringen. Seit dem Tode des Herzogs Rudolf von Oesterreich war zwar der Herzog Heinrich von Kärnthens König in Böhmen; aber es machten auch noch Rudolfs Brüder, die Herzoge von Oesterreich, vermög des eingegangenen Erbvertrags Ansprüche auf das Königreich Böhmen, und hatten eine Parthey der böhmischen Stände auf ihrer Seite, die jedoch dem weit stärkern Anhang des Herzogs von Kärnthens nicht das Gleichgewicht halten konnte. Allein Heinrich von Kärnthens verstand sich nicht darauf, die Gunst der böhmischen Nation zu erhalten. Er besetzte die wichtigsten Aemter mit seinen Kärnthnern, ließ viele Groesse des Reichs in die Gefängnisse werfen, und

fieng

fieng an sehr grausam zu werden. Dieses machte, daß eine dritte Parthey entstand, welche sich an den römischen König Heinrich VII. wandte, und demselben für seinen Prinzen Johann des verstorbenen Königs Wenzels V. jüngste Schwester Elisabeth nebst dem Königreich antrug. Dieser Antrag war dem Könige Heinrich VII. sehr willkommen. Es kam also nur darauf an, den Herzog Heinrich von Kärnthen aus einem scheinbaren Rechtsgrunde seines Rechts auf die böhmische Krone verlustig zu erklären, und die Herzoge von Oesterreich von ihren Ansprüchen auf dieselbe abzuschrecken. Beides erreichte man mit Hülfe der Juristerei auf folgende Art. Dem Herzoge Heinrich wurde das Königreich Böhmen abgesprochen, weil er dasselbe, da es doch dem teutschen Reiche als ein erledigtes Lehen heimgefallen war, eigenmächtig in Besitz genommen und seit drey Jahren, da er es besessen, nicht die Belehnung nachgesucht hat; den Herzogen von Oesterreich aber wurde die Belehnung über ihre eigenen Erbländer, um die sie baten, unter dem Vorwande abgeschlagen, daß die Böhmen ein Recht darauf hätten, indem vormahls der römische König Richard den König Ottocar von Böhmen mit den österreichischen Ländern belehnt, und Kaiser Rudolf ihm dieselben ungerechter Weise wieder abgenommen hat. Um sich keinen Händeln wegen ihrer eigenen Erbländer auszusetzen, ließen sich die österreichischen Herzoge in einen Vergleich mit dem Könige Heinrich VII. ein,

wozu sich dieser sehr willig bezeugte, weil er ohnehin bey der ganzen Sache keine andere Absicht hatte, als die gedachten Herzoge von ihren Anforderungen auf Böhmen zurückzuhalten. Indessen wurde die böhmische Prinzessin Elisabeth nach Deutschland gebracht, mit dem luxemburgischen Prinzen Johann vermählt, und dieser von seinem Vater feyerlich zum Könige von Böhmen ernannt. Hierauf trat der neue König Johann in Begleitung des Erzbischofs Peter von Maynz und anderer teutschen Grossen mit einem Heere den Zug nach Böhmen an, vertrieb binnen einem Jahre den Herzog Heinrich von Kärnthen aus dem ganzen Königreich und wurde am 5. Febr. 1311 zu Prag von dem Erzbischofe von Maynz mit grossem Gepränge als König gekrönt.

Die Tractaten und Handlungen, wodurch dem IV. luxemburgischen Hause der Weg zum Königreich Böhmen gebahnt ward, giengen auf einem Reichstage zu Speyer im J. 1309 vor sich. Von dieser Reichsversammlung schreibt Albrecht von Straßburg h): „Man sit ibi Rex sex hebdomadibus cum Principibus electoribus & aliis Principibus & ciuitatum nuntiis.“ Diese Stelle enthält die erste Spur, daß Abgeordnete der Städte auf dem Reichstage erschienen, und also die Reichsstädte auch Reichsstände geworden sind. In Frankreich findet man beyläufig um die nämliche Zeit, daß Deputirte der Städte zu den Reichs-

*) Albert. Argent. ad an. 1309. l. c. p. 116.

Reichsversammlungen zugezogen wurden. Philipp der Schöne machte damit den Anfang in der Absicht, um durch einen Mittelstand die übergrosse Macht seiner Reichsbaronen zu schwächen und das königliche Ansehen zu erheben. In Deutschland gab vorzüglich der Reichthum der Städte, den sie sich durch Gewerbe und Handel erworben haben, dazu Anlaß; denn wenn man über Unternehmungen berathschlagen wollte, wozu Geld erfordert wurde, war es sehr natürlich, daß man auch diejenigen an den Berathschlagungen Theil nehmen lassen mußte, die das meiste Geld hergeben konnten. Unser Verfasser glaubt in der angeführten Stelle auch schon eine Spur der heutigen drey Reichscollegien, des kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen, anzutreffen. Allein aus dem, daß die Kurfürsten und Fürsten daselbst besonders genannt werden, läßt sich noch nicht erweisen, daß diese beyde auf dem Reichstage von einander abgesondert deliberirten, und so, wie heut zu Tage, zwey besondere Collegien ausmachten. Die Trennung der Kurfürsten und Fürsten in zwey Collegien auf dem Reichstage ist erst unter R. Friedrich IV. geschehen. Außer dem Reichstage aber bey den Königswahlen haben die Kurfürsten ungewißelt schon um diese Zeit ein Collegium für sich gebildet. Mit mehr Wahrscheinlichkeit läßt sich behaupten, daß die Abgeordneten der Städte gleich seit dem Anfange ihrer Erscheinung auf den Reichsversammlungen von den Fürsten getrennt gewesen, daß folglich

die

die Stelle Albrechts von Straßburg eine Spur von zwey Reichscollegien, der Fürsten nämlich und der Städte, enthalte. Die Fürsten kamen damahls noch in Person auf den Reichstag; die Reichsstädte aber als Gemeinden, die nicht in corpore erscheinen konnten, schickten ihre Syndicos oder Rathsverwandten, die nicht vom Adel, allenfalls nur Doctoren waren. Unter diese wollten sich die Fürsten nicht mischen. Die städtischen Abgeordneten mußten also sich zu einem eigenen Collegium constituiren. Ihr gemeinschaftliches Interesse erheischte dieses noch mehr; denn wenn auf einem Reichstage Geschäfte zur Verathschlagung kamen, zu deren Ausführung Geldbeyträge nöthig waren, so machten zuerst die Fürsten den ganzen Kostenüberschlag, bestimmten die Summe, welche sie auf sich nehmen wollten, und zeigten dann den Abgeordneten der Städte an, wie viel diese zu der bevorstehenden Unternehmung beyzutragen hätten. Gemeiniglich suchten die Fürsten, die nie recht bey Gelde waren, den größten Antheil auf die Städte zu wälzen. Die städtischen Deputirten mußten daher gemeinschaftlich berathschlagen, ob und in wie weit sie die ihren Committenten zugemuthete Last übernehmen könnten und sollten. Sie mußten zusammenhalten, um nicht zu sehr beschwert zu werden. So mußte sich der Reichstag von selbst in zwey abgesonderte Collegien theilen.

Auf dem Reichstage zu Speyer wurde zugleich V. ein Römerzug beschlossen, der im Herbst des folgenden

den Jahres 1310 angetreten werden sollte. Wenn man die Verbindung Italiens mit Deutschland erhalten wollte, so war es nöthig, daß sich nun wieder einmahl ein deutscher König den Italienern zeigte, da sie schon seit Konrads IV. Zeiten keinen bey sich gesehen hatten. Die Umstände, in denen sich jetzt Italien befand, schienen auch wirklich zur Herstellung des kaiserlichen Ansehens in diesem Reiche viel günstiger zu seyn, als sie ehemahls waren. Die italienischen Städte, die unter den hohenstaufischen Kaisern so muthig für ihre Freyheit fochten, haben, seitdem die Furcht vor den Kaisern verschwunden war, aufgehört, sich in den Waffen zu üben. Sie sind gemächlicher und weichlicher geworden. Die Fehden, die sie mit einander hatten, wurden von ihnen jetzt meistens durch Söldner geführt. Das Freyheitsgefühl, von dem sie einst ganz beseelt waren, hat sich beynahe verloren. Alle waren auf dem Puncte in Fürstenthümer verwandelt zu werden. Man kann sagen, daß es in den meisten italienischen Städten jetzt so aussah, wie zu Rom in den Zeiten des Sylla und Cäsar. Die Bürger waren schon vorbereitet, sich unter eine Oberherrschaft zu schmiegen, nur war es noch darum zu thun, wer dieselbe erhalten sollte. Fast in einer jeden Stadt gab es eine oder mehrere Familien, die nach der Oberherrschaft strebten. So trachteten nach derselben zu Verona die Scaligeri, zu Padua die Carara, zu Ferrara die Este, zu Lucca die

Gastucci, zu Faenza die Manfredi, zu Bologna die Bentivogli, zu Parma die Correggi &c. In Rom kämpften die Ursiner und Colonnese mit einander, welche aus ihnen am meisten zu sagen haben sollten, und in Mayland stritten sich Guido della Torre und Matthäus Visconti, von dessen Vorfahren schon im elften Jahrhundert Eliprandus Vicecomes zu Mayland gewesen war, um die Oberherrschaft. In den Städten, wo zwey Familien gegen einander standen, war immer die eine welfisch, die andere gibellinisch gesinnt, und in eben diese Factionen theilte sich auch die übrige Bürgerschaft. So waren die Ursiner zu Rom, und die Torrianer zu Mayland Welfen, die Colonnese hingegen und die Viscontiner Gibellinen. In den Städten aber, wo nureine Familie hervorragte, bekannten sich zwar auch die Bürger größtentheils nur zu einer, jedoch in einigen zur welfischen, in andern zur gibellinischen Parthey. Diese Partheyen dauerten in Italien aus Privatinteresse noch immer fort. Vorzüglich war es den Häuptern in den Städten daran gelegen, sie zu erhalten, um auf solche Art immer einen mächtigen Anhang zu haben und mittelst desselben ihre herrschsüchtigen Absichten desto leichter zu erreichen. Die Welfen wurden von Neapel, die Gibellinen von Sicilien aus unterstützt. Bey dieser Stimmung der italienischen Städtebewohner, sich endlich der Herrschaft einzelner Personen zu unterwerfen, war es sehr wahrscheinlich, daß es dem Könige Heinrich gelingen würde,

mit-

mit einem weit geringern Aufwand von Kräften, als die beyden Friedriche verschwendet haben, die alten Kaiserrechte in Italien wieder geltend zu machen. Der erste Erfolg der Sachen schien auch dieses zu bestätigen. Alle Städte, die Heinrich VII. auf seinem Wege vor sich fand, öffneten ihm gutwillig die Thore, und nahmen kaiserliche Statthalter an. Guido della Torre wollte sich zwar Anfangs widersetzen. Allein da Heinrich bey seinem Eintritte in Italien immer größern Anhang bekam und unerschrocken gegen Mayland anrückte, so entfiel ihm der Muth, und er hielt es für rathlicher, dem Könige entgegen zu eilen und sich zu submittiren. Heinrich wurde dann am Dreykönigstage 1311 zu Mayland mit der eisernen Krone als König von Italien ruhig gekrönt. Sein Plan gieng nun dahin, den Partheygeist zwischen den Welfen und Gibellinen ganz zu unterdrücken. Nicht einmal die Mahnen dieser Factionen sollten künftig mehr gehört werden. Die Häupter der beyden Partheyen mußten einander in seiner Gegenwart die Hände geben und angeloben, die wechselseitigen Beleidigungen in Vergessenheit zu stellen. In den Städten befahl er die vertriebenen Welfen oder Gibellinen wieder aufzunehmen. Die Statthalterschaften vertheilte er ohne Rücksicht der Partheyen sowohl unter die Welfen als Gibellinen, da die vortigen Kaiser nur die letztern begünstigten. In gewissen Umständen kann es freylich für einen Regenten, der sich zwischen zwey Partheyen

in der Mitte befindet, vortheilhafter seyn, sich an die eine zu halten, und mit Hülfe derselben die andere zu unterdrücken. Allein die Erfahrung der vergangenen Jahrhunderte hat gelehret, daß die Kaiser mit dieser Maxime in Italien nicht zum Ziele gelangen konnten. Man sollte also glauben, Heinrich habe wirklich den besten Weg eingeschlagen, beyde Partheyen nach und nach an sich zu ziehen, da er sich die Beobachtung einer völligen Unpartheylichkeit gegen beyde zum Gesetz machte; und doch mußte er eben das Schicksal erfahren, welches seine Vorgänger bey ihrem ganz entgegen gesetzten Betragen betroffen hatte. Er fand sich genöthiget, zur Verpflegung seiner Truppen eine Steuer von den Mayländern zu fordern. Darüber entstand ein Aufruhr, wobey sich die Welfen und an ihrer Spitze Guido della Torre besonders geschäftig betheiligten. Die Teutschen blieben zwar Meister wider die Aufrührer. Allein die alte Eifersucht der Welfen gegen die teutschen Kaiser ward dadurch nun wieder rege gemacht. Der Geist der Empörung theilte sich den übrigen italienischen Städten mit. Die kaiserlichen Statthalter und die Gibellinen mußten aus den Städten entfliehen, oder wurden mit Gewalt davon gejagt. Heinrich versuchte alle gütlichen Mittel, die Gemüther wieder zu beruhigen; aber nichts wollte helfen. Er mußte sich also entschließen, Gewalt zu brauchen, und belagerte die Stadt Brescia, wo sogar sein Statthalter von ihm abgefallen war. Die

Bür-

Bürger vertheidigten sich sehr tapfer. Erst nach vier Monaten konnte die Stadt überwältigt werden. Indessen aber wurde ein grosser Theil des Kriegsheeres theils durch Waffen, theils durch Krankheiten aufgerieben. Auch die Lebensmittel und das Geld fiengen an, selten zu werden. Wollte also Heinrich die Kaiserkrone empfangen, so mußte er die Angelegenheiten in der Lombardie fahren lassen und trachten, bald nach Rom zu kommen. Als er im J. 1312 durch einen Umweg, den er, weil ihm die Welfen den geraden Weg verlegt hatten, zu nehmen gezwungen war, daselbst anlangte, öffneten ihm zwar die Colonneseer als Gibellinen die Thore. Allein da die meisten festen Gebäude von den Welfen besetzt waren, so mußte er sich den weitem Weg in die Stadt gleichsam Schritt vor Schritt mit dem Degen in der Hand bahnen. Das schlimmste war, daß die welfische Faction der Ursiner auch die Peterskirche, wo nach dem Herkommen die Krönung hätte gehalten werden sollen, inne hatte, und nicht daraus vertrieben werden konnte; denn nun weigerten sich die päpstlichen Legaten, die Clemens V. von Voignon mit der Vollmacht, Heinrich die kaiserliche Krone aufzusetzen, abgesandt hatte, diese Feyerlichkeit vorzunehmen. Heinrich, der sich von einem längern Aufenthalte in Rom nichts Gutes versprach, drang darauf, daß die Krönung dießmahl in der Laterankirche geschehen sollte. Das römische Volk, welches äußerst begierig war, diese so lang unterbliebene Ceremonie wieder zu sehen,

trat der Meinung des Königs bey, und brachte es durch seine Drohungen bey den Cardinallegaten endlich dahin, daß diese sich bequemen, ihren Auftrag in der Laterankirche zu vollziehen, jedoch mit einer Protestation, daß sie es nicht freywillig, sondern gezwungen thäten. Die Krönung gieng am 29. Juny 1312 vor sich.

Nach der Kaiserkrönung eilten die meisten Deutschen nach Hause. Bey diesen schlechten Aussichten hätte man erwarten sollen, daß auch der Kaiser suchen würde, so gut und so bald als möglich, wieder nach Deutschland zu kommen. Allein Heinrich hatte die seltene Eigenschaft, daß ihm der Muth in dem Verhältnisse wuchs, als sich die Schwierigkeiten häuften. Er wollte Italien nicht eher verlassen, als bis er das kaiserliche Ansehen wieder hergestellt und an dem König Robert von Neapel, der die Hauptstütze der Welfen war, Rache genommen hätte. Weil er zu schwach war, um Rom ganz zu bezwingen, gieng er zurück nach Thuscien. Hier sammelte er die Gibellinen, erwartete Verstärkung aus Deutschland und machte mit dem Könige Friedrich von Sicilien ein Bündniß, um das folgende Jahr 1313 den König Robert von zwey Seiten anzugreifen. An letztern erließ er eine förmliche Ladung, und erklärte ihn, da er sich nicht stellte, in die Reichsacht, und aller seiner Ehren, Würden, Rechte und Länder verlustig. Dieses Verfahren Heinrichs VII. gegen die
 D
 nen

VI.

nen König hatte, besonders nach den Begriffen der damaligen Zeiten, nichts Völkerrechtswidriges an sich. Robert war wegen der Grafschaft Provence, die er besaß, ein wirklicher Reichsvasall, der sich durch die Verbindung mit den Welfen einer Felonie schuldig gemacht hatte. Selbst das Königreich Neapel konnte Heinrich, wie vormahls Lothar II., als ein Reichslehn betrachten. Zudem hielt man den Kaiser damahls noch für einen Herrn der Welt, gegen den auch ein König ein Majestätsverbrechen begehen könnte. Der Pabst bezeugte zwar sein Mißfallen wider Heinrichs Verfahren gegen den König Robert, und verbot ihm bey Strafe des Bannes, denselben mit Krieg zu überziehen, weil er das Königreich Neapel für ein Lehn der römischen Kirche ansah, und fürchtete, daß, wenn Heinrich Meister von Italien werden sollte, es einst seinen Nachfolgern zu Rom eben so ergehen dürfte, wie ihm jetzt zu Avignon. Allein Heinrich kehrte sich nicht an diese Drohungen. Nachdem alle Anstalten zum Feldzuge gemacht waren, brach er wirklich mit seiner Armee von Pisa, wo er sich bisher aufgehalten hatte, auf, um zu Lande den Angriff auf das Königreich Neapel zu wagen, den zu gleicher Zeit der König Friedrich von der See aus unternehmen sollte. Der König Robert gerieth dadurch in keine geringe Verlegenheit. Schon gieng die Rede, er wolle sich zu Schiffe nach Frankreich flüchten. Aber auf einmahl befreyte ihn der plötzliche

Der Todfall des Kaisers von aller Furcht. Der Verfasser der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Balduin von Trier, eines Bruders Heinrichs VII., erzählt die Geschichte dieses Todfalls auf folgende Art: der Kaiser habe zu Buonconvento unweit Siena, wohin er schon vorgerückt war, von einem Dominicaner, Bernhard von Montepulciano, das heilige Abendmahl empfangen, und gleich darauf einen heftigen Schmerz im ganzen Körper verspürt, woraus die Aerzte auf beygebrachtes Gift schlossen, und ihm ein Brechmittel als die einzige Rettung verordneten, welches aber der Kaiser nicht habe nehmen wollen, mit der Erklärung, er wolle lieber sterben, als der Welt ein Aergerniß geben; und so sey er am zehnten Tage verstorben. Albertinus Mussati hingegen und andere italienische Geschichtschreiber leiten den Tod des Kaisers von ganz natürlichen Ursachen ab. Da die Leiche nicht geöffnet worden, so läßt sich darüber zumahl jetzt nichts Gewisses sagen. Soviel ist indessen richtig, daß bald nach dem Tode das Gerücht sich allgemein verbreitet habe, der Kaiser sey durch eine vergiftete Hostie in die andere Welt befördert worden. Das Gerücht war so anhaltend, daß der Dominicaner-Orden noch nach 33 Jahren für gut fand, sich ein Zeugniß seiner Unschuld von dem Könige Johann von Böhmen auszubitten.

Nach dem Tode des Kaisers war an die Fort- VII.
setzung oder Vollendung der von ihm angefangenen

Unternehmungen nicht mehr zu denken. Als die Gegenparthey die Nachricht von diesem Todefall erhielt, war sie vor Freuden ganz außer sich. Sie beschloß das Fest des heiligen Bartholomäus auf ewig besonders zu feyern, weil dieser Heilige schon zweymahl die Italiener, die auf dem Puncte standen, von den Deutschen unterjocht zu werden, aus der Noth geholfen hat; einmahl, da an dessen Festtage Konradin geschlagen worden; das andere Mahl, da Heinrich an eben diesem Tage gestorben. Der Pabst hob sogleich nach vernommenem Absterben Heinrichs die wider den König Robert verhängte Aechtsklärung auf, und ernannte noch dazu denselben zum Reichsvicarius in Italien, aus dem Grunde, daß nun das Reich erlediget worden, und dem päpstlichen Stuhle die Verwaltung desselben heimgefallen sey.

II. Hauptstück.

Ludwig von Bayern und Karl IV.
nebst beider Gegenkönigen vom J. 1314
bis 1378. (54 Jahre.)

S. 63.

1) Ludwig von Bayern vom J. 1314. 20. Octob.
bis 1347. 11. Octob. (33 Jahre).

Und zwar:

a) Ludwig von Bayern und Friedrich der
Schöne von Oesterreich vom J. 1314.
19. Octob. bis 1330. 13. Jan. (16
Jahre).

b) Ludwig von Bayern allein vom J. 1330.
bis 1346. 11. Jul. (16 Jahre).

c) Ludwig von Bayern und Karl IV. vom
J. 1346. 11. Jul. bis 1347. 11. Octob.
(1 Jahr).

2) Karl IV. und Günther von Schwarzburg vom
J. 1349. 6. Jan. bis 1349 12. Jun. ($\frac{1}{4}$
Jahr).

I. Zwispaltige Wahl Friedrichs des Schönen von
Oesterreich und Ludwigs von Bayern. Krönung. II. Gle-
ches Recht beider Könige. III. Krieg zwischen beiden.
Friedrichs Gefangennehmung bei Mühlendorf. IV. Ludo-
wig bringt die Mark Brandenburg an sein Haus. V.
Seiz

Seine Händel mit dem P. Johann XXII. VI. Seine Erksommunication und Absetzung. Seine Vertheidiger sind Franciscaner. VII. Ludwigs und Friedrichs Ausöhnung. Drey verschiedene Vergleiche finden Schwierigkeiten in der Ausführung. VIII. Versuch der Oesterreicher den Papst für Friedrich zu gewinnen. Des Letztern Involenz nach dem Tode seines Bruders Leopold. IX. Ludwigs Römerzug, Kaiserkrönung, Einsetzung eines neuen Papstes und schimpflicher Abzug von Rom. X. Theilungsvertrag von Vaila. XI. Ludwigs Rückkehr aus Italien. Tod Friedrichs des Schönen oder dritten. XII. Päpstliche Aggravation wider Ludwig und Interdict in Deutschland. XIII. Johannis von Böhmen Absichten auf Kärnthén und Tyrol. Dessen Unternehmungen in Italien. XIV. Veränderung des bisherigen politischen Systems in Deutschland. Ende der böhmischen Herrschaft in Italien. XV. Ludwigs Bemühungen sich mit Johann XXII. auszuöhnen. Resignationsproject zu Gunsten Heinrichs von Niederbayern. XVI. Krieg wegen der Erbfolge in Kärnthén und Tyrol. Kärnthén kommt an Oesterreich. XVII. Ludwigs fruchtlose Unterhandlungen mit P. Benedict XII. wegen seiner Absolution. XVIII. Reichstag zu Frankfurt. Aufhebung der päpstlichen Proceße und Interdicts von Reichswegen. XIX. Erste Kurverein. XX. Reichssatzung von der Unabhängigkeit des Reichs vom Papste. XXI. Ludwigs Bündniß mit England gegen Frankreich. Uebermahl fehlgeschlagene Hoffnung der Aussprechung vom Banne. XXII. Ludwig erwirbt Niederbayern. XXIII. Sein kühn ausgeführter Anschlag auf Tyrol. XXIV. Folgen davon. XXV. Verfahren des P. Clemens VI. wider den Kaiser. XXVI. Ludwigs Anträge gegen Clemens und erlittene Kränkungen auf einem Kurfürstentage zu Aense. XXVII. Erwerbung von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau. XXVIII. Vorhaben eines zweiten Zuges nach Italien. XXIX. Gegenwahl Karls IV. XXX. Ludwig behauptet sich ohne Mühe und stirbt. XXXI. Sein Character und Beurtheilung seiner Regierung. XXXII. Wittelsbachische Familienverhältnisse um diese Zeit. XXXIII. Versuche neuer Gegenwahlen XXXIV. Pseudo = Waldemar in Brandenburg. XXXV. Gegenwahl Günthers von Schwarzburg, dessen Abdankung und Tod. XXXVI. Karls IV. Ausöhnung mit Ludwig dem Aeltern.

tern. Pseudo = Waldemars Entfernung. XXXVII. Große Erwartungen von Karls Regierung.

Einige Streitigkeiten über die weltlichen Kur- I.
stimmen gaben nach Heinrichs VII. Absterben den Stoff
zu einer zwistigen Königswahl. Die größte Hoffnung
zur Krone machten sich die österreichischen Prinzen
Friedrich der Schöne und Leopold I., Söhne Al-
brechts I. Sie hatten einen starken Anhang unter
den Kurfürsten und suchten denselben auf alle mögliche
Art zu vergrößern. Allein es war noch eine an-
dere mächtige Parthey vorhanden, die alles anwand-
te, um die Wahl eines Oesterreichers zu hindern.
Diese war die Luxemburgische. Sie besorgte, daß
ein österreichischer Prinz, wenn er zur Regierung des
Reichs kommen sollte, die Ansprüche seines Hauses
auf Böhmen erneuern und auszuführen trachten dürf-
te. Es war ihr daher sehr daran gelegen, einen an-
dern tüchtigen Throncandidaten den österreichischen
Herzogen entgegen zu stellen. Den König Johann
von Böhmen konnte man nicht wohl selbst diese Rolle
übernehmen lassen. Seine Jugend und der Mangel
an hinlänglicher Erfahrung würde ihn im Falle einer
zwistigen Wahl zu sehr der Gefahr, seinem Gegner
zu unterliegen, ausgesetzt haben. Selbst sein böhmischer
Thron hätte bey einem solchen Unglück eine Erschütterung
leiden können; denn es gab noch immer
viele Leute in Böhmen, die dem neuen Könige nicht
geneigt waren, und nur auf eine gute Gelegenheit
war-

warteten, sich wider ihn aufzulehnen. Die luxemburgische Parthey richtete daher ihr Augenmerk auf den Herzog Ludwig von Oberbayern, einen Sohn Ludwigs des Strengen und Bruder des rheinischen Pfalzgrafen Rudolf. Diesen hielt sie aus mehreren Rücksichten für das schicklichste Werkzeug, dessen sie sich bedienen könnte, um die Hoffnung der österreichischen Prinzen zu vereiteln. Aber Ludwig hatte schon dem Herzoge von Oesterreich das Wort gegeben, ihm keine Hindernisse wegen der Wahl in den Weg zu legen. Er hatte deswegen Anstand, den ihm gemachten Antrag anzunehmen. Allein diesen Scrupel wußte man ihm bald zu heben. Die Canonisten bewiesen ihm, daß sein Versprechen nicht von dem Falle verstanden werden könne, wenn er selbst den Ruf zur Krone bekäme. Nachdem Ludwigs Gewissen beruhiget war, konnte er der Zudringlichkeit der luxemburgischen Parthey und dem Reize einer Krone nicht lange mehr widerstehen. Er trat als Nebenbuhler der Oesterreicher auf. Als der angesetzte Wahltag heranahete, kamen beyde Partheyen mit ihren Throncandidaten gegen Frankfurt angezogen. Die luxemburgische, die etwas früher anlangte, besetzte das alte Wahlfeld in den frankfurtischen Vorstädten jenseits des Mayns. Die österreichische schlug ihr Lager zu Sachsenhausen diesseits des Flusses auf. Da nicht der geringste Anschein zur Vereinigung beyder Partheyen vorhanden war, so schritt die österreichische an dem

be

bestimmten Wahltag, den 19ten October 1314, zur Wahl, und wählte den Herzog Friedrich von Oesterreich zum römischen König. Zu dieser Parthey gehörten der Erzbischof Heinrich von Eöln, der Rheinspfalzgraf Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, der Herzog Heinrich von Kärnthen als Prätendent der böhmischen Krone, und vielleicht auch der Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg. Den folgenden Tag (20. Octob.) nahm auch die luxemburgische Parthey die Wahl vor, und ernaunte den Herzog Ludwig von Bayern zum König. Diese Parthey bestand aus den Erzbischöfen Peter von Mainz und Balduin von Trier, dem Könige Johann von Böhmen, dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg und gewissermassen auch aus dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Die Stadt Frankfurt erklärte sich für Ludwig, und öffnete ihm die Thore. Ludwig wurde dann dem alten Herkommen gemäß in der Bartholomäuskirche auf den Altar erhoben und dem Volke vorgestellt. Die Erklärung der Stadt Frankfurt kam Ludwigen sehr wohl zu statten, weil hernach die meisten Reichsstädte das Beyspiel Frankfurts befolgten. Von Frankfurt gieng Ludwig nach Achen. Der Erzbischof von Eöln wurde ersucht, die Krönung vorzunehmen. Weil er aber von der österreichischen Parthey war, so schlug er dieses ab, und behauptete vielmehr nach dem Beyspiele der Päpste, daß ihm vermöge des Krönungsrechtes die Untersu-

chung

chung der Wahl zustehe. Ludwig sollte sich also vor ihm stellen und sein Recht auf die Krone darthun. Ludwig erschien nicht, sondern ließ sich von dem Erzbischofe von Maynz zu Aachen den 26. Nov. krönen. Friedrich aber wurde den Tag vorher von dem Erzbischofe von Eöln zu Bonn gekrönt.

- II. Beyde Könige fanden im Reiche Anhang, und wirklich hatten beyde ein gleiches Recht. Allgemein anerkannte Wahlstimmen waren die von Maynz, Trier, Eöln und Pfalz. Die ersten zwey zählte Ludwig, die letzten zwey Friedrich. Die sächsische und böhmische Stimme war streitig, und auch von diesen streitigen Stimmen hatte jeder König eine gleiche Anzahl, Ludwig die Stimme von Sachsen = Laenburg und des Königs Johann von Böhmen, Friedrich die Stimme von Sachsen = Wittenberg und Heinrichs von Kärnthen als Prätendenten der böhmischen Krone. Wenn Ludwigen die Stimme des wirklichen Besitzers von Böhmen Johann einen Vorzug gab, so ward dieser Vorzug wieder durch die Stimme von Sachsen = Wittenberg, die Friedrich zählte, ins Gleichgewicht gebracht; denn unstreitig kam die sächsische Stimme dem Herzoge von Sachsen, Wittenberg zu, der schon bey der Wahl Rudolfs, Adolfs von Nassau und Albrechts I. im ausschließenden Besitze davon war. Sachsen = Laenburg hat sich erst bey der Wahl Heinrichs VII. einzudringen angefangen. Die brandenburgische Kurstimme endlich, die den Markgrafen Waldemar und
Heins

Heinrich von Landsberg gemeinschaftlich zustand, konnte gar nicht in die Rechnung kommen, weil sie von der luxemburgischen Parthey arglistiger Weise und zum Theil erst nach der Wahl für Ludwig erschlichen worden ist. Der Markgraf Waldemar war für Friedrich den Schönen gut gesinnt; aber durch einen Betrug seines, bey dem Wahlgeschäfte gebrachten und hernach deswegen mit dem Hungerstode bestraften, Gesandten fiel seine Stimme für Ludwig den Bayer aus i), wiewohl der Betrug nicht durch Ueberschreitung oder Verfälschung der Vollmacht bey der Wahl selbst, wie die angeführten Schriftsteller erzählen, sondern mittelst einer, vorher wahrscheinlich bey den Präliminar-Wahlconferenzen zu Rense angesponnenen und noch nicht genug bekannten, Intrigue gespielt worden seyn mag k). Der Markgraf Heinrich von Landsberg hatte sich sogar schriftlich verbunden, seine Stimme Niemanden als Friedrichen zu geben l), er soll auch sein Wort gehalten haben m); ist aber drey Tage nachher Ludwigs Wahl genehm zu halten verleitet worden n). Selbst aus der bayrischen Darstellung

i) Albert. Argent. apud Urstis. S. R. G. T. II. p. 119. Joan. Naucerus Chronograph. T. II. Generat. XLIII. Fol. 246 verso ex Jac. Mogunt. Cuspinianus de caesaribus p. 368. Kranzius Saxonia Lib. IX. cap. 8. Gerard de Roo Annal. Austr. Lib. II. p. 77.

k) Denschlager Staatsgeschichte des röm. Kaiserth. S. 92 und 93.

l) Denschlager l. c. im Urkundenbuch nro. XVIII.

m) Giov. Villani Histor. univ. Lib. IX. cap. 66 apud Muratori S. R. Ital. T. XIII p. 475.

n) Denschlager l. c. im Urkundenbuch nro. XXVII.

lung der Wahlgeschichte o) ist nicht undeutlich zu erkennen, daß sich die luxemburgische Parthey gegen die brandenburgischen Markgrafen bey dem Wahlgeschäfte einer Hinterlist bedienet habe. Durch Rechtsgründe konnte also der Kronstreit nicht entschieden werden, wenn man auch denselben, wie es bey dergleichen Händeln nur selten der Fall ist, hätte Gehör geben wollen. Das Glück der Waffen mußte den den Ausschlag geben.

III. Der Krieg, der nun in Deutschland ausbrach, dauerte beynahe acht Jahre. Friedrichs Sache versocht sein feuriger und unternehmender Bruder Leopold auf das beste. Während dieses Krieges ereignete sich der schon einmahl angeführte Vorfall, welcher wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Errichtung des Schweizerbundes gegeben hat. Der Adel in Schwaben, Elsaß und in der Schweiz erkannte Friedrich den Schönen als König; die Städte aber in diesen Ländern waren auf Ludwige von Bayern Seite. Zur Parthey des letztern gehörten auch die drey Waldstädte Schwiz, Uri und Unterwalden. Der Herzog Leopold wollte diese mit Gewalt zwingen, seinem Bruder Friedrich als König zu huldigen. Er wagte im J. 1315 einen Angriff auf sie. Allein die Schweizer, welche von dem ganzen Plan des Angriffes durch einen Verräther genau unterrichtet wurden, über-

o) S. Nicol. Burgundus Histor. Bavar. sub Ludovico IV. Imperat. p. 7 — 10.

überfielen unversehens die anmarschierenden Truppen des Herzogs in dem engen Passe bey Morgarten; und nöthigten dieselben durch die von den Bergen herunter geworfenen Steine nach einem beträchtlichen Verlust zum Rückzug. Leopold konnte sich an den Schweizern nicht rächen, weil er in andern Gegenden von Teutschland für seinen Bruder genug zu thun hatte. Ludwig hingegen belobte die Schweizer, bestätigte ihre Privilegien, und sicherte ihnen seinen Schutz zu. Dadurch aufgemuntert schlossen die drey Waldstädte zu Ende des J. 1315 einen ewigen Bund wider Oesterreich. Der Herzog Leopold arbeitete in den folgenden Jahren mit so gutem Erfolge für die Sache seines Bruders, daß endlich derselbe hauptsächlich durch seine Bemühungen ein merkliches Uebergewicht zu bekommen anfieng. Schon gieng Ludwig von Bayern mit dem Gedanken um, seinem Rechte auf die Krone zu entsagen. Seine Beförderer und Freunde redeten ihm aber dieses Vorhaben wieder aus, und setzten ihn durch eine thätigere Unterstützung wieder in den Stand, sich in das offene Feld zu wagen; da er vorher bereits dahin gebracht war, seine Festungen hüten zu müssen. Doch würde er schwerlich die Oberhand über seinen Gegner gewonnen haben; wenn sich nicht dieser im J. 1322 unvorsichtiger Weise, ohne seinen Bruder Leopold mit den im Anzug begriffenen Hülfsstruppen abzuwarten, in das Treffen bey Mühlbörf eingelassen hätte. Die Geschichtschreiber sagen, Friedrich habe dieses gethan,

um

um einmahl dem Kriege, der schon so viele ins Unglück gestürzt, ein Ende zu machen. Das Treffen war sehr hartnäckig. Die längste Zeit neigte sich der Sieg auf die Seite der Oesterreicher. Aber unvermuthet bekamen sie einen sehr harten Stand. Der bayerische Feldherr, Siegfried Schweppermann, machte eine solche Schwenkung, daß die Oesterreicher, welche ihre Stellung auch darnach ändern mußten, die Sonne und den Staub im Gesichte hatten. Dadurch wurde ihnen der Kampf ungemein erschwert. Doch setzten sie denselben, ohne einen Schritt zu weichen, muthig fort. Allein plötzlich sahen sie sich von einem Corps bayerischer Reuterey, das sie, weil es österreichische Feldzeichen führte, für einen Theil der unter dem Herzoge Leopold anrückenden Verstärkung hielten, im Rücken angefallen. Darüber kamen sie in Unordnung, und mußten endlich den Sieg ihren Feinden überlassen. Das größte Unglück war, daß Friedrich selbst nebst seinem Bruder Heinrich gefangen wurde.

IV. Der erfochtene Sieg konnte zwar Ludwigen in Ansehung der Krone noch nicht hinlänglich sicher stellen, indem der tapfere Herzog Leopold noch eine frische Armee auf den Beinen hatte, aber er verschaffte ihm doch durch die Gefangenschaft seines Nebenbuhlers den wichtigen Vortheil, daß er einstweilen allein als König handeln konnte. Ludwig suchte diesen Umstand sogleich zur Vergrößerung seines Hauses zu benutzen. In dem brandenburgisch = ascanischen Hause war im

J. 1319 der Markgraf Waldemar I. gestorben, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgte in der Markgrafschaft Brandenburg seines Vaters Bruderssohn, Heinrich der Jüngere von Landsberg. Aber auch dieser gieng schon im J. 1320 ohne Erben mit Tode ab. Nun meldeten sich der Kurfürst Rudolf von Sachsen und die Fürsten von Anhalt als von dem ersten Erwerber, Albrecht dem Bären, abstammende Agnaten mit ihren Ansprüchen auf die Markgrafschaft Brandenburg. Allein Ludwig sah dieselbe als ein erledigtes Reichslehn an; denn nach den alten teutschen Rechten konnten nur die lehnfähigen Descendenten des letzten Besitzers succediren, nicht aber die Seitenverwandten nach einer vorgenommenen Länderteilung, es sey dann, daß sie eine Sammt- oder wechselweise Eventualbelehnung über ihre Antheile sich haben geben lassen. Dieses aber konnten die sächsischen und anhaltischen Agnaten nicht erweisen. Ludwig betrachtete daher die in dem ascanischen Hause geschehene Theilung für eine so genannte Todttheilung, die das Successionsrecht der getheilten Linien aufgehoben hat, und verließ die Markgrafschaft Brandenburg im J. 1323 seinem ättesten Sohne Ludwig, der sich bald hernach mit des dänischen Königs Christophs Tochter Margarethe vermählte; aber gleichwohl Mühe hatte, sich in den ihm zugewandten Ländern zu behaupten.

V. Die Freude, welche Ludwig über die Gefangen-
 nehmung seines Gegners und über die Erwerbung der
 Markgrafschaft Brandenburg empfand, wurde ihm aber
 bald auf alle erdenkliche Art durch die Päpste verbit-
 tert. Clemens V. war 1314 gestorben. An seine
 Stelle wurde nach einer zweijährigen Sedisvacanz
 Johann XXII., wieder ein Franzose, zum Papste ge-
 wählt. Dieser behielt ebenfalls seinen Sitz zu Avig-
 non, und bezeugte noch weit mehr Ergebenheit gegen
 den französischen Hof, als sein Vorgänger. Clemens
 V. hatte bey seiner Anhänglichkeit an den König von
 Frankreich wenigstens das Interesse des päpstlichen
 Stuhles nicht außer Augen gelassen. Aber Johann
 XXII. schien bereit zu seyn, sogar dieses den Absich-
 ten des französischen Hofes blindlings aufzuopfern.
 Anfangs sah er ganz ruhig zu, wie sich Friedrich und
 Ludwig mit einander um die Königskrone herumschlü-
 gen. Er pflegte öfters zu sagen: „die Uneinigkeiten
 der Könige und Fürsten machten den Papst erst zum
 Papst; besonders sey die Zwietracht der teutschen Für-
 sten das Heil des Papstes und der römischen Kirche“.
 Die Erklärung dieser Worte gaben seine Handlungen.
 Als Ludwig und Friedrich durch abgeschickte Gesandte
 ihn um die Bestätigung ersuchten, wies er beyde ab,
 und eignete sich in einer bekannt gemachten Bulle die
 oberste Verwaltung des, wie er es nannte, erledigten
 Reiches zu; besonders richtete er sein Augenmerk auf
 die Behauptung des Reichsvicariats in Italien, um

dadurch sich oder dem Zweige des französischen Hauses, der in Neapel regierte, den Weg zur Oberherrschaft in diesem Reiche zu bahnen. Allein die Gibellinen setzten sich den Absichten des Papstes entgegen. Johann suchte sie durch geistliche Waffen niederzuschlagen. Als aber diese an den Itallenern ihre Wirkung nicht thaten, so nahm er die weltlichen Waffen zu Hülfe. Er schickte einen Legaten mit einem Kriegsheere nach Italien, der die Stadt Mayland, welche jetzt der Hauptsitz der Gibellinen geworden war, zu belagern anfieng. Galeaz Visconti, ein Sohn und Nachfolger des Matthäus Visconti, den die Mayländer zum Hauptmann ihrer Stadt ernannt hatten, suchte in diesen Umständen bey dem Könige Ludwig um schnelle Hülfe an, der ihm auch dieselbe zuschickte und dadurch den päpstlichen Legaten nöthigte, von der Belagerung Maylands abzustehen. Da Ludwig auf solche Art dem Papste in sein Interesse gegriffen hatte, so trat dieser mit Ingrimme wider ihn auf. Um den Schwierigkeiten auszuweichen, welchen die Insinuation und Publication der päpstlichen Bullen bey dergleichen Gelegenheiten bisher unterworfen waren, erfand Johann eine ganz neue Methode, sein Verfahren gegen den König Ludwig kund zu machen. Er ließ seinen so genannten Proceß wider denselben an die Kirchenthüre zu Avignon anschlagen, und prätendirte, daß nun Ludwig und die ganze Welt daran gebunden sey. In diesem Proceß rechnete Johann

dem Könige Ludwig zum größten Verbrechen an, daß er ohne vom Papste examinirt und approbirt zu seyn, den Titel eines römischen Königs anzunehmen und Regierungsbrechte auszuüben sich unterstanden habe. Er befahl ihm bey Strafe des Bannes, die Regierung des Reichs binnen drey Monaten niederzulegen und dieselbe nicht eher wieder zu übernehmen, als bis er vom Papste bestätigt seyn würde. Diese päpstliche Anmassung war wieder ein weiterer Schritt zur Ausführung des Planes, den die Päpste unablässig befolgten, die Kaiserwahlen mit den Bischofswahlen auf gleichen Fuß zu setzen. Innocenz III. hat sich zuerst herausgenommen, die Person des Kaisers zu examiniren und zu approbiren. Bonifaz VIII. ließ sich schon merken, daß der Kaiser ohne vorläufige Untersuchung und Approbation des Papstes kein Recht habe, das Reich zu verwalten. Johann XXII. wollte jetzt diesen Grundsatz in vollem Ernste geltend machen. Wäre den Päpsten nicht Einhalt geschehen, so würden sie es bald gewagt haben, einen gewählten Kaiser zu verwerfen, und dafür einen andern zu ernennen, wie sie es bey den Bischofswahlen thaten.

V.

Als Ludwig das, was zu Avignon vorgegangen war, durch den Ruf vernahm, protestirte er öffentlich dagegen, und appellirte an ein allgemeines Concilium. Auch schickte er eine Gesandtschaft nach

Avi-

Avignon, um sich gegen das sonderbare Verfahren des Papstes zu beschweren und einen längern Termin zu verlangen, damit er sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen gehörig rechtfertigen könnte. Allein die Gesandten erhielten eine sehr trostige Antwort, die der Papst als einen zweyten Proceß ebenfalls an die Kirchenthüre zu Avignon anheften ließ. Darin erklärte er, daß es bey dem ersten Proceße vollkommen sein Bewenden habe; nur wolle er dem Herzoge von Bayern noch zwey Monate Frist geben, um dem ersten Proceße in allen Stücken ein Genüge zu leisten. Da Ludwig die päpstlichen Forderungen nicht erfüllte, so wurde er 1324 in einem dritten Proceße wegen seines Ungehorsams in den Bann gethan, und in einem vierten alles Rechtes auf die Krone verlustig erklärt. Auch ward allen Unterthanen des Reichs bey Strafe der Excommunication verboten, ihm ferner als einem Könige zu gehorchen. Ludwig fand aber Gelehrte, die seine Sache mit Mund und Feder vertheidigten, und den Eindruck der päpstlichen Bannflüche, die Johann in ganz Deutschland zu verkündigen befohlen hatte, ungemein schwächten. Solche Männer waren Wilhelm Occam, ein Engländer, Marsilius von Padua, einst Rector der Schule zu Wien, Johann von Gent und andere. Sie gaben sich unter andern auch Mühe, so gut, als es die damalige Geistescultur erlaubte, zu beweisen, daß die weltliche Macht von der geistlichen unabhängig sey. Keine Beweise aus dem

allgemeinen Staatsrechte, woraus eigentlich diese Frage entschieden werden muß, darf man freylich bey ihnen nicht suchen. Ihre Gründe waren aus der heiligen Schrift, aus den Kirchenvätern, aus den canonischen Rechtsbüchern und den darüber gemachten Glossen hergeholt. In dessen verbreiteten sie doch einiges Licht über diese Materie. Das seltsamste ist, daß die eifrigsten Vertheidiger des Kaisers Franciscanermönche waren. Die Ursache davon lag in den Streitigkeiten, in welche die Franciscaner wegen ihrer Armuth mit dem Papste gerathen waren. Sie behaupteten, daß sie die vollkommenste Armuth, in der Christus und seine Apostel gelebt haben, beobachteten. Es entstand die Frage, ob sie nicht wenigstens an den Sachen, die sie verzehrten, ein Eigenthum hätten. Die Franciscaner hielten auch dieses für eine der vollkommensten Armuth entgegen stehende Sache, und cedirten dasselbe an den Papst. Der Papst wollte es aber nicht haben, sondern den Franciscanern aufdringen, und berief sich darauf, daß auch Christus und die Apostel wahres Eigenthum besessen haben. Darüber verschrien ihn die Franciscaner als einen Erzketzler, predigten öffentlich auf den Kanzeln wider ihn, und entzogen ihm das Zutrauen und die Verehrung des Volkes, ohne welche seine Excommunicationen keine Wirkung haben konnten. Der Papst hätte also bey solchen Umständen immerhin gegen den König Ludwig processiren können. Ludwig würde da-

von nicht viel zu besorgen gehabt haben, wenn er nicht zu gleicher Zeit einen weit gefährlichern Proceß mit einem andern Gegner zu führen gehabt hätte.

Dieser war der Herzog Leopold von Oesterreich. VII.

Er hatte indessen alles in Bewegung gesetzt, um seinen Bruder Friedrich aus der Gefangenschaft zu befreien. Da nichts helfen wollte, verband er sich mit dem Papste zur Ausführung des von dem letztern schon längst gehegten Vorhabens, die Kaisermürde an den König Karl IV. von Frankreich zu bringen. Ludwig, durch die eifrige Betreibung dieses Projects in Schrecken gesetzt, glaubte nur durch eine schnelle Ausöhnung mit seinem Nebenbuhler Friedrich sich vom Verderben retten zu können. Er begab sich daher in Person nach dem Schlosse Trausnitz, wo Friedrich aufbewahret wurde, und ließ denselben 1325 13. März unter gewissen Bedingungen frey. Die Hauptbedingung war, daß Friedrich allen Ansprüchen auf das Reich entsagen sollte. Friedrich hielt Wort. Kaum war er auf freiem Fusse, so ließ er seine Verzicht auf die Krone im Reiche bekannt machen, ermahnte seine Brüder und alle vormahligen Anhänger sich dem König Ludwig zu unterwerfen, und suchte diesen selbst mit dem Papste auszusöhnen. Allein der Herzog Leopold und seine Brüder wollten von Friedrichs Verzicht und den übrigen eingegangenen Vergleichspuncten nichts wissen. Der Papst zernichtete den Trausnitzer Vertrag, sobald er eine Nachricht davon erhalten hatte, und ver-

bot Friedrich bey Strafe der Excommunication die Bedingungen desselben zu erfüllen. Da Friedrich von aller Verbindlichkeit gegen Ludwig von dem Papste losgesprochen worden, so hätte er nach den Begriffen seines Zeitalters erlaubt gehandelt, wenn er sich nicht weiter an sein Versprechen gekehrt hätte. Allein auch in den finstersten Jahrhunderten gab es erhabene Seelen, die sich durch die Vorurtheile ihrer Zeiten nicht hinreißen ließen, sondern nach höhern Gefühlen handelten. Unter diese gehörte Friedrich. Er hatte dem Könige Ludwig das Wort gegeben, wieder in die Gefangenschaft zurückzukehren, wenn er nicht im Stande seyn sollte, die Punkte des Vergleichs in Erfüllung zu bringen. Dieser Fall trat wegen der Widerseßlichkeit seiner Brüder und des Papstes ein, und Friedrich stellte sich nun zu München wieder als Gefangener ein. Ludwig ward durch diesen Zug von Neulichkeit so sehr gerührt, daß er seitdem Friedrichen als seinen innigsten Freund behandelte. Ein Geschichtschreiber berichtet, die Vertraulichkeit dieser beyden Nebenbuhler sey jetzt so weit gegangen, daß sie an einer Tafel mit einander speiseten und in einem Bette schliefen. Ludwig setzte ein so grosses Vertrauen auf Friedrichs Redlichkeit, daß er demselben sogar die Verwaltung seiner bayerischen Erblände anvertrauete, um den Herzog Leopold desto leichter von Einfällen in dieselben während des Zuges abzuhalten, den er selbst nach

Bran-

Brandenburg, wo sein Sohn Ludwig auf Verhörung des Papstes von allen Seiten durch Feinde bedrängt wurde, zu machen im Begriffe stand. Niemand war über das freundschaftliche Verhältniß zwischen Ludwig und Friedrich mehr erstaunt als der Papst. Er konnte sich von einem so außerordentlichen Benehmen gar keinen Begriff machen. Auch bewirkte dieses entzückende Beispiel edler Gesinnungen in Johanns Betragen nicht die geringste Veränderung. Er fuhr fort, den König Ludwig auf alle mögliche Weise zu verfolgen, um ihn endlich um Krone und Scepter zu bringen. Da auch der Herzog Leopold nicht zu bewegen war, die Waffen niederzulegen, so sieng Ludwig an einzusehen, daß er bey aller Bereitwilligkeit Friedrichs, ihm den Thron zu überlassen, doch unterliegen mußte, wenn er dessen Bruder Leopold nicht befriedigte. Er schloß daher den 15. Sept. 1325 mit Friedrich zu München einen neuen Vergleich, wodurch beyde Fürsten einander als rechtmäßige Könige anerkannten und übereinkamen, die Regierung des Reichs in Zukunft gemeinschaftlich zu führen. Der Herzog Leopold war zwar damit zufrieden; aber weil dadurch die Regierungsform Deutschlands geändert wurde, so hielt sich sonst alles über den Inhalt des errichteten Vertrags auf. Die Kurfürsten glaubten sich in ihrem Wahlrechte gekränkt. Der Papst schrieb eine solche Regierungsgemeinschaft nicht nur für eine Verletzung der kurfürstlichen Rechte, sondern auch für

eine höchst widersinnige Sache, und, da Ludwig im Banne war, für einen Gräuel in den Augen Gottes aus. Eigentlich aber lärmte er nur darum so stark dagegen, weil er befürchtete, sein Plan, dem Könige von Frankreich die teutsche Krone zu verschaffen, möchte dadurch zerrüttet werden. Um die Kurfürsten desto leichter zur Einwilligung zu bewegen, machten Ludwig und Friedrich 1325 im December einen dritten Vergleich, wodurch sie gleichsam die Regierung mit einander theilten. Ludwig sollte nach Italien gehen und dieses Reich beherrschen; Friedrich aber in Teutschland bleiben und daselbst die Regierung führen. Aber dieses war dem Papste noch weniger anständig. Auf sein und des Königs von Frankreich Anstiften wollten die Kurfürsten auf keine Weise darcin willigen. Es kam so weit, daß einige Reichstände jetzt weder Ludwig, noch Friedrich mehr für einen König erkannten, sondern das Reich für erledigt ansahen. Der Pfalzgraf Adolf führte sich sogar als Reichsverweser auf, wie aus einer Urkunde vom 14. Octob. 1325 erhellet, worin er in dieser Eigenschaft dem Grafen Rudolf von Hohenberg die Belehnung über ein heimgefallenes Reichslehn ertheilte.

VIII. Da wenig Aussicht vorhanden war, daß die gemeinschaftliche oder getheilte Regierung Ludwigs und Friedrichs bey der Widerseßlichkeit der Kurfürsten zu Stande kommen würde, und auch für Ludwigen alle

Hof:

Hoffnung verloren zu seyn schien, jemahls die Bestätigung des Papstes zu erhalten; so machten nun die Oesterreicher einen Versuch, den Papst zu bewegen, daß er Friedrich den Schönen als König anerkennen möchte. Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln waren damit einverstanden. Allein der Papst hieng fest an seinem Projecte, den König von Frankreich auf den Kaiserthron zu erheben. Er schlug zwar das Verlangen der österreichischen Prinzen nicht schlechtweg ab; verlausultirte aber doch seine Antwort so sehr, daß die Oesterreicher leicht merken konnten, wie wenig sie in diesem Stücke von ihm zu erwarten haben. Sie kamen daher auf das alte Project der Regierungsgemeinschaft Ludwigs und Friedrichs zurück, und vielleicht würde dasselbe auch wider den Willen des Papstes zuletzt doch durchgesetzt worden seyn, wenn nicht der Herzog Leopold, der bisher die Sache seines Bruders am eifrigsten betrieben hatte, im J. 1326 unvermuthet mit Tod abgegangen wäre. Friedrich selbst, der mehr für ein stilles Leben geschaffen war und keinen grossen Ehrgeiz fühlte, fand sich zu fernern Unternehmungen wegen der Krone nicht aufgelegt; führte jedoch ohne Ludwigs Widerrede den Titel eines römischen Königs fort.

Ludwig hielt sich jetzt vor seinem ehemaligen Geg. IX.
ner Friedrich so sicher, daß er auf die Einladung der
Gibellinen Anstalten machte, einen Zug nach Italien
zu

zu unternehmen. Obwohl sich die teutschen Fürsten zu keiner Unterstützung verstehen wollten, so trat er doch zu Anfang des J. 1327 mit einer geringen Begleitung der beschlossenen Zug an. Gleich bey seinem Eintritt in Italien sagten ihm die entgegenkommenden Sicilianen ansehnliche Geldsummen zu. Diese Nachricht lockte ganze Schaaren teutscher Kriegsleute an, ihm zu folgen. Zu Mayland wurde er mit der eisernen Krone zum Könige von Italien gekrönt, und gieng dann nach Pisa. Hier erklärte er den König Robert von Neapel in die Acht, und schloß mit dem Könige Friedrich von Sicilien einen Bund wider denselben. Er nahm also den Plan seines Vorgängers Heinrichs VII. an, und wollte durch einen von zwey Seiten veranstalteten Angriff den König Robert gänzlich stürzen. Zu Ende des Jahres brach Ludwig nach Rom auf. Da er als ein Excommunicirter und wider den Willen des Papstes nach Rom kam, so verstehet es sich, daß weder der Papst selbst, noch ein von ihm bevollmächtigter Legat da war, um die Krönung vorzunehmen. Dieses verursachte aber keinen Anstand. Die Römer, welche wider den Papst, weil derselbe auf wiederholte Einladungen nicht nach Rom zurückkehren wollte, äußerst aufgebracht waren, ernannten sogleich vier Edle der Stadt, worunter Sciarra Colonna der vornehmste war, um Ludwigen die Kaiserkrone aufzusetzen. Diese vollzogen ihren Auftrag am 17. Jänner 1328.

Die

Die Salbung verrichtete ein benachbarter Bischof, den der Papst abgesetzt hatte. Nach der Krönung stellten die Syndici des römischen Volks eine förmliche Klage wider den Papst Johann XXII. vor dem Kaiser an, der ihn, da Niemand zu dessen Vertheidigung erschien, als einen Ketzer und Majestätsschänder des Papstthums entsetzte. Das römische Volk und die römische Geistlichkeit schritten dann zu einer neuen Papstwahl, und wählten einen Minoriten unter dem Namen Nicolaß V. zum Papste, den der Kaiser bestätigte und mit Ansteckung eines Ringes und Umhängung eines Mantels belehnte. Um die Römer sich noch mehr zu verbinden, ließ Ludwig eine Satzung bekannt machen, daß künftig kein Papst ohne Vorwissen der Römer sich über zwey Tagreisen von Rom entfernen, und, wenn es einer thäte, den Römern frey stehen sollte, einen andern Papst zu wählen. Die gute Harmonie zwischen dem Kaiser und den Römern war jedoch nicht vom Bestand. Ludwig hatte mit der Ab- und Einsetzung der Päpste die beste Gelegenheit versäumt, den König Robert von Neapel anzugreifen. Dieser gewann daher Zeit, dem Kaiser vorzukommen. Er besetzte Ostia und Anagni, und schnitt dadurch der Stadt Rom die Zufuhr ab. Darüber wurden die Römer gleich mißvergnügt. Zu gleicher Zeit nahm der Geldmangel bey Ludwigen sehr über Hand. Da er auf die Unterhaltung des neuen Papstes grosse Kosten verwenden mußte, so konnte er

seine teutschen Truppen nicht mehr besolden. Diese suchten sich durch Plündern zu entschädigen; machten aber dadurch sich und den Kaiser den Römern noch mehr verhaßt. Als endlich Ludwig, um sich aus der Noth zu helfen, noch den Römern eine Kronsteuer auflegte, ward die Gährung allgemein, und der Kaiser mußte sich entschließen, Rom in der Eile zu verlassen. So freudig ihn die Römer bey seinem Einzuge empfangen hatten, so schimpflich begegneten sie ihm jetzt bey dem Abzuge. Der Pöbel warf seinen Soldaten mit Steinen nach und schrie: „es sterben die Ketzer und die im Banne sind; die heilige Kirche aber soll leben.“ Alle Privilegien, die Ludwig und Niclas V. den Römern verliehen hatten, wurden ins Feuer, und die Körper der gestorbenen Teutschen, die man aus ihren Gräbern herausscharrte, in die Tiber geworfen. Von Rom hatte sich Ludwig nach Pisa gezogen. Weil ihm aber dort wegen einer ausgeschriebenen Steuer und wegen der Ausschweifungen seiner nicht bezahlten Kriegsleute das nämliche Schicksal, als zu Rom, bevorstand, so begab er sich zuletzt nach Pavia, wo er den größten Theil des Jahres 1329 zubrachte.

X.

Während dieses Aufenthalts zu Pavia kam zwischen dem Kaiser Ludwig und den Nachkommen seines verstorbenen Bruders Rudolf ein wichtiger Vertrag zu Stande, der als ein Familiengesetz des wittelsbacher

chi-

tischen Hauses angesehen wird, und in neuern Zeiten bey Gelegenheit des letzten bayerischen Erbfolgekrieges und der projectirten Vertauschung Bayerns gegen die Niederlande sehr berühmt geworden ist. Wir müssen daher denselben genauer kennen lernen. Ludwig der Strenge und Heinrich, Söhne Otto's des Erlauchten, der die Rheinpfalz und Bayern zusammen besaß, hatten, wie bereits anderswo gesagt worden, die väterlichen Länder so getheilt, daß Ludwig der Strenge die Pfalz am Rhein und Oberbayern, Heinrich aber Niederbayern bekam. Ludwig der Strenge hatte zwey Söhne, Rudolf und Ludwig, hinterlassen, wovon jenem die Rheinpfalz, diesem Oberbayern zu Theil wurde. Als bey der Kaiserwahl nach Heinrichs VII. Tode Rudolf, von dem die pfälzisch-wittelsbachische Linie den Namen der rudolfischen erhalten hat, seinem Bruder Ludwig entgegen gewesen war, und die Parthey Friedrichs des Schönen von Oesterreich ergriffen hatte, nahm ihm Ludwig alle seine Länder weg. Rudolf starb 1319 im Auslande mit Hinterlassung dreyer Söhne, Rudolfs, Adolfs und Ruprechts. Auch diesen enthielt Ludwig die väterlichen Länder vor. Das nämliche mußte sich Adolfs Sohn Ruprecht der Jüngere, der schon 1327 seinen Vater verlor, gefallen lassen. Alle Bemühungen dieser Prinzen, zum Besitze der pfälzischen Länder zu gelangen, waren bisher fruchtlos gewesen. Ludwig zögerte immer mit der Herausgabe. Endlich aber, als er in Italien ins

Gedränge kam, und befürchten mußte, daß sich die jungen Pfalzgrafen, von denen ihn zwey begleiteten, an die päpstliche Parthey anschließen würden, sah er sich genöthiget, mit ihnen einen Theilungsvertrag einzugehen. Derselbe wurde 1329 zu Pavia geschlossen. Der Inhalt davon ist folgender: 1) Rudolf, Ruprecht der Aeltere und Ruprecht der Jüngere sollten die pfälzischen Länder am Rhein und einen Theil der bayerischen Lande im Nordgau, die nachher so genannte Oberpfalz, bekommen; Ludwig aber sollte Oberbayern behalten. 2) Zwischen den beyden von den Gebrüdern Rudolf und Ludwig gestifteten Linien des Hauses Wittelsbach sollte eine wechselseitige Erbfolge statt haben. 3) Kein Theil sollte etwas von seinen Ländern und Gütern verpfänden oder wie immer veräußern, und wenn er es doch thun mußte, nur an die Agnaten der andern Linie, keineswegs aber an einen Fremden. 4) In Führung der pfälzischen Kurstimme sollten beyde Linien mit einander abwechseln, und die Rudolfsche sollte den Anfang machen. Auf solche Art wurden die pfälzischen und oberbayerischen Länder gleichsam zu einem Gesamteigenthum der Nachkommenschaft Ludwigs des Strengen erhoben. Wahrscheinlich geschah dieses aus Vorsicht, damit nicht einst irgend ein Kaiser die nämlichen Grundsätze in Ansehung Bayerns oder der Pfalz geltend zu machen Gelegenheit fände, die nicht lange vorher Ludwig selbst bey der Mark Brandenburg in

Anwendung gebracht hat, wo die Agnaten aus dem Hause Sachsen und Anhalt von der Erbfolge ausgeschlossen wurden, weil sie getheilet haben. Auf Niederbayern erstreckte sich der Vertrag von Pavia nicht; denn hier regierte noch eine besondere Linie, die von Ludwigs des Strengen Bruder Heinrich gegründet worden ist. Mit dieser ward kein Vertrag errichtet. Aber auch diejenigen, für welche gedachter Vertrag eine Nichtschnur hätte seyn sollen, beobachteten denselben in der Folge nicht immer. So gieng es mit den meisten Verträgen im Mittelalter. Die Fürsten handelten nach ihrem augenblicklichen Interesse, und bekümmerten sich wenig, was etwa auf einem alten Pergament geschrieben stand. Meistens wußten die Nachkommen nicht einmahl etwas von den Verträgen, die unter ihren Vorfahren geschlossen worden. Die darüber errichteten Urkunden wurden in die Brieftruhnen gelegt und geriethen in Vergessenheit; denn es gab damahls an den Höfen der Fürsten noch keine Staatsarchivare, deren besondere Bestimmung es gewesen wäre, die Hausgeschichte ihres Herrn zu studieren, und demselben in vorkommenden Fällen darüber zu referiren.

Ludwig hatte sich zu Pavia so lange verweilt in IX. der Hoffnung, der König Johann von Böhmen würde ihm eine Verstärkung zuschicken, um die Kriegsoperationen in Italien fortsetzen zu können. Da aber keine Hilfe aus Deutschland ankam, mußte er den Rückzug in sein Vaterland antreten. Der Pabst Nicolaus

rolaus V., der nun alles Schutzes beraubt war, versteckte sich; wurde aber nach der Zeit entdeckt, nach Avignon geliefert, und von Johann XXII. zu einer ewigen Gefängnißstrafe verdammt. Als Ludwig zu Anfang des Jahres 1330 zu Trient anlangte, vernahm er, daß sein Gegner Friedrich von Oesterreich so eben gestorben sey. Friedrichs edler und liebenswürdiger Charakter leuchtet aus allen seinen Handlungen hervor. Er wurde in der von ihm gestifteten Chartause Maurbach begrabt. Da er vermöge seiner Wahl eben so viel Recht, als Ludwig der Bayer, auf die teutsche Krone hatte, von diesem selbst als Mitkönig anerkannt worden war, und ohne dessen Widerrede den Titel eines römischen Königs bis an sein Ende fortgeführt hatte, so kann man ihm einen Platz unter den teutschen Königen nicht streitig machen. Er ist in der Reihe derselben als Friedrich III. anzusehen, weil zwey Friedrichs, der eine im zwölften, der andere im dreyzehnten Jahrhundert schon vorausgegangen waren.

XI. Nach dem Tode Friedrichs blieb Ludwig allein König und Kaiser. Doch war für ihn noch keine Aussicht zur Ruhe vorhanden. Der Pabst wandte alles an, um ihm das Leben zu verbittern. Gleich nach vernommenem Todfalle Friedrichs ließ Johann XXII. eine Aggravation wider Ludwigen ergehen, worin alle vorigen Bannflüche auf das kräftigste erneuert wurden. Er unterhielt Friedrichs noch übrige

Brüder, die Herzoge Albrecht II., und Otto von Oesterreich, in ihren feindseligen Gesinnungen gegen den Kaiser, bewog mehrere Bischöfe in Oberdeutschland zum Abfalle von ihm, und suchte ein Gleiches auch bey den weltlichen Fürsten zu bewirken. Zu gleicher Zeit belegte er ganz Deutschland mit einem Interdict, so lang es mit dem von der Kirche verworfenen Kaiser halten würde. Dieses geistliche Zwangsmittel machte zwar nicht mehr einen so tiefen Eindruck auf die ganze Masse des Volkes, wie ehemahls, theils weil die ursprünghliche Strenge desselben schon in vielen Stücken nachgelassen hatte; theils weil es zu oft und gar zu offenbar aus bloß eigennützigen oder rachsüchtigen Absichten gebraucht wurde; doch verursachte es noch immer große Verwirrungen in einem Lande, über das es verhängt wurde. Deutschland erfuhr dieses jetzt in vollem Maaße. Die meisten Geistlichen beobachteten das päpstliche Interdict und wollten keinen Gottesdienst halten. Die es nicht befolgten, wurden von den andern als Ketzer verschrien. An einigen Orten zwang man die widerspenstigen Geistlichen zu ihren Verrichtungen; wobey häufige Unordnungen vorkamen, an andern getraute man sich nicht, ihnen einigen Zwang anzuthun. Das Volk, dem es um die ewige Seligkeit bange war, wußte nicht, woran es sich halten sollte. Es gerieth in Gewissensangst und marternde Zweifel. Indessen brachte alles, was der Papst unternahm, für Ludwigen keine sonderlich nachtheilige Wirkung her-

vor, solange der König von Böhmen, der im Reich alles vermochte, auf seiner Seite blieb.

XIII.

Aber der König Johann fieng an, nach und nach davon abzulenken und mit Vergrößerungsplänen umzugehen. Sein alter Feind Heinrich, Herzog von Kärnten und Graf von Tyrol, hatte eine einzige Tochter Margarethe, wegen ihres häßlichen Mundes die Maultasche genannt, die der Kaiser Ludwig den Oesterreichern, welche sich auf diese Länder Rechnung machten, zu Trog für erbfähig erklärt hatte. Diese Prinzessin schien dem Könige Johann für seinen zweiten Sohn Johann Heinrich eben recht zu taugen. Um den Vater zu gewinnen, zahlte ihm Johann für dessen Ansprüche auf Böhmen, auf deren Tilgung er sonst gewiß nie gedacht haben würde, eine gewisse Summe Geldes aus; bedung sich aber dagegen die Prinzessin Margarethe für seinen Prinzen zur Gemahlinn. Der König Johann gieng dann 1330 selbst nach Kärnten und Tyrol, um die Eventualhuldigung für seinen Sohn einzunehmen. Hier bot sich ihm eine neue Gelegenheit zur Erweiterung seiner Herrschaft an. Italien war nach dem Rückzuge Ludwigs in die größte Verwirrung gerathen. Allen Städten suchten sich kleine Despoten unter dem Namen päpstlicher oder kaiserlicher Statthalter, oder auch unter gar keinem Titel aufzubringen. Die bisher noch frey gewesenen Breschaner befanden sich eben im größten Gedränge, als sie hörten, daß der König Johann von Böhmen sich

sich zu Trient aufhalte. Sie schickten eine Gesandtschaft an ihn und ersuchten ihn um Unterstützung. Johann bezeugte sich sehr bereitwillig dazu. Er brachte in der Eile ein ansehnliches Corps Truppen zusammen und erschien damit plötzlich in Italien. In kurzer Zeit war fast das halbe Land in seiner Gewalt. Die Ursache dieses erstaunlichen Glücks lag aber nicht in dem Nachdruck seiner Waffen, die er vielmehr nicht einmahl zu brauchen nöthig hatte, sondern in seiner außerordentlichen Geschicklichkeit, sich zu verstellen und die Italiener zu täuschen. Den Gibellinen, sagte er, er komme im Nahmen des Kaisers als dessen Reichsverweser, und sie glaubten es, weil es allgemein bekannt war, daß er immer der beste Freund des Kaisers gewesen sey. Bey den Welfen hingegen gab er vor, der Papst habe ihn zu diesem Zuge veranlaßt, und fand ebenfalls Glauben; weil der päpstliche Legat zu Bologna sich ihm nicht nur nicht widersetzte, sondern sogar geheime Unterredungen mit ihm hielt. Durch dieses Betragen überrascht schenkten ihm beyde Partheyen ihr Zutrauen, und ständen nicht an, sich ihm als ihrem Beschützer freywillig zu unterwerfen. Aber bald giengen den Italienern die Augen auf. Sie erschrocken vor der Gefahr, in die sie sich durch ihre Leichtgläubigkeit gestürzt haben, und sowohl Welfen als Gibellinen verbanden sich, die gefährlichen Absichten des Königs von Böhmen zu vereiteln. Als Johann zugleich erfuhr, daß ihn zu Hause ein Unge-

witter bedrohe, verließ er wider alles Vermuthen; jedoch mit Zurücklassung seines erstgebornen Prinzen Karls, Italien, und eilte zum Kaiser nach Deutschland.

XIV

Die Unternehmungen des Königs von Böhmen in Italien hatten bey dem Kaiser Ludwig große Aufmerksamkeit erregt. Er vermuthete nicht ohne Grund, der König Johann suche sich zuerst Italiens zu bemächtigen, dann würde er ihm auch die teutsche Krone zu rauben trachten. Um diesem Plane entgegen zu arbeiten, machte Ludwig im J. 1331 mit den Herzogen von Oesterreich Albrecht und Otto wider alle geistlichen und weltlichen Feinde ein Bündniß, dem bald auch mehrere andere Fürsten beystraten. So wurde das bisherige politische System von Deutschland ganz geändert. Die Oesterreicher waren nun auf der Seite des Kaisers, und der König Johann von Böhmen war gegen ihn, da es sich vorher ganz umgekehrt verhielt. Der Kaiser Ludwig war gegen den König Johann so aufgebracht, daß er ihn auf einem zu Nürnberg zusammen berufenen Reichstage als einen Reichsfeind anklagte, und in die Reichsacht erklären wollte. Doch der Erzbischof Balduin von Trier hintertrieb noch diesen Schritt, und, als Johann selbst bald darauf aus Italien zurückkam, wußte er seinen dortigen Operationen einen so guten Ansich zu geben, daß er sich wieder das volle Vertrauen des Kaisers erwarb; besonders schmeichelte er sich bey demselben

den dadurch ein, daß er sich erbot, selbst nach Avignon zu reisen, um den Kaiser einmahl von der päpstlichen Excommunication loszumachen. Wirklich reiste Johann in den Jahren 1331 und 1332 zweymahl nach Frankreich, unter dem Vorwande, die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste zu betreiben, in der That aber, um an den Höfen zu Paris und Avignon für sich wegen seiner italienischen Angelegenheiten zu unterhandeln. Bey seinem zweyten Aufenthalte in Frankreich gelang es ihm, daseibst einige Tausend Reuter zusammen zu bringen, mit denen er über Savoyen in die Lombardie rückte, um seinen Sohn Karl, der indessen von den Italienern ziemlich in die Enge getrieben worden war, zu unterstützen, und die abgefallenen Städte wieder zu erobern. Allein die Italiener wollten sich in keine Feldschlacht einlassen, sondern verkrochen sich in ihre Städte; diese aber durch Belagerungen zu bezwingen, fehlte es dem Könige Johann sowohl an hinlänglicher Mannschaft, als auch am Gelde, so, daß er zuletzt sich genöthiget sah, seine italienischen Vergrößerungsprojecte aufzugeben und sammt seinem Sohne unverrichteter Dinge nach Hause abzugiehen, worauf sich die Häupter der italienischen Partheyen vollends in die Herrschaft über die dortigen Städte theilten, und den Grund zu der nachherigen Verfassung von Italien legten.

Der Kaiser sah diesen Aufsitzen in Italien ganz gleichgültig zu. Sein ganzes Geschäft war jetzt, sich

sich des päpstlichen Bannes, der ihn immerfort peinigete, zu entledigen. Er hatte dem Papste schon öfters die erniedrigendsten Vorschläge gethan, um die Absolution zu erhalten. Er wollte sich zu allem, was der Papst nur immer verlangen konnte, verstehen; nur mit dem Unsinnen, auf das Kaiserthum Verzicht zu thun, sollte ihn der Papst verschonen. Aber der starrsinnige Johann XXII. wollte von einer Losprechung nichts wissen, so lang Ludwig nicht die Krone zu seinen Füßen legen würde. Endlich glückte es dem Könige von Böhmen in Einverständniß mit dem Könige von Frankreich den schwachen Ludwig auch zu diesem Schritte, gegen den er sich bisher so sehr gesträubt hatte, zu verleiten. Man machte ihm den Vorschlag, die Reichsregierung an den Herzog Heinrich von Niederbayern, den Schwiegersohn des Königs Johann von Böhmen, zu resigniren; so würde die Kaiserwürde bey dem Hause Bayern bleiben; die lästige Excommunication aber unfehlbar aufgehoben werden. Ludwig nahm den Antrag an, und fertigte im J. 1333 wirklich die Verzichtsurkunde an den Herzog Heinrich von Niederbayern aus, nur mit der hinzugefügten Bedingung, Heinrich sollte die Sache so lange geheim halten, bis Ludwig von dem Banne entbunden seyn würde. Die Könige von Böhmen und Frankreich berichteten den Vorfall sogleich dem Papste, der darüber so entzückt war, daß er in einem, dem Kaiser selbst zugeschickten, Schreiben dessen Vorhaben selig

pries,

pries, und ihn auf das angelegentlichste ersuchte, dabey standhaft zu verharren. Allein die Unbesonnenheit des Herzogs Heinrich machte die ganze Sache rückgängig. Derselbe konnte sich vor Freunden kaum fassen, als er die Resignationsurkunde in den Händen hatte. Das erste, was er that, war, daß er nach Achen und in andere Städte eilte, um sich als künftigem König und Kaiser huldigen zu lassen, wobey er öffentlich die erhaltene Verzichtsurkunde vorzeigte. Die Sache erregte ein ungemeines Aufsehen im Reiche. Der Kaiser untersagte sogleich den Städten die Leistung der Huldigung, und versicherte feyerlich, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sey, abzudanken. Obnehin konnte die Abtretung der Königswürde ohne Genehmigung der Kurfürsten von keiner Kraft seyn. Vielleicht war das Benehmen des Kaisers bey dem ganzen Handel nur ein politischer Kunstgriff, wodurch er zu erfahren suchte, wie die Reichsstände gegen ihn gesinnt seyen. Doch läßt sich auch mit dem Charakter Ludwigs ganz wohl vereinbaren, daß er die wirkliche Absicht gehabt habe, sich der Regierung zu begeben, um nur einmahl der Excommunication los zu werden, und daß er nur darum dem Gerichte von seiner Verzichtleistung widersprochen habe, weil er die Widerseßlichkeit der Kurfürsten und der übrigen Stände sah. Die Könige von Böhmen und Frankreich wurden durch die Vereitelung ihres Projects nur noch mehr gegen den Kaiser zum Unwillen gereizt. Un-

meis

meisten war der Papst über Ludwigs Zurücktreten von seinem seligen Vorhaben aufgebracht. Hätte Ludwig seinen Entschluß nicht geändert, so wäre der Papst wenigstens in dem Besitze seiner schönen Präensionen, welche das päpstliche Ansehen mit der Zeit noch auf eine höhere Stufe hätten führen können, geblieben. Diese Hoffnung ward jetzt durch Ludwigs Wankelmuthigkeit umgestossen. Aber auch der Kaiser wurde nun gegen die beyden Könige äußerst mißtrauisch. Es leuchtete ihm endlich ein, daß dieselben mit dem Papste wider ihn zusammenhalten. Er fand auch bald eine Gelegenheit, dem Könige von Böhmen seine Mißgunst fühlbar zu machen.

XVI. Heinrich Herzog von Kärnthen und Graf von Tyrol starb im J. 1335. Der König Johann von Böhmen hielt dafür, daß der Besitz dieser Länder seinem Hause ganz gesichert sey, weil sein Sohn Johann Heinrich nicht nur des Herzogs Heinrich einzige, successionsfähig gemachte, Tochter Margarethe zur Gemahlinn hatte, sondern demselben auch schon auf den Fall des Absterbens seines Schwiegervaters die Huldigung geleistet worden war. Allein der Kaiser Ludwig wollte jetzt dem Könige von Böhmen dessen Verbindung mit Frankreich und dem Papste entgelten lassen, und belehnte die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich mit Kärnthen und Tyrol als eröffneten Reichslehen. Auf Kärnthen hatten die österreichischen Prinzen einen alten Anspruch; denn unter den Län-

bern, welche der Kaiser Rudolf dem König Ottocar von Böhmen abgenommen und hernach seinen Söhnen zu Lehn verliehen hatte, war auch Kärnthen begriffen, welches jedoch die letztern zu Gunsten des Grafen Mainhard von Tyrol wieder aufgegeben hatten. Da jetzt der mainhardische Mannsstamm mit Heinrich ausgegangen war, so mußte das Recht der Herzoge von Oesterreich auf Kärnthen wieder aufleben, welches auch schon im J. 1330 vorläufig durch einen Schiedsspruch war erkannt worden. Die Grafschaft Tyrol legte der Kaiser Ludwig den österreichischen Prinzen zu, um dieselben desto enger in sein Interesse gegen den König Johann von Böhmen zu ziehen; denn er konnte voraussehen, daß nun Johann als ein offener Feind wider ihn auftreten und die kärnthnerisch-tyrolische Erbschaft mit den Waffen in der Hand zu behaupten suchen werde. Sobald Johann von dem Verfahren des Kaisers Nachricht erhielt, gieng sein erstes Bestreben dahin, die alten Streitigkeiten, welche er mit den Polen hatte, auf eine gute Art beizulegen. Er schloß mit denselben einen Tractat, wodurch er seinen bisherigen Ansprüchen auf Polen entsagte; die Polen hingegen auf die schlesischen Fürstenthümer, die Johann an sich gebracht hatte, Verzicht thaten. Dann machte er mit den Königen von Polen und Ungern und mit dem Herzoge Heinrich von Niederbayern ein Bündniß wider den Kaiser und die Oesterreicher. Die Folge davon war ein verheerender Krieg, der aber

zum

zum Glück nicht lange dauerte. Der Kaiser, welcher Kärnthen und Tyrol gerne seiner eigenen Familie zugewandt hätte, wenn er nicht dadurch den vereinigten Haß der zwey mächtigsten Häuser in Deutschland, des österreichischen und luxemburgischen, auf sich zu laden gescheuet hätte, wollte bey dieser Gelegenheit doch einigen Vorthail für sich ziehen. Er beehrte von den Oesterreichern für die Kriegskosten einige Schlösser im Innthal und an der Donau. Darüber veruneinigte er sich mit den österreichischen Prinzen. Der König Johann von Böhmen benugte sogleich diese Mißheilligkeit seiner Feinde, und schloß mit den Herzogen von Oesterreich im J. 1336 zu Ens einen Frieden, wodurch er sich seiner Ansprüche auf Kärnthen begab, die Oesterreicher aber von ihrer Prätension auf Tyrol abtraten. So kam das Herzogthum Kärnthen an das Haus Oesterreich, das seitdem im Besitze davon geblieben ist. Die Grafschaft Tyrol behielt des vorzigen Besitzers Tochter Margarethe mit ihrem Gemahl Johann Heinrich, der jedoch bald einem bayerischen Prinzen weichen mußte.

XVII.

Indessen war der unblegsame Papst Johann XXII. im J. 1344 gestorben. Sein Nachfolger war Benedict XII., zwar wieder ein Franzose, aber doch ein Mann von gemäßigten Gesinnungen, der wenigstens nicht Willens war, das Beste der Kirche den Privatvorthellen seines Königs zu unterordnen. Er zeigte sich zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser sehr

geneigt, wozu ungezweifelt die übertriebenen Forderungen des Königs Philipp VI. von Frankreich, die den päpstlichen Stuhl in eine wahre Sklaverey zu stürzen droheten, vieles beytrugen. Es scheint, Benedict habe sich dagegen nöthigen Falls eine Stütze an dem Kaiser zu verschaffen gedacht. Die Bedingungen, die der Papst dem Kaiser vorschrieb, waren zwar sehr hart, und zum Theil sogar schimpflich. Doch dieses würde das Ausöhnungsgeschäft nicht aufgehalten haben; denn Ludwig ließ sich alles ohne Ausnahme gefallen, was der Papst verlangte. Aber nun traten die Könige von Frankreich, Neapel und Böhmen mit Vorstellungen auf, und machten so viele Ränke, daß Ludwigs Absolution unterblieb. In der Folge wurden die Unterhandlungen öfters wieder angefangen, aber immer mit dem nämlichen Erfolg. Zuletzt mußte Benedict von seinem Vorhaben ganz abstecken; denn der König von Frankreich ließ ihm melden, er werde ihn sonst noch ärger behandeln, als ehemals Philipp der Schöne den Papst Bonifaz VIII.

Die Deutschen schienen endlich der unaufhörlichen XVIII. Kränkungen ihres Königs, ihrer Ehre, ihrer Gerechtsame und selbst ihres Gewissens müde zu werden. Ueberall äußerten sich die deutlichsten Merkmale des Unwillens über das Betragen des Königs von Frankreich und des Papstes. Man sah ein, daß der König die, ganz von ihm abhängige, anmaßliche Gewalt des Papstes dazu mißbrauche, um die kaiserliche
Ho=

Hoheit entweder völlig zu Grunde zu richten, oder das Kaiserthum an sein Haus zu bringen, und daß der Papst, da er dem gewählten römischen Könige vor der päpstlichen Bestätigung die Reichsverwaltung streitig mache, sich des Rechts zu bemächttaen suche, eine von den Kurfürsten vorgenommene Königswahl umzustossen, und dem Reiche nach Gefallen mit einem andern Oberhaupte zu providiren. Bey diesen Umständen schrieb der Kaiser im J. 1338 einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt aus, um den bisherigen Uebeln von Reichswegen durch standhafte Maaßregeln abzuheffen und den gefährlichen Anmassungen des französischen und päpstlichen Hofes einen Damm entgegen zu setzen. Ludwig erzählte hier den versammelten Ständen, was er alles gethan habe, um sich mit der Kirche auszusöhnen. Zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit betete er öffentlich vor der ganzen Versammlung das Vater unser, Ave Maria und den Glauben. Vorzüglich aber beklagte er sich über den König von Frankreich, daß derselbe nicht nur seine Aussöhnung mit der Kirche bisher beständig hintertrieben habe, sondern auch offenbar die Absicht hege, die Würde und Rechte des Reiches zu vernichten. Die Stände erklärten einmüthig, daß der Kaiser alles erfüllet habe, was nur immer erforderlich seyn konnte, um mit der Kirche ausgesöhnt zu werden, daß folglich, da ihm dessen ungeachtet die Absolution verweigert worden, die wider ihn ergangenen Prozesse von keiner

Kraft

Kraft seyn können, und das päpstliche Interdict als aufgehoben zu betrachten sey. Weil bey den Nationen des Königs von Frankreich und den Behauptungen der Päpste die Kurfürsten mit ihren Gerechtsamen besonders interessirt zu seyn schienen, so wurde von der Reichsversammlung beschlossen, daß sich dieselben insbesondere über diese, sie betreffende, Sache berathschlagen und einen der Würde des Reichs angemessenen Schluß fassen sollten.

Die Kurfürsten legaben sich daher nach Rense, XIX. und errichteten hier zur Abwendung der ihnen und dem Reiche drohenden Gefahren am 15. July 1338 unter sich jenes merkwürdige Bündniß, welches unter dem Namen der ersten Kurverein bekannt ist. Sie verbanden sich darin durch einen feyerlichen Eid mit einander, daß sie ihre Kur- und die Reichsrechte mit aller Macht und Kraft wider alle und jede ohne Ausnahme handhaben und beschützen, sich hierin durch keine Gefahren, Gebote und Processe irre machen lassen, und, wenn darüber unter ihnen ein Zweifel entstehen sollte, das ohne Arglist beobachten wollten; was sie einmüthig oder durch Mehrheit der Stimmen würden beschlossen haben p). Diese Kurverein ist seitdem

p) Unser Verfasser führt den Hauptinhalt dieser ersten Kurverein an, der so lautet: „Wir von G. G. Heinrich Erzbischof zu Mainz, Walram Erzbischof zu Köln, Balduin Erzbischof zu Trier, Rudolph, Rupp. Gebrüder, Stephan, Rupp. der jünger, Pfalzengrafen von Rhin und Herzogen in Böhren, Rudolf Herzog zu Sachsen, und Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Thun kunt — das wir mit einander bedacht, — das heilich Römisch Reich an sel-

dem von Zeit zu Zeit erneuert und verschiedentlich erweitert worden, besonders im J. 1559. Heut zu Tage geschieht die Erneuerung gewöhnlich bey der Kaiserwahl, und dabey wird die erweiterte Verein vom J. 1559 zum Grunde gelegt. Wenn ein neuer Kurfürst zur Regierung kommt, so beschwört er die Verein in die Hände eines andern Kurfürsten, der schon in derselben ist. Der König von Böhmen hat an der ersten Kurverein keinen Antheil genommen, weil er die Parthey des Königs von Frankreich und des Papstes hielt, gegen welche die Verein gerichtet war. Zufälliger Weise ist es geschehen, daß auch an den folgenden Kurvereinen der König von Böhmen fei-

nen

nen eren, rechten und guten, und auch wir an unsern eren rechten Gewohnheiten und freyheiten — angriffen, bechrenkt, und schwer sind und werdent, und sin — ainmüchlichen vberkommen, und han uns des vereint, das wir das egerant Rich und unser fürstlich er — an der Kur des Rich, an sinen und unsern rechten — handhaben, beschurn und beschirmen wollen, nach aller unser Macht und craft an geberde wider aller menniglichen, niemen aufgenommen, — und wollen das nit lassen, durch dheimerlen gebot, von irem und wie es chön, — Auch wollen wir alle herrn und freund, die uns zugehörent oder nit, si seien geistlich oder werltlich, unser man, dienstman, purgman, amptman und burger darzu bitten und halten, als wert wir vermügen; Und darzu sol unser jeglicher d' Kurfürsten dem andern beholfen sein an gewärde. — Gescheh auch, dz beheimerlet zweifung oder zwivel an diesen Sachen vnder uns Kurfürsten vffstund; was wir hanne gemeinelichen oder der merer tail vnder uns darüber sprechen und machent, das sol macht haben, und suln auch des halten an argelist. — Und haben es auch geschworen zu den heiligen für uns und unser nachkommen, stet und fest ze halten. — Und en sulen — uns darwider nit behelffen mit dheimer dispensation, absolution, relaxation, abolition, in integrum restitution, beheimerlete beneficio, — und solten Got und der Werlt erlos, tremlos und mainetdig sin und heissen, wo oder wie wir darwider treten oder komen. //

den Theil hatte. Dieses gab Anlaß, daß Böhmen nach und nach, besonders seitdem die hussitischen Kämpfe angefangen haben, die Kaiserwahl abgerechnet, fast ganz aus dem Besitze der kurfürstlichen Vorrechte kam, und die spätern Reichsgesetze meistens nur von sechs Kurfürsten Meldung machen, bis endlich im J. 1708 der König von Böhmen, bey Gelegenheit der Einführung des neuen Kurfürsten von Braunschweig-Hannover in das kurfürstliche Collegium, wieder in die volle Ausübung seiner kurfürstlichen Vorrechte und dann auch bald in die Kurverein eintrat. Außer dieser allgemeinen Kurverein bestehet unter den vier rheinischen Kurfürsten noch eine besondere so genannte Rheinische Kurverein, die aber erst später zu dem Ende geschlossen wurde, um in Sachen, wobey sie ein eigenes gemeinsames Interesse haben, vorzüglich zur Behauptung ihrer Rheinzölle, einander gemeinschaftlich beizustehen.

Als die Kurfürsten von Rense auf den Reichs-XX. tag nach Frankfurt zurückkamen, wurde am 8. Aug. 1338 von dem Kaiser nach Rath und mit Einwilligung der Stände gegen die Anmassungen des Papstes die wichtige Constitution von der Unabhängigkeit des Reichs vom Papste gemacht. Sie enthält die muthvolle Erklärung, „daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein komme, und daß derjenige, der von allen oder den mehrern Kurfürsten zum König oder Kaiser gewählt worden, nach alten löblichen Reichsrech-

ten und Gewohnheiten sogleich vermöge der Wahl allein für den wahren König und römischen Kaiser zu halten und so zu nennen sey, und alle Untergebene des Reichs ihm gehorchen müssen; daß er auch volle Macht habe, die Reichsrechte zu verwalten und alles übrige zu thun, was einem wahren Kaiser zusteht, ohne der Approbation, Bestätigung, oder Einwilligung des Papstes oder irgend eines andern zu bedürfen.“ Derjenige, der auf irgend eine Art dagegen handeln würde, ward für einen Majestätsverbrecher und aller seiner Reichslehn, aller von den Kaisern erhaltenen Rechte und Freyheiten, verlustig erklärt. Sowohl diese Reichssatzung als die Kurverein wurde dem Papste durch ein besonderes Schreiben kund gemacht.

XXI.

Nach geendigtem Reichstage von Frankfurt begab sich der Kaiser nach Coblenz und hielt daselbst eine Zusammenkunft mit dem König Eduard von England, mit dem er schon das vorige Jahr 1337 ein Bündniß gegen Frankreich eingegangen hatte. Der König von England trat hier öffentlich mit einer förmlichen Klage wider den König Philipp VI. von Frankreich vor dem Kaiser auf. Er beschwerte sich, daß ihm Philipp nicht nur verschiedene Provinzen widerrechtlich entrisen habe, sondern auch die französische Krone selbst, auf die er von seiner Mutter das nächste Recht geerbt habe, vorenthalte, und begehrte von dem Kaiser als höchsten Handhaber der Gerechtigkeit

Recht

Recht und Hülfe. Der Kaiser entschied dann als oberster Richter, erkannte nach dem einstimmigen Ausspruch der anwesenden Fürsten die Forderung des Königs Eduard für gerecht, und bedeutete dem Könige Philipp durch ein Schreiben, er sollte derselben ein Genüge leisten. Wieder ein Beyspiel des kaiserlichen Supremats über die übrigen europäischen Könige! Um das gefällte Urtheil auch zu vollstrecken, wurde von dem Kaiser und dem Könige von England das geschlossene Bündniß befestiget und der Plan zum künftigen Feldzuge wider Frankreich verabredet. Dem Könige Philipp war es nicht wohl zu Muthe, als er hörte, was ihm bevorstehe. Allein er wußte die schwache Seite Ludwigs und half sich ohne viele Mühe aus der Verlegenheit. Er ließ dem Kaiser durch den Papst eine Hoffnung zur Ausöhnung mit der Kirche machen und versprach selbst sich dieser Sache wegen bey dem heiligen Vater zu verwenden. Sogleich sprang Ludwig von dem Bündnisse mit England wieder ab, und errichtete sogar einen Freundschaftsbund mit Frankreich. Nun glaubte er ganz sicher nächstens vom Banne losgesprochen zu werden, und schickte eine Gesandtschaft nach Avignon, wohin auch Gesandte von dem Könige Philipp ankamen, welche dessen Freundschaftstractat mit dem excommunicirten Ludwig entschuldigen und wenigstens zum Schein für denselben bey dem Papste fürsprechen mußten. Was geschah? Benedict XII. bezeugte sich sehr ungehalten dar-

über, daß einer von den allerchristlichsten Königen des französischen Hauses, die sonst immer die Ketzer aus Eifer für den wahren Glauben verfolgt hätten, nun in eine Freundschaft mit einem Excommunicirten sich eingelassen habe, und in Betreff der verlangten Absolution Ludwigs äußerte er sich, daß er ihm dieselbe zwar sehr gerne angedeihen lassen wollte; aber es nicht anders thun könnte, als wenn sich Ludwig der Form Rechens unterjüge und wahre Zeichen des Gehorsams und der Reue von sich gäbe. So sah sich der gute Kaiser wieder eben so weit von dem Ziele seiner Wünsche entfernt, als er je gewesen war. In Deutschland war man der Meinung, die abschlägige Antwort des Papstes habe nicht in seinem freyen Willen, sondern in einem geheimen Winke des Königs von Frankreich ihren Grund gehabt q). Indessen hatte der König Eduard von England den Krieg wider Frankreich allein angefangen; war aber ebenfalls durch listige Unterhandlungen und durch die Vermittelung des Papstes bald zu einem Stillstande gebracht worden.

XXII. Ludwigs Verdruß über die abermahl mißlungene Ausöhnung mit dem Papste ward jedoch durch eine neue Erwerbung, die er um diese Zeit zu machen das Glück hatte, sehr gemildert. Zu Ende des J. 1340 erlosch die von Ludwigs des Strengen Bruder Heinrich

q) Albrecht von Straßburg p. 128. sagt: „Francus, ut credebatur, quod noluisse, simulavit se velle; Benedictus vero, quod voluisse, simulavit se nolle.“

rich gegründete niederbayerische Linie des Hauses Wittelsbach durch den Tod des unmündigen Herzogs Johann. Der Kaiser nahm mit Einwilligung der Landstände Niederbayern in Besitz und schloß sowohl die österreichischen Prinzen Friedrich II. und Leopold II. Söhne des Herzogs Otto von Oesterreich, als auch seine eigenen Vetter, die Pfalzgrafen am Rhein, von denen die erstern wegen ihrer Mutter, des letzten Herzogs Johann Vaterschwester, die letztern aber als Agnaten und zwar von der ältern Linie, ebenfalls Ansprüche auf die hinterlassenen Länder machten, gänzlich aus. Gegen jene scheint er sich auf seine Blutsverwandtschaft, gegen diese hingegen auf das kaiserliche Heimfallsrecht berufen zu haben.

Bald ersah Ludwig noch eine andere Gelegenheit, sein Haus zu vergrößern. Die mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich vermählte tyrolisch-kärnthnerische Prinzessin Margarethe Maultasch, war mit ihrem Gemahl nicht zufrieden, und fieng an vorzugeben, daß er untüchtig sey, die ehelichen Pflichten zu leisten. Sie wandte sich deswegen an einen geistlichen Herrn, den Bischof von Freysingen. Dieser versicherte sie, daß, wenn ihre Erzählung gegründet sey, die Ehe getrennt werden könne. Der Kaiser erfuhr dieses, und hielt es für eine schickliche Gelegenheit, seinem Hause den Besitz der wohl gelegenen Grafschaft Tyrol zu verschaffen. Er machte also der Margarethe den Antrag, seinen ältesten Sohn, den

Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, der eben Wittwer war, zum zweyten Gemahl zu nehmen. Margarethe hatte gar keinen Anstand dagegen. Aber wer sollte die Ehescheidung vornehmen? wer die zu der beschlossenen Heurath erforderliche Dispensation (denn Braut und Bräutigam waren mit einander im dritten Grade verwandt) erteilen? Von dem Papste, der sich diese Rechte anmaßte, war nichts zu erwarten. Man gieng also den schon in der Sache orientirten Bischof von Freysingen an. Derselbe fand sich ganz bereitwillig dazu; hatte aber das Unglück, als er eben in dieser Absicht nach Tyrol reisete, sich durch einen Pferbesturz den Hals zu brechen. Obgleich man nicht leicht hoffen konnte, einen andern eben so gefälligen Bischof aufzufinden, so wußten doch Marsilius von Padua und der Minorit Wilhelm Occam, welche bisher den Kaiser in seinen Angelegenheiten mit dem Papste vertheidiget hatten, auch jetzt Rath zu schaffen. Sie bewiesen dem Kaiser, daß er selbst das Recht habe, in der vorliegenden Sache zu entscheiden und zu dispensiren, weil die Ehestreitigkeiten vornehmlich als bürgerliche Sachen von den Kaisern behandelt und die Ehehindernisse zuerst durch die Kaiser eingeführt worden seyen. Dem Kaiser gefielen diese Grundsätze und er entschloß sich, darnach zu handeln. Johann Heinrich, der aus Tyrol bereits entwichen war, ward als Beklagter vorgeladen. Da er sich nicht stellte, wurde die von der gegenwärtigen

Mars

Margarethe gegen ihn angebrachte Beschuldigung als erwiesen angenommen und die Ehe für ungültig erklärt. Hierauf ward auch das zwischen dem Markgrafen Ludwig und der geschiedenen Margarethe bestehende Ehehinderniß durch kaiserliche Dispensation gehoben, und sodann die verabredete Vermählung im J. 1342 feyerlich vollzogen.

Die Grundsätze, nach denen der Kaiser in dieser XXIV. Sache verfuhr, waren zwar ungezweifelt wahr, aber für das Zeitalter, in dem er lebte, zu neu, auffallend und kühn. Die Hierarchie hat die Ehesachen schon längst unter dem Vorwande des Sacraments an sich gezogen. Die plötzliche Einnengung des Kaisers in dieselben war sehr unklug. Er gab dadurch dem Volke, welches darauf nicht vorbereitet war, ein grosses Aergerniß, und machte sich verdächtig, daß er wirklich von kaiserlichen Meinungen angesteckt sey, besonders da der Eigennuz zu deutlich durchschien, als daß ihm die Leute ganz lautere Absichten hätten zumuthen können. Bey diesen Umständen konnte es dem luxemburgischen Haus, das sich durch die Entziehung der Grafschaft Tyrol auf das empfindlichste beleidiget fand, nicht schwer fallen, dem Kaiser überall Feinde zu machen, um ihn endlich ganz zu stürzen. Der Kaiser begieng selbst noch die Unvorsichtigkeit, daß er seinen Sohn Ludwig nebst Tyrol auch mit Kärnthén belehnte und demselben erlaubte, den Titel eines Herzogs von Kärnthén anzunehmen. Dadurch wurde
auch

auch der Herzog Albrecht II. von Oesterreich wider ihn aufgebracht. Der König Johann von Böhmen benutzte gleich diesen Unwillen des Herzogs und bewog ihn zu einem Bündnisse gegen den Kaiser. Ludwig hatte nun die beiden mächtigsten Häuser von Deutschland, durch deren Feindschaft unter einander er sich bisher hauptsächlich erhalten hatte, das luxemburgische und das österreichische, wider sich.

XXV. Dazu kam noch der neue Papst Clemens VI., ein viel heftigerer Mann, als sein 1342 verstorbener Vorgänger Benedict XII. Ludwig glaubte es recht gut zu machen, daß er eine Gesandtschaft nach Avignon schickte, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen und um die Lossprechung vom Banne anzusuchen. Allein die Gesandten bekamen nach einem dreymonatlichen Warten zur Antwort: Ludwig sollte sich auf die Gnade des Papstes gar keine Rechnung machen, bevor er nicht seine Vergehen und Ketzereyen reumüthig erkennen und beßwegen demüthige Abbitte thun, die Reichsverwaltung zu den Füßen des apostolischen Stuhls niederlegen und die Grafschaft Tyrol dem rechtmäßigen Besitzer zurückstellen würde. Da sich Ludwig mit der Vollstreckung dieser päpstlichen Befehle nicht übereilte, erfolgte im J. 1343 eine heftige Bannbulle, worin Clemens alle Proceße Johannis XXII. wieder aufwärmte, und Ludwigen drey Monate zum peremptorischen Termin ansetzte, binnen welchen er die Regierung des Reichs nebst dem Titel eines Kaisers

Kaisers, Königs, Herzogs und jeder andern Würde ablegen sollte, widrigenfalls der Papst mit noch härtern sowohl geistlichen als weltlichen Strafen als seine Vorgänger, gegen ihn verfahren würde. Unter der Hand ließ der Papst den Kurfürsten durch ein Schreiben bedeuten, daß sie sich zur Wahl eines andern römischen Königs bereit halten sollten, wozu er ihnen Zeit und Ort nächstens bestimmen würde. Sollten sie sich hierin saumselig bezeugen, so sey er Willens, dem Reiche aus apostolischer Machtvollkommenheit ein neues Oberhaupt zu geben.

Jetzt stieg der Kaiser an, den Muth zu verlie- XXVI.
ren. Er ersuchte den König von Frankreich um Fürsprache bey dem Papste, und ließ sich so weit herab, daß er bat, man möchte ihm von Seite des päpstlichen Hofes ein beliebiges Formular zu einer Vollmacht seiner nach Avignon bestimmten Gesandten zusenden; er wollte alles was man ihm vorlegen würde, gerne unterschreiben. Die päpstliche Curie schickte ihm einen mit den tiefsten Demüthigungen angefüllten Aufsatz zu. Ludwig unterzeichnete ihn, und bequeme sich kraft desselben zu dem, was er bisher immer verweigert hatte, nämlich die Kaiser- oder Königswürde ganz unbedingt abzulegen, und sich in allem und jedem schlechterdings der Discretion des Papstes zu überlassen. Man erwartete zu Avignon selbst nicht, daß sich der Kaiser so sehr erniedrigen und so schimpfliche Puncte, als man ihm vorgeschrieben

an-

annehmen würde. Da es doch geschehen, spannte man die Saiten noch höher, und forderte unter einer Menge anderer Artikel auch, Ludwig sollte alles, was er jemahls im Reiche gethan, für widerrechtlich und ungültig erklären, also auch den Frankfurter Reichsschluß vom J. 1338. Dieses getraute sich der Kaiser für sich nicht zu thun. Er wandte sich an die Stände. Diese verwarfen auf einem Reichstage zu Frankfurt und auf einem Kurfürstentage zu Rense 1344 die Forderungen des Papstes als offenbar auf das Verderben des Reichs abzielende Umassungen, und erklärten dem Kaiser, daß er sich nach so vielen unnützen Versuchen weiter um die päpstliche Absolution nicht mehr zu bekümmern habe. Doch kam der Kaiser auf dem gedachten Kurfürstentage schon sehr ins Gedränge. Der König von Böhmen machte ihm die bittersten Vorwürfe wegen der tyrolischen Handel, und wußte die übrigen Kurfürsten so sehr gegen ihn einzunehmen, daß auch sie in kränkende Beschuldigungen wider Ludwigen ausbrachen, den Verfall des Reiches seiner nachlässigen Verwaltung der Regierungsgeschäfte zuschrieben und verlangten, daß er sich des Königs Johann von Böhmen Sohn, den Markgrafen Karl von Mähren, als römischen König an die Seite setzen lassen sollte. Dem Kaiser schien ein solcher Reichshülfe gar zu gefährlich, und er äußerte sich, daß, wenn er doch einen haben müßte, ihn mit seinem eigenen Sohn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg,

viel

viel besser gedient wäre. Allein die Kurfürsten wollten von diesem eben so wenig wissen, als Ludwig von dem Markgrafen Karl. Darüber trennte sich die Versammlung voll gegenseitiger Erbitterung, und der Kaiser mußte beim Weggehen noch ein derbes Abschiedscompliment von den Kurfürsten annehmen. „Das Reich, sagten sie, ist unter dir, Bayer, so sehr heruntergekommen, daß man sich künftig wohl hüten muß, daß es nicht wieder an einen Bayer gelange“. Die Sachen waren nun in eine solche Lage gekommen, daß eine Revolution nothwendig erfolgen mußte. Nur wurde der Ausbruch derselben noch auf einige Zeit durch verschiedene Umstände aufgehalten. Der König von Böhmen, dessen Sohn auf den Thron erhoben werden sollte, hatte wegen seiner Vergrößerungssucht und immer mehr anwachsenden Macht zu viele Feinde und war überhaupt zu politisch, als daß er voreilig ein Project durchzusetzen gesucht hätte, zu dessen Ausführung ihm noch nicht alles reif zu seyn dünkte. Auch der Papst konnte noch zu Gunsten des Markgrafen Karl nicht so nachdrücklich handeln, als er wollte, weil er immer auf den König von Frankreich Rücksicht nehmen mußte, der selbst nach dem Kaiserthum strebte.

Die ausgestandenen und noch bevorstehenden Unannehmlichkeiten wurden dem Kaiser Ludwig wieder durch den Anfall einer sehr ansehnlichen Erbschaft verflücht. Ludwig hatte zu seiner zweiten Gemahlinn die älteste Schwester Margarethe des Grafen Wilhelm IV. von

von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau. Dieser gieng im J. 1345 ohne Nachkommen mit Tode ab. Das nächste Recht auf die hinterlassenen Länder hatte die Kaiserinn Margarethe. Doch machte auch der König Eduard von England, der mit Wilhelms zweyter Schwester vermählt war, Ansprüche darauf, und trachtete wenigstens die ihm wohl gelegene Graffschaft Seeland zu erhaschen. Allein Ludwig setzte sich über Eduards Ansprüche hinweg und belehnte seine Gemahlinn mit allen vier Provinzen, die ohnehin selbst unter einer Oberherrschaft beysammen bleiben und dieselbe lieber in den Händen eines Sohnes der Prinzessin Margarethe als des Königs von England sehen wollten.

XXVIII.

Zuletzt öffnete sich für unsern Ludwig sogar eine Aussicht, seinem verfallenen Ansehen in Italien wieder aufzuhelfen. Der König Robert von Neapel war ohne Hinterlassung eines Sohnes gestorben. Seine Enkelinn Johanne folgte ihm in der Regierung, an der sie jedoch auch ihren Gemahl Andreas, einen Bruder des Königs Ludwig von Ungern, hätte Theil nehmen lassen sollen. Allein Andreas ward, und zwar wie man dafür hielt, auf ihr Anstiften ermordet. Der König von Ungern wollte nicht nur den Mord seines Bruders rächen, sondern allenfalls auch, da er der nächste männliche Verwandte Roberts war, seine Ansprüche auf Neapel geltend machen. Um Hülfe zu erhalten wandte er sich an den Kaiser Ludwig und die gibelli-

nische Parthen in Italien. Beyde sagten ihm dieselbe sehr willig zu, weil sie hofften, bey dieser Gelegenheit ihren eigenen Feinden Abbruch thun zu können. Der Kaiser besonders versprach sich bey diesem zweyten Zuge über die Alpen mehr Glück, als er bey dem ersten gehabt hatte, weil ihm der Besitz von Tyrol jetzt einen ungehinderten Eingang nach Italien sicherte. Er begab sich im J. 1446 nach Tyrol, um dort mit dem Könige von Ungern und den Stöbellen die nähern Maßregeln zu verabreden.

Allein eben dieses Vorhaben des Kaisers bestimmte den Papst Clemens das Aeußerste aufzubieten, um XXIX. den Kaiser endlich ganz zu Grunde zu richten. Zum Unglück trat jetzt eben ein zur Ausführung dieses päpstlichen Plans günstiger Umstand ein. Der König von Frankreich war gerade von dem Könige von England sehr in die Enge getrieben, und konnte sein Augenmerk nicht auf die teutschen Angelegenheiten richten. Der Papst hatte also jetzt freyere Hände und beschloß, den Markgrafen Karl von Mähren als Gegenkönig aufzustellen. Der Anfang dazu wurde mit einer fürchterlichen Bannbulle gemacht, welche die schrecklichsten Verwünschungen des Kaisers Ludwig enthielt r). Dann
ber

r) Nur eine kleine Probe daraus: "divinam suppliciter imploramus potentiam, sagt Clemens VI., ut Ludovici praefati confuter insaniam, deprimat & elidat superbiam, & eum dexterarum suarum virtute prosternat, ipsumque in manibus inimicorum suorum & eum persequen-

berief der Papst den König Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl zu sich nach Avignon, um mit ihnen die hergebrachte Capitulation in Richtigkeit zu bringen. Endlich erließ er ein Ermahnungsschreiben an die Kurfürsten, daß sie ungesäumt zu einer neuen Königswahl schreiten sollten, und schlug ihnen den Markgrafen Karl von Mähren als Throncandidaten vor. Mittlerweil hatte er auch das einzige noch entgegenstehende Hinderniß glücklich aus dem Wege geräumt. Der Erzbischof von Mainz, Heinrich von Birneburg, dem doch das Recht, den Wahltag anzusehen und das ganze Wahlgeschäft zu leiten, zukam, gab keinen Anschein zur Hoffnung, daß er gegen seinen rechtmäßigen Kaiser conspiriren und die Absichten des Papstes befördern würde. Clemens entsetzte ihn seiner Stelle, und ernannte anstatt seiner den Grafen Gerlach von Nassau, einen Jüngling von 20 Jahren, zum Erzbischof

quentium concludat, & tradat cornuentem ante ipsos. Veniat ei laqueus, quem ignorat, & cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Perentiat eum Dominus amentia & cœcitate, ac mentis furore. Cœlum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira & beatorum Petri & Pauli, quorum Ecclesiam præsumpsit & præsumit suo posse confundere, in hoc & futuro seculo exardeat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum. Aperiat terra, & ipsum absorbeat vivam. In generatione una deleatur nomen ejus, & dispereat de terra memoria ejus. Cuncta elementa sint ei contraria. Habitatio ejus fiat deserta, & omnia Sanctorum quiescentium merita illum confundant, & in hac vita super eum apertam vindictam ostendant, filique ipsius ejiciantur de habitationibus suis, & videntibus ejus oculis in manibus hostium eos perdentium concludantur. Bey Olenßlager Staatsgeschichte im Urkundenb. pro LXXXIX.

Schof von Maynz. Dieser schrieb sogleich den Wahltag aus, und zwar nach Rense, weil die Stadt Frankfurt dem Kaiser Ludwig getreu verblieb. An dem bestimmten Wahlorte erschienen der eingedrungene Erzbischof Gerlach von Maynz, die zwey andern geistlichen Kurfürsten, der König Johann von Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, und wählten, nachdem vorher durch einige, ebenfalls nach Rense beschiedene, Fürsten und Herrn von der luxemburgischen Faction das Reich für erlediget erklärt worden war, am 11. July 1346 den Markgrafen Karl von Mähren zum römischen König. Weil an dem Wahlorte der Hochaltar, auf dem man sonst den neu gewählten König dem Volke vorzustellen pflegte, nicht vorhanden war, so erhob man in dieser Absicht Karl IV. auf den so genannten Königsstuhl bey Rense. Als hierbey das gewöhnliche Vivat Rex erscholl, fiel von ungefähr das am Rhein aufgesteckte Reichspannier ins Wasser und versank. Dieses hielt man für eine üble Vorbedeutung, die aber durch den Erfolg nicht bestätigt wurde.

Als Ludwig vernommen hatte, was vorgegangen war, kam er eiligst aus Tyrol in die Rheingegend, und hatte das Vergnügen zu sehen, daß ihm noch die meisten weltlichen Reichsstände besonders die Reichsstädte ergeben seyen. Er berief einen Reichstag nach Speyer zusammen, wo ihm von neuem die Treue geschworen wurde. Der Gegenkönig Karl wagte nichts gegen ihn

ihn zu unternehmen, sondern gieng, als ihn die Stadt Aachen nicht zur Krönung einlassen wollte, mit seinem Vater nach Frankreich, um da dem Kriege gegen England bezuzuwohnen. Hier ließ sich der schon blind gewordene König Johann durch zwey Ritter in das berühmte Treffen bey Cressy (26. Aug. 1346) führen, um noch einmahl die so oft genossene Freude zu haben, sich herumschlagen zu können. Dießmahl aber mußte er seine Passion mit dem Leben büßen. Er blieb auf dem Schlachtfelde. Karl kehrte dann über Bonn, wo er von dem Erzbischofe von Cöln gekrönt wurde, nach Böhmen zurück. Auch jetzt machte er keine ernstlichen Versuche, dem Kaiser Ludwig mit Gewalt die Krone zu entreißen, er kam aber bald auf eine leichtere Art dazu; denn Ludwig starb im J. 1347 11. Oct. unvermuthet auf einer Bärenjagd.

Man kann dem Kaiser Ludwig Lebhaftigkeit, Einsichten, Tapferkeit und andere guten Eigenschaften nicht absprechen. Aber so viel ist gewiß, daß er sehr wankelmüthig war. Sein Muth glich einer Rakette, die sich auf einmahl im schönsten Feuer hoch erhebt, aber bald wieder erlischt. Unter den Kaisern war er der letzte, den der päpstliche Bannstrahl getroffen hat. Er hat sich aber auch dabey am kleinmüthigsten und kriechendsten betragen. Ein anderer Hauptfehler Ludwigs bestand darin, daß er starke Grundsätze zu rasch ergriff, die er hernach zu behaupten nicht Standhaftigkeit genug hatte. Meistens geschah dieses noch bey

Gelegenheiten, wo er sich dadurch Nutzen schaffen konnte. Daher fiel es seinen Feinden leicht, die Leute zu überreden, daß der Kaiser bloß aus Eigennutz handelte. Für das Reich war seine Regierung höchst nachtheilig, ein Gewebe von innerlichen Verwirrungen und Unruhen. Doch kann man dieses nicht bloß auf die Rechnung Ludwigs schreiben. Der immer weiter gehende Hange der Reichsstände, nach ihrem eigenen Interesse, das nie einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunct kennt, zu handeln; der große Haß, womit die drey mächtigsten teutschen Häuser, das österreichische, luxemburgische und bayerische einander verfolgten; die Schwäche des kaiserlichen Ansehens, das schon lange die gehörige Schnellkraft verloren hatte; die Wuth, mit welcher zwey der verwegensten Päpste, die noch dazu von dem Könige von Frankreich unterstützt wurden, auf den Kaiser losstürmten, und die ungeläuterten Begriffe des Volks, bey welchen es auch dem entschlossensten Monarchen unmöglich gewesen wäre, gegen die Päpste auszulangen, sind gewiß auch mit als wichtige Ursachen des betrübten Zustandes anzusehen, in den das teutsche Reich unter Ludwig von Bayern gerieth. Wie man damahls in Rücksicht des Kaisers und des Papstes in Deutschland dachte, kann uns folgende Anekdote einen Begriff geben. Während des Reichstags zu Frankfurt im J. 1338 ließ der Kaiser ein Manifest gegen den Papst an die Thüren der St. Bartholomäuskirche anschlagen. Über noch am
näm

nämlichen Tage wurden an eben dieselbe Kirchthüre die päpstlichen Processe gegen den Kaiser angeheftet, und die meisten Geistlichen hielten sich nach den letztern und beobachteten das für ungültig erklärte päpstliche Interdict. Das einzige Leonhardsstift respectirte die Befehle des Kaisers und des Reichstags. Ungeachtet aber Ludwig weder ausgezeichnete Regenteneigenschaften, noch besondere Verdienste um das Reich hatte, so erscheint er doch bey den neuern teutschen Geschichtschreibern in einem sehr guten Lichte, da hingegen Albrecht I., der ihn an beyden weit übertraf, wegen einer vorgeblichen Ländersucht, in der ihm Ludwig wenigstens gewiß nichts nachgab, sehr schwarz geschildert wird. —

XXXII.

Bei dem Absterben des Kaisers Ludwig waren in dem wittelsbachischen Hause nur noch zwey Linien vorhanden, die bayerische oder ludwigische, die von dem Kaiser Ludwig selbst, und die pfälzische oder rudolfische, die von seinem Bruder Rudolf gestiftet worden war; denn die besondere niederbayerische Linie, die seit 1255 bestanden hat, ist unter Ludwig ausgestorben, und Niederbayern mit Oberbayern vereinigt worden. Die bayerische Linie theilte sich aber bald in mehrere Aeste. Der Kaiser Ludwig hinterließ sechs Söhne, aus seiner ersten Ehe mit Heinrichs III. Herzogs von Böhmen Tochter Beatrix zwey, Ludwig den Ältern und Stephan; aus der zweyten Ehe aber mit Wilhelms IV. des letzten Grafen von Holland, Seeland, Friesland

und

und Hennegau Schwester Margarethe vier, Ludwig den Römer, Wilhelm, Albrecht und Otto. Diese sämmtlichen Brüder theilten im J. 1349 die bayerischen Lande so, daß die beyden Ludwige und Otto Oberbayern; die übrigen hingegen, Stephan, Wilhelm und Albrecht, Niederbayern bekamen. Ludwig der Aeltere besaß außerdem die Markgraffschaft Brandenburg und mit seiner zweyten Gemahlinn die Grafschaft Tyrol. Er nahm schon 1349 Ludwig den Römer und Otto in den Mitbesitz der Mark Brandenburg auf, und im J. 1351 überließ er ihnen dieselbe gänzlich. Sie mußten ihm aber dafür ganz Oberbayern, welches ihm wegen der Nachbarschaft von Tyrol viel besser gelegen war, einräumen. Niederbayern ward 1353 zwischen Stephan, Wilhelm und Albrecht so getheilt, daß dem ersten Landshut, den beyden letztern aber, die überdieß zur Erbfolge ihrer Mutter Margarethe in Holland, Seeland, Friesland und Hennegau bestimmt waren, Straubing zusiel. Wilhelm, Ludwig der Römer und Otto hinterließen gar keine, Ludwig der Aeltere aber und Albrecht nur eine schwache Nachkommenschaft, so daß bald ganz Bayern an den Herzog Stephan von Landshut und dessen Linie kam; die übrigen Länder aber verloren giengen. Eine genealogische Tabelle ist zum richtigen Begriff der vielen Theilungen und Successionsfälle in dem mittelbairischen Hause, die theils schon bisher vorgekommen sind, theils noch vorkommen werden, beynähe un-

entbehrlich. Hier wird eine geliefert, worin aber nur auf die bayerische Linie vorzüglich Rücksicht genommen worden.

XXXIII. Karl IV. wurde zwar nach Ludwigs Tode von vielen, die vorher nichts von ihm wissen wollten, als König anerkannt. Aber er hatte das bayerische Haus wider sich, das sich alle Mühe gab, ihn zu verdrängen. Da Ludwig der Aeltere, das Haupt des bayerischen Hauses, als Markgraf von Brandenburg selbst Kurfürst war, und mit ihm auch seine Vettern, die Pfalzgrafen am Rhein, der abgesetzte Erzbischof von Maynz, Heinrich von Birneburg, der noch immer einen grossen Anhang in Deutschland hatte, und der Herzog Erich von Sachsen = Lauenburg hielten; so wurde von diesen vier Kurfürsten zu Anfang des J. 1348 eine neue Königswahl veranstaltet, und der König Eduard von England, der sich durch den Sieg bey Cressy in ganz Europa einen ungemein grossen Ruhm erworben hatte, zum Gegenkönig gewählt. Allein die englischen Baronen widerriethen ihrem Könige mit sehr überzeugenden Gründen, die teutsche Krone anzunehmen, und Karl IV. brachte ihn durch Anbietung eines vortheilhaften Bündnisses gänzlich von diesem Gedanken ab, so daß sich Eduard bey den Kurfürsten um ihren guten Willen bedankte. Nun trugen die bayerisch gesinnten Wahlfürsten dem Markgrafen Friedrich von Meissen die Krone an. Aber auch dieser fand wegen der Lage seiner Länder, die zu sehr böß=

1137

1138

1139

1140

1141

1142

1143

1144

1145

1146

1147

1148

1149

1150

508

Dito
der Gräfin oder Ältere von Wittelsbach
Pfalzgraf und nach der Ausrückung Heinrichs des Erben 1180 Herzog in Bayern
† 1183

Ludwig
Herzog in Bayern und seit 1215 oder vielmehr 1227 auch Pfalzgraf am Rhein
† 1231

Dito der Erlauchte
† 1253

Ludwig der Strenge
Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Oberbayern
† 1294

Heinrich
Herzog in Niederbayern
† 1290

Rudolf
Pfalzgraf am Rhein
Stifter der wittelsbachisch-pfälzischen oder rudolfischen Linie
† 1319

Ludwig der Bär
Herzog in Oberbayern, hernach auch in Niederbayern, und Kaiser
Stifter der wittelsbachisch-bayerischen oder ludwigischen Linie
† 1347

Dito † 1312 Ludwig † 1297 Stephan † 1310

Adolf † 1327 Rudolf † 1353 Ruprecht I. oder Ältere † 1390
Ruprecht II. oder Jüngere † 1398 Anne † 1352
Ruprecht III. römischer König † 1410

Ludwig der Ältere Markgraf von Brandenburg, hernach Herzog in Oberbayern und Graf in Tyrol † 1361
Stephan zu Landshut, hernach auch Markgraf von Brandenburg † 1375
Ludwig der Römische Herzog in Oberbayern, hernach Markgraf von Brandenburg † 1365
Wilhelm I. zu Graubing, Holland, Friesland und Hennegau † 1377
Albrecht I. ebendasselbst † 1404
Dito in Oberbayern, hernach Markgraf von Brandenburg † 1379

Heinrich der Jüngere oder der Natterberger † 1333
Heinrich der Ältere † 1339
Dito † 1335
Johann † 1340
Mainhard Herzog in Oberbayern und Graf in Tyrol † 1363
Stephan zu Ingolstadt † 1413
Friedrich zu Landshut † 1392
Johann zu Vörschen † 1397
Wilhelm II. † 1417
Albrecht II. † 1399
Johann † 1425
Jacobus † 1436

Ludwig III. † 1436 Stammvater der alten Kurlinie, die 1559 ausgestorben.
Johann in der Oberpfalz † 1443
Stephan Pfalzgraf zu Simmern und Zweibrücken † 1459
Dito zu Mosbach † 1461
Christoph ohne Erben. † 1448
Friedrich zu Simmern, dessen Nachkommen 1559 die Kur bekommen und 1685 ausgestorben.
Ludwig zu Zweibrücken † 1489
Alexander † 1514
Ludwig zu Zweibrücken † 1532
Ruprecht zu Veldeuz, dessen Nachkommen 1694 ausgestorben.

Ludwig der Bärige † 1447
Heinrich der Reiche † 1450
Ernst † 1433
Wilhelm III. † 1435
Ludwig der Bärige † 1415
Ludwig der Reiche † 1479
Georg der Reiche † 1503
Elisabeth † 1504
Albrecht III. oder der Fromme † 1450
Johann † 1463
Sigmund † 1501
Albrecht IV. oder der Weise führt die Primogenitur ein † 1508
Christoph † 1493
Wolfgang † 1514
Ernst Bischof zu Passau und Erzbischof zu Salzburg † 1560

Albrecht V. vermählt mit Kaisers Ferdinand I. Tochter Anne † 1579
Wilhelm IV. oder der Ständhafte † 1550
Ludwig † 1545
Ernst Bischof zu Passau und Erzbischof zu Salzburg † 1560

Philipp Ludwig zu Neuburg † 1614
Johann zu Zweibrücken, dessen Linie 1731 erloschen.
Dito Heinrich zu Sulzbach † 1604 ohne Erben.
Friedrich zu Hohenstraß † 1597 ohne Erben.
Karl zu Birkenfeld auf dessen Nachkommen 1731 auch Zweibrücken und 1798 sowohl Kurpfalz als Bayern gekommen.

Wilhelm V. † 1626
Ferdinand, dessen Nachkommen aus einer ungleichen Ehe Grafen von Wartenberg hießen. Der letzte davon ist 1736 gestorben.
Ernst Bischof zu Freisingen und Erzbischof zu Köln † 1612

Albrecht † 1636
Ferdinand Erzbischof zu Köln † 1650
Johann Franz † 1640
Ferdinand Wilhelm † 1630
Maximilian Heinrich Erzbischof zu Köln † 1688
Albrecht Sigmund Bischof zu Freisingen und Regensburg † 1685

Maximilian Kurfürst † 1651
Ferdinand Maria † 1679
Maximilian Philipp † 1705
Maximilian Emanuel † 1726
Joseph Clemens Erzbischof zu Köln † 1723

Philipp Bischof zu Regensburg † 1598
Ferdinand Maria † 1738
Clemens August Erzbischof zu Köln † 1761
Wilhelm † 1704
Johann Aloys † 1705
Johann Theodor Bischof zu Regensburg, Freisingen und Lüttich † 1763
Maximilian Emanuel † 1709

Joseph Ferdinand † 1699
Karl Albrecht Kaiser unter dem Namen Karls VII. † 1745
Philipp Moriz Bischof zu Paderborn und Münster † 1719
Klemens Franz de Paula † 1770
Maria Antonia vermählt mit dem Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen † 1779
Maximilian Joseph der letzte von der wittelsbachisch-bayerischen oder ludwigischen Linie † 1777. 30. Dec.

Joseph Ferdinand † 1699
Karl Albrecht Kaiser unter dem Namen Karls VII. † 1745
Philipp Moriz Bischof zu Paderborn und Münster † 1719
Klemens Franz de Paula † 1770
Maria Antonia vermählt mit dem Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen † 1779
Maximilian Joseph der letzte von der wittelsbachisch-bayerischen oder ludwigischen Linie † 1777. 30. Dec.

Ferdinand Maria † 1738
Clemens August Erzbischof zu Köln † 1761
Wilhelm † 1704
Johann Aloys † 1705
Johann Theodor Bischof zu Regensburg, Freisingen und Lüttich † 1763
Maximilian Emanuel † 1709

Joseph Ferdinand † 1699
Karl Albrecht Kaiser unter dem Namen Karls VII. † 1745
Philipp Moriz Bischof zu Paderborn und Münster † 1719
Klemens Franz de Paula † 1770
Maria Antonia vermählt mit dem Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen † 1779
Maximilian Joseph der letzte von der wittelsbachisch-bayerischen oder ludwigischen Linie † 1777. 30. Dec.

Joseph Ferdinand † 1699
Karl Albrecht Kaiser unter dem Namen Karls VII. † 1745
Philipp Moriz Bischof zu Paderborn und Münster † 1719
Klemens Franz de Paula † 1770
Maria Antonia vermählt mit dem Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen † 1779
Maximilian Joseph der letzte von der wittelsbachisch-bayerischen oder ludwigischen Linie † 1777. 30. Dec.



böhmischen Anfällen ausgesetzt waren, Anstand, sich in die Sache einzulassen, und eine Summe Geldes, die ihm Karl anbieten ließ, bestimmte ihn vollends, sich die gefährliche Ehre, die man ihm zugebacht hatte, zu verbiten.

Karl wußte indessen eine sehr sonderbare Gelegenheit vortrefflich zu benutzen, um seinem Hauptgegner, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, in dessen eigenem Lande eine ernsthafte Beschäftigung zu geben. Es erschien ein Mann in Pilgrimskleidern in der Mark Brandenburg, und gab vor, er sey der Markgraf Waldemar aus dem ascanischen Hause, den man seit 1319 für todt hielt; um eine schwere Sünde abzubüssen, habe er, da man glaubte, er sey gestorben, eine Wallfahrt nach Palästina unternommen, und nun komme er zurück, um die Regierung seiner Länder wieder zu übernehmen. Da Waldemars Regierung bey den Brandenburgern im guten Andenken stand, so fand sich das Volk hie und da nicht ungeneigt, dem Vorgeben Glauben bezumessen. Doch im Ganzen konnte man sich in die Sache nicht recht finden. Aber bald traten verschiedene benachbarte Fürsten auf, die das bayerische Haus von dem Besitz der Markgraffschaft Brandenburg wegzubringen, oder doch im Trüben zu fischen wünschten, und erkannten den angeblichen Waldemar für den wahren ehemahligen Kurfürsten. Kaum war dieses geschehen, so hatte der so wunderbar wieder zum Vorschein gekommene

XXXIV

Waldemar fast das ganze Land, Edelleute, Bürger und Bauern, auf seiner Seite. Nur ein Paar Städte ließen sich von der Schwärmeren nicht hinreißen und blieben dem bayerischen Ludwig getreu. Bey diesen Umständen konnte auch Karl IV. nicht umhin, dem wieder erschienenen Waldemar gegen den Markgrafen Ludwig politische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er verband zuerst die mecklenburgischen Fürsten, Albrecht und Johann, die er 1348 zu Herzogen von Mecklenburg erhob, in Geheim zu Waldemars Unterstützung, erklärte sich dann öffentlich für denselben, versprach ihm Beystand und belehnte ihn endlich förmlich mit der Mark und Kur Brandenburg.

XXXV.

Der hierüber äußerst aufgebrachte Markgraf Ludwig suchte jetzt mit neuem Eifer einen Mann auf, der Karln wenigstens eine Zeitlang die Krone streitig machen, und einen annehmblichen Vergleich abnöthigen könnte. Dazu fand er kein geschickteres Subject, als den Grafen Günther von Schwarzburg. Günther war ein biederer und tapferer Altteutscher, voll Muth und Entschlossenheit zu grossen Unternehmungen. Bey einem unglücklichen Ausgang der Sache hatte er eben nicht viel zu verlieren, bey einem glücklichen Aus-
schlag aber sehr viel zu gewinnen. Allein er ahndete wahrscheinlich die Absicht, zu der man ihn brauchen wollte, und lehnte den ihm gemachten Antrag ab. Endlich aber ließ er sich doch bereben, denselben anzunehmen. Auf Einladung des abgesetzten Erzbischofs

Heinz

Karl IV. und Günther v. Schwarzburg. 181

Heinrich von Mainz kamen also zu Anfang des Jahres 1349 die schon oben benannten Wahlherren zu Frankfurt zusammen, ernannten am 30. Jan. den Grafen Günther von Schwarzburg zum römischen König, und stellten ihn dem Volke auf die gewöhnliche Art in der Bartholomäuskirche vor. Man hätte nun einen blutigen Krieg erwarten sollen. Allein Karl, welcher der größte Politiker seiner Zeit war, wußte Günthers Anhang ohne alles Blutvergießen zu zerstreuen. Da er vor einiger Zeit Wittwer geworden war, so bat er sich von dem Pfalzgrafen Rudolf dessen Tochter Anne zur Gemahlinn aus. Der Versuchung, Schwiegervater eines Königs von Böhmen und Kaisers zu werden, konnte Rudolf nicht widerstehen. Er verließ Günthers Parthey. Sein Beyspiel befolgten die übrigen Pfalzgrafen und die jüngern bayerischen Herzoge. Durch andere politische Mittel machte Karl in kurzer Zeit Günthern auch die übrigen Anhänger abgespannt, so daß dieser, da zugleich seine Gesundheit durch einen empfangenen Giftrank ganz zerrüttet worden, sich am 12. Juny 1349 entschließen mußte, der Königswürde zu entsagen. Zwey Tage darauf starb er.

Der Vorschlag zur Resignation wurde dem römischen Günther von seinem Hauptbeförderer selbst, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, gemacht. Mit diesem hat sich Karl auf folgende Art ausgesöhnt. Nachdem er ihm vorläufig versprochen hatte, seinem

Der

Begehren in allem Genüge zu leisten, so citirte er 1350 den verkappten Waldemar auf einen Reichstag nach Nürnberg. Als derselbe ausblieb, ließ Karl durch ein niedergesetztes Gericht den Ausspruch thun, daß er der wahre Waldemar nicht sey, sprach ihm die Mark Brandenburg ab, und belehnte Ludwig den Aeltern damit. Zugleich entsagte Karl seinen Ansprüchen auf Tyrol. Ludwig hingegen lieferte ihm die Reichsinsignien aus. Der Erzbischof von Magdeburg, die Fürsten von Anhalt und der Herzog Rudolf von Sachsen unterstützten zwar, um ihre eignen nützigen Absichten zu erreichen, den entsetzten Waldemar noch einige Jahre in Behauptung seiner markgräflichen Würde; als aber sein Anhang im Lande immer mehr abnahm, verglichen sie sich nach und nach mit dem Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto, welche indessen von ihrem Bruder Ludwig dem Aeltern die Markgrafschaft Brandenburg übernommen hatten, worauf Waldemar im J. 1355 von dem Theater völlig abtreten mußte. Er erließ seinen Unterthanen den ihm geschwornen Eid der Treue und zog sich ins Privatleben zurück. Nach glaubwürdigen Nachrichten war er von seiner Profession ein Müller, Namens Jacob Rhebock, und war von dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen-Wittenberg zu der Rolle abgerichtet worden, die er beynähe neun Jahre sehr geschickt gespielt hatte.

Selt Günthers von Schwarzburg Abdanfung XXXVII.
 und Tode war Karl IV. allein König. Weil man
 an seiner ersten zu Bonn vollzogenen Krönung noch
 Anstände finden konnte, so ließ er sich jezt noch ein-
 mahl zu Achen krönen. Da er zum Großvater den
 Kaiser Heinrich VII., zum Vater den König Johann
 von Böhmen, zwey wegen ihrer Thätigkeit sehr be-
 rühmte Regenten, hatte, durch seine am französischen
 Hofe empfangene Erziehung gut ausgebildet, in meh-
 rern Sprachen wohl erfahren und besonders ein sehr
 geschickter Unterhändler war, und noch dazu von den
 Päpsten und Königen von Frankreich keine Hindernisse
 in der Reichsregierung besorgen durfte, so erregte er
 grosse Erwartungen in Deutschland. Wie weit er dies-
 selben erfüllet habe, wird seine Geschichte zeigen.

§ 64.

Karl IV. allein vom J. 1349. 15. Juny bis
 1378. 29. Nov. (29 Jahre.)

I. Karls IV. Verdienste um Böhmen. II. Entschul-
 digung desselben wegen seiner eigennützigen Reichsregierung.
 III. Seine Verwendung in den Streitigkeiten Albrechts
 II. von Oesterreich mit den Schweizern. IV. Karls Rö-
 merzug, ohne Einmischung in die Angelegenheiten Itali-
 ens und in die Projecte der Römer. V. Errichtung der
 goldenen Bulle. Hauptgegenstände derselben. VI. Bestä-
 tigung der bisherigen sieben Kurfürsten. VII. Bestim-
 mung nur einer Kurlinie in jedem weltlichen Kurbause.
 VIII. Erklärung der Kurfürsten für dingliche Rechte.
 IX. Untheilbarkeit der weltlichen Kurlande. Erbfolge in
 denselben. Vormundschaft über minderjährige Kurfürsten.

X. Gerechtsamen der Kurfürsten unter sich in Beziehung auf Rangordnung und Dienstverrichtungen. XI. Vorrechte der Kurfürsten vor andern. XII. Jährliche Zusammenkunft der Kurfürsten mit dem Kaiser. XIII. Reichsviceariats der Kurfürsten von Pfalz und Sachsen. XIV. Richteramt des Pfalzgrafen in Sachen des Kaisers. XV. Art und Weise der Kaiserwahl und Krönung. XVI. Absichtliches Stillschweigen von der Wahl eines römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers. XVII. wie auch von dem Einflusse des Papstes in das Wahlgeschäfte. XVIII. Unwirksame Verordnungen der goldenen Bulle in Betreff der öffentlichen Sicherheit. XIX. Benennung der goldenen Bulle von dem Siegel. XX. Bestandtheile und Originalausfertigungen derselben. XXI. Conciptent der goldenen Bulle. XXII. Originalsprache davon. XXIII. Mißthelligkeiten zwischen Karl IV und P. Innocenz VI. XXIV. Karls kleinliche Vergrößerungskünste. XXV. Sein Betragen gegen die Grafen von Württemberg bey dem Streite zwischen diesen und den schwäbischen Reichsstädten. XXVI. Rudolf IV. von Oesterreich, ein Liebhaber der Künste, Wissenschaften und Titel. XXVII. Vergrößerung Oesterreichs durch Tyrol und Erbverbrüderung mit Böhmen. XXVIII. Oesterreichischer Krieg mit Bayern wegen Tyrol. Tod und Lob Rudolfs IV. XXIX. Karl bringt die Niederlausitz und die Mark Brandenburg an sein Haus. XXX. Fruchtlose Unzufriedenheit des Herzogs Stephan des Aeltern, Fortpflanzers der bayerischen Linie. XXXI. Karls Krönung zu Arelas. Zweyter Zug nach Italien ohne Erfolg. XXXII. Lüneburgischer Erbfolgstreit. XXXIII. Römische Königswahl Wenzels. XXXIV. Karls unpolitisches Verfahren gegen die schwäbischen Reichsstädte. XXXV. Ernennung des Dauphins zum Generalvicar des arelatischen Reiches. Dauphine kommt an Frankreich und Avignon an den Papst. XXXVI. Karls Tod und Verordnung über die Nachfolge in seinen Ländern. XXXVII. Sein Charakter. XXXVIII. Uebrige Merkwürdigkeiten dieser Regierung. XXXIX. Einfluß der Universitäten auf Deutschlands Zustand. XL. Zunehmender Gebrauch des römischen Rechts. Gefahr einer allgemeinen Erschütterung der alten deutschen Rechtsgrundsätze, besonders in

Ansehung der Erbfolge. XLI. Vorsicht dagegen in Erbverträgen. XLII. Alte Art der Standeserhöhungen. Abweichungen davon. Entwicklung des heutigen Begriffes aus dem römischen Rechte. XLIII. Anfang der eigentlichen Standeserhöhungen mit gefürsteten Aebten, und Grafen, dann mit Herzogen. XLIV. Wirkungen dieser Standeserhöhungen zum Nachtheil des Grafenstandes, besonders in Ansehung der Reichtagsstimmen. XLV. Verminderung des Abstandes zwischen Grafen und Fürsten durch Ländtheilungen in den fürstlichen Häusern; ohne noch auf eine Primogenitur zu denken. XLVI. Standeserhöhungen unter dem niedern und landsässigen Adel. Unterscheidung des Reichsherrenstandes von dem Landherrenstande. XLVII. Vergrößerung des Hauses Burgund. XLVIII. Erfindung des Schießpulvers und Feuergewehrs. XLIX. Folgen des Aufenthalts der Päpste zu Avignon. L. Aufsehen über Wiclets Lehren. LI. Anfang des grossen Kirchenschisma.

Um Karl IV. gehörig zu beurtheilen, ist es nöthig, daß wir uns auf den rechten Gesichtspunct stellen. Wir müssen Karl zuerst als König von Böhmen, und dann als Kaiser betrachten. Als König von Böhmen erbte Karl von seinem Vater ein wohl gegründetes Reich, und trug zur Aufnahme desselben alles Mögliche bey. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Geschichtschreiber war er für Böhmen ein grosser Regent. Er gab strenge Gesetze zur Aufrechthaltung der innerlichen Ruhe und Sicherheit in Böhmen, verpflanzte durch Aufnahme neuer Einwohner aus dem Luxemburgischen niederländische Industrie in sein Königreich, verschrieb aus fremden Ländern Weinreben, und befahl in verschiedenen Gegenden des Reichs Weinberge anzulegen. So liess er in der Ge-

gend

gend bey Melnik Burgunder Reben pflanzen, von denen der vortrefliche Melniker Wein herkommt. Er vergrößerte und verschönerte die Stadt Prag, legte andere neue Städte an, betrieb die böhmischen Bergwerke besser, als vorher geschehen war, bauete die berühmte Brücke über die Moldau, suchte zur Beförderung der Handlung die Elbe und Moldau schiffbar zu machen, verwandelte das Bisthum Prag in ein Erzbisthum, und befreyete es auf solche Art von der Unterwürfigkeit unter dem Erzstifte von Maynz. Im J. 1348 stiftete er eine Universität zu Prag, welche die erste in den teutschen und wendischen Ländern war, zuerst mehrere Kenntnisse in denselben verbreitete und bald andern Fürsten zur Nachahmung diente. Die Gänzen seines Königreichs erweiterte Karl sehr aussehnlich. Besonders geschäftig bezeugte er sich im J. 1355, alles, worauf die Krone Böhmen ein Recht hatte, derselben zu incorporiren. Die Länder und Districte, die er in diesem Jahre dem Königreich Böhmen für einverleibt erklärte, waren das Gebiet von Eger, beträchtliche Stücke von der Oberpfalz, ganz Schlessen und die Oberlausitz. Das egerische Gebiet war schon öfters bey Böhmen gewesen, aber immer wieder weggekommen. Zuletzt hatte es der Kaiser Ludwig an den König Johann von Böhmen verpfändet. Die Verpfändungsurkunde ist aber verloren gegangen. Karl ließ sich aber die Wirklichkeit der Verpfändung von den Reichsfürsten attestiren, und vereinigte dann

das

das egerische Gebiet mit Böhmen. In der Oberpfalz hatte Karl im J. 1353 von dem Pfalzgrafen Rudolf und den beyden Ruprechten theils durch Gelbvorschüsse, theils durch Erb- und Kaufverträge verschiedene Städte und Schlösser an sich gebracht. Auch diese Erwerbungen wurden jetzt dem Königreich Böhmen förmlich incorporirt. Die Oberlausitz war schon im eilften Jahrhundert unter Heinrich IV. an Böhmen, in der Folge aber durch eine böhmische Prinzessin an Brandenburg gekommen. Nachdem der ascanische Stamm in Brandenburg ausgestorben war, wandten sich die Stände von der Oberlausitz selbst wieder an die vorige Herrschaft, und Karl säumte nicht, diese Landschaft für einen integrirenden Theil des Königreichs Böhmen zu erklären. Schlessen war unter mehrere Fürsten oder Herzoge vertheilt, die theils aus dem polnisch = piastischen, theils aus dem böhmisch = ottocarischen Geschlechte abstammten. Bey den grossen Kriegen zwischen Böhmen und Polen haben sich die meisten schlessischen Fürsten in den böhmischen Schutz begeben. Unter Karls Vater, dem Könige Johann von Böhmen, entsagte der König von Polen seinen Lehen- und Hoheitsrechten auf die schlessischen Fürstenthümer, und diese wurden nun der böhmischen Lehnsherrschaft unterworfen, einige auch durch Geld oder Erbverträge unmittelbar an die Krone von Böhmen gezogen. Unter Karl IV. war der einzige Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Jauer

noch

noch unabhängig. Karl heurathete nach dem Tode seiner zweyten Gemahlinn, der pfälzischen Anne, eine Nichte dieses Fürsten, die ebenfalls Anne hieß, und ließ sich von demselben die Nachfolge in seinen beyden Fürstenthümern auf den Fall seines unbeerbten Absterbens zusichern. Nachdem dieses geschehen, ward ganz Schlesien dem Königreich Böhmen einverleibt. Die weitem Erwerbungen Karls werden wir am gehörigen Orte anführen. Alle diese Vergrößerungen waren eine Frucht bloß seiner Politik; denn vom Kriege war er kein Liebhaber.

- II. Als Kaiser wird Karl von mehreren Schriftstellern in ein sehr nachtheiliges Licht gestellt. Es ist auch wahr, daß er für das teutsche Reich weit weniger gethan hat, als für Böhmen. Aber wenn wir die Umstände betrachten, in denen er sich befand, so werden wir ihm dieses nicht so hoch anrechnen und billiger gegen ihn seyn. Vormahls war der Besitz eigener Erblände für einen Kaiser nicht nothwendig. Auch kannte man keine eigentliche Residenz der Kaiser. Sie reiseten im Reiche beständig herum; denn sie hatten überall einträgliche Hoheitsrechte und in ganz Teutschland zerstreute Kammergüter, von deren Einkünften sie leben konnten. Allein alles dieses mußte sich jetzt ändern. Die Quellen der kaiserlichen Einkünfte waren nach und nach versieget. Die nutzbringenden Regalien und die Kammergüter waren größtentheils veräußert, verpfändet, usurpirt und über-
- haupt

haupt so zusammengeschmolzen, daß ein Kaiser von dem Ertragnisse derselben nicht mehr sich und seinen Hofstaat erhalten konnte. Es war nun ein wesentliches Erforderniß, daß der Kaiser eigene Erblände besaß, um seine hohe Würde behaupten zu können. Da die Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt waren, ihren Unterhalt größtentheils aus ihren Erbländern zu ziehen, so nahmen sie auch ihren Sitz in denselben. Die Wandelbarkeit des kaiserlichen Hofes hörte auf und es bildete sich eine ordentliche Residenz in dem Erblande des jedesmahligen Kaisers. Schon Ludwig der Bayer hat sich meistens zu München aufgehalten. Karl IV. folgte diesem Beispiele und schlug seine Residenz zu Prag auf, wozu vielleicht auch mehrere Landplagen von Mißwachs, Pest und Erdbeben, womit um diese Zeit Deutschland heimgesucht wurde, etwas beigetragen haben. Diese Veränderung in Ansehung des kaiserlichen Einkommens und Hoflagers hatte die natürliche Folge, daß nun jeder Kaiser seine Sorgfalt vorzüglich der Cultur seiner Erbländer widmete. Hier, wo er zugleich Landesherr war, konnte er nicht nur leicht nützliche Einrichtungen zu Stande bringen, sondern auch hoffen, daß dieselben seiner Nachkommenschaft zu statten kommen werden. Im Reiche hielt es wegen des zu sehr getheilten Interesses der Stände sehr schwer, eine gute Anstalt durchzusetzen, und auf den glücklichsten Fall blieb es immer ungewiß, ob die Nachkommen des Kaisers einen Vortheil

theil davon haben würden, weil sich dieselben keine sichere Rechnung auf die Kaiserkrone machen konnten. Aus diesem Grunde wurde auch auf die Erhaltung des kleinen Ueberrestes der kaiserlichen Kammergüter, einträglichen Regalien und übrigen Einkünfte weiter kein Bedacht genommen. Jeder Kaiser fand es zuträglich, den möglichsten Nutzen davon sich und seiner Familie zuzuwenden, als damit für einen unbekannten, vielleicht ihn gar nichts angehenden, Nachfolger zu wirthschaften. Er hatte daher keinen Anstand, ganze Kammergüter und wichtige Hoheitsrechte zu verschenken, um dadurch sich oder seinem Hause einen andern bleibenden Vortheil zu verschaffen; oder sie zu verpfänden und zu verkaufen, um auf solche Art statt der, auf ungewisse Zeit zu behebenden, Nutzungen auf einmahl den ganzen Werth in seine Hände zu bekommen. Kurz, es war sehr natürlich, daß die Kaiser nun das Kaiserthum nur zu ihrem und der Ihrigen Vortheil, wie es bisweilen in geistlichen Ländern mit der Regierung der Fall seyn mag, zu benutzen suchten, und in der Collision immer den Nutzen der kaiserlichen Erbstaaten dem allgemeinen Nutzen des Reichs vorzogen. Man kann dieses den Kaisern um so weniger übel nehmen, da auch die Kurfürsten ihr Wahlrecht, und überhaupt alle Reichsstände ihre Reichsstandschaft bloß zu ihrem Privat- und Landesvorteil anzuwenden trachteten. Freylich waren die Kaiser Oberhäupter des Reichs und hatten als solche

die

die Pflicht für das Wohl des Ganzen zu sorgen. Aber auch die Kurfürsten und Stände hatten Antheil an der Reichsregierung, und doch behielten sie bloß den Nutzen ihrer Erbländer, nicht das allgemeine Beste des ganzen Reichs im Gesichte. Hätten die Kaiser ein anderes System angenommen, so würden sie ihre Erbländer zu Grunde gerichtet haben, ohne dabey dem Reiche viel zu nützen. Diese Lage müssen wir in Betrachtung ziehen, wenn wir die kaiserliche Regierung Karls IV. nicht schief beurtheilen wollen. Wer kann es ihm unter solchen Umständen verdenken, daß er sich die Aufnahme der Stadt Prag und die Beförderung der Wohlfart Böhmens mehr angelegen seyn ließ, als das Wohl des teutschen Reichs? Soviel ist indessen wahr, daß kein Kaiser sich seine Würde so gut zu Nutzen gemacht habe, als Karl. Allein dieses beweiset nur, daß er andere Kaiser an Staatsklugheit übertroffen habe. Am Willen fehlte es den übrigen auch nicht; aber ihnen mußten sich die Gelegenheiten von selbst darbieten, um sie zu benutzen. Karl wußte dieselben herbey zu rufen. Die Sorglosigkeit und Verschwendung einiger damahligen Fürsten begünstigten seine Anschläge. Diese Fürsten brauchten immer Geld. Karl war damit wohl versehen, streckte es ihnen vor, und brachte dadurch ihre Länder an sich.

In den Jahren 1353 und 1354 gab sich Karl III. Mühe, die Streitigkeiten beizulegen, die zwischen dem

dem Herzog Albrecht II. von Oesterreich und den Schweizern entstanden waren. Der Graf Johann von Habsburg hatte einige aus der Reichsstadt Zürich vertriebene Rathsverwandte in seinen Schutz genommen. Die Zürcher griffen ihn deswegen an, erschlugen ihn in einem Gefechte, zerstörten seine Burg Rappersweil und bekamen seinen Sohn Johann gefangen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich mußte sich seiner Vetter annehmen, und überzog die Zürcher mit Krieg. Die Zürcher dadurch in Furcht gesetzt, begaben sich in den Schweizerbund, bemächtigten sich mit dessen Hülfe der österreichischen Orte Zug und Glarus, und zogen dieselben mit in den Bund, in welchen schon vorher die österreichische Stadt Lucern getreten war. Die Sache schien sehr bedenklich zu werden. Sollten die Schweizer ungehindert fortfahren, andern gehörige Städte und Flecken in ihren Bund aufzunehmen, so war der benachbarte Adel in Gefahr, alle seine Unterthanen zu verlieren; denn der glückliche Zustand einer beynahe gänzlichen Unabhängigkeit, in dem sich die Schweizer seit dem Vorfall bey Morgarten befanden, war zu anlockend, um nicht allen Nachbarn eine Sehnsucht nach einem gleichen Schicksal einzufloßen. Man mußte also Ernst brauchen, damit das Uebel nicht weiter um sich greife. Der Herzog Albrecht gieng den römischen König Karl an, sein Ansehen in dieser Sache zu verwenden. Karl ließ sich dazu bereitwillig finden und kam zweymahl nach der Schweiz;

Schweiz; konnte aber durch seine Vorstellungen bey den Schweizern, die um diese Zeit noch durch den Beytritt der Reichsstadt Bern verstärkt wurden, nichts ausrichten, und zum Kriege hatte er wenig Lust. Er zog sich von der angefangenen Belagerung der Stadt Zürich bald zurück. Der Herzog Albrecht nöthigte zwar hernach durch kriegerische Operationen die Zürcher, sich dem Ausspruche zu unterwerfen, den Karl im Jahr 1355 auf einem Reichstage zu Regensburg that. Allein da die Schweizer denselben anders deuteten, der Herzog Albrecht jetzt kränklich ward, und Karl ganz andere Entwürfe im Kopfe hatte, so kamen die wesentlichsten Punkte davon nicht in die Erfüllung. Luzern, Zug und Glarus waren also für Oesterreich verloren. Aus dem ganzen Hergang der Sache erhellet, daß der Herzog Albrecht nicht als der angreifende Theil betrachtet werden kann. Er suchte nichts anders, als seine und seiner Vetter Erbgüter gegen die Eingriffe der Schweizer zu vertheidigen.

Während dieser schweizerischen Händel hatte Karl IV. im Herbst des Jahres 1354 seinen Römerzug unternommen. Er war schon öfters von den Italienern aufgefordert worden, zu ihnen zu kommen, um die viscontische Familie, welche die Herrschaft beynahe über die ganze Lombardie an sich gerissen hatte, in engere Gränzen zu setzen. Allein nicht die wiederholte Einladung der Italiener, sondern die Begierde, durch Empfangung der Kaiserkrone sich ein größeres

beeres Ansehen zu verschaffen, war der eigentliche Beweggrund seines Zuges nach Italien. Er nahm deswegen nur eine geringe Begleitung mit sich, ließ sich den 6. Jan. 1355 zu Mayland von dem dortigen Erzbischofe die italienische, und den 5. April zu Rom von einem Legaten des Papstes Innocenz VI. die kaiserliche Krone aufsetzen; mischte sich aber übrigens nicht in die italienischen Angelegenheiten. In der Lombardie begnügte er sich von beyden Partheyen Geld zu nehmen, ohne eine gegen die andere zu unterstützen. In Rom hielt er sich nur einen Tag auf. Die Römer waren darüber sehr betroffen. Sie waren durch den langen Aufenthalt der Päpste zu Avignon fast ganz verarmt, und doch durch die Lectüre der alten Classiker immer mehr in den stolzen Gedanken eingewieget, daß sie Herren der Welt sind. Aus Verzweiflung wollten sie nichts weniger thun, als den alten Glanz des römischen Reichs, dessen Sitz ihrer Ueberzeugung nach Rom war, wieder herstellen. Ein Schwärmer Cola di Renzo hatte wirklich schon angefangen, unter dem Rahmen eines Tribunus Augustus eine Art von Oberherrschaft auszuüben, und die Italiener schienen nach und nach sich in seine Befehle fügen zu wollen. Da aber die Römer doch gar zu schwach waren, um für sich etwas auszurichten, so war ihnen die Ankunft Karls sehr erwünscht. Sie hegten die größte Erwartung von dem Enkel Heinrichs VII. und zweifelten gar nicht daran, daß er mit

mit Enthusiasmus ihre schwärmerischen Projecte ergreifen würde. Als aber Karl gleichsam nur die Krone zu Rom abholte und dann mit Zurücklassung eines Statthalters zu Siena nach Hause eilte, so begleiteten sie ihn mit den größten Vorwürfen, worin sich besonders der berühmte Dichter Petrarca auszeichnete. Allein Karl kehrte sich an diese Vorwürfe nicht. Er hatte dem Papste zugesagt, daß er sich nicht über einen Tag zu Rom aufhalten wollte, und in seinem Plane lag es überhaupt nicht, in Italien Unternehmungen zu machen. Er wußte, wie kurze Dauer die Harmonie zwischen den Römern und den Deutschen zu haben pflege, wie wenig den Italienern zu trauen sey, und wie geringe Neigung die Reichs- und böhmischen Vasallen, durch die doch alles hätte gerichtet werden müssen, bezeugen würden, sich zu den verhassten italienischen Tügen gebrauchen zu lassen. Der gute Petrarca überdachte in seinem Eifer diese Bedenklichkeiten nicht. Von den letzteren Umstände hatte er wahrscheinlich nicht einmal einen Begriff.

Nach seiner Rückkunft aus Italien nahm sich V. Karl vor, die deutsche Reichsverfassung, die meistens auf Herkommen beruhete, auf einen festern Fuß zu stellen. Er schrieb deswegen einen grossen Reichstag nach Nürnberg aus, und hier wurde im J. 1356 das erste deutsche Reichsgrundgesetz zu Stande gebracht. Nur einige Punkte fehlten noch. Um dieselben in Richtigkeit zu bringen, hielt Karl noch im nämlichen

lichen Jahr einen grossen Hoftag zu Reg, wo das Abgängige hinzugefügt wurde. Die Absicht des Kaisers bey Errichtung dieses Reichsgrundgesetzes, welches hernach die goldene Bulle genannt ward, gieng auf zwey Hauptgegenstände hin. Erstens wollte Karl die bisherigen Unordnungen bey den Kaisermahlen aus dem Grunde heben, und den Einfluß der Päbste, die sich diese Unordnungen meistens zu Nutzen machten, entfernen, wobey er sehr natürlich auch auf einige Vorschriften für den Zustand des Reichs von dem Tode des Kaisers bis zu einer neuen Thronbesetzung oder für das Zwischenreich kam. Zweitens bemühet er sich, die öffentliche Sicherheit mehr zu begründen; denn das Faustrecht gieng in Deutschland noch immer seinen alten Gang fort. Wir wollen nun die Hauptbestimmungen der goldenen Bulle durchgehen und sehen, durch was für Mittel Karl diese beyden Endzwecke zu erreichen gesucht habe, und wie weit es ihm damit gelungen sey.

VI.

Was die Zahl der Kurstimmen betrifft, nahm Karl für bekannt an, daß sieben Kurfürsten und zwar drey geistliche und vier weltliche seyn mußten. Wegen der drey geistlichen Kurfürsten war kein Anstand. Unstreitig gebührte diese Ehre den Erzbischöfen von Maynz, Trier und Eöln, denen sie Karl durch seine Anordnungen bestärkte. Als die vier weltlichen Kurfürsten galten bisher der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, und
der

der Markgraf von Brandenburg. Auch bey dieser Observanz ließ es Karl bewenden; nur mußte er dieselbe seinem Endzwecke gemäß in manchen Stücken durch neue Verfügungen theils modificiren, theils näher und fester bestimmen.

Seitdem die teutschen Fürsten sich als Landes- VII.
herrn zu betragen und ihre Länder als Eigenthum zu betrachten angefangen haben, sind in den fürstlichen Häusern die Ländertheilungen gewöhnlich geworden. Auch in den Kurhäusern wurden sie vorgenommen. Dadurch entstanden in den kurfürstlichen Häusern verschiedene Linien, die alle auf das Wahlrecht Anspruch machten. Da sie eben wegen der Theilung in beständigen Uneinigkeiten mit einander lebten, so hielten sie bey einer Königswahl öfters nicht zusammen, sondern eine Linie hieng sich an diesen, die andere an jenen Candidaten. Dieses gab Anlaß zu streitigen Königswahlen. Um denselben für die Zukunft vorzubeugen, mußte Karl vor allen die Kurstimme in jedem Kurhause nur auf eine Linie zu bringen suchen. Bey Böhmen war diese Vorarbeit nicht nöthig, weil man noch kein Beyspiel hatte, daß neben dem Könige ein anderer Prinz des königlichen Hauses sich jemahls einen Antheil an der böhmischen Kurstimme angemahlt hätte. Was für Streitigkeiten das wittelsbachische Haus, welches seit 1227 die Rheinpfalz und das Herzogthum Bayern inne hatte, wegen der Wahlgerechtsamen theils mit dem Könige von Böh-

Böhmen, theils unter sich in ältern Zeiten gehabt und wie selbige Rudolf von Habsburg im J. 1290 durch seinen Ausspruch endlich abgethan habe, ist bereits anderswo erzählt worden. Um diese Zeit fehlte es nicht an neuen Zwistigkeiten. Das Haus war jetzt in zwey Hauptlinien, die pfälzische und die bayerische, getheilt. Beyde nahmen die pfälzische Kur in Anspruch, weil beyde den Rheinpfalzgrafen Ludwig den Strengen zum gemeinschaftlichen Stammvater hatten. In dem bekannten Vertrag von Pavia waren sie übereingekommen, in Ausübung des Kurrechts mit einander abzuwechseln. Allein Karl IV. gieng von dieser Familien-Anordnung ab. Er machte in der goldenen Bulle von den Herzogen von Bayern keine Meldung, sondern setzte bloß den Rheinpfalzgrafen als Kurfürsten an. In dem sächsischen Hause waren ebenfalls zwey Linien, die wittembergische und lauenburgische, die sich zur Kurfürstliche Stimme berechtiget hielten. Die wittembergische schien ein gegründeteres Recht darauf zu haben, und ohnehin war ihr Karl gewogener, als der lauenburgischen, welche die Gemwahlen des Königs Eduards von England und Günthers von Schwarzburg begünstiget hatte. Karl bestätigte daher schon im Jahr 1355 der wittembergischen Linie das Kurrecht, welches dann in der goldenen Bulle als bekannt angenommen ward. Die Brandenburgische Kurfürstliche Stimme, war jetzt bey dem Hause Bayern, und sollte vermöge eines Vertrags vom J.

1351 von den drey Brüdern, Ludwig dem Aeltern, Ludwig dem Römer und Otto, gemeinschaftlich geführt werden. Allein Karl IV. sprach sie Ludwig dem Römer als damahligen regierenden Herrn in Brandenburg zu, und belehnte ihn zu Nürnberg damit. So hat Karl seine Absicht erreicht, in jedem kurfürstlichen Hause nur eine Linie in den Besitz des Kurfürstentums zu setzen.

VIII.
Um die benannten Kurlinien in ihren Gerechtsamen zu befestigen und die Quelle mancher Prätensionen zu verstopfen, erklärte Karl die Kurfürsten für dingliche Rechte, die auf gewissen Ländern, welche davon den Rahmen Kurfürstenthümer erhalten haben, haften, nämlich die drey geistlichen auf den Erzstiftern Maynz, Trier und Cöln; von den weltlichen die böhmische auf dem Königreich Böhmen, die pfälzische auf der Rheinpfalz, die sächsische auf dem Kurfürstenthum Sachsen-Wittenberg, und die brandenburgische auf der Mark Brandenburg. Niemand konnte sich also jetzt mehr eine Kurfürstentum anmassen, der nicht im Besitze eines Kurlandes war. Durch Aufstellung dieses Grundsatzes ward nicht nur solchen Streitigkeiten, als einst zwischen dem vertriebenen und dem wirklichen Könige von Böhmen wegen Führung der Kurfürstentum entstanden waren, sondern auch den Ansprüchen solcher Prinzen, die zwar von einer Kurlinie, aber nicht zugleich auch Besitzer des Kurlandes waren, für die Zukunft glücklich vorgebaut.

Doch

IX.

Doch damit würde noch nicht allen künftigen Irrungen in Ansehung der Kurstimmen abgeholfen worden seyn. Der Besitzer eines Kurlandes konnte mehrere Söhne hinterlassen. Wenn es diesen frey stand, das Kurland zu theilen, oder gemeinschaftlich zu regieren, so waren zwischen ihnen wieder Streitigkeiten wegen Ausübung des Kurrechts zu besorgen. Um auch diese zu hindern, verordnete die goldene Bulle sehr zweckmäßig, daß die weltlichen Kurländer untheilbar seyn, und nach dem Rechte der Erstgeburt, jedoch mit Ausschließung jener Sprossen, die nicht vom weltlichen Stande und ehelicher Geburt wären, vererbt werden sollten. Wäre der Erstgeborne bey dem Anfall der Succession wegen seiner Jugend noch nicht fähig, die Regierung zu übernehmen, so sollte der ältere Bruder des verstorbenen Kurfürsten oder der nächste Agnat über ihn die Vormundschaft führen, und bis zu seiner Großjährigkeit, die nach zurückgelegtem 18ten Jahre einzutreten hätte, die kurfürstlichen Rechte verwalten. Wahrscheinlich hat Karl IV. eine gesetzliche Vormundschaft für die minderjährigen Kurfürsten in der Absicht bestimmt, damit darüber nie ein Streit entstehen sollte, der selbst die Führung der Kurstimme zweifelhaft machen könnte.

X.

Außerdem wurden in der goldenen Bulle die Gerechtsamen der Kurfürsten sowohl unter sich, als ihre Vorrechte vor andern befestiget und genau bestimmt.

stimmt. Die Gerechtsamen der Kurfürsten unter sich beziehen sich theils auf ihre Rangordnung, theils auf ihre Dienstverrichtungen. In die Erklärung der Rangordnung, welche die Kurfürsten im Gehen, Stehen und Votiren unter einander beobachten sollten, können wir uns hier nicht einlassen. Von ihren Dienstverrichtungen wollen wir etwas anführen. Die drey geistlichen Kurfürsten werden als Erzkanzler, und die vier weltlichen, als Erzbeamte des Kaisers anerkannt. Der Erzbischof von Maynz ist Erzkanzler durch Deutschland, der Erzbischof von Eöln durch Italien, der Erzbischof von Trier durch das lothringische und arelatische Reich. Diese Vertheilung der Erzkanzlerämter ist so zu verstehen. Wenn sich der Kaiser in Deutschland befindet, so hat der Kurfürst von Maynz; wenn der Kaiser in Italien ist, der Kurfürst von Eöln; wenn der Kaiser sich in Lothringen oder in dem arelatischen Reiche aufhält, der Kurfürst von Trier den Vortrag und die Ausfertigung der Geschäfte zu besorgen, sie mögen was immer für ein Reich betreffen. Weil heut zu Tage der Kaiser immer in Deutschland bleibt, so ist nur das maynzische Erzkanzleramt in Activität. Der Erzbischof von Maynz hält deswegen beständig einen Reichsvicekanzler am kaiserlichen Hofe. Bey feyerlichen Höfen sollten die geistlichen Kurfürsten, bevor sich der Kaiser zur Tafel setzt, nach Vorschrift der goldenen Bulle das Tischgebet verrichten. Die Erzämter sind unter

den

den weltlichen Kurfürsten auf folgende Art vertheilt. Der König von Böhmen ist Erzmundschenk, der Pfalzgraf am Rhein ist Erztruchseß, der Herzog von Sachsen Erzmarschall, der Markgraf von Brandenburg Erzkämmerer. Ihre Verrichtungen bey Hoftagen werden in der goldenen Bulle so beschrieben. Der Kurfürst von Sachsen soll zu Pferde ein silbernes Maasß voll Haber von einem zu diesem Ende aufgeschütteten Haufen schöpfen. Der Kurfürst von Brandenburg soll dem Kaiser das Waschbecken und Handtuch zum Händewaschen reichen. Der Kurfürst von der Pfalz soll vier Schüsseln mit Speisen auf die kaiserliche Tafel setzen. Der König von Böhmen soll dem Kaiser mit dem ersten Trunk in einem silbernen Becher aufwarten; aber nicht mit der königlichen Krone auf dem Haupte, wenn er sich nicht von freyen Stücken dazu bequemet. Diese feyerlichen Dienstverrichtungen sind heut zu Tage nur noch bey den Kaiserkrönungen üblich. Den Erbbeamten wurden in der goldenen Bulle Substituten gegeben, welche in ihrer Abwesenheit die Dienste verrichten sollten. Diese nennt man die Erbbeamten. Gewisse altadeliche Familien tragen die Erbämter von den Kurfürsten zu Lehn. So sind die Grafen von Pappenheim Erbmarschälle, und werden mit diesem Erbamte von dem Kurfürsten von Sachsen als Erzmarschalle belehnt. Die Grafen von Pappenheim haben ihr Erbamt seit den Zeiten der goldenen Bulle. Die übrigen heuti-

gen

gen Erbbeamten haben ihre Erbämter erst später erhalten, nachdem die alten Familien, die sie vor- mals hatten, ausgestorben sind. Die Erbbeamten sollten die Stellen der Kurfürsten auch bey den Thron- belehnungen vertreten. Allein sie sind heut zu Tag selten dabey gegenwärtig, und werden durch die kai- serlichen Obersthofämter ersetzt. Doch erscheinen sie noch zur Bedienung des Kaisers bey der Krönung. Die weltlichen Kurfürsten lassen sich aber nicht ein- mahl bey der Krönung mehr sehen.

Die Vorrechte der Kurfürsten vor andern wer- den meistens insonderheit und namentlich der Krone Böhmens bekräftiget, aber dann in gleichem Maaße auch allen übrigen Kurfürsten zugeeignet. Sie sind sehr ansehnlich. So wird den Kurfürsten auf öffent- lichen Reichsconventen der Rang vor allen andern Ständen eingeräumt. Sie werden für so genau mit der Person des Kaisers verbunden erklärt s), daß eine Verschwörung gegen sie eben so, wie das Ver- brechen der beleidigten Majestät gegen den Kaiser selbst bestraft werden soll. Dieses ist eine Anwendung des römischen Rechts, nach welchem auch die Verletzung der Senatoren für ein Majestätsverbrechen angesehen wurde. Sie bekommen das jus de non evocando, vermöge dessen ihre Unterthanen vor kein fremdes, nicht einmahl kaiserliches, Gericht in erster Instanz soll-

XI.

s) nam & ipsi pars corporis nostri sunt, sagt Karl IV. A. B. cap. 24.

sollten gezogen werden können, und das jus de non appellando, daß von ihren Rechtsprüchen kein weiterer Rechtszug an den Kaiser oder dessen Gerichte statt haben sollte. Es werden ihnen verschiedene einträgliche Regalien theils bestätigt, theils erst gegeben, als das Recht goldene und silberne Münzen zu schlagen, die bereits bestehenden Zölle zu besitzen, Juden zu halten, Gold = Silber = Zinn = Blei = Eisen = und Salzbergwerke zu haben. Endlich wird ihnen ein unbeschränktes Erwerbsrecht erteilt. Sie können von wem immer Städte, Burgen und Schlösser kaufen, oder auf eine andere rechtmäßige Art an sich bringen, ohne daß der Kaiser etwas dagegen haben soll. Es hätte die Frage entstehen können, warum alle diese so vorzüglichen Rechte den Kurfürsten bezeugt werden. Karl mußte sich aber dagegen zu verwahren. Er nannte die Kurfürsten gleich im Eingange der goldenen Bulle die kaiserlichen Weinreben und nächsten Glieder des Reichs, die Grundsäulen des Kaisertums, deren Erschütterung den Einsturz des ganzen Gebäudes nach sich ziehen würde; die sieben Leuchter, durch welche das heilige Reich in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes erleuchtet werden muß. Durch diese Anspielungen auf Schrifttexte hoffte er den Grüblern einen heiligen Dunst vor die Augen zu machen, der sie von dergleichen Untersuchungen abhalten sollte. Auch suchte er dadurch alle Nachforschungen zu entfernen, daß er

sich

sich überall auf eine alte, löbliche, gutgeheißene und verjährte Gewohnheit berief. Dieses Mittel mag wohl das sicherste gewesen seyn, weil es noch keine in historischen Kenntnissen so bewanderte Männer gab, daß sie aus der Geschichte eine solche Gewohnheit hätten bestreiten können.

Als ein gemeinschaftliches Vorrecht der Kurfürsten vor andern kann auch noch dieses angesehen werden, daß sie jährlich eine Zusammenkunft mit dem Kaiser halten sollten, um das Beste des Reichs zu besorgen. Wenn man sich die grosse Auszeichnung der Kurfürsten durch Vorrechte mit dieser Anordnung in Verbindung denkt, so wird man sehr geneigt, zu glauben, daß Karl die Absicht gehabt habe, mit der Zeit allen Einfluß der Reichsstände in die Regierung bloß auf das kurfürstliche Collegium zu übertragen. Er würde dadurch ungezweifelt viel gewonnen haben, nicht nur weil er selbst Kurfürst war, und so seine eigenen Vorrechte erhöht hätte, sondern auch weil es ihm leichter gewesen wäre, einige Wenige zu seinen Absichten zu stimmen, als den vollen Reichstag. Von sechs Fürsten durfte er weniger Widerstand bey seinen Vergrößerungsprojecten erwarten, als von allen, und er konnte allenfalls hoffen, sie zur Ueberlassung der Kaiserwürde an sein Haus zu bereben. Kurz, Karl hat vielleicht den nämlichen Plan gehabt, den die Päbste durch immer größere Auszeichnung der Cardinäle glücklich durchgesetzt haben, nämlich das kurfürst-

XII.

fürste

fürstliche Collegium zu seinem Staatsrath zu machen, und mit demselben allein Deutschland zu regieren.

XIII.

Den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen ward in der goldenen Bulle der besondere Vorzug zu Theil, daß sie für den Fall eines Zwischenreichs zu Reichsverwesern mit gewissen Rechten ernannt wurden. Der Pfalzgraf am Rhein sollte Reichsverweser seyn, in den Gegenden des Rheins und Schwabens, und in den Ländern, wo fränkisches Recht gilt; der Herzog von Sachsen aber in den Ländern, wo sächsisches Recht beobachtet wird. Der Pfalzgraf am Rhein scheint auf folgende Art zu seinem Reichsverweser amte gekommen zu seyn. Die Reichsverweser sollten die Ruhe und Verfassung des Reichs während des Interregnums handhaben, folglich auch diejenigen Rechte ausüben, die keinen Aufschub leiden. Unter diese gehört vorzüglich die Gerichtsbarkeit, weil ohne Ausübung derselben Fausrecht und Anarchie einreißen mußten. Nun war das Amt des Pfalzgrafen ursprünglich ein richterliches Amt. Der Pfalzgraf am Rhein hat, nachdem das Herzogthum Franken eingegangen war, die herzoglichen Rechte erhalten, und ist, wie es vorher der Herzog von Franken war, der erste weltliche Reichsfürst geworden. Er pflegte bey dem kaiserlichen Gerichte im Nahmen des Kaisers zu präsidiren. Es war also sehr natürlich, daß man auch bey erledigtem Throne die Recht suchen

Henden Partheyen an ihn anwies, und ihm zur Vergrößerung seines Ansehens noch einige andere Rechte, die ebenfalls bis zur Wahl eines neuen Kaisers nicht füglich ruhen konnten, beylegte. Der Grund des sächsischen Vicariats liegt wahrscheinlich darin. Die Sachsen hatten von jeher ihre besonderen Rechte. Sie sind unter der Bedingung dem teutschen Staatskörper beygetreten, daß man sie nach ihren eigenen Gesetzen regieren sollte. Es schien also billig, für sie einen besonderen Reichsverweser zu bestellen, der ihnen nach ihren Gesetzen Recht sprechen sollte. Auf diese Ehre aber konnte Niemand mehr Anspruch haben, als der Herzog von Sachsen. Weil die Gränzen der beyden Vicariatssprengel in der goldenen Bulle nicht bestimmt angegeben werden, so sind in der Folge, als die Unterscheidung der Länder nach sächsischem und fränkischem Recht ungewisser wurde, Streitigkeiten entstanden, zu welchem Vicariate dieser oder jener Ort gehöre. Diese Streitigkeiten sind aber im J. 1750 durch einen Vergleich gehoben worden.

Dem Pfalzgrafen am Rhein wird überdieß noch eine Gerichtsbarkeit in Sachen, die den Kaiser selbst betreffen, zugestanden. Unter Albrecht I. wollten, wie wir gehört haben, die Kurfürsten dieses Richteramt des Pfalzgrafen dazu benutzen, um wider den Kaiser selbst ein Absetzungsurtheil zu fällen. Sie konnten aber ihre Anmassung nicht durchsetzen. Denehin hatte es mit der Gerichtsbarkeit des Pfalzgrafen

XIV.

fen

fen über den Kaiser nie diese Meinung. Diefelbe war ihrer Bestimmung nach eben das, was heut zu Tage in allen Ländern die Gerichtsbarkeit jener Gerichtsstellen ist, vor welchen sich die Landesherren unter Vertretung ihres Fiscals in Prozesse einzulassen pflegen, wenn sie von ihren Unterthanen in Kamersachen rechtlich angegangen werden. Solche Gerichte empfangen ihr Recht, in Sachen des Landesherrn zu sprechen von ihm selbst, und üben es in seinem Namen aus. Daß Karl IV. den nämlichen Begriff mit dem Richteramte des Pfalzgrafen verband, zeigt sich daraus, daß er in der goldenen Bulle verordnete, der Pfalzgraf sollte dasselbe nur in Gegenwart des Kaisers am kaiserlichen Hofe ausüben. Uebrigens redet Karl nur historisch von diesem Vorrechte des Pfalzgrafen.

- XV. Endlich wurde in der goldenen Bulle die Art und Weise der Kaiserwahl und Krönung umständlich vorgeschrieben. Die Wahl soll zu Frankfurt und zwar nach der Mehrheit der Stimmen geschehen. Ein Kurfürst soll sich selbst die Stimme geben können. Die Krönung soll zu Aachen vor sich gehen. Das Recht, den Kaiser zu krönen, wurde dem Kurfürsten von Köln zugesprochen, weil der Krönungsort Aachen in seiner Diöces lag. Seitdem aber die Krönung zu Frankfurt, das in der Mainzer Diöces gelegen ist, vollzogen wird, entstand zwischen den Kurfürsten von Mainz und Köln ein Streit über das
- Kro-

Krönungsrecht, welcher im J. 1658 durch einen Vergleich dahin beygelegt ward, daß derjenige aus ihnen die Krönung verrichten sollte, in dessen Diöces sie gehalten würde; sonst aber sollten sie mit einander abwechseln. Sein erstes feyerliches Hoflager sollte der neue König zu Nürnberg halten.

Von der Wahl eines römischen Königs bey XVI. Lebzeiten des Kaisers geschiehet in der goldenen Bulle keine Meldung. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Karl nicht darauf gedacht haben sollte. Gewiß trachtete er das Kaiserthum bey seiner Familie zu erhalten, und dazu war die Wahl eines römischen Königs bey Lebzeiten des regierenden Kaisers das beste Mittel, wie dann Karl selbst in der Folge die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König zu Stande gebracht hat. Das Stillschweigen über diesen Punct scheint vielmehr ein politischer Kunstgriff gewesen zu seyn. Hätte Karl diese Sache berührt, so würden die auf ihr Wahlrecht eifersüchtigen Fürsten wahrscheinlich darauf bestanden seyn, daß eine solche Wahl für unzulässig erkläret werde, und dann würde es ihm schwer gefallen seyn, die Absicht mit seinem Sohne zu erreichen. Da er aber von dieser Sache nichts in die goldene Bulle einfließen ließ, so konnte man ihm wenigstens nicht entgegensetzen, daß die Wahl eines römischen Königs bey Lebzeiten des Kaisers gegen das Gesetz sey; er

D

aber

aber konnte sich immer auf das Herkommen vergangener Jahrhunderte berufen.

XVII. Eben so machte Karl auch von dem Einfluß des Papstes auf das Wahlgeschäft gar keine Erwähnung. Offenbar wich er geflissentlich dieser schwierigen Frage aus, und suchte die päpstlichen Anmassungen dadurch stillschweigend auf die Seite zu räumen, daß er von den Rechten des Papstes nichts meldete, und übrigens solche Verordnungen der goldenen Bulle einverleibte, welche deutlich voraussetzen, daß ein gewählter König gleich nach der Wahl ohne vorhergehende päpstliche Bestätigung die Verwaltung des Reichs übernehmen könne.

XVIII. Die bisher aus einander gesetzten Vorschriften der goldenen Bulle über die Kaiserwahl und was damit in Verbindung stand, haben ihrem Endzwecke so gut entsprochen, daß sie größtentheils noch heut zu Tage im Gebrauche sind. Desto unwirksamer waren die Verordnungen dieses Reichsgesetzes, welche die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zum Zwecke hatten. Karl IV. hat zum Besten des Landesfriedens viel weniger geleistet, als man von einem so staatsklugen Regenten hätte erwarten sollen. Er hat, so zu sagen, nur einzelne Zweige des Fäulrechts abgeschnitten, aber die Wurzel und den Stamm stehen gelassen. So verbot er 1) die verstellten Aufkündigungen der Lehn, die nur geschahen, um den Lehnherren Befehlen zu können. Nach dem Lehnrechte

rechte war es dem Vasallen nicht erlaubt, seinen Lehnsherrn zu befehlen. That er dieses, so sollte er von Rechts wegen das Lehn verlieren. Die Vasallen erdachten aber ein Mittel, sich dieser Strafe zu entziehen. Wollte ein Vasall mit seinem Lehnsherrn eine Fehde anfangen, so ließ er ihm durch einen Boten das Lehn aufkündigen, zog dann wirklich mit allen seinen Habseligkeiten aus dem lehnbaren Schlosse aus; schickte aber sogleich einen zweyten Boten mit Fehdebriefen an den Lehnsherrn, und ehe sich der Lehnsherr in Verfassung setzen konnte, machte der Vasall den Anfang der Feindseligkeit damit, daß er das kaum verlassene Schloß wieder einnahm. Diesen Mißbrauch wollte nun Karl IV. abgestellt wissen. 2) Eiferte er sehr stark gegen alle Arten von unerlaubten Verbindungen. Hauptsächlich zielte Karl auf die Gesellschaften, welche mehrere Ritter mit einander zu schließen pflegten, um auf einen guten Fang auszugehen, der ihnen statliche Ranzionsgelder einbringen sollte. Zum Zeichen ihres Bundes nahmen solche Rittergenossenschaften gewisse Sinnbilder an; von denen sie auch ihre Benennung erhielten, z. B. die Hörner, die Sterner, die mit den rothen Ermen, die Schlägeler oder Martinsvogel etc. Diese Gesellschaften waren nicht nur der öffentlichen Ruhe sehr nachtheilig, sondern auch dem Handel ungemein hinderlich, weil die Mitglieder derselben die reisenden Kaufleute anfielen und ausplünderten. 3) Unter-

sagte Karl die Aufnahme der so genannten Pfalzbürger. Diese hatten ihren Namen wahrscheinlich daher, weil sie den Vorstädten (*Faulx bourgeois*), die nur hinter den Pfälen der Städte wohnten, gleichgehalten wurden. Was sie eigentlich waren, ist uns schon bekannt. Als nämlich die Städte mächtiger wurden, fiengen sie an, Leute, die auf dem Lande angesessen und dem Adel mit Diensten zugethan waren, als Bürger aufzunehmen. Diese neuen Bürger blieben auf dem Lande sitzen; wollten aber ihren Herren nichts mehr entrichten und keine Dienste thun vielmehr nahmen sie sich alle erdenklichen Freyheiten heraus. Wenn sie ihr Herr zu ihrer Schuldigkeit zwingen wollte, so riefen sie die Stadt, in der sie das Pfalzbürgerrecht erhalten haben, zu Hülfe. So kam der hohe und niedere Adel in die Gefahr, alle seine Unterthanen zu verlieren. 4) Endlich erklärte Karl alle und jede ungerechte und nicht drey Tage zuvor angekündigte, oder sonst zur Unzeit, z. B. bey der Nacht, und am unrichten Orte, z. B. lauffer dem Wohnort des Feindes, vorgenommene Befehdung sammt dem damit verknüpften Raub und Brand, und alle unter Zoll- und Geleitsvorwand unrechtmäßig erpreßten Abgaben für strafbare Handlungen. Die Strafen, welche den Uebertretern dieser und der vorhergehenden Verbote angedrohet werden, sind die Ehrlosigkeit, die Acht, und eine Geldbuße von zehen bis hundert Mark Goldes. Karl that durch diese Verord-

ordnungen nichts anders, als was schon vor ihm Friedrich I., Rudolf von Habsburg und andere Kaiser durch ihre zeitlichen Landfrieden gethan haben. Die Befehdungen blieben erlaubt, wenn nur dabei die gesetzmäßigen Beschränkungen in Acht genommen wurden. Da man aber die Beobachtung derselben nicht mit Nachdruck betrieb, so behielt das Faustrecht in den folgenden Zeiten nicht nur seinen alten Gang, sondern es schien damit noch ärger zu werden. Alle Arten von Selbsthülfe, als Pfändungen, Arreste, Repressalien &c. wurden immer mehr gäng und gäbe, die Raubnester häuften sich, Befehdungen und schädliche Verbindungen nahmen von Tag zu Tag mehr über Hand. Insonderheit blieben die Städte beständigen Angriffen benachbarten Ritter, oder Grafen und Fürsten ausgesetzt, wogegen sie nur in Verbindungen unter sich ihre Rettung suchen mußten. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, wenn weder das Gerichtswesen, noch Handel und Wandel recht in Aufnahme kamen, sondern vielmehr der innere Zustand von Teutschland immer elender wurde, bis endlich Maximilian I. durch Errichtung eines beständigen Landfriedens und durch Verbesserung des Gerichtswesens den fernern Gräueln des Faustrechts Einhalt that.

Dieses ist der wesentliche Inhalt des ersten teutschen Reichsgrundgesetzes. Den Namen hat es von der angehängten goldenen Bulle erhalten, das ist, von dem Siegel, welches auf zwey, in der Gestalt einer

XIX.

Re-

Medaille vereinigte, goldene Platten geprägt, und mit Schnüren, die durch den zwischen beyden Platten gelassenen und mit Wachs ausgefüllten Raum gezogen sind, an die Urkunde befestiget ist. Reichsgesetze pflegten sonst nicht mit Bullen versehen zu werden. Es war also etwas besonderes, daß man dieses Reichsgesetz sogar mit einer goldenen Bulle besiegelte. Man that es wahrscheinlich darum, weil dieses Reichsgesetz gleichsam als eine Urkunde und Privilegium für die Kurfürsten anzusehen war; denn Urkunden von vorzüglicher Wichtigkeit war man schon von alten Zeiten her gewohnt, nicht bloß wächserne, oder in Capseln verwahrte, auf Wachs abgedruckte Siegel, sondern auch so genannte goldene Bullen anzuhängen, um sie dadurch vor andern kaiserlichen Ausfertigungen auszuzeichnen. Auf dem Siegel der goldenen Bulle zeigt sich von einer Seite Kaiser Karl IV. im kaiserlichen Ornat auf dem Thron sitzend mit seinen Wappen und Titeln; von der andern Seite das Bild der Stadt Rom mit der Unterschrift: aurea Roma, und mit der Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Das Siegel der goldenen Bulle ist also ein Majestätessiegel, weil darauf die ganze Person des Kaisers erscheint.

XX. Die goldene Bulle ist eigentlich aus fünf Verordnungen zusammengesetzt, die man hernach in 30 Capitel abtheilte, von denen 23 auf dem Reichstag zu Nürnberg, und 7 auf dem Hoftage zu Meh, vorzüglich mit Rath der Kurfürsten, zum Theil auch mit

Zuziehung des ganzen Reichs, gemacht worden sind. Die auf Reichsversammlungen abgefaßten Schlüsse pflegte man zu diesen Zeiten noch nicht feyerlich in Gestalt eines Reichsabschieds auszufertigen, sondern nur in der kaiserlichen Kanzley war ein schriftliches Concept davon vorhanden, von dem man gegen Bezahlung eine Abschrift bekommen konnte. Nur die Deputirten der Städte haben bisweilen etwas von dem, was auf Reichstagen verhandelt worden, aufgezeichnet. Die Fürsten dachten nicht daran. Daher kommt es, daß wir von ältern Reichsschlüssen so wenig wissen, und daß das Meiste, was noch davon bekannt ist, aus den Archiven der Reichsstädte hervorgezogen wurde. Von der goldenen Bulle scheint jedoch gleich damals jeder Kurfürst eine Originalausfertigung mit dem angehängten goldenen Siegel erhalten zu haben, obwohl nicht mehr alle dieselbe besitzen. So wurde auch jedem andern Reichsstande, der darum ansuchte, aus der kaiserlichen Kanzley ein Exemplar dieses wichtigen Reichsgesetzes zugestellet. Der Stadt Frankfurt ward ebenfalls, nur einige Jahre später, ein authentisches Exemplar der goldenen Bulle zugestellet.

Wer der eigentliche Concipient der goldenen XXI. Bulle gewesen sey, ist nicht ganz ausgemacht. Einige halten den damaligen italienischen Rechtsgelehrten Bartholus dafür. Allein dieser hatte gewiß zu wenig Kenntniß von teutschen Staatsfachen, um zu einer solchen Arbeit gebraucht werden zu können. Andere glau-

glauben, in dem größten Theile Karls IV. eigenes Concept zu finden; in Rücksicht des übrigen schreiben sie ihm wenigstens einige, bey der Durchsehung angebrachte, Correctionen zu. Die wahrscheinlichste Meinung aber ist, daß Rudolf von Friedberg, der damals Secretär des Kaisers und Propst zu Wehlar war, nachher aber Reichsanzler und Bischof zu Verdun geworden ist; bey Abfassung der goldenen Bulle die Feder geführt habe, weil darin der gewöhnliche Kanzleystyl Karls IV. herrscht, und der gedachte teutsche Rechtsgelehrte an den Orten, wo die goldene Bulle zu Stande gekommen ist, mit dem Kaiser gegenwärtig war. Einen Antheil daran mag auch der damalige königlich-böhmische Kanzler Johann von Neumark, Bischof zu Leuthomischel, gehabt haben. Ein Geistlicher war der Verfasser gewiß; denn einem Layen wären die Schrifttexte nicht so geläufig gewesen. Für Rudolf von Friedberg erklärte sich auch der Herr von Olenschlager, der die beste Erläuterung der goldenen Bulle geschrieben hat.

XXII. Als nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III. zwischen Pfalz und Bayern ein heftiger Streit über das Reichsvicariat ausbrach, wurde zwischen den pfälzischen und bayerischen Schriftstellern auch die Frage rege gemacht, ob die goldene Bulle ursprünglich in der lateinischen oder in der teutschen Sprache aufgesetzt worden sey. Der lateinische Text war den Pfälzern, der teutsche den Bayern günstig. Deswegen haben jene

jene die lateinische, diese aber die teutsche Sprache für die Originalsprache der goldenen Bulle ausgegeben. Unstreitig war der ursprüngliche Aufsat in lateinischer Sprache verfaßt. Die noch vorhandenen gleichzeitigen Exemplare der Kurfürsten und des österreichischen geheimen Hausarchivs sind alle lateinisch, und kommen mit einander überein, da hingegen die teutschen Exemplare sehr von einander abweichen und dadurch klar anzeigen, daß sie von verschiedenen Personen herrührende Uebersetzungen sind. Doch kamen einige derselben schon sehr frühzeitig zum Vorschein. Das älteste teutsche Exemplar besitzt die Stadt Frankfurt, und soll es aus der kaiserlichen Kanzley selbst geloset haben. Allein man darf auch dieses nur ein wenig lesen, so muß man mit Händen greifen, daß es eine bloße Uebersetzung sey, und daß der Uebersetzer nicht einmahl recht lateinisch verstanden habe.

Die goldene Bulle war in den Augen des Pap- XXIII.
stes Innocenz VI. ein sehr unangenehmer Gegenstand, weil Karl darin nicht nur die päpstlichen Anmassungen nicht zu constitutionmäßigen Rechten erhoben hatte, sondern es vielmehr darauf angelegt zu haben schien, dieselben auf eine gute Art ganz auszuschließen. Als er noch dazu, statt dem Papste die Einsammlung des verlangten Zehends von allen geistlichen Gütern in Teutschland zu gestatten, von demselben begehrte, er möchte die, das Andenken seines Großvaters Heinrichs VII. beschimpfenden, Verord-

nung=

nungen Clemens V. und Johannis XXII. aus den canonischen Rechtsbüchern herausreißen lassen, und sogar mit einer Reformation der teutschen Geistlichkeit, deren ungezogener und üppiger Lebenswandel zum allgemeinen Uergerniß geworden war, im vollen Ernste umgieng; so soll der darüber aufgebrachte Papst mit dem Erzbischofe Gerlach von Maynz und einigen andern Kurfürsten den Plan gemacht haben, Karl abzusetzen und den König Ludwig von Ungern auf den kaiserlichen Thron zu heben. Wenigstens wurde dem Kaiser von dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, der kurz vorher dessen Tochter Katharine geheurathet hatte, hinterbracht, daß ein solcher Anschlag wider ihn im Werke sey. Karl stellte den Erzbischof von Maynz deswegen zur Rede. Dieser läugnete zwar alles rund weg; doch wurde der Kaiser durch die von seinem Schwiegersohn erhaltene Nachricht so sehr in Furcht gesetzt, daß er nicht nur sogleich von Betreibung seines geistlichen Reformationsprojects nachließ, sondern auch zur Beruhigung des Papstes und der teutschen Clerisey eine Satzung herausgab, worin er den Personen und Gütern der Geistlichen den nachdrücklichsten Schutz gegen alle Unternehmungen der Weltlichen zusicherte.

XXIV.

Durch die Errichtung der goldenen Bulle hat sich Karl IV. ein bleibendes Verdienst für Teutschland erworben. Ungezweifelt hätte er in der Folge noch vieles für dasselbe thun können. Allein die Ver-
größer

Vergrößerung seines Erbkönigreichs lag ihm zu sehr am Herzen. Fast die ganze übrige Zeit seiner Regierung beschäftigte er sich mit dahin abzuweckenden Entwürfen. Hier kaufte er einem Nachbarn sein Land, dort dem andern eine Stadt, wieder anderswo einem dritten ein Schloß oder Dorf ab. War auf diesem Wege nichts zu erhalten, so suchte er den Besitzer zu bereben, daß er eine Erbverbrüderung mit ihm schloß, oder ihm sein Gut zu Lehn auftrug, um sich auf solche Art wenigstens in der Zukunft eine Aussicht zu dem, was nicht feil war, zu eröffnen. In die Bischöfe drang er öfters, sie möchten ihm etwas von ihren Kirchengütern zu Lehn geben. Wenn sie sich dazu verstanden, so pflegte er in den darüber ausgestellten Lehnrevers hineinzusetzen: „Der Bischof habe, um seine Kirche mit einem so großen Beschützer zu zieren und den Zustand derselben zu verbessern, ihm jenes Schloß als ein Ehrenlehn übergeben, und zum Zeichen der Lehnverbindlichkeit ihn mit seinem Birret investirt“, gleichsam als wenn sich die Kirchen noch zur Gnade und Ehre rechnen mußten, wenn er etwas von ihren Gütern annähme.

Was die Reichssachen betrifft, so bezeugte sich XXV.
Karl IV. seitdem noch am thätigsten bey den Händeln, die zwischen den schwäbischen Reichsstädten und den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg entstanden waren. Die Kaiser pflegten in verschiedenen Gegenden des Reichs so genannte Landvögte zu
fer

setzen, denen sie die Handhabung des Landfriedens und Ausübung mehrerer kaiserlichen Rechte über die in ihrem Bezirke gelegenen Reichsstädte und Klöster auftrugen. Eine solche Landvogtey über einen Theil von Schwaben haben auch die Grafen von Wirttemberg von den Kaisern erhalten. Dieses hatte aber keine guten Folgen. Die Grafen von Wirttemberg, welche systematisch auf die Erweiterung ihres Landes losarbeiteten und jede Gelegenheit dazu mit größter Begierde ergriffen, fiengen an, das ihnen anvertraute Amt zu den ungerechtesten Bedrückungen zu missbrauchen, und die Reichsstädte in Schwaben als ihre Landstädte zu behandeln. Die bedrängten Reichsstädte wandten sich mit ihren Klagen an den Kaiser. Als gütliche Mittel bey dem Grafen, die sich auf die Unterstützung des mit ihnen verbundenen Herzogs Rudolf von Oesterreich verließen, nichts fruchteten, griff der Kaiser 1360 zu den Waffen, und nöthigte mit denselben in der Hand die unruhigen Grafen, sich zum Ziele zu legen und ihrem Bündnisse mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich zu entsagen. Weiter that jedoch Karl den Grafen nichts, sondern schmelzte ihnen vielmehr auf alle mögliche Art, bis er sie dazu brachte, daß sie ihm einige Städte und Schloßer zu Lehn auftrugen.

XXVI.

Der eben genannte Herzog Rudolf IV. führt unsern Blick wieder auf Oesterreich. Er war ein Sohn Albrechts II. oder des Weisen, und einer der

vorzüglichsten Fürsten Deutschlands, ein besonderer Liebhaber und Beförderer der Künste und Wissenschaften. Er verherrlichte Deutschland mit Münstern, die mit den italienischen um den Rang streiten, und brachte Kunstwerke zu Stand, die seinen Zeitgenossen übernatürlich schienen. Der Dom zu allen Heiligen in Wien, gewöhnlich St. Stephan genannt, und die unter dem Rahmen der Teufelsbrücke bekannte Brücke über den Zürchersee sind seine Werke. Er gründete 1365 die Universität zu Wien, welche die erste auf eigentlich deutschem Boden war, und hernach bey den Kirchenversammlungen zu Pisa, Konstanz und Basel eine grosse Rolle spielte. Sein Hof war ungemein prächtig. Für Titel und Wappen zeigte er eine grosse Vorliebe, und suchte deswegen aus dem Privilegio Friedrichs I. den Titel: Pfalz = Erzherzog (Palatinus Archidux) hervor; legte aber den Pfalztitel, als der Kaiser und der Pfalzgraf am Rhein darin Ansprüche auf die Pfalz zu sehen glaubten, wieder ab, und schrieb sich bloß Erzherzog. Seine Nachfolger ließen auch den Zusatz Erz weg, bis der Kaiser Friedrich IV. den Titel Erzherzog bey seinem Sohne Maximilian wieder in den Gang brachte. Rudolf führte auf den Siegeln auch den Titel Herzog, und in den Urkunden Fürst von Schwaben; ließ aber auch diesen fahren, weil der Kaiser und andere Stände dadurch beunruhiget wurden. Doch ist der Titel: Fürst von Schwaben, unter Maximilian wieder auf-

ge-

gekommen, und dauert noch heutiges Tages fort. Endlich hat Rudolf auch den Titel Herzog von Krain zuerst angenommen, welches Land stückweis an Desterreich gekommen ist.

XXVII.

Unter diesem Herzoge Rudolf bekam das Haus Desterreich einen neuen Zuwachs an Ländern durch die Graffschaft Tyrol. Die bekannte Margarethe Maultasch hatte von ihrem zweyten Gemahl, dem Herzog Ludwig dem Aelteren von Bayern, einen einzigen Sohn Mainhard, welcher seinem 1361 gestorbenen Vater in Oberbayern folgte, und der künftige Erbe seiner Mutter in Tyrol war. Margarethe hatte schon im J. 1359 bey Gelegenheit, als sie ihren Sohn an eine österreichische Prinzessin vermählte, die Herzoge von Desterreich zu Erben in Tyrol eingesetzt, falls sie oder ihr Sohn ohne Nachkommen sterben sollte. Der letztere Fall ereignete sich 1363. Der Prinz Mainhard gieng zu Anfang dieses Jahres, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, mit Tode ab. Der Herzog Rudolf von Desterreich eilte auf die davon erhaltene Nachricht sogleich nach Tyrol, und beredete die Gräfinn Margarethe, daß sie noch bey ihren Lebzeiten mit Genehmigung der tyrolischen Landstände die Herzoge in den Besiz der Graffschaft Tyrol setzte. Da die Herzoge von Desterreich ohnehin schon vormahls von dem Kaiser Ludwig über Tyrol die Belehnung erhalten, und sich ihres Rechts darauf nur zu Gunsten der Margarethe und ihres ersten Gemahls

mahls Johann Heinrich begeben hätten, auch wegen ihrer Großmutter Elisabeth, Margarethens Vaterschwester, die nächsten Unverwandten waren; so hatte Karl IV. keinen Anstand, im J. 1364 die geschehene Abtretung zu bestätigen, und die österreichischen Prinzen mit Tyrol zu belehnen. Doch ließ Karl auch bey dieser Gefälligkeit seine eigennützigen Speculationen nicht außer Augen. Die damaligen bey Brüder und Herzoge von Oesterreich, Rudolf IV., Albrecht und Leopold III., waren noch sämmtlich ohne Erben. Eine Erbverbrüderung mit ihnen konnte bald Vortheil bringen. Karl machte daher die Errichtung derselben wahrscheinlich zu einer Bedingung der Belehnung über Tyrol; denn zwey Tage nach dieser Belehnung ward die Erbverbrüderung geschlossen. Sie war wechselseitig, so daß nach Absterben des böhmisch-luxemburgischen Hauses alle dessen Länder und Güter dem österreichischen Hause, und umgekehrt, wenn das österreichische Haus ausginge, dessen Land und Leute dem böhmisch-luxemburgischen Hause erblich zufallen sollten.

Die Herzoge von Bayern als bloße angeheuer- XXVIII.
the Schwäger der Margarethe Maultasch hatten nicht das geringste Recht auf Tyrol. Doch machten sie Ansprüche darauf, und fiengen einen vererblichen Krieg an, der erst 1369 durch den Frieden zu Schärding geendigt wurde, in welchem die Herzoge von Bayern gegen eine Geldsumme auf Tyrol Verzicht

nicht thaten. Während dieses Krieges starb 1265 der Herzog Rudolf IV. von Oesterreich zu Mayland, wohin er gegangen war, um die Heurath seines Bruders Leopold mit einer viscontischen Prinzessin zu berichtigen. Thomas Ebendorfer von Haselbach t), ein berühmter Professor auf der Universität zu Wien in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, sagt von ihm in seiner österreichischen Chronik: „Hic fuit Princeps fortis ad ardua, imperterritus ad pericula, prudens industria et in agilibus humanis clarus ingenio.“ Allein seine hervorragenden Eigenschaften machten die Eifersucht der übrigen Fürsten rege, seine Finanzeinrichtungen entzogen ihm die Zuneigung der Clerisey, und sein unternehmender Geist verbreitete ein allgemeines Mißtrauen. Daher setzt der gedachte Ebendorfer v) hinzu: Fertur liquidem, nisi fuisset sublatus de medio, Austriam usque ad cælum extulisset aut penitus casui exposuisset.“

XXIX.

Der Tod des Grafen Mainhard von Tyrol gab dem Kaiser Karl IV. Gelegenheit noch zu einer andern Länderspeculation. Mainhard hatte von seinem Vater die oberbayerischen Lande geerbt. Als er starb, setzte sich der Herzog Stephan der Aeltere von Landshut mit Ausschließung seiner Brüder, der Markgrafen von Brandenburg, in den Besitz der erledigten Län-

t) apud Petz S. R. A. T. II. col. 805.

v) l. c. col. 807.

Länder. Dieses brachte eine Kalksinnigkeit zwischen der wittelsbachisch-bayerischen und brandenburgischen Linie hervor. Karl IV. wußte davon sogleich für sich Vortheil zu ziehen. Er berebete die Markgrafen von Brandenburg, Ludwig den Römer und Otto, zu einer Erbverbrüderung mit dem böhmisch-luxemburgischen Hause. So bekam Karl eine Aussicht auf die Markgrafschaft Brandenburg, und nun war es ihm selbst daran gelegen, die Stücke wieder herbey zu bringen, die von Brandenburg abgekommen waren. Vorzüglich richtete er sein Augenmerk auf die zur Communication zwischen Böhmen und Brandenburg dienende Niederlausitz. Dieses Land war seit Konrads III. Zeiten bey Meissen; hernach wurde es von Friedrich dem Gebissenen an Brandenburg überlassen; von Ludwig dem Römer aber wieder an Meissen verpfändet. Karl lösete es 1364 mit Einwilligung der Markgrafen Ludwig des Römers und Otto ein, und gab es dem Herzoge Bolko von Schweidnitz und Jauer als ein böhmisches Lehn auf Lebenszeit. Obschon nach Bolko's Tode den Markgrafen Otto, der Rückfall und Ludwigen die Wiedereinlösung vorbehalten war, so nützte ihnen dieses doch nichts. Die Niederlausitz kam nicht wieder an sie. Ludwig der Römer starb schon das folgende Jahr ohne Erben. Otto war ein äußerst lieberlicher Mann und ein Verschwender im höchsten Grade. Karl zog ihn an seinen Hof und schoß ihm immer Geld vor. Als keine Hoffnung

mehr vorhanden war, daß Otto jemahls die großen Summen würde bezahlen können, mußte er 1368 einwilligen, daß die Niederlausitz nach dem Absterben des Herzogs Bolko auf Karls Sohn Wenzel eigenthümlich fallen sollte, welches bald darauf geschah. Die Niederlausitz ward sodann im J. 1370 auf ewig der Krone Böhmen einverleibt. Unterdessen war Karl auch darauf bedacht gewesen, den Fall der Erbfolge in Brandenburg selbst, wozu er durch die geschlossene Erbverbrüderung den ersten Grund gelegt hatte, näher herbey zu führen. Er unterhielt den Markgrafen Otto beständig mit der Hoffnung, daß er ihm seine jüngere Tochter Elisabeth zur Ehe geben würde; zögerte aber immer mit der Vollziehung der Vermählung, unter dem Vorwande, daß die Prinzessin wegen Otto's unordentlicher Lebensart noch keine Neigung zu ihm blicken lasse; in der That aber, um es dahin zu bringen, daß Otto unbeerbt mit Tod abgehen sollte. Endlich verheurathete er die Elisabeth an den Herzog Albrecht von Oesterreich, und bot dem Markgrafen Otto die ältere Tochter Katharine, die schon mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich in einer unfruchtbaren Ehe gelebt hatte, zur Gemahlinn an, mit dem Vorgeben, daß diese einsichtsvolle und tugendhafte Prinzessin besser dazu tauge, den ungesitteten und verschwenderischen Otto in Ordnung zu erhalten. Ob diese Ehe wirklich zu Stande gekommen sey, wird noch gezeifelt; wenigstens war sie

mit

mit seinen Kindern gesegnet. Otto merkte endlich die eigennützigen Absichten des Kaisers, und trachtete die Erbfolge in den brandenburgischen Landen seinem Bruder Stephan und dessen Söhnen zuzuwenden. Er ließ denselben in einigen Orten schon huldigen. Aber nun ergrimmte Karl, brach mit einem grossen Heere in Brandenburg ein, und nöthigte 1373 den feigen und verlassenen Otto bey lebendigem Leibe die ganze Markgrafschaft Brandenburg an des Kaisers drey Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann, gegen ein gewisses Geldquantum abzutreten. Das folgende Jahr wurde Brandenburg der Krone Böhmen förmlich incorporirt. Otto privatisirte dann bey einer schönen Müllersfrau auf dem Schlosse Wolsstein unweit Landshut:

Otto's Bruder, der Herzog Stephan der Mel: XXX: tere von Bayern, war zwar mit der, seinem Hause so nachtheiligen; Abtretung der Markgrafschaft Brandenburg an Böhmen nichts weniger als zufrieden; er vermochte sie aber bey Karls Uebermacht nicht zu hielten zu treiben, und gieng bald darauf im J. 1375 mit Tod ab. Er hat eigentlich die bayerische Linie des Hauses Wittelsbach fortgepflanzt, indem er 3 Söhne, Stephan den Jüngern, Friedrich und Johann, hinterließ, die Anfangs gemeinschaftlich regierten; im J. 1392 aber sich in Ingolstadt, Landshut und München theilten. Die Nachkommenschaft seines ältesten Bruders, Ludwigs des Aelteren,

war bereits erloschen. Drey Brüder, Ludwig der Römmer, Wilhelm und Otto, starben ohne Nachkommen. Nur der fünfte Bruder, Albrecht, gründete eine bayerisch-niederländische oder straubingisch-holländische Linie, die aber auch nicht lange dauerte, da ihm bloß sein Sohn Wilhelm II., und diesem seine Tochter Jacobäa in den bayerischen Niederlanden, sein Bruder Johann aber, vorher Bischof zu Lüttich, in Straubing folgte.

XXXI.

Unterdessen hatte Karl IV. im J. 1368 einen zweyten Zug nach Italien unternommen, obschon der erste gar nicht rühmlich für ihn ausgefallen war. Das Haus Visconti war seit einiger Zeit so mächtig geworden, daß man allgemein befürchtete, es würde alle kleinern Staaten des obern Italiens und selbst den Kirchenstaat unterjochen. Der Papst Urban V. hatte schon öfters den Kaiser sehr dringend ersucht, er möchte nach Italien gehen, um den gewaltthätigen Unternehmungen dieses Hauses Schranken zu setzen. Im J. 1365 begab sich Karl selbst nach Avignon zu dem Papste, um mit demselben die nöthigen Maßregeln zu verabreden. Auf der Rückreise von Avignon ließ er sich zu Arles als König von Burgund krönen, welches vor ihm schon durch 300 Jahre und nach ihm gar nicht mehr von einem teutschen Könige geschehen ist. Der Papst Urban kam dann im J. 1367 zuerst nach Italien. Das Jahr darauf brach auch der Kaiser mit einem mächtigen Kriegsheere dar
hin

hin auf. Dessen ungeachtet richtete er gegen die Visconti nichts aus, sondern schloß mit ihnen einen Vergleich. Die Visconti blieben bey ihrer Macht, und der Kaiser kehrte im J. 1369 nach Teutschland zurück mit dem einzigen Vorthelle beträchtlicher Geldsummen, die er von den italienischen Städten heraus zu bringen wußte. Auch der Papst blieb nur noch ein Jahr in Italien, und gieng dann wieder nach Avignon zurück, wo den Cardinälen, die meistens Franzosen waren, der Aufenthalt besser gefiel, als zu Rom.

Bald nach der Rückkunft des Kaisers aus Ita- XXXII.
lien ereignete sich in Teutschland ein merkwürdiger Successionsfall. Dem ersten Herzoge von Braunschweig = Lüneburg Otto dem Knaben, Heinrichs des Löwen Enkel, waren seine zwey Söhne, Albrecht und Johann gefolgt, welche im J. 1267 die väterlichen Länder miteinander so getheilt hatten, daß Albrecht den braunschweigischen, Johann den lüneburgischen Antheil bekam. In dem braunschweigischen Antheil entstanden wieder Untertheilungen, die uns nichts angehen. In Lüneburg war unter Karl IV. der Herzog Wilhelm der letzte von dem Mannsstamm dieser Linie. Er hatte nur zwey Töchter, Elisabeth und Mechtilb. Die erste war mit Otto, einem Sohn des Kurfürsten Rudolf I. von Sachsen vermählt, und hatte von demselben einen Sohn Albrecht. Die zweyte war in der Familie selbst verheurathet an Ludwig, einen Sohn des Herzogs Magnus des Aelteren von
Braun-

Braunschweig. Der Herzog Wilhelm suchte sein Land seinem Vetter und Schwiegersohn Ludwig zuzuwenden, und ernannte denselben mit Einwilligung der Landstände zu seinem Nachfolger in Lüneburg. Für den Fall, wenn Ludwig ohne männliche Erben sterben sollte, behielt sich Wilhelm vor, einen von dessen Brüdern zum Nachfolger zu bestimmen. Der Herzog Wilhelm wollte dadurch seine Lande bey der Familie erhalten. Allein Karl IV. fehrte sich nicht daran, sondern ertheilte dem ganzen Hause Sachsens Wittemberg eine eventuelle Belehnung über die lüneburgischen Länder; denn er nahm an, daß zwischen der braunschweigischen und lüneburgischen Linie eine Todttheilung vorgenommen worden, also das wechselseitige Erbrecht verloren gegangen sey, und folglich nach Erlöschung einer Linie das Land dem Kaiser und Reich heimzufallen habe. Der Herzog Wilhelm achtete auf diese Verfügung des Kaisers nicht, und ließ seinem Vetter Ludwig im lüneburgischen die Huldigung leisten. Karl IV. lud ihn deswegen vor, und erklärte ihn, weil er nicht erschien, sogar in die Acht, die aber unvollstreckt blieb und den Herzog Wilhelm nicht abhielt, statt seines indessen verstorbenen Schwiegersohnes Ludwig dessen ältesten Bruder Magnus Torquatus oder mit der Kette, der mittlerweile seinem Vater Magnus dem Ältern in der Regierung von Braunschweig gefolgt war, zum Nachfolger in den lüneburgischen Landen

zu ernennen. Endlich im J. 1369 starb der Herzog Wilhelm selbst. Karl IV. belehnte nun die Herzoge von Sachsen förmlich mit Lüneburg als mit einem eröffneten Reichslehn. Magnus Torquatus, der sich dem Ausspruch des Kaisers widersetzte, wurde in die Acht erklärt. Da er sich zugleich mit den lüneburgischen Landständen veruneinigte, und noch dazu mit dem Bishofe Gerhard von Hildesheim und dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg und andern in Fehden lag; so gelang es den Herzogen von Sachsen größtentheils zum Besitz der lüneburgischen Lande zu kommen. Als Magnus Torquatus 1373 mit Hinterlassung dreier Söhne, Friedrichs, Bernhards und Heinrichs, verschied, ward ein Vergleich gemacht, worin man festsetzte, daß zwischen den Herzogen von Sachsen und Braunschweig eine Abwechslung in der Regierung der lüneburgischen Lande, jedoch im gemeinschaftlichen Rahmen, statt finden sollte. Dieser Vergleich schien noch mehr Festigkeit dadurch zu gewinnen, daß der 1385 an die Stelle des Kurfürsten Albrecht von Sachsen getretene Kurfürst Wenzel seine zwey Töchter, Anne und Margarethe, den Herzogen Friedrich und Bernhard von Braunschweig zur Ehe gab. Es entstanden aber bald wieder neue Uneinigkeiten und ein abermahliger Krieg. In diesem waren die Herzoge Friedrich und Heinrich von Braunschweig so glücklich, die Sachsen 1388 bey Wilsen an der Aller zu schlagen, worauf 1389 ein neuer

er Vergleich erfolgte, indem die Herzoge von Sachsen ihren Ansprüchen auf das Lüneburgische entsagten, und dieses Land ganz an die Herzoge von Braunschweig überließen. Doch wurde zwischen beyden Häusern eine wechselseitige Erbverbrüderung geschlossen.

XXXIII.

Karl IV. hat bisher durch die glückliche Ausföhrung seiner Vergrößerungsprojecte die Macht seines Hauses so sehr erhoben, daß zur völligen Befestigung derselben nichts anders mehr zu fehlen schien, als die Erhaltung der Kaiserwürde bey seiner Familie. Er konnte aber leicht voraussehen, daß, wenn erst nach seinem Tode die Wahl eines Nachfolgers im Kaiserthum vorgenommen werden sollte, beynabe gar keine Hoffnung für die Prinzen von seinem Hause vorhanden sey. Er mußte also darauf denken, noch bey seinen Lebzeiten die teutsche Thronfolge einem seiner Söhne durch eine römische Königswahl zuzusichern. Allein auch dieses würde schwerlich einem andern Kaiser an seiner Stelle gelungen seyn. Die Wahlfürsten hatten schon seit den Zeiten der Hohenstaufen die Maxime angenommen und bisher treulich befolgt, nicht mehrere Prinzen aus einem Hause unmittelbar nach einander zum Throne zu befördern; am wenigsten wollten sie sich dazu verstehen, bey Lebzeiten eines Kaisers dessen Sohn zum Nachfolger zu wählen. Selbst der um das teutsche Reich so wohlverdiente Rudolf von Habsburg konnte nicht die Wahl
seiz

nes Sohnes Albrecht zur römischen König durchsetzen. Karl dem IV. war diese Schwierigkeit nicht unbekannt. Er hatte deswegen die Vorsicht gebraucht, bey Abfassung der goldenen Bulle die Frage wegen der Wahl eines römischen Königs nicht in Anregung zu bringen, um keine widrige Entscheidung zu veranlassen und nöthigen Falls die Zuflucht zum Herkommen sich offen zu erhalten. Dieser Kunstgriff kam ihm jetzt gut statten, da er den Kurfürsten den Antrag machte, seinen ältesten Sohn Wenzel zum römischen König zu wählen. Man konnte ihm kein Reichsgrundgesetz entgegen setzen, und das Herkommen war seiner Absicht günstig. Um die Kurfürsten zu gewinnen, ließ er sich mit ihnen in Unterhandlungen ein, und versprach ihnen große Geldsummen. Da er das versprochene Geld entweder nicht bey Handen hatte oder nicht ausgeben wollte, so fand er sie mit Reichsgütern ab, wodurch das Wenige, was noch davon übrig war, vollends erschöpft wurde. Die Kurfürsten ließen sich die zugesagten Vortheile gefallen, und fanden nicht viel Anstand, seinem Gesuche zu willfahren. So war Karl IV. selbst der erste, der die Kurfürsten lehrte, den Eid zu brechen, den er ihnen in der goldenen Bulle vorgeschrieben hat, daß sie ganz unentgeltlich bloß zur Ehre Gottes und zum Besten des Reichs ihre Stimmen ablegen wollten. Eben so ungescheuet setzte sich Karl in einem andern Stücke über die goldene Bulle

Bulle hinweg, um die Wahl seines Sohnes zum römischen König desto sicherer zu Stande zu bringen. Er hatte in der goldenen Bulle den Einfluß der Päpste in das Wahlgeschäft ganz abgeschnitten. Nun aber wandte er sich selbst an den Papst Gregor XI. und ersuchte ihn um seine Einwilligung. Gregor stuzte über diesen Schritt des Kaisers, und besann sich lange, was er thun sollte. Endlich aber ertheilte er eine günstige Antwort in folgenden Ausdrücken: „es seyen zwar dergleichen Wahlen bey Lebzeiten eines Kaisers von Rechts wegen nicht erlaubt; doch wolle er für dießmahl seine Einwilligung dazu geben, ohne jedoch den Kurfürsten dadurch für die Zukunft ein Recht einzuräumen, oder den Rechten der römischen Kirche etwas zu vergeben.“ Nach diesen Vorbereitungen begab sich der Kaiser selbst mit seinem Sohn Wenzel zu den Kurfürsten in das Reich, um alles in vollkommene Richtigkeit zu bringen, und, nachdem dieses geschehen, wurde Wenzel 1376 zu Frankfurt mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römischen König gewählt, und darauf von dem Erzbischofe von Cöln zu Achen gekrönt.

XXXIV.

In seinen letzten Jahren ließ sich Karl IV. ein sehr unpolitisches Verfahren gegen die schwäbischen Reichsstädte zu Schulden kommen. Er beschwerte sie mit übermäßigen Abgaben, und soll sogar Willens gewesen seyn, einige derselben zu verpfänden. Zu diesen Plackereyen gebrauchte er sich

der

der Grafen von Württemberg, die ohnehin die Reichsstädte in Schwaben unaufhörlich anfeindeten, so daß Karl vormahls selbst sie deswegen bekriegen mußte. Die schwäbischen Städte, um sich gegen diese Bedrückungen gemeinschaftlich zu schützen, schlossen 1377 nach dem Beispiele der Schweizer einen grossen Bund mit einander. Dadurch ward Karl schüchtern gemacht. Er gab nach, übertrug die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben an den Herzog Friedrich von Bayern-Landshut, der wegen seiner Lage den schwäbischen Reichsstädten minder gefährlich war, und ließ durch seinen Sohn Wenzel den Städten ihre Freiheiten bestätigen, mit dem Zusatze, daß, wenn sie daran gekränkt werden sollten, sie sich gegen Jedermann wehren könnten. Doch wurde dadurch das alte Mißtrauen nicht gehoben, und man kann mit Recht behaupten, daß Karl durch dieses Betragen gegen die Reichsstädte seinem Sohn Wenzel eine üble Regierung vorbereitet habe.

Unterdessen hatte Karl IV. noch eine Reise nach Paris zu seinem Schwestersohn, dem Könige Karl V. von Frankreich, gemacht. Er wollte sich noch einmal die angenehmen Tage, die er in seiner Jugend dort zugebracht hat, in Erinnerung bringen. Bei dieser Gelegenheit ernannte er den Dauphin Karl VI. zum Generalvicar des arelatischen Reichs. Es läßt sich zwar nicht beweisen, daß der dadurch die Hoheit über das arelatische Reich veräußert habe; aber

XXXV.

aber so viel ist richtig, daß er durch die ausgedehnte Gewalt, die er dem Dauphin ertheilte, den Königen von Frankreich Gelegenheit gegeben hat, ihre Macht in dem Königreich Arelat so zu erweitern, daß endlich der größte Theil davon für Deutschland verloren gieng. Ohnehin war schon zu Anfang der Regierung Karl IV. wieder eine andere wichtige Provinz dieses Reichs, die Grafschaft Dauphiné, an Frankreich gekommen. Der letzte Besitzer davon war Humbert II. Aus Betrübnis über den unglücklichen Verlust seines einzigen Sohnes übergab er im J. 1349 durch eine Schenkung sein Land dem Könige Philipp IV. von Frankreich, mit der Bedingung, daß inner der erstgeborne Sohn des Königs von Frankreich den Titel Dauphin führen sollte. Karl IV., der damahls mit der Krone Frankreich in der engsten Verbindung stand, gab seine Einwilligung dazu, und belehnte das königlich französische Haus mit der Provinz Dauphiné. Uebrigens ist um diese Zeiten in dem arelatischen Reiche noch die Veränderung vorgefallen, daß die dazu gehörige Grafschaft Avignon von der Königin Johanne von Neapel, welche sie besaß, an den päpstlichen Stuhl verkauft wurde, welchen Kauf ebenfalls Karl IV. im J. 1348 bestätigte.

XXXVI.

Nach seiner Zurückkunft aus Frankreich regierte Karl nicht lange mehr. Er starb im J. 1378 zu Prag im 62. Jahr seines Alters. Ueber die
Nach-

Nachfolge in seinen Erbländern hat er schon vorher folgende Verordnung gemacht. Sein älterer Sohn, der römische König Wenzel, sollte Böhmen und Schlesien; sein anderer Sohn Sigmund das Kurfürstenthum Brandenburg, und der dritte Sohn Johann die Ober- und Niederlausitz und Schweidnitz bekommen. Der letzte starb aber 1395 unbeerbt, und die ihm zugetheilten Länder fielen dem König Wenzel zu. Karl hatte noch zwey Brüder, Johann Heinrich, den Gemahl der Margarethe Maultasch, und Wenzel. Jenem hat er 1350 das Markgrafthum Mähren abgetreten, welches dessen hinterlassene Söhne, Jobst und Procop, im J. 1375, da ihr Vater mit Tod abgieng, unter sich theilten. Diesem ist aus der väterlichen Verlassenschaft die Grafschaft Luxemburg zu Theil geworden, welche Karl IV. 1354 zu einem Herzogthum erhob.

Karl wird von den Böhmen mit Recht ihr Vater XXXVII genannt; denn er hat das Königreich Böhmen ohne Blutvergießen seiner Unterthanen nicht nur ansehnlich vergrößert, sondern auch sehr gut eingerichtet. Das teutsche Reich hat ihm die goldene Bulle zu verdanken. Uebrigens that er für dasselbe bey weitem nicht das, was man von seinen Talenten fordern konnte, vielmehr trieb er mit den Reichsgütern eine so üble Haushaltung, daß man in die Versuchung geräth, zu glauben, er habe mit Fleiß einem künftigen Kaiser alle Quellen der Einkünfte zu verstopfen

gesucht, um die Kurfürsten in die Nothwendigkeit zu versetzen, bey der Wahl nicht von seinem Hause abzugehen, welches vor allen andern die größten eigenen Hülfsmitteln besaß, das Ansehen der kaiserlichen Würde zu behaupten. Maximilian I. hatte daher nicht ganz unrecht, da er ihn den Stiefvater des heiligen römischen Reichs zu nennen pflegte. Vom Körper war Karl nicht ansehnlich; aber er hatte für die damaligen Zeiten einen grossen Grad von Geistes- cultur. Er redete fünf Sprachen, die lateinische, böhmische, teutsche, italienische und französische sehr fertig, und war sonst in verschiedenen Wissenschaften gut bewandert, also für sein Zeitalter eigentlich ein Gelehrter.

XXXVIII

Die Regierung Karls IV. ist übrigens noch darum merkwürdig, weil während derselben nicht nur verschiedene Keime nachheriger Staatsveränderungen sich zu entwickeln anfiengen, sondern zuletzt auch in der Kirche bedenkliche Bewegungen, die in der Folge immer stärker wurden, entstanden. Diese Umstände trugen dazu bey, daß nach Verlauf eines und eines halben Jahrhunderts Teutschland sowohl im Politischen als Kirchlichen eine merklich veränderte Gestalt bekam. Wir wollen darüber einige Betrachtungen anstellen.

XXXIX.

Was für Folgen die allmähliche Erschöpfung des Reichsfiscus, der von Karl IV. den letzten Stoß erhielt, gehabt habe, ist bereits oben bemerkt worden.

Die

Die Errichtung der Universitäten, womit Karl den Anfang gemacht hatte, blieb ebenfalls nicht ohne Einfluß auf den Staat. Zu Ende des 14ten Jahrhunderts zählte Deutschland schon fünf hohe Schulen, zu Prag 1348, zu Wien 1365, zu Heidelberg 1386, zu Eßln 1389 und zu Erfurt 1392. Im folgenden Jahrhunderte wuchsen sie bereits auf sechszehn an. Die meisten wurden entweder unmittelbar oder mittelbar nach dem Muster der Universität zu Paris, nur wenige nach dem Muster der hohen Schule zu Bologna angelegt. Durch diese, damals so genannten, *Studia generalia* wurden die gelehrten Kenntnisse, die bisher in Deutschland sehr selten waren, bald mehr in Umlauf gebracht. Auch ließ sich von der vereinigten Thätigkeit mehrerer, bloß den Wissenschaften sich widmenden, Männer, denen noch dazu die fast gänzliche Unabhängigkeit der Körper, wozu sie gehörten, einen freyen Wirkungskreis, und der Ruf der Gelehrsamkeit, worin sie standen, einen großen Credit verschaffte, mit Grunde erwarteten, daß sie die alten Irrthümer und Vorurtheile nach und nach ausrotten, der durch Mönche verschobenen Denkungsart eine bessere Richtung geben und die vorgefundene Masse von Kenntnissen vervollkommen und erweitern würden. Doch damit gieng es ziemlich langsam fort, weil es an den nöthigen Hülfsmitteln, an Philologie, Geschichte und gesunder Philosophie überall gar sehr fehlte.

XL.

Auf den neu errichteten teutschen Universitäten wurde, wie zu Paris und Bologna auch das römische Gesetzbuch ausgelegt. Was man lernte, wandte man bey vorkommenden Fällen an. Selbst in der goldenen Bulle ward bey Bestimmung der Strafe auf das Laster der beleidigten Majestät den Worten nach die L. 5. Cod. ad leg. Juliam majestatis zum Grunde gelegt, und auch sonst war es immer sichtbarer, wie der Gebrauch des römischen Rechts in Teutschland jetzt von Tag zu Tag mehr über Hand nahm. Ungezweifelt trug dazu auch das einmahl eingerissene und nun durch die Universitäten noch mehr verbreitete und befestigte Vorurtheile vieles bey, daß das alte römische Reich, als die vierte von dem Propheten Daniel geweissagte, Monarchie an die teutsche Nation übertragen worden sey; denn da man auf solche Art selbst von den Lehrkanzeln herab in der Meinung bestärkt ward, daß die ehemahligen römischen Kaiser wahre Vorfahrer der teutschen in der Regierung waren, so mußte auch die Ueberzeugung immer tiefere Wurzeln fassen, daß die von ihnen gegebenen Gesetze schon an und für sich eine verbindliche Kraft für die Einwohner des teutschen Reiches haben. Die Anwendung des römischen Rechts bedrohte Teutschland mit grossen Veränderungen. Die alten teutschen Rechtsgrundsätze standen in Gefahr eine allgemeine Erschütterung zu leiden. Besonders bedenklich schien dieselbe für die Erbsolchsgrundsätze, diese

diese Hauptstützen des Glanzes unserer hohen Häuser, zu seyn. In Deutschland hat man seit uralten Zeiten die geerbten Güter für unveräußerlich gehalten und dem Mannsstamm einen Vorzug vor den Töchtern und andern weiblichen Anverwandten bey der Erbfolge gestattet. Das römische Recht hingegen giebt jedem Eigenthümer die freye Disposition über seine Güter, und läßt alle Anverwandten ohne Unterschied des Geschlechtes nach der Nähe des Grades zur Succession. Da man nun die Grundsätze des römischen Rechts auf alle vorkommenden Fälle anwandte; so fehlte es wenig mehr, daß nicht ganze Länder zum freyen Kauf und Verkauf preisgegeben, oder in fürstlichen Successionsfällen nach dem Geiste des römischen Gesetzbuches die Töchter den Stammsvettern vorgezogen, und auf solche Art die althergebrachten teutschen Familienrechte über den Haufen geworfen worden wären. Schon hat Karl IV. die Mark Brandenburg von dem bayerischen Prinzen Otto käuflich an sich gebracht, und von Beyspielen, daß die Töchter oder deren Nachkommen noch vorhandenen Stammsvettern die Erbfolge streitig machten und nicht selten von den Kaisern selbst begünstiget wurden, ist die Geschichte dieser Zeiten voll. So hat Karl IV. nach Abgang des Herzogs Wilhelm von Lüneburg dessen Landestheil schon den Töchtern zugesprochen. Bey mehreren dergleichen Successionsstreitigkeiten retteten die Stammsvetter nur noch mit genauer Noth

durch die Macht der Waffen ihre Rechte gegen die Ansprüche der Cognaten.

XLI.

Da aber der Ausschlag der Waffen ein sehr unzuverlässiges und trauriges Mittel war, so suchten die erlauchten Häuser auf eine andere Art die Beybehaltung ihrer althergebrachten Rechte durchzusetzen. Die verschiedenen Linien des nämlichen Hauses fiengen an, mit einander Hausverträge zu errichten, wodurch sie sich auf den Fall, wenn der Mannsstamm in der einen oder andern Linie ausgehen sollte, eine gegenseitige Erbfolge zusagten. Eine solche Erbeinigung wurde 1319 durch den berühmten Vertrag von Pavia zwischen der rudolfischen und ludwighischen Linie des Hauses Wittelsbach geschlossen und nachher von andern Häusern nachgeahmt. Karl IV., dem keine Speculation entgieng, die zur Vergrößerung seines Hauses einst dienen konnte, gab sogar das Beyspiel, wie zwischen Häusern, die sonst einander ganz fremd waren, durch so genannte Erbverbrüderungen ein wechselseitiges Successionsrecht gegründet werden könnte. Auch diese Art von Erbverträgen fand bald Nachahmung. So machten 1373 die Häuser Meissen und Hessen eine Erbverbrüderung, wodurch sie sich einer gegenseitigen künftigen Erbfolge versicherten.

XLII.

Noch wichtigere Veränderungen bewirkte das römische Gesetzbuch mittelbar durch Veranlassung oder Entwicklung des Begriffes der Standeserhöhungen

gen aus kaiserlicher Gewalt, die jetzt immer häufiger in Gang kamen. In den ältern Zeiten konnte man keine andere Standeserhöhung, als die durch Beförderung zu einem Amte, oder durch Erwerbung eines Landes, mit dem eine höhere Würde verbunden war, geschah. So wurde der Graf von Wettin in einen höhern Stand erhoben, als er Markgraf von Meissen wurde; der Markgraf von Oesterreich, als er das Herzogthum Bayern erhielt. In der Folge erlaubte man sich in ganz besondern Fällen einige Abweichung von dieser alten Art der Standeserhöhungen. Als der Markgraf von Oesterreich das Herzogthum Bayern ohne sein Verschulden wieder herausgeben sollte, verwandelte Friedrich I., um ihm nicht die Würde und Vorzüge eines alten Herzogs zu entziehen, die Markgraffschaft Oesterreich selbst in ein Herzogthum. Als die welfische oder braunschweigische Familie auch nach dem Verluste der Herzogthümer Bayern und Sachsen noch fortfuhr, den herzoglichen Titel zu führen, befriedigte sie Friedrich II. dadurch, daß er denselben auf die welfischen Erbgüter Braunschweig = Lüneburg übertrug. Eben so verhielt es sich mit dem Hause Hessen. Die Dynasten von Hessen eigneten sich den landgräfflichen Titel zu, weil sie von den vormahligen Landgrafen von Thüringen abstammten. Der römische König Adolf grüdete diesen Titel auf das Land Hessen selbst. Mit der Ernennung der wendischen Fürsten von Pommern

und Mecklenburg zu Herzogen durch Friedrich I. und Karl IV. hatte es die ganz besondere Beschaffenheit, daß die Kaiser ihnen dadurch gleichsam das Indigenat teutscher Reichsfürsten gaben, und sie von den Herzogen von Sachsen, unter welchen sie vormahls einigermassen standen, ganz unabhängig machten. In allen diesen einzelnen Fällen lag doch immer noch ein anderer Begriff zum Grunde, als den man jezt mit den Standeserhöhungen zu verbinden anfieng. Man fand nämlich in dem römischen Rechte, daß der Kaiser die Quelle aller Ehren und Würden sey, und suchte nun von ihm die fürstliche oder herzogliche Würde als eine höhere Stufe des Herrenstandes, das ist, des hohen Adels. Dem Kaiser stieß natürlich kein Zweifel auf, daß er dieselbe aus kaiserlicher Gewalt auch ertheilen könne.

XLIII.

Die Herzoge und Grafen waren ursprünglich von gleichem Stande. Beyde gehörten zum hohen Adel. Aber die Herzoge, Mark = Pfalz = und Landgrafen hatten doch auf dem Reichstage einen Vorzug vor bloßen Grafen, so wie auch den Erzbischöfen und Bischöfen ein Vorzug vor Aebten und andern Prälaten zustand. Dieser den genannten Personen zukommende Vorzug brachte den allgemeinen Rahmen Vorderste, Fürsten auf. Zu den Reichsfürsten gehörten also unter den Weltlichen die Herzoge, Mark = Pfalz = und Landgrafen, unter den Geistlichen die Erzbischöfe und Bischöfe. Indessen gab es
in

in Deutschland doch einige Abteyen, die wegen ihres weitläufigen Gebietes und wegen anderer Vorzüge beynahe von ihrem Ursprunge her als fürstliche Abteyen angesehen wurden. Eine dergleichen Abtey war Fulda. Dieses scheint nach und nach mehrere Abte, die ohnehin von den Grundsätzen des römischen Rechts früher Kenntniß bekamen, als andere Stände, veranlaßt zu haben, sich an den Kaiser zu wenden, um von ihm durch eine Begnadigung die fürstliche Würde zu erlangen, und wir haben Beispiele, daß sie dieselbe wirklich erhalten haben u). Auf solche Art entstanden vorerst gefürstete Abte. Nun gieng man weiter. Die Grafen waren in Beziehung auf die Herzoge, Mark = Pfalz = und Landgrafen, was die Abte in Beziehung auf die Erzbischöfe und Bischöfe waren. Konnten also Abte vom Kaiser gefürstet werden, warum nicht auch Grafen? So kamen gefürstete Grafen von Flandern, Henneberg, Nassau &c. zum Vorschein. Die gefürsteten Prälaten und Grafen unterschied man hernach wieder durch einen gemeinschaftlichen Namen von den übrigen Fürsten.

u) So findet man bey Herrgott Geneal. diplom. gentis Habsburg. Vol. III. Nro. DXXXVII. pag. 442 schon vom J. 1274 ein „Diploma Rudolphi I., quo Ulricum Abbatem monasterii Heremitarum in Principum S. R. I. consortium adsciscit.“ Dergleichen Ausdrücke, wenn sie in Lehnbriefen vorkommen, muß man jedoch nicht immer für neue Standeserhöhungen halten; denn man findet sie auch in Lehnbriefen, die schon wirklichen Fürsten bey Erneuerung der Belehnung, wo gewiß von keiner Standeserhöhung die Rede war, ausgestellt wurden.

sten. Man nannte sie Fürstenmäßige. Bald machte man noch einen Schritt weiter. Konnte der Kaiser einen Grafen zum Fürsten umschaffen, warum nicht auch gleich zum Herzoge? Das ist dann auch geschehen. Ludwig der Bayer hat die Grafen von Geldern, und Karl IV. die Grafen von Luxemburg, Bar, Jülich und Berg zu Herzogen eben dieser Länder erklärt. Die folgenden Kaiser führen auf diesem Wege fort, und so bekam Teutschland eine Menge Herzogthümer, wodurch zwar der Abgang einiger alten Herzogthümer reichlich ersetzt, aber auch der ursprüngliche Begriff eines Herzogthums ganz geändert wurde. Vormahls bedeutete das Wort Herzogthum eine ganze Nation, als Bayern, Franken, Schwaben, Sachsen, Lothringen. Jetzt wurde dieser Name bisherigen blossen Graffschaften und deren Stammesigen zu Theil.

XLIV.

Wie es noch viele und ansehnliche Grafen gab, so konnten sie theils durch ihre Anzahl, theils durch ihre Macht ein gewisses Gleichgewicht den Fürsten halten. Allein da nach und nach die ansehnlichsten Grafen durch Standeserhöhungen aus dem Grafenstande herausgehoben und dem Fürstenstande beigesellet wurden, da überdieß viele gräfliche Häuser nach einander ausstarben, und die Länder derselben durch Lehnconsolidationen, durch Vermählungen mit gräflichen Erbtöchtern, durch Abstammung von gräflichen Stammvätern, durch kaiserliche Anwartschaften

ten und durch Erbverträge häufig in fürstliche Hände kamen; so mußte nothwendig das Ansehen der Grafen gegen jenes der Fürsten sehr merklich sinken. Es kam so weit, daß einzelne Grafen sich nicht mehr getraueten, oder es auch zu kostbar fanden, auf den Reichstagen zu erscheinen. Auf solche Art hätten die Grafen bey nahe ihre Reichsständschaft verloren. Um sich wieder eine Bedeutenheit zu verschaffen, versielen sie, vielleicht durch das Beyspiel der Kurfürsten verleitet, auf den Gedanken, Vereine unter einander zu machen. Von einer ganzen solchen Grafenverein wurde dann ein Mitglied als Abgeordneter auf den Reichstag geschickt. Allein dieses Mittel konnte der Sache der Grafen nicht wieder aufhelfen, vielmehr diente es dazu, das gräfliche Ansehen noch tiefer herunter zu bringen; denn man wollte in der Folge nicht mehr jedem einzelnen Grafen für sich, sondern nur allen in einer Verein begriffenen Grafen zusammen eine Stimme auf dem Reichstage zugestehen, da indessen jeder einzelne Fürst das vormahls allen Reichsständen gemeinschaftliche Recht beybehielt, eine Stimme für seine Person abzulegen. So entstand ein Unterschied zwischen den fürstlichen und gräflichen Stimmen auf dem Reichstage. Die Fürsten führten wie zuvor *Virilstimmen*, d. h. die Meinung jedes einzelnen Fürsten kam für sich in Anschlag; die Grafen hingegen mußten sich mit so viel *Curiatstimmen* begnügen, als gräfliche Vereine bestanden, d. h. die

Mei-

nung jeder Grafenverein galt nur für eine Stimme, und jeder einzelne Graf hatte nur Antheil an der Stimme derjenigen Verein, zu der er gehörte.

XLV. Der Abstand zwischen den Fürsten und Grafen würde seit den in Gang gebrachten kaiserlichen Ständeserhöhungen noch weit größer gewesen seyn, wenn nicht die fürstlichen Häuser durch die, jetzt überall üblichen, Landestheilungen noch einigermaßen geschwächt worden wären. So lang die Herzogthümer, Mark-Pfalz- und Landgraffschaften nur als kaiserliche Statthalterschaften angesehen wurden, erhielt von mehreren Söhnen eines Herzogs, Mark-Pfalz- oder Landgrafen nur einer die väterliche Würde und den väterlichen Titel. So bald man aber die Herzogthümer zc. als erbliche Güter zu betrachten anfieng, theilten sich die Söhne in das von ihrem Vater hinterlassene Land, und alle nahmen den herzoglichen, mark-pfalz- oder landgräflichen Titel an, den sie auf ihre Linien fortpflanzten. Freylich entstanden durch solche Theilungen mehrere fürstliche Stimmen auf dem Reichstage, indem jeder Theilhaber eine Stimme für sich geben konnte. Allein dieses nützte den Fürsten wenig. Das Gewicht eines Fürsten, der oft nur einen kleinen Antheil an Land und Leuten hatte, war nur gering. Zudem war es für einen jeden dieser kleinen Herren zu kostbar, den Reichstag zu besuchen. Auf die Einführung einer Alleinsuccession, obgleich die goldene Bulle schon ein Beyspiel davon in Ansehung der Kurfür-

für

Fürstenthümer gegeben hatte, ward jetzt noch so wenig gedacht, daß selbst in den kurfürstlichen Häusern die Erbfolge nach der Primogenitur nur in den eigentlichen Kurländern beobachtet wurde, nicht aber in den übrigen Fürstenthümern oder Grafschaften, die ein kurfürstliches Haus noch nebenher besaß. So z. B. blieb in dem pfälzischen Hause nur die Rheinpfalz unzertheilt; die übrigen Länder aber unterlagen den Theilungen, wodurch die pfälzischen Nebenlinien von Simmern, Neuburg, Sulzbach, Beldenz, Zweybrücken, Birkenfeld etc. gegründet wurden. Die Mittel, wodurch man sich lange Zeit einigermaßen gegen zu große Zerstückelungen in den fürstlichen Häusern zu helfen suchte, waren abwechselnde Regierungen, die man Mutschierungen nannte, und der geistliche Stand, wozu man einige von mehreren Brüdern bestimmte. Das erste Beispiel einer Primogenitur für alle Länder trifft man erst zu Ende des 15ten Jahrhunderts an.

Die ersten Standeserhöhungen sind alle unter dem XLVI.
hohen und unmittelbaren Adel vorgenommen worden. Späterhin aber haben die Kaiser aus dem nämlichen Grundsatz, daß sie die Quelle aller Würden sind, angefangen, auch Leute vom niedern, oft landsäßigen, Adel in den höhern Adelsstand zu erheben. Auch findet man schon unter Karl IV. Spuren, daß er gemeinen Leuten den niedern Adel ertheilet habe, aus dem sich dieselben nachher wieder nicht selten durch neue Begnadigungen in den höhern Adel hinaufgeschwungen
ha

haben. So ward der Weg geöffnet, die Anzahl des höhern und niedern Adels nicht nur zu ergänzen, sondern auch nach Belieben zu vermehren. Man findet nun in allen größern Ländern Deutschlands eine Menge Freyherrn und Grafen, in einigen sogar Fürsten, die alle ursprünglich entweder nur von ritterlicher oder auch nur von gemeiner Abkunft sind. In den Ländern, wo die Zahl dieser landsässigen Freyherrn und Grafen stark angewachsen ist, haben sie sich von dem übrigen Ritterstande getrennt, und machen für sich einen Herrenstand aus. Man muß jedoch diesen Landherrenstand von dem Reichsherrenstande wohl unterscheiden. Der letztere bestehet aus unmittelbaren Herzogen, Fürsten, Grafen oder Freyherrn, die regierende Herren ihrer Gebiete sind; der erstere nur aus unterthänigen, von den Kaisern mit gleichlautenden Titeln versehenen, Landbesessenen, denen keine eigene Regierung zukommt, es sey dann insoferne, als bisweilen einer oder der andere zugleich zum Besitze eines unmittelbaren Gutes gelangt.

LXVII.

Indessen als sich die teutschen Häuser meistens nur durch neue Titel höher zu schwingen suchten, gieng ein französisches Haus einer sehr realen Vergrößerung mit starken Schritten entgegen. Wir müssen davon nach Anleitung unsers Herrn Verfassers etwas melden, theils weil dieses Haus durch seine Erwerbungen der niederländischen und einiger arrelatischen Provinzen mit dem teutschen Reiche in nähere Verbindung

kam, und wegen seiner Macht grossen Einfluß in die deutschen Angelegenheiten hatte, theils weil die sämtliche Erbschaft dieses Hauses nachher an Oesterreich fiel. Das gedachte Haus hieß das burgundische von seiner ersten Besizung, dem Herzogthume Burgund oder Bourgogne. Dieses Herzogthum gehörte von jeher zu Frankreich, und war von alten Zeiten her ein Erbtheil eines besondern Zweiges des capetingischen Stammes. Die capetingischen Herzoge von Burgund starben 1361 mit Philipp dem letzten dieses Stammes aus, und das Herzogthum Burgund fiel an den König Johann von Frankreich vom valesischen Stamme. Der König Johann überließ bey seinem Absterben 1364 das Herzogthum Burgund wieder absondert von der Krone seinem jüngern Sohne, Philipp dem Kühnen, welcher als der eigentliche Stammvater des neuen Hauses Burgund, von dem wir zu reden haben, anzusehen ist. Philipp der Kühne vermählte sich 1369 mit der einzigen Tochter des Grafen Ludwig III. von Flandern Margarethe, und brachte dadurch nach dem Tode seines Schwiegervaters 1384 zuerst Flandern, die Franche Comté, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel an sein Haus. In der Folge kam auch Brabant und Limburg dazu. Denn der Herzog Johann III. von Brabant und Limburg, der 1355 gestorben, hatte nur zwey Töchter hinterlassen. Die ältere Johanne war an den Herzog Wenzel von Luxemburg, einen Bruder des

des Kaisers Karl IV.; die jüngere Margarethe aber an den Grafen Ludwig III. von Flandern vermählt. Diese beyden Schwestern und deren Gemahle gerietthen über die Erbfolge in Brabant und Limburg mit einander in Streit. Derselbe ward nachher dahin verglichen, daß Johanne Erbinn ihres Vaters im Brabant und Limburg blieb; der Graf Ludwig von Flandern aber auf Zeitlebens den Titel eines Herzogs von Brabant nebst dem Besiz von Mecheln und Antwerpen behielt, die jedoch von Brabant zu Lehn gehen sollten. Karl IV., der keine Gelegenheit versäumte, sein Haus zu vergrößern, begab sich zu Anfang des J. 1357 von Reg, wo er an der goldenen Bulle gearbeitet hatte, nach den Niederlanden, und bewog die Herzoginn Johanne, daß sie auf den Fall ihres unbeerbten Absterbens ihm und seinen Nachkommen die Nachfolge in ihren väterlichen Ländern versprach. Allein als ihr Gemahl Wenzel, ohne Kinder mit ihr gezeugt zu haben, 1384 starb, besann sie sich eines andern, und setzte 1404 den Prinzen Anton von Burgund, einen Sohn Philipps des Kühnen und ihrer Schwestertochter, der schon oben gedachten flandrischen Margarethe, zum Erben ein. Zwey Jahre nachher gelangte Anton zum wirklichen Besiz von den schönen Herzogthümern Brabant und Limburg. Es war zwar in dem fürstlichen Hause Hessen noch ein brabantischer Mannsstamm vorhanden; aber auf denselben wurde keine Rücksicht genommen, weil die schon

ſchen der brabantiſchen und heſſiſchen Linie vormahls geſchehene Theilung eine Todttheilung war.

Endlich fällt in die Zeiten Karls IV. die Erfindung XLVIII. wo nicht des Schießpulvers, doch des Feuertgeſchüßes, eine Erfindung, welche nachher die größten Veränderungen in der Kriegskunſt bewirkte, der Ritterschaft ihren entſcheidenden Einfluß im Kriege und hiermit auch vieles von ihrem Anſehen im Staate benahm, die troſtigen Städte geſchmeidiger machte, und nicht wenig zur Ausrottung des leidigen Täuſtrechts beitrug. Doch da dieſe Wirkungen erſt in der Folge, als der Gebrauch des Pulvers und Geſchüßes nach und nach mehr vervollkommenet und allgemeiner gemacht worden war, ſich äußerten, ſo wollen wir uns hier mit der weitem Auseinanderſetzung derſelben nicht abgeben, ſondern nur die Geſchichte dieſer Entdeckung kurz anführen. Einige glauben, daß das Schießpulver ſchon einige Jahrhunderte vor Karl IV. von den Chineſern erfunden worden, und von dieſen an die Indianer, dann an die Perſer und Araber, ferner an die Mauren in Spanien, und endlich im 14ten Jahrhundert nach Teutſchland gekommen ſey. Aber wer wird es über ſich nehmen, über alles dieſes ganz überzeugende Beweiſe beizubringen? Doch mag auch die Behauptung zu gewagt ſeyn, daß vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts das Schießpulver oder wenigſtens die Wirkung der Hauptbeſtandtheile deſſelben in Europa gar nicht bekannt geweſen ſey. Roger
Ba=

Bacon, ein englischer Schriftsteller, der im J. 1294 gestorben ist, redet davon als von einer, zu seiner Zeit an mehrern Orten der Welt nicht unbekannten Sache w). Soviel kann indessen zugegeben werden, daß man vor dem J. 1354 keine bestimmten und zuverlässigen Nachrichten von dem Daseyn und dem Gebrauche des Feuergeschüßes in Europa findet. Zwar deuten einige hieher die Nachricht, daß die Engländer schon in der Schlacht bey Cressy 1346 mit Bombarden eiserne, feurige und stark krachende Kugeln geworfen haben; aber ohne hinlänglichen Grund; denn dieses läßt sich leicht dahin verstehen, daß die Engländer sich der alten Wurfmaschinen, womit man schon lange schwere Steine oder auch feuerspeyende Kugel in die belagerten Städte zu schnellen pflegte, bedient haben, um eiserne, mit brennbarem Stoff angefüllte oder unwickelte, Kugeln unter die Franzosen zu schleubern. Nach nicht verwerflichen Zeugnissen ist Berthold Schwarz, den man für einen Franciscaner zu Eöln oder Freyburg in Breißgau ausgibt, der Erfinder des Feuergeschüßes gewesen. Nach der gemeinen Sage soll er einmahl ein schweflichtes Pulver in einen Mörser gethan, und mit einem Stein bedeckt haben, um daraus eine Arznei zu machen. Von ungefahr, erzählt man, sey ein Funke in den Mörser ge-

w) Roger. Bacon. Opus majus p. 240 et 241. Londini 1732. fol. Ejusdem de secretis mirabilibus artis et naturae capi. VI.

gefallen, wodurch sich die Masse entzündete und den Stein hoch in die Luft schnellte. Durch diese Entdeckung sey Schwarz veranlaßt worden, sich eine eiserne Röhre verfertigen zu lassen, sie mit Pulver zu laden und damit zu schießen x). Nach der ältesten Nachricht hingegen, die sich ungefähr aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts herschreibt, soll ihn ein mit ganz andern Umständen erzählter Versuch, das Quecksilber fest zu machen, auf die Erfindung der Feuereschlände geleitet haben y). Gewöhnlich wird er auch für den ersten Erfinder des Schießpulvers gehalten. In Deutschland mag er es auch gewesen seyn; doch kann er eine Kenntniß davon auch schon anders woher bekommen haben. Seine Erfindung wird am wahrscheinlichsten in das J. 1354 gesetzt. Was diese, freylich erst von spätern Schriftstellern herrührende, Angabe zu bestätigen scheint, ist, daß man seit dem angeführten Jahre wirklich verschiedene historische Spuren von dem Gebrauche des Pulvers und Geschützes in Deutschland antrifft. So liest man, daß die Einwohner von Löwen 1356 zwölf Bombardas oder Donnerbüchsen gekauft, und das folgende Jahr in einem Treffen gebraucht haben; daß 1361 zu Lübeck durch unvorsichtige Zubereitung des Schießpulvers Feuer entstanden sey; daß 1365

der

x) Polydor. Vergilius de rerum inventoribus L. II. cap. II. pag. 116. Basileae 1546.

y) Felix Malleolus in Dialogo de nobilitate et rusticitate cap. 30. fol. 116. et seq.

der Markgraf Friedrich von Meissen durch eine Donnerbüchse, womit ihn der Herzog Albrecht von Braunschweig beschoss, von der Belagerung des Schloßes Eimbeck abzustehen genöthiget worden sey; daß der Herzog Magnus von Braunschweig 1370 in seiner Artillerie Büchsen und Donnerbüchsen geführt habe u. Insonderheit gehört hier folgende Erzählung in Martini Crusii Annal. Sueu. ad an. 1378: „Joannes Arouiensis tria tormenta ænea Augustæ fudit in atrio Vlrichiano, quorum maximum torqueret globum ferreum 127 librarum, alterum 70, minimum 50 librarum, ad spatium mille passuum. Idem artifex onerandi explodendique artem illas bombardas quodam peculiari salario tradidit tribus tantummodo senatoribus, Joanni Fendio, Joanni Ilungo et Joanni Flinsbachio. Tam servabatur tunc res in secreto.“

XLIX.

Zu den grossen Bewegungen in der Kirche gab der langwierige Aufenthalt der Päpste zu Avignon, der sowohl in kirchlicher als politischer Hinsicht die nachtheiligsten Folgen hatte, die entferntere Veranlassung. Das Beispiel des höchsten Oberhauptes der Kirche, das unbekümmert um die ihm zunächst angewiesene Heerde in einem fremden Lande lebte, diente bald andern Bischöffen und selbst niederern Geistlichen zur Nachahmung. Auch sie fiengen an, die ihnen von den alten Kirchensatzungen so streng eingebundene Pflicht zur Residenz ohne alle Ursache zu vernachlässigen.

gen. Entweder wählten sie sich einen andern Ort, wo sie die meisten Gemächlichkeiten fanden, zu ihrem Aufenthalt, oder sie reiseten in fremden Ländern herum. So blieben ihre Kirchen theils ohne alle geistliche Aufsicht, theils wurden sie Miethlingen preisgegeben. Bey solchen Umständen mußten sich nothwendig überall die größten Mißbräuche einschleichen. Je länger die Päpste zu Avignon verweilten, desto unrichtiger giengen ihre Revenüen aus dem Kirchenstaate ein. Verschiedene Usurpatoren theilten sich nach und nach in dieselben. Die Päpste mußten also auf neue Quellen der Einkünfte bedacht seyn, um ihren Hof nicht darben zu lassen. Nach den Grundsätzen von päpstlicher Gewalt, die damahls im Gange waren, hielt es nicht schwer, dergleichen Quellen ausfindig zu machen. Schon seit der Waldenser Zeiten hatten die Päpste, damit es kezerischen Wölfen nicht gelingen sollte, sich rechtgläubigen Heerden zu Hirten aufzudringen, bisweilen die Vorsorge gebraucht, die erledigten Erzbis thümer und Bis thümer mit zuverlässigen Männern zu besetzen. Jetzt bestimmten sie bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand nach und nach eine ganze Reihe von Erledigungsfällen, in denen die Wiederbesetzung der ledig gewordenen Kirchen ihnen vorbehalten seyn sollte. So reservirte sich Clemens V. die Wiederverlei hung der Stelle eines Abts, Bischofs oder Erzbischofs, der am päpstlichen Hoflager oder auf der Hin- und Herreise in einer, nicht über zwey Tagereisen be-

tragenden, Entfernung von demselben mit Tode abgehen würde. Johann XXII. erließ die Verordnung, daß Niemand ferner zwey, mit nicht leicht zu vereinigenden Kirchenämtern verbundene, Pfründen zugleich besitzen, und derjenige, der sie besäße, sogleich eine davon resigniren sollte, für deren Wiederbesetzung dann der Papst zu sorgen hätte. Benedict XII. eignete sich die Verleihung einer Prälatur zu, wenn die von dem Capitel vorgenommene Wahl so übel gerathen, daß der Papst in die Nothwendigkeit versetzt ward, dieselbe zu cassiren, dem Gewählten die Bestätigung zu versagen, oder den schon bestätigten Prälaten in der Folge gar abzusetzen. Und so gab es noch eine Menge anderer Fälle, in denen die Päpste es für rathlich hielten, ihre unmittelbare Provision geltend zu machen. Endlich rückten sie mit dem allegemeinen Grundsatz heraus, daß es für das Wohl der Kirche am zuträglichsten sey, wenn das höchste Oberhaupt derselben alle Pfründen der Christenheit besetzt, wie in einem jeden monarchischen Staate der Regent alle Aemter zu verleihen pflegt. Auf solche Art hatten nun die Päpste zu Avignon Mittel in den Händen, nicht nur ihre Höflinge auf Kosten der ganzen christlichen Welt zu versorgen, sondern auch sich selbst Beyträge zu ihren eigenen Bedürfnissen zu verschaffen; denn wer aus den Händen des Papstes eine Pfründe bekam, mußte denselben als seinen Wohlthäter ansehen. War es aber nicht billig, daß er gegen den Wohlthäter, der

eben

eben von seinen vormahligen Glücksumständen etwas herunter gekommen war, sich erkenntlich bezeugte? Hatte man doch bey den Lehn ein Beyspiel, daß der Vasall seinem Lehnherren die Einkünfte des ersten Jahres überließ. Auf eine ähnliche Erkenntlichkeit glaube jetzt auch der Papst, wenn er an Jemand eine Pfründe vergab, Anspruch machen zu können. Also Annaten von allen beträchtlichen Pfründen der Christenheit, die waren schon eine gute Beyhülfe zur Verrückung des nöthigen Aufwandes am Hofe zu Avignon. Für die Pallien war es zwar bereits von langer Zeit her gewöhnlich Geld zu fordern; aber dieses fand man jetzt ganz unverhältnißmäßig zu dem Werthe, den man den Pallien am päpstlichen Hofe beylegte; denn durch dieselben goß der Papst die Fülle seiner Macht über die damit bekleideten Erzbischöfe und Bischöfe aus, und erhob sie zur Würde seiner wahren Stellvertreter in ihren Diocesen. Eine so vollkommene Mittheilung der geistlichen Gewalt, eine so grosse Beförderung verdiente höher angeschlagen zu werden. Durch die Erhöhung der Palliengelder ward also eine schon vorher entdeckte Goldader wenigstens ergiebiger für die päpstliche Kammer gemacht. Man rechne noch dazu die Gelber, welche durch Vervielfältigung der dem Papste reservirten Absolutions- und Dispensationsfälle, durch reichlichere Ausspendung des Ablasses, durch willkührliche Avocationen der Streit-sachen und dabey vermehrte Sporteln und Taxen,

und durch hundert andere Zuflüsse aus allen christlichen Staaten einkamen; so wird man sich nicht wundern, wie die Päpste auch zu Avignon in den Stand gesetzt wurden, nicht nur ihren Hof anständig zu unterhalten, sondern auch allenfalls noch einen Schatz zurück zu legen. So liest man von Johann XXII., daß sich in seiner Verlassenschaft nicht weniger als 18 Millionen am baaren Gelde nebst 7 Millionen an kostbaren Geräthschaften vorgefunden haben.

L. Die Gläubigen trugen Anfangs mit keinem sonderlichen Widerwillen auf solche Weise zur Unterhaltung ihres allgemeinen Hirten das Ihrige bey. Allein in jenen geldlosen Zeiten mußte es bald fühlbar werden, wenn jährlich ansehnliche Geldsummen aus den Staaten giengen, und nie wieder zurückkehrten. Bey einer allgemein gefühlten Bedrückung ist es sehr natürlich, daß sich Leute finden, die über den Grund derselben nachdenken, und ihre Meinung nachdrücklich äußern. So standen auch jetzt Männer auf, welche zu untersuchen anfiengen, ob es dann wirklich so, wie es damahls war, seyn mußte; ob es dann nothwendig wäre, für die oben angezeigten Sachen so viel Geld nach Avignon zu schicken. Besonders grosses Aufsehen machte ein Universitätsgelehrter in England, Johann Wiclef, der tiefe Untersuchungen über die Beschaffenheit des Religionswesens anstellte. Er wollte die ganze Religion bloß auf den Inhalt der Bibel zurückgeführt wissen. Diese empfahl er den Leuten zu lesen,

lesen, um zu sehen, ob das, was in der Kirche practicirt werde, wirklich darin stehe. Auch streuete er in seinen Schriften bedenkliche Sätze über den Mönchsstand und die göttliche Generalstatthalterschaft des Papstes aus. Seine Lehren, insonderheit diejenigen, wodurch die damals gangbaren kirchlichen Mißbräuche gerügt wurden, erhielten theils Beyfall, theils machten sie auch Leute, die sonst in das Speculative seiner Meinungen nicht hineingingen, aufmerksam. Bey dieser Stimmung gieng nichts weiter ab, als eine Aufsehen erregende Begebenheit, um alle Köpfe, die nur des Denkens fähig waren, in Bewegung zu setzen. Eine solche ward gegen das Ende der Regierung Karls IV. ebenfalls durch den Aufenthalt der Päpste zu Avignon wirklich herbey geführt.

Papst Gregor XI. war auf das dringende Un- LI. ?
halten der Italiener und nach dem Wunsche aller Redlichen im J. 1377 wieder nach Rom gegangen. Die Römer hatten noch vor seiner Ankunft in Rom sich zu einer völligen Unterwürfigkeit gegen ihn auch in weltlichen Dingen erboten. Sie hielten aber nicht Wort, sondern machten vielmehr dem guten Gregor so viel Verdruß, daß er sich bald entschloß, wieder nach Avignon zurück zu kehren, welches ohnehin der größte Theil der Cardinäle, die geborne Franzosen waren, sehnlichst wünschte. Doch der Tod hinderte ihn noch an Ausführung dieses Vorhabens. Bey der neuen Papstwahl thaten sich unter den Cardinälen

zwey

zwey Partheyen hervor, die italienische, die einen Italiener, und die französische, die einen Franzosen zum Papste haben wollte. Das römische Volk rottete sich vor dem Conclave zusammen, und drohete einen fürchterlichen Aufruhr, der den Cardinälen das Leben kosten sollte, wenn sie nicht einen Italiener zum Papste wählen würden. Aus Angst bequiemten sich die Cardinäle zur Wahl eines Neapolitaners, Urbans VI. Der neue Papst machte sich aber gleich Anfangs durch Reformen bey den Cardinälen, die eine sehr lockere Lebensart zu führen gewohnt waren, verhaßt. Die französischen Cardinäle begaben sich unter dem Vorwande einer Luftveränderung nach Avignion, und erklärten hier Urbans Wahl für uncanonisch, weil sie an keinem sichern Orte geschehen wäre. Hernach zogen sie noch einige italienische Cardinäle an sich und giengen nach Fondi im Neapolitanischen, wo sie 1378 Clemens VII. zum Papste wählten, der seinen Sitz wieder zu Avignon aufschlug. Es gab also jetzt zwey Päpste, einen zu Rom, den andern zu Avignon. Jeder hatte seine Anhänger. Der Kaiser Karl IV., ganz Deutschland, England, Portugall, Ungern, Polen, und der größte Theil von Italien erklärten sich für Urban VI., oder nach der Kunstsprache zu reden, sie leisteten ihm die Obedienz. Mit Clemens VII. aber hielten der König von Frankreich, die Königin Johanne von Neapel, das Haus Savoyen, und zuletzt gesellte sich auch Spanien zu seiner Obedienz. So entstand in der Kirche

Kirche eine Spaltung, die unter dem Nahmen des grossen Schisma bekannt ist, und bis zur Zeit des Kostnitzer Conciliums dauerte, weil immer, wenn ein Papst zu Rom oder Avignon starb, das dortige Cardinalscollegium sogleich einen andern an seine Stelle setzte. Da nun zwey Päpste, deren keiner sich etwas abgeben lassen wollte, von dem leben mußten, wovon bisher einer den Unterhalt gezogen hatte; so mußten die Bedrückungen der christlichen Nationen von Tag zu Tag ärger und unerträglicher werden. Da zugleich die beyden Päpste, statt die Hand zu einem gütlichen Vergleich zu bieten, vielmehr auf alle mögliche Weise einander verlästerten, verfluchten und verfolgten; so verringerten sie selbst ihr Ansehen bey dem Volke, und lehrten die Leute, in ihren Urtheilen über sie nach und nach dreister zu werden. Es kam so weit, daß Einige den Rath gaben, man sollte sich um keinen Papst mehr bekümmern; jede Nation könnte für sich nach dem Muster der griechischen Kirche eine eigene Kirchenverfassung errichten. Doch der weitere Erfolg von diesen Bewegungen in der Kirche fällt erst in die folgenden Regierungen.

III. Hauptstück.

Von den übrigen Königen und Kaisern
des böhmisch-luxemburgischen Stamms
Vom J. 1378 bis 1437. (59 Jahre.)

S. 65.

Wenzel vom J. 1378. 29. Nov. bis 1400.
(22 Jahre.)

I. Allgemeiner Abriß von Wenzels Regierung. II. Seine Bemühungen den Landfrieden zu handhaben und den Conföderationen Einhalt zu thun. III. Streitigkeiten und Krieg des Herzogs Leopold. III. von Oesterreich mit den Schweizern. Dessen Niederlage und Tod bey Sempach. IV. Handlungen Wenzels auf verschiedenen Conventen zu seiner und des Reichs Sicherheit. V. Krieg der teutschen Fürsten und Städte. Allgemeiner Landfriede zu Eger. VI. Münzordnung zu Nürnberg. Sonderbare Art die Judenschulden zu tilgen. VII. Wenzels Betragen in Böhmen. Erste Gefangenschaft und Befreyung. VIII. Sigmunds unnützes Reichsvicariat. Wenzels Reichstag zu Frankfurt. IX. Seine Schritte in Betreff des Kirchenschisma. X. Anstalten zu Wenzels Absetzung, denen er vergeblich entgegenarbeitet. XI. Zusammenkunft zu Frankfurt. Ermordung Friedrichs von Braunschweig. Wenzels Verurtheilung und Absetzung. XII. Beleuchtung der Absetzungsursachen und des ganzen Verfahrens. XIII. Ruprechts Wahlcapitulation. XIV. Seine Wahl. Wenzels und der Reichsstädte Verhalten dabey.

I. Der Geist Karls IV. hat sich an keinen seiner Söhne vererbt, am wenigsten aber zum Unglück an denjenige
igen,

gen, der dessen am meisten bedurft hätte, an den römischen König Wenzel, der nun nach dem Tode seines Vaters die Reichsregierung antrat, und zwar in einer Lage, die auch für einen tüchtigen Regenten, wofür Wenzel gewiß nicht angesehen werden kann, sehr gefährlich gewesen wäre. An diesem bedenklichen Zustande des Reichs hatte aber Karl selbst die größte Schuld. Er hatte durch seine gränzenlose Vergrößerungssucht die teutschen Fürsten gegen das luxemburgische Haus eifersüchtig gemacht, und durch sein eigennütziges Betragen gegen die Reichsstädte, die er mit Steuern unerhört drückte und zuletzt gar verpfänden wollte, den schwäbischen Städtebund veranlaßt. Der hohe und niedere Adel, dem die Folgen des Schwerebundes vor Augen schwebten, glaubte sich vor den verbundenen Städten nicht sicher, und setzte denselben ebenfalls kriegerische Gesellschaften entgegen. Dadurch aber wurde das Mißtrauen zwischen den Städten und dem Adel noch vermehrt. Jede Parthey suchte zu ihrer Sicherheit sich durch neue Verbindungen zu stärken. So erwuchs beständig ein Bund aus dem andern. Man kann füglich die Regierung Wenzels die Periode der Confoederationen nennen. Diese verschiedenen Verbindungen stellen uns das abscheulichste Bild der Anarchie dar. Das öffentliche Ansehen lag zu Boden, und beynahe alle bürgerliche Ordnung war verschwunden, wie es in einem jeden Staate, wo Bund gegen Bund steht, unvermeidlich ist. Räuber und andere schlechte Leute

Leute befanden sich am besten dabey. Niemand durfte es wagen, einen Räuber in das Gebiet eines Herrn, der zu einem andern Bunde gehörte, zu verfolgen, ohne sogleich letztern gegen sich in Bewegung zu setzen. Vielmehr gab jeder Theil, um dem andern zu schaden, gestieffentlich solchem Gesindel Unterschleif. Wenzel bezugte sich bald den verbundenen Städten, bald den conföderirten Fürsten, Grafen und Abelichen günstiger; bald suchte er beyde Verbindungen in Eins zu bringen, bald selbige in einen allgemeinen Landfrieden zu verwandeln, ohne jedoch in allen diesen Absichten den Zweck zu erreichen und das Unheil der gegenseitigen Verbindungen und Kriege zu heben. Dieses ist im Allgemeinen der Abriß von Wenzels Regierung. Wir wollen etwas mehr ins Detail gehen.

- II. Gleich auf seinem ersten Reichstage zu Frankfurt 1379 dachte Wenzel auf die Handhabung des Landfriedens, und verglich sich darüber mit einigen Reichständen. Allein er selbst gab noch zu Frankfurt Gelegenheit, daß bald wieder Gährung entstand und Parteyen gemacht wurden. Er verpfändete nämlich dem Herzoge Leopold III. von Oesterreich z) die Landvogtey in
Ober *

z) Der Zustand des Hauses Oesterreich war um diese Zeit so beschaffen. Wie es in allen teutschen Häusern jezt Sitte war, die Länder zu theilen, so ward auch in Oesterreich zwischen den zwey noch übrigen Söhnen Albrechts II. und Brüdern Rudolfs IV., Albrecht III. und Leopold III., 1379 eine Theilung gemacht. Albrecht begnügte sich mit Oesterreich und überließ seinem Bruder Leopold, der mehrere Kinder als er hatte, Steyermark, Kärnten, Krain, Friaul

Ober- und Niderschwaben, nebst den in der Landvogtey zu erledigenden Lehn und den darin befindlichen Juden. Da der Herzog Leopold in jenen Gegenden ansehnliche Besitzungen hatte, so glaubten die schwäbischen Reichsstädte durch diese Verpfändung in eben dieselbe Gefahr gerathen zu seyn, der sie vormahls ausgesetzt waren, als die nämliche Landvogtey von Karl IV. den Grafen von Wirtemberg war aufgetragen worden. Sie verstärkten daher ihren Bund durch Aufnahme neuer Mitglieder, worunter auch einige benachbarte Fürsten, als die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern und die Markgrafen von Baden waren. Die Absicht ihrer Verbindung gieng dahin, einander mit vereinigten Kräften wider alle ungerechte Gewalt zu schützen. Da die Städte in der Verbindung bald ihre Macht fühlten, so fiengen sie an, sich sehr viel gegen den benachbarten Adel heraus zu nehmen. Sie zerstörten mehrere Schlösser des Adels unter dem Vorwande, daß selbige den Räubern zum Aufenthalt dienten. Sie gaben den widerspännigen Unterthanen des Adels Schutz und Unterschleif. Der dadurch erbitterte und in Furcht gesetzte Adel suchte

Erlaubt und die österreichischen Besitzungen in Schwaben, Elsaß und Helvetien; jedoch wurden die Rechte der Erstgeburth, der Sammtbelehnung und der ältern Hausordnungen, kraft welcher ohne Einwilligung aller Prinzen des Hauses nichts von Land und Leuten veräußert werden durfte, behalten. Albrecht blieb also immer als Senior das Haupt der Familie, und überhaupt war die ganze Theilung nichts als eine Auszeichnung der Länder, von deren Einkünften jeder Bruder leben sollte; sie hatte aber doch für den Glanz des Hauses sehr nachtheilige Folgen.

te nun ebenfalls seine Sicherheit in Conföderationen. So entstanden in verschiedenen Gegenden von Deutschland die Gesellschaften der alten Minne, mit den Hörden, von St. Georg, von St. Wilhelm &c. Die stärkste aber war der so genannte Löwenbund, der sich in mehrere teutsche Länder ausbreitete. Durch diese Bündnisse des Adels wurden die Städte bestimmt, sich noch näher mit einander zu verbinden. Es errichteten daher im J. 1381 zuerst die rheinischen Städte einen Bund unter sich, dem bald nachher auch die schwäbischen Städte beytraten. Dieser Städtebund war so mächtig, daß sich demselben ganze Gesellschaften vom Adel der Sicherheit wegen einverleiben ließen. Ganz Deutschland stellte auf solche Art mehrere einander entgegen gesetzte Staatensysteme vor, gerade als wenn kein König da gewesen wäre. Wenzel fürchtete das geringe Ansehen, welches die königliche Gewalt bey diesen Umständen noch hatte, vollends zu verlieren, und versuchte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1383 eine allgemeine Verbindung, an deren Spitze er selbst wäre, zu Stande zu bringen. Die Fürsten nahmen an dieser allgemeinen Einigung wirklich in ziemlich grosser Anzahl Theil, und wurden nach der Lage in vier Partheyen oder Kreise eingetheilt, worin man die erste Idee von der Eintheilung des Reichs in Kreise, die später zu Stande kam, zu finden glaubt. Diejenigen, die noch künftig der Einigung beytreten würden, sollten sich zu derjenigen Parthey halten, der sie

sie am nächsten gelegen wären. Eine solche Abtheilung des ganzen Bundes in Parthyen war zur Erleichterung der Uebersicht und zur bessern Handhabung des Landfriedens gewiß sehr vortheilhaft. Allein die einmahl mißtrauisch gewordenen Städte sahen eben diese Eintheilung für einen Kunstgriff an, sie von einander zu trennen und ihre Macht zu schwächen. Sie verweigerten daher ihren Beystritt zu dem vorgeschlagenen allgemeinen Bunde. Wenzel gab deswegen sein Project nicht auf, und es glückte ihm das folgende Jahr 1384 auf einer Versammlung zu Heidelberg, eine wenigstens scheinbare Vereinigung zwischen den Städten und dem Adel zu stiften. Um derselben Dauer zu verschaffen, suchte Wenzel die Hauptbeschwerden des Adels gegen die Städte, wodurch bisher die größten Zwistigkeiten veranlaßt worden, so viel möglich zu heben. In den meisten Provinzen Deutschlands waren die Bauern damahls noch leibeigen, und daher immer bereit, ihren Herren davon zu laufen, um in irgend einer Reichsstadt freye Leute zu werden. Den Reichsstädten, die auf ihre Verstärkung bedacht seyn mußten, waren dergleichen Gäste sehr willkommen. Eben so fanden auch Schuldner und Bürger, die nicht zahlen konnten oder wollten, in den Städten ihre Zuflucht. Sogar Amtleute des Adels, die mit ihren Rechnungen nicht aufkommen konnten, machten nicht selten ihren Herren durch die Flucht in die nächste Reichsstadt einen Strich durch die Rechnung.

Es ward daher in der Heidelberger Einigung ausgemacht, daß die Städte keine eigenen Leute des Adels, keine solche, die mit Bürgerschaft behaftet wären oder in besondern Pflichten stünden, auch keine Amtleute, die noch nicht ihre Rechnungen abgelegt hätten, als Bürger und Einwohner aufnehmen sollten. Uebrigens mußten die Reichsstädte noch besonders versprechen, keine Städte, Märkte oder Dörfer derjenigen Fürsten und Herren, die in der Vereinigung begriffen waren, so lang dieselbe dauern würde, in ihren Bund aufzunehmen. Man siehet daraus, daß die Reichsstädte die Schweizer nachahmten, und eben so, wie diese, sich für berechtigt hielten, ganze Ortschaften des benachbarten Adels in ihre Verbindung aufzunehmen, worauf sie in der Heidelberger Einigung nicht einmahl ganz unbedingt Verzicht thaten.

III.

Da durch diese Einigung die besonderen Verbindungen nicht aufgehoben wurden, so gab es bald wieder neuen Lärm. Das Mißtrauen der schwäbischen Reichsstädte gegen ihren Landvogt, den Herzog Leopold von Oesterreich, stieg von Tag zu Tag. Weil auch die Schweizer vor demselben auf guter Hut seyn zu müssen glaubten, so fiel es den schwäbischen Städten leicht, 1385 einige Schweizer Cantone in ihren Bund zu ziehen. Der ganze umliegende Adel gerieth dadurch in die größte Gefahr zwischen zwey Feuer und um alle seine Besitzungen zu kommen. Das Haus Oesterreich erfuhr es auch bald, wie weit
die

die Schweizer zu gehen entschlossen wären. Die Herzöge von Oesterreich hatten zwey Orte Wohlhausen und Rotenberg, dem Peter von Thorberg und Hermann von Grüenberg verpfändet. Bey den Verpfändungen war es damahls Rechtens, daß der Pfandinhaber das verpfändete Gut besitzen, die Einkünfte desselben statt der Interessen beziehen, und auch die Gerichtbarkeit in den versetzten Ortschaften ausüben konnte. Die Bewohner der verpfändeten zwey Orte glaubten von den Pfandinhabern bedrückt zu seyn; sie suchten aber nicht Schutz bey ihrem natürlichen Oberherren, dem Herzoge Leopold von Oesterreich, sondern bey den Lucernern, welche diese Gelegenheit begierig ergriffen, die gedachten zwey Orte in ihren Bund aufzunehmen. Offenbar war nun der Herzog Leopold der beleidigte Theil; aber die Schweizer meinten vielmehr Beschwerden gegen ihn wegen eines Zolles zu Rotenberg zu haben, und dieses war schon Vorwandes genug für sie, aus dem beleidigenden auch der angreifende Theil zu werden. Noch zu Ende des Jahres 1385 überfielen die Lucerner mit ihren Verbundenen aus den Waldstädten die Stadt Rotenberg, schleppten das herzogliche Schloß daselbst und zerstörten die Mauern der Stadt. Nicht zufrieden damit nahmen sie, statt dem Herzoge von Oesterreich Genugthuung für die ungerechte Verletzung des Friedens zu geben, noch die österrichischen Städtchen Sempach und Richensee in ihre Bürgerschaft auf. Da
sogar

sogar der mächtige Herzog von Oesterreich bey diesem Betragen der Schweizer in Sorgen stehen mußte, wie viel ihm bis auf den andern Morgen noch Unterthanen übrig bleiben würden; so mußte es dem benachbarten geringern Adel noch weit mehr bange um das Seinige seyn. Es war also sehr natürlich, daß der ganze umliegende Adel mit dem Herzoge Leopold gemeinsame Sache machte, um den Schweizerbund entweder zu trennen oder zu schwächen. Der Krieg wurde mit äußerster Erbitterung von beyden Seiten geführt. Die Schweizer waren in den Augen des Adels nichts als Bauern, die sich verschworen haben, ihre gebornen Herren zu vertilgen; die Edelleute hingegen nach der Vorstellung der Schweizer nichts als Unterdrücker ihrer Nebenmenschen und unerträgliche Despoten. Kein Theil wollte daher Gefangene machen, sondern nur todt schlagen. Bey Sempach, welches der Herzog Leopold belagerte, und die Schweizer entsetzen wollten, kam es 1386 zu einem entscheidenden Treffen. Die Gegend war für den Adel zu einem Treffen gar nicht geschikt, weil derselbe dort nicht zu Pferde fechten konnte, worin doch seine größte Stärke bestand. Die Ritter hielten es aber für eine Schande, vor einem solchen Gesindel, wie sie die Schweizer nannten, sich zurück zu ziehen. Sie stiegen also von ihren Pferden ab und setzten sich zu Fuß den Schweizern entgegen. Allein auch in dieser Verfassung hatten sie alles gegen sich. Ihre schwere Rüstung hinderte sie

an den nöthigen Bewegungen eines Fußvolks, und die grosse Sommerhitze entkräftete ihre von Harnischen gedrückten Körper. Doch konnten die Schweizer lange nicht durchbrechen. Endlich aber fanden sie Mittel, in die geschlossenen Reihen der Edelleute einzudringen, worauf eine gänzliche Niederlage der letztern erfolgte. Der Herzog Leopold selbst lag schwer verwundet unter dem Haufen der Erschlagenen auf dem Ballplage. Ein blutdürstiger Schweizer, der noch Leben an ihm bemerkte, fiel über ihn her, und obwohl ihm der Herzog zurief: „Ich bin der Fürst von Oesterreich“, so wollte doch jener von keiner Schonung etwas wissen, sondern ward nur um so begieriger, dem bepanzerten Herzog mit dem Messer an den Leib zu kommen und ihn vollends zu entseelen, welches er endlich auch durch eine am Ende des Harnisches entdeckte Oeffnung vollbrachte. Des gebliebenen Herzogs Sohn Leopold IV. setzte zwar den Krieg einige Zeit fort. Als er aber einige Ortschaften gegen die Berner verlor, und die Schweizer selbst des Krieges müde wurden, ward 1389 auf sieben Jahre Friede geschlossen. In demselben mußte Oesterreich den Schweizern die gemachten Eroberungen und sonstigen Erwerbungen überlassen; doch behielt es noch seine helvetischen Hauptbesitzungen im Aargau und Thurgau. Der Friede wurde in der Folge auf 20, und endlich auf 50 Jahre verlängert.

IV. Wenzel faß, ganz unbekümmert um diese schweizerischen Angelegenheiten, ruhig in Böhmen. Einige teutsche Fürsten äußerten ihr Mißvergnügen darüber. Dieses bewog ihn, 1387 wieder nach Deutschland zu kommen. Er hielt einen Reichstag zu Würzburg, wo er einen vormahls von seinem Vater für Westphalen errichteten Landfrieden aufhob, weil große Klagen bey ihm eingelaufen waren, daß derselbe nicht, so, wie er sollte gehalten, sondern zum Verderben mancher Lande und Leute gemißbraucht werde. Wenzel merkte wohl, daß die Fürsten mit ihm gar nicht zufrieden seyen, und den Entschluß fassen könnten, ihn abzusetzen. Er suchte sich daher einen guten Rückenhalt an den Städten zu verschaffen. Deswegen stellte er den im schwäbischen Bunde begriffenen Reichsstädten zu Nürnberg, wohin er von Würzburg gegangen war, einen Versicherungsbrief aus, daß er ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten gegen alle Eingriffe beschirmen und sie wider alle Feinde beschützen wolle. Dagegen versprachen ihm die Städte unverbrüchliche Treue und nachdrücklichen Beystand, wenn die Fürsten darauf antragen sollten, ihn des Reichs zu entsetzen und einen Gegenkönig aufzustellen. Weil die Heidelberger Einigung, die nur auf 4 Jahre geschlossen war, sich ihrem Ende nähete, so schickte Wenzel noch vor Ablauf des J. 1387 seine Räthe nach Mergentheim, die sich da selbst mit einigen Fürsten, Grafen, Herren und Städ-

ten im Rahmen aller übrigen, die der Heidelberg in
 Eingang beygetreten waren, über die Verlängerung
 derselben bis zum Georgentag 1390 verglichen. Die
 Städte machten jedoch die Beybehaltung ihrer beson-
 dern Verbindungen jetzt zur ausdrücklichen Bedingung.
 So glaubte Wenzel die Ruhe des Reichs wieder auf
 einige Zeit gesichert zu haben.

Allein ehe man sich's versah, brach der geheim- V.
 me Gross zwischen dem Adel und den Städten in ei-
 nen offenbaren Krieg aus. Der Herzog Friedrich
 von Bayern ließ den Erzbischof Pilgrim von Salz-
 burg, mit dem er wegen der Propstei Berchtholds-
 ben in Streitigkeiten lebte, in einem Kloster übers-
 fallen und gefangen nehmen. Die schwäbischen Reichs-
 städte nahmen sich des Erzbischofes, der mit ihnen in
 Verbindung stand, sogleich an und riefen auch die
 übrigen Städte zu Hülfe. Dagegen rüsteten sich aber
 auch die Fürsten, Grafen und Edelleute, um den
 Herzog von Bayern zu unterstützen. Der Krieg kam
 1388 in mehreren teutschen Provinzen auf einmal
 zum Ausbruch. Die Städte machten sich wahrschein-
 lich Rechnung darauf, daß es ihnen eben so, wie
 den Schweizern bey Sempach glücken würde. Aber
 sie vergaßen den Unterschied in Betrachtung zu zie-
 hen, der zwischen ihnen und den Schweizern statt
 hatte. Die Schweizer waren von ihren Feinden
 abgesondert und durch hohe Berge und Seen gebeckt,
 welches alle ihre Unternehmungen ungemein begün-
 stigt.

stigte. Einer so vortheilhaften Lage hatten sich die teutschen Städte nicht zu erfreuen. Sie waren im Reiche herum zerstreuet, lagen mitten zwischen den Besitzungen des Adels, und konnten leicht abgeschnitten werden. Zudem fochten die Schweizer selbst im ganzen Enthusiasmus für ihre Freyheit; von Seite der teutschen Städte aber wurde der Krieg durch Soldner und durch die geringste Klasse von Bürgern, die sich dadurch ihren Unterhalt erwarb, und der es wenig an dem Heil der Stadt gelegen war, geführt. Kein Wunder also, daß es den teutschen Städten bey ihrem Kampfe mit dem Adel anders gieng, als den Eidgenossen. Sie mußten fast überall weichen, und zuletzt den Frieden durch große Geldsummen erkaufen. Wenzel, welcher durch die bisherige Erfahrung hinlänglich überzeugt worden war, daß bey der Fortdauer der besondern Verbindungen des Adels und der Städte kein dauerhafter Friede zu hoffen sey, hob nun auf einer Versammlung zu Eger 1389 diese Bündnisse zwar mit gutem Willen des Adels, aber wider den Willen der Städte auf, und verordnete einen allgemeinen Landfrieden auf sechs Jahre, dem sich allmählig auch die Städte unterwerfen mußten.

VI. Auf einem Fürstentage zu Nürnberg 1390 sorgte Wenzel noch für das Münzwesen in Deutschland, welches sich in der größten Verwirrung befand. Die Kaiser waren mit den Münzprivilegien zu freygebig, und die Reichsstände bey Ausübung dieses Regals zu

eigennützig. Jeder, der das Münzrecht hatte, suchte dabey zu gewinnen. Nothwendig mußten auf solche Art schlechte Münzen häufig in Umlauf kommen. Eine andere Ursache an dem Verfall des Münzwesens war die Unkunde in der Prägekunst. Man gebrauchte sich dazu der nächsten besten Leute, die ein Metall schmelzen und demselben die Form einer Münze geben konnten. Auf Korn und Schrott wurde gemeiniglich nur in so weit gesehen, daß keines von beyden zu gut ausfiel. Wenzel erließ jetzt eine Verordnung, daß in ganz Teutschland nach einerley Münzfuß geprägt, und jeder Uebertreter dieses Gesetzes als Münzverfälscher bestraft werden sollte. Allein so etwas war leichter zu verordnen, als zu vollziehen. Weit richtiger mag eine andere Verordnung Wenzels, die auf der nämlichen Versammlung zu Nürnberg gemacht wurde, zur Vollziehung gebracht worden seyn. Die meisten teutschen Reichsstände und Edelleute hatten grosse Judenschulden, die sie theils nicht leicht bezahlen konnten, theils nicht bezahlen wollten. Sie wandten sich an den König Wenzel, mit dem Ersuchen, sie von diesen Schulden los zu sprechen; denn es galt damahls der Grundsatz, daß die Juden als kaiserliche Kammerknechte mit ihrem ganzen Vermögen dem römischen König oder Kaiser eigen wären; folglich gehörten auch die ausstehenden Geldforderungen der Juden dem Kaiser, und er konnte dieselben den Schuldnern nachlassen. Das that nun auch

Wen-

Wenzel zu Gunsten der deutschen Fürsten, Grafen, Städte und Ritter. Er cassirte als oberster Eigenthümer des Judenvermögens alle den Juden ausgestellten Schuldschreibungen, und die Juden mußten dieselben sammt den etwa erhaltenen Pfändern zurückstellen. Doch sollte nur derjenige Schuldner dieser Befreyung theilhaftig werden, der dem Kaiser Fünfzehn von Hundert entrichten würde.

VII.

Mit diesen Handlungen erstarb, so zu sagen, Wenzels Sorgfalt für Deutschland. Vielleicht rührte auch alles das, was er bisher für dasselbe gethan, bloß von den Råthen her, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, und die nun nach und nach abgestorben waren. Soviel ist indessen auch wahr, daß Wenzel, wenn er auch den Willen gehabt hätte, seit dieser Zeit nicht viel Aufmerksamkeit dem deutschen Reiche widmen konnte; denn seine Böhmen machten ihm zu Hause mehr als genug zu schaffen. Karl IV. hatte eine Menge Teutscher nach Böhmen, besonders nach Prag gezogen, einige als Råthe zur Besorgung der teutschen Reichsgeschäfte, noch mehrere aber als Gelehrte, Künstler, Handwerker und Kaufleute. Auch ward der Zusammenfluß teutscher Studenten auf der Universität zu Prag bald sehr groß. Diese Fremdlinge genossen von Karl nicht nur Schutz, sondern auch Unterstützung. Freylich schüttelte darüber mancher eifrige Böhme den Kopf. Aber ein Regent von Unternehmungsgelbst und ausgezeichneten Talenten darf

Manz

Manches thun, was Einzelnen nicht gefällt, ohne daß er deswegen einen Ausbruch von Unruhen zu befürchten hat. Karl mußte sogar die Mischung beyder Nationen zu seinen Absichten gut zu benützen. Allein Wenzel war weder in diesen Künsten seines Vaters erfahren, noch hatte er sonst die Eigenschaften, welche Respect gegen Karl einflößten. Es äußerte sich daher unter seiner Regierung bald eine große Antipathie zwischen den Deutschen und Böhmen. Als Wenzel die erstern, die sich ruhiger betragen zu haben scheinen, bey Dienstvergebungen begünstigte, kam es von Seite der letztern zu bedenklichen Bewegungen, die Wenzel nur durch Härte zu ersticken suchte. Ueberhaupt war Wenzel der Mann nicht, der nach Grundsätzen handelte. Er war dem Trunk ergeben und wilden Leidenschaften unterworfen. Er veruneinigte sich mit dem böhmischen Adel, von dem er die Herausgabe der verpfändeten und usurpirten Kronländer gewaltsam forderete. Er machte sich bey der Geistlichkeit durch seine freyere Lebens- und Denkart verhaßt. Besonders verfeindete er sich mit dem Erzbischof von Prag durch die Gefangennehmung und Bestrafung einiger Geistlichen, und durch das Vorhaben aus einer Abtey zu einigem Nachtheil des Erzbischofs ein Bisthum zu errichten. Als er darüber, um zu erfahren, was der Erzbischof gegen ihn vorhabe, den Generalvicar und Vertrauten, Johann von Pomic, in Verhaft setzen, auf die Fol-

Folter bringen und zuletzt in der Molbau ersäufen ließ; so brachte er auch das Volk, welches den ertränkten Johann wegen seines tugendhaften Lebenswandels hochschätzte, und nun als einen Heiligen und Märtyrer zu verehren anfieng, ungemein gegen sich auf. Diese und andere Grausamkeiten, die Wenzel sowohl gegen Weltliche als Geistliche, wenn sie sich nicht gleich nach seinem Kopfe fügen wollten, ausübte, veranlaßten endlich die Böhmen zu einer Verschwörung, an deren Spitze sich Wenzels Vetter, der Markgraf Jobst von Mähren, stellte. Auch sein Bruder Sigmund blieb nicht ohne Theilnehmung daran. Wenzel ward 1394 von den Verschwornen in einem Kloster überfallen und auf das Prager Schloß gefangen gesetzt. Als aber sein jüngster Bruder Johann mit einem in Eile gesammelten Heere ihm zu Hülfe gegen Prag anrückte, führte der pragerische Burggraf Rosenberg, dem der gefangene König in Verwahrung gegeben worden war, denselben auf das, den Herrn von Starckenberg zugehörige, Schloß Wiltberg in Oesterreich ab. Die Nachricht von Wenzels Gefangenschaft brachte bey den teutschen Kurfürsten die größte Sensation hervor. Sie versammelten sich und schickten eine Gesandtschaft an die Böhmen, mit dem Bedeuten, den König frey zu lassen, widrigenfalls man sie mit Krüge überziehen würde. Der Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz wurde unter

des

dessen als Reichsverweser aufgestellt. Die Drohungen der Kurfürsten, die ernsthaften Vorkehrungen und mit Gelde unterstützten Unterhandlungen des Markgrafen Johann, und das bezeugte Mißfallen des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, daß man in seinen Landen den teutschen König so behandle, verschafften dem Könige nach einer Gefangenschaft von 15 Wochen wieder die Freyheit. Es dauerte aber noch lange, bis die Aussöhnung Wenzels mit seinem Bruder Sigmund, seinem Vetter Jobst, und den böhmischen Landständen zu Stande kam. Dieselbe erfolgte erst im J. 1396, da Wenzel den ersten zu seinem Erben in dem Königreich Böhmen auf den Fall seines unbeerbten Todes und zu seinem allgemeinen Vicarius in dem ganzen Umfange des römisch - teutschen Reiches ernannte, den zweyten bewog, sich mit der Abtretung des Herzogthums Luxemburg und der Landvogtey in Elsaß zu begnügen, den dritten endlich eine völlige Amnestie und die Zurückstellung der ihnen wegen der Verschwörung abgenommenen Güter bewilligte und sich noch dazu verschiedene Einschränkungen seiner böhmischen Regierung gefallen ließ.

Die Ernennung Sigmunds zum Generalreichs-VIII.
vicarius geschah auf Verlangen der Kurfürsten selbst, welches Wenzel um so lieber erfüllte, weil er dadurch die Reichsregierung sich noch bequemer zu machen, und,

und, durch Sigmunds Macht a) verstärkt, seinem verfallenen Ansehen in Deutschland wieder aufzuhelfen hoffte. Allein diese Absichten wurden nicht erreicht; denn Sigmund bekam noch das nämliche Jahr 1396 mit den Türken in Ungern zu thun, von denen er bey Nicopolis in Bulgarien eine harte Niederlage erlitt. Darauf gerieth er mit den ungerischen Grossen selbst in so heftige Zwistigkeiten, daß er darüber sogar seine Freyheit auf einige Zeit verlor. Bey solchen Umständen konnte er sich nicht wohl der teutschen Reichsangelegenheiten annehmen. Als daher der egerische Landfrieden zu Ende gieng und sich überall von neuem Conföderationen, Unruhen und Befehdungen hervor thaten, mußte sich Wenzel entschließen, wieder selbst einmahl nach Deutschland zu kommen. Er hielt zu Anfang des Jahres 1398 einen Reichstag zu Frankfurt, wo ein abermahliger Landfriede auf 10 Jahre errichtet wurde. Die Kurfürsten trugen hier Wenzels ihre Beschwerden über seine bisherige Regierung ganz trocken vor, und übergaben ihm zur nachdrücklichern Erinnerung dieselben schriftlich. Wenzel ward dadurch nicht gebessert. Er that

a) Denn Sigmund war zugleich König von Ungern. Er vermählte sich 1385 mit der Königin Marie von Ungern, und sollte sogleich in die Mitregierung aufgenommen werden, welches jedoch unterblieb. Als aber das folgende Jahr Marie von den mißvergnügten Ungern gefangen gesetzt wurde, ergriff Sigmund diese Gelegenheit, sich 1387 die ungerische Krone aussetzen zu lassen, worauf er seine Gemahlin aus den Händen der Empörer befreiete.

hat vielmehr jetzt Schritte, die ihn den Deutschen noch gehässiger machten.

Diese betrafen das Kirchenschisma, welches noch immer fortbauerte; denn nachdem die beyden Päpste Urban VI. zu Rom 1389, und Clemens der VII. zu Avignon 1394 gestorben waren, wurde von den je- dem zugethanen Cardinälen anstatt des erstern Bonifaz IX., an die Stelle des letztern aber Benedict XIII. zum Papste gewählt. Wenzel, der sich nach dem letzten Wunsche seines sterbenden Vaters auf seinem ersten Reichstage feyerlich für Urban VI. erklärt hatte, er- kannte nachher auch dessen Nachfolger Bonifaz IX. für den rechtmäßigen Papst, und machte ihm sogar Hoff- nung zu einem Römerzuge. Allein da er die alten Verbindungen, welche sein Großvater und Vater mit den Königen von Frankreich geschlossen hatten, zum grossen Mißvergnügen der Päpste zu Rom fortsetzte, wurde er jetzt von den Franzosen auf andere Gesin- nungen gebracht. Er begab sich nach geendigtem Frank- furter Reichstag 1398 zu dem Könige Karl VI. von Frankreich nach Rheims, um sich mit demselben über die Beylegung der Kirchenspaltung zu unterreden. Hier trat er der Meinung des französischen Hofes und eini- ger anderen weltlichen Mächte bey, daß zur Hebung des Schisma beyde Päpste ihre Würde niederlegen sollten, oder wenn sie es nicht thun wollten, beyden die Obedienz aufgekündigt und dann durch das verei- nigte beyderseitige Cardinalscollegium eine neue Papst- wahl

IX.

wahl vorgenommen werden sollte. Wenzels Bestimmung zu diesen Maßregeln mißfiel dem größern Theile der Kurfürsten, weil sie Bonifaz IX. für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche hielten. Er kehrte sich aber nicht daran, gieng nach Böhmen zurück, und ließ sich die Reichssachen noch weniger angelegen seyn, als zuvor.

X.

Durch dieses Betragen beschleunigte Wenzel seinen Sturz. Die von Tag zu Tag unzufriedenern Kurfürsten beschloßen, ihn förmlich abzusetzen. Die Haupttriebfeder dabey war der Erzbischof von Maynz Johann von Nassau. Er hatte von Bonifaz IX. durch eine theuer erkaufte Provision das Erzbisthum Maynz erhalten, und befürchtete dasselbe zu verlieren, wenn Bonifaz IX. fallen sollte, besonders weil Wenzel seinen, vom maynzischen Domcapitel zum Erzbischof gewählten Gegner, Gottfried von Leiningen, begünstiget hatte. Um sich zu erhalten und an Wenzeln zu rächen, stellte sich der Erzbischof Johann an die Spitze derjenigen Kurfürsten, die sich zu Wenzels Entthronung vereinigten. Von dem Papste Bonifaz IX., der zwischen seinem eigenen und Wenzels Untergange zu wählen hatte, war leicht vorauszusehen, daß er das Unternehmen der Kurfürsten nicht mißbilligen würde. Um aber noch sicherer zu gehen, schickten die Kurfürsten eine Gesandtschaft nach Rom, und baten ihn um seine Unterstützung in ihrem Vorhaben. Der behutsame Bonifaz ertheilte zwar keine bestimmte

Ant-

Antwort; sie war jedoch so gefaßt, daß die Kurfürsten sie für eine stillschweigende Einwilligung nehmen konnten. Nun kamen die Kurfürsten von Maynz, Cöln, Pfalz und Sachsen 1399 zu Marburg zusammen, und errichteten eine Verein mitelinander, daß sie in allen, das heilige römische Reich und den päpstlichen Stuhl betreffenden, Angelegenheiten fest zusammen halten, gemeinschaftlich handeln, und einander mit aller Macht beystehen wollten. Einige Monate nachher hielten sie eine andere Zusammenkunft zu Maynz, wo auch der Erzbischof von Trier der gedachten Kurverein beytrat, und mit mehreren anwesenden Fürsten ein Bündniß geschlossen wurde, welches schon ausdrücklich auf eine neue Königswahl gerichtet war. Als Wenzel von dem, was vorgegangen war, Nachricht erhalten hatte, schickte er zu wiederholten Mahlen Gesandte an die Kurfürsten, mit dem Auftrage, sich mit denselben über einen Congreßtag zu verabreden, wo man sich über die Gebrechen des Reichs und die Mittel selbigen abzuhelpen berathschlagen könnte. Wenzel wollte dadurch die Kurfürsten von ihrem Vorhaben zurückhalten. Weil aber diese kein Vertrauen mehr auf ihn setzten und von ihrem einmahl gefaßten Entschlusse nicht abstehen wollten; so schlugen sie seine Anträge aus, und fuhren fort, Versammlungen mit Fürsten und zuletzt auch mit Städten zu halten.

Auf einer solchen Zusammenkunft zu Frankfurt im May 1400 kam es bereits zu Unterhandlungen wegen

wegen des neuen römischen Königs. Der Kurfürst Rudolf von Sachsen scheint sich für seinen Schwager, den zu Frankfurt gegenwärtigen Herzog Friedrich von Braunschweig, interessiert zu haben. Allein der Kurfürst von Maynz arbeitete für einen andern Candidaten, dem er schon vor einigen Jahren versprochen hatte, zu allen Ehren und Würden, die derselbe immer suchen würde, mit Rath und That behülflich zu seyn. Dadurch wurde der Kurfürst von Sachsen zum Unwillen gereizt, und reisete mit dem Herzoge Friedrich von Frankfurt weg. Sie wurden aber unterwegs unweit Triglär auf maynzischen Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck und andern, die sämmtlich in maynzischen Diensten standen, wie man allgemein vermuthete, auf Veranstaltung des Kurfürsten von Maynz selbst angefallen. Der Kurfürst von Sachsen gab sich gefangen; der Herzog Friedrich aber wehrte sich und ward erschlagen. Die zu Frankfurt zurückgebliebenen Kurfürsten ließen sich durch die Trennung des Kurfürsten von Sachsen in ihrem Vorhaben nicht irre machen, sondern fertigten den Tag darauf eine förmliche Ladung an den König Wenzel aus, daß er sich den Tag nach St. Lorenzen zu Oberlahnstein, Rense gegenüber, stellen und über die Beschwerden, die man gegen ihn hätte, verantworten sollte; widrigenfalls sie sich von dem ihm geleisteten Eide lossagen und zu einer neuen Königswahl schreiten würden. Wenzel erschien am angesetzten Tage weder in Person, noch

durch

durch Bevollmächtigte. Die vier rheinischen Kurfürsten setzten sich also zu Gericht, und der Erzbischof Johann von Maynz machte am 20. August 1400 dem Volke ihren Ausspruch bekannt, daß Wenzel der römisch-königlichen Würde entsezt sey.

Im Absezungsurtheil wurden verschiedene Ursachen, welche die Kurfürsten zur Entsezung Wenzels bewogen haben, angeführt; sie fielen aber sämmtlich sehr schlecht aus. So ward ihm hoch angerechnet, daß er 1395 den Johann Galeaz Visconti aus einem vorherigen Diener und Amtmann des Reichs in der Lombardie zum Herzoge von Mayland gemacht habe. Allein Wenzel hatte das Beyspiel Ludwigs von Bayern vor sich, der den berühmten Castrucci aus eigener Macht zum Herzoge von Lucca ernannt hat, ohne daß sich Jemand darüber aufgehalten hätte. Und ohnehin hatte Johann Galeaz Visconti, obgleich er nur den Titel eines kaiserlichen Generalstatthalters führte, schon vorher die volle Herrschaft über das mayländische Gebiet, die ihm das teutsche Reich nicht entreißen konnte. Wenzel hat ihm durch die Ernennung zum Herzog keine neuen Länder und Rechte, sondern einen bloßen Titel gegeben, und dadurch nichts veräußert, weil der Name Herzog schon für sich eine Verbindung mit dem Reiche anzeigt, und der neue Herzog sich zur Lehnehmung und Huldigung verpflichtete. Auch wurde Wenzel beschuldiget, der heiligen Kirche nicht zum Frieden geholfen, und die Ruhe und Sicherheit im

XII.

im teutschen Reiche nicht gehandhabt zu haben. Wenn man aber seine Geschichte liest, so sieht man, daß er in beyden Stücken das Seinige gethan habe. Wenn seine Bemühungen nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachten, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern vielmehr an den Fürsten. Wenzel hat sich an die Päpste zu Rom, Urban VI. und Bonifaz IX., so lange gehalten und ihren Anhang zu vermehren gesucht, als Hoffnung vorhanden war, daß auf solche Art die Einigkeit in der Kirche hergestellt werden könnte. Als aber diese Hoffnung sich immer mehr entfernte, hat er in Einverständniß mit dem Könige von Frankreich und andern Mächten zu Rheims denjenigen Weg eingeschlagen, von dem die Erfahrung der folgenden Zeit lehrte, daß er der einzige mögliche war, die Kirchenspaltung zu heben. Allein die teutschen Fürsten, anstatt ihn hierin zu unterstützen, hinderten ihn vielmehr daran. Eben so ungegründet war der Vorwurf, daß er für Ruhe und Sicherheit in Deutschland nicht gesorgt habe. Welcher König hat nach Rudolf von Habsburg mehrere Landfrieden errichtet als Wenzel? Hätten nur die Fürsten dieselben beobachtet wollen, hätten sie die Ruhestörer, wie es die Gesetze vordneten, mit vereinigten Kräften zu Paaren getrieben, und nicht selbst alle Augenblick Fehden angefangen; so wären nicht viel Klagen über Mangel an Sicherheit zu hören gewesen. Wie wenig es den Fürsten um die Erhaltung des Friedens zu thun war,

zeigt

zeigt sich klar daraus, daß Wenzel auf ihr Verlangen den zu Frankfurt 1398 auf zehen Jahre geschlossenen Landfrieden in der Folge auf fünf Jahre einschränken mußte. Endlich wurden ihm noch Vorwürfe wegen seiner in Böhmen verübten Grausamkeiten gemacht. Diese können freylich nicht ganz entschuldiget werden. Allein wie das, was er als Regent seines Erbthumsreiches gegen seine Erbunterthanen sich hat zu Schulden kommen lassen, als ein Grund gebraucht werden konnte, ihm das teutsche Reich abzusprechen, ist völlig unbegreiflich. Die übrigen Beschuldigungen betrafen unerwiesene, unerhebliche und sogar lächerliche Dinge. Die Absetzung war also schon aus diesem Gesichtspuncte betrachtet widerrechtlich. Im Grunde war das ganze Verfahren nichts anders, als ein Complot der rheinischen Kurfürsten, deren einer aus eigenem Interesse, aus Rachsucht und vermuthlich auch aus Antrieb des Papstes Bonifaz IX. Wenzeln stürzen, der andere aber statt dessen sich auf den Thron setzen wollte, wozu man auch die zwey übrigen zu gewinnen wußte. Der Kurfürst von Sachsen, der Anfangs auch mitwirkte, hat sich noch vor dem entscheidenden Schritte zurück gezogen. Der Kurfürst von Brandenburg hat gar keinen Antheil daran gehabt, noch weniger Wenzel selbst als Kurfürst von Böhmen. Von den Fürsten war außer dem Burggrafen von Nürnberg und einem Prinzen des Kurfürsten von der Pfalz Niemand bey der Absetzung zugegen; von Grafen und Rittern

nur einige wenige. Die Städte waren damit ebenfalls nicht einverstanden. Die vier verschwornen Kurfürsten bekümmerten sich also nicht einmahl um die Gesinnungen der Nation bey einer das ganze Reich so nahe angehenden Sache.

XIII. Noch vor Wenzels Entsetzung legten die drey geistlichen Kurfürsten ihrem Collegien, dem Pfalzgrafen Ruprecht, den sie zum neuen König ausersehen hatten, eine Wahlcapitulation vor, die wegen ihrer besondern Beschaffenheit merkwürdig ist. Die Ältern Capitulationen waren blosse Privatverträge des neuen Königs mit einzelnen Kurfürsten, und nur auf das Privatinteresse derselben gerichtet. Hier aber erscheint eine von den drey geistlichen Kurfürsten gemeinschaftlich entworfene Capitulation, die zugleich nicht bloß ihre Privatvorthelle, sondern auch das allgemeine Beste des Reichs zum Zwecke hat. Die Hauptpuncte dieser Capitulation sind folgende: 1) der neue König sollte sich die Angelegenheiten der Kirche bestens empfohlen seyn lassen und dabey mit Rath der Kurfürsten zu Werke gehen. 2) Er sollte die Handlungen seines Vorfahren in Ansehung Maylands zernichten, dieses Land nebst andern italienischen Reichsländern wieder an das Reich bringen, unmittelbar zu demselben auch das Herzogthum Brabant nach dem Tode der Herzogin Johanne ziehen, und alle diese Länder bey dem Reiche erhalten, die dazu nöthigen Kosten aber von den gedachten Ländern selbst erheben. 3) Sollte er
die

die von Wenzel verliehenen neuen Rheingölle abschaffen, und keine neuen oder einmahl schon widerrufenen Gölle ohne Wissen und Willen der Kurfürsten ertheilen. 4) Endlich bedungen sich die geistlichen Kurfürsten die Bestätigung ihrer Rechte und Freyheiten und den königlichen Schutz für ihre Länder und Unterthanen, jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken, aus. Einige Publicisten glauben, daß hier der Ursprung unserer heutigen Wahlcapitulationen zu suchen sey. Allein die heutigen Wahlcapitulationen werden von allen Kurfürsten zusammen gemacht, und bestimmen umständlich die Art und Weise, wie ein künftiger Kaiser regieren soll. Die Capitulation Ruprechts hingegen rührte nur von den drey geistlichen Kurfürsten her, und enthielt bloß einzelne Puncte, die größtentheils die Verbesserung der vermeintlichen Gebrechen an Wenzels Regierung zum Zwecke hatten. Man kann also von dieser Capitulation nicht den Anfang der heutigen herleiten, besonders weil damit bey den folgenden Königen nicht fortgefahren worden ist. Man wird daher besser daran seyn, wenn man sagt, daß Ruprechts Capitulation ein Mittelding zwischen den alten Privatcapitulationen und den neuern Wahlcapitulationen sey.

Nachdem die Wahlcapitulation in Richtigkeit XIV.
gebracht und Wenzel entsetzt worden war, wurde
gleich den folgenden Tag (21. Aug.) von den drey
geistlichen Kurfürsten zur neuen Wahl geschritten, und
der

der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, der die Führung seiner Stimme dem Kurfürsten von Mainz überlassen hatte, an Wenzels Stelle zum Könige ernannt. Jetzt gab es also ein doppeltes Schisma. Es waren zwey Päpste und zwey römische Könige vorhanden; denn Wenzel unterwarf sich dem Ausspruche der rheinischen Kurfürsten nicht, sondern führte den römisch-königlichen Titel fort. Er erließ Abmahnungsschreiben an die Reichsstädte, daß sie an dem Betragen der pflichtvergessenen und meineidigen Stände keinen Antheil nehmen sollten, und machte ihnen Hoffnung, daß er bald mit einer grossen Macht nach Deutschland kommen würde, um seinen Feinden, wie sich's gebührt, zu begegnen. Es blieb aber bey diesen Drohungen. Dadurch bekam Ruprecht Zeit, seinen Anhang zu verstärken. Die Reichsstädte geriethen darüber in eine sehr bedenkliche Lage. Sollten sie sich für Ruprecht erklären, so fürchteten sie den Ruhm der alten teutschen Treue und Redlichkeit zu verlieren; sollten sie aber Wenzeln treu bleiben, so mußten sie bey dessen Unthätigkeit besorgen, von dem neuen Könige Ruprecht und den, ihm schon zahlreich anhangenden, Fürsten hart gezüchtigt zu werden. In dieser Verlegenheit fragten sie die Juristen um Rath, deren Gutachten dahin ausfiel: die Städte sollten zwar Ruprecht für den rechtmäßigen König erkennen, aber ihm nicht eher Huldigung und Beystand leisten, als bis er einer, bey zwispaltigen Wahlen angeblichen, Observanz

zu Folge sechs Wochen und drey Tage vor Frankfurt das Lager gehalten und seinen Gegner erwartet, zu Achen die Kron empfangen, und den Städten ihre alten Privilegien bestätigt hätte; von Wenzel sollten sie zwar die ihnen etwa zukommenden Briefe annehmen, aber darauf keine Antwort ertheilen, sondern ihn für todt ansehen. Die Stadt Frankfurt befolgte diesen Rath, meldete ihren Entschluß dem Könige Wenzel, und ließ Ruprechten erst nach Verlauf der gedachten Frist, als sich Wenzel nicht rührte, und nach vorher erhaltener Bestätigung ihrer Privilegien in ihre Mauern ein, um die Huldigung einzunehmen. Die Achner machten die nämlichen Ansinnungen an Ruprecht, als er in ihre Stadt zur Krönung einzutreten wollte. Aber Ruprecht fand nicht für gut, so viel Zeit zu verschwenden, und ließ sich zu Eöln krönen. Da die übrigen Städte von Seite Wenzels keine Anstalten gegen seinen Gegner bemerkten, so bequerten sich nach und nach mehrere derselben, Ruprechten zu huldigen; doch mußte er ihnen immer vorher ihre Privilegien bestätigen.

§. 66.

Wenzel und Ruprecht vom J. 1400. 21. Aug.
bis 1410 18. May. (10 Jahre.)

- I. Ruprechts fruchtloser Römerzug und Krieg mit dem Herzoge von Mayland. II. Wenzel kommt in die Aemme, soll einen Römerzug vornehmen und geräth in eine zweyte Gefangenschaft. III. Ruprechts Bestätigung. IV.

IV. Vorhaben eines zweiten Zuges nach Italien. V. Marbacher Bündniß. Versuche Ruprechts es zu trennen. VI. Fortgang der Kirchenspaltung. Benedicts XIII. Erpressungen, und vergebliche Unterhandlung beyder Päpste wegen der Abdankung. VII. Concilium zu Pisa. Ruprechts Abneigung gegen dasselbe. Drey Päpste VIII. Einfluß des langwierigen Schisma auf die Denkungsart der Leute. Bewegungen auf der Universität zu Prag von Huß durch wicleffische Lehren veranlaßt. IX. Ruprechts Tod. Seine Regierung ist Wenzels Rechtfertigung.

I. Ruprecht wollte gleich zu Anfang seiner Regierung den Deutschen zeigen, daß sie nun einen Mann zum König hätten, dessen Thätigkeit die Wenzeln wegen seiner Nachlässigkeit gemachten Vorwürfe rechtfertigen sollte. Vor allem wollte er den wichtigsten Punct seiner Wahlcapitulation in Erfüllung bringen, und das wieder gut machen, was man Wenzeln in Ansehung Italiens und des Visconti zur Last legte. Er machte deswegen Anstalten zum Römerzuge, den er so bald als möglich anzutreten beschloffen hatte. Zu diesem Ende ließ er sich mit allen Fürsten, die ihm bey seinem Unternehmen beförderlich oder doch hinderlich seyn konnten, in Unterhandlungen ein. Die noch vorhandenen Instructionen, welche er in dieser Absicht seinen Gesandten mitgab, zeigen von einer grossen Einsicht in das verschiedene Staatsinteresse der europäischen Fürsten. Um auch vor Wenzeln, der noch immer mit einem Einfall in Deutschland drohete, sicher zu seyn, suchte er denselben ebenfalls durch den Weg der Negotiationen zur Niederlegung der Würde eines

römischen Königs zu bewegen. Wenzel wollte sich zwar auf keine Weise dazu verstehen; aber da er zur nämlichen Zeit wieder mit seinen beyden Vetteren, den Markgrafen Jobst und Procop von Mähren, und den böhmischen Landständen zerfallen war, so glaubte Ruprecht nicht viel von ihm besorgen zu dürfen. Er begnügte sich daher, seinen, zum allgemeinen Reichsverweser ernannten, ältesten Sohn Ludwig demselben entgegen zu stellen, und trat für sich im September 1401 den Zug über die Alpen an. Von Innsbruck aus erließ er Aufforderungsschreiben an den Herzog von Mayland, daß er die an sich gebrachten Reichslande herausgeben sollte. Statt dieses zu thun, rüstete sich Johann Galeaz Visconti zur tapfern Gegenwehr. Ruprecht mußte bald erfahren, wie sehr er sich verrechnet hatte; denn als er über Trient in das Brescianische einbrach, zog er nicht nur in verschiedenen kleineren Gefechten den Kürzern, sondern verlor auch die Hauptschlacht bey Lago di Garda gegen den Herzog von Mayland, und konnte nur noch mit genauer Noth den Ueberrest seines Kriegsheeres bey Trient sammeln. Die Ursache dieses Unglücks lag nicht in Ruprechts schwacher Kriegsmacht oder in dem Mangel der Tapferkeit von Seite der Deutschen, sondern in der bessern Kriegskunst der Italiener, welche dieselbe seit einiger Zeit wieder als Wissenschaft zu treiben angefangen hatten. Unter andern zeichnete sich darin der in Johann Galeazs Diensten stehende

M.

Albericus Barbianus aus, dessen Schule viele große Feldherren hervorgebracht hat. Diese Anführer hatten immer ein kleines wohl abgerichtetes Corps Truppen auf den Beinen, und verbünden sich an den Fürsten, der sie brauchte und gut bezahlte. Ruprecht versuchte hernach auf einem andern Wege, nämlich durch Triaul, in die Lombardie einzudringen. Allein auch hier konnte er nichts ausrichten. Er kam nur bis nach Padua. Hier gerieth er in einen so dringenden Geldmangel, daß er sich genöthiget sah, seine Kostbarkeiten zu versetzen und 1402 nach Deutschland zurück zu kehren. Er konnte also nicht einmahl nach Rom kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen. Sogar die Bestätigung konnte er von dem vorsichtigen Papste Bonifaz IX. nicht herausbringen.

- II. Unterdessen hatte der pfälzische Kurprinz Ludwig nicht nur das, was Karl IV. ehemahls mit so feiner Politik in der obern Pfalz an Böhmen gebracht hatte, fast ohne allen Widerstand von Seite Wenzels erobert, sondern war auch mit Hülfsvölkern verschiedener Reichsstände in Böhmen eingerückt, hatte sich dort mit dem Markgrafen Wilhelm von Meissen, mit Wenzels Vettern Jobst und Procop, und den mißvergnügten böhmischen Landherren vereinigt, und die Stadt Prag selbst, wo sich Wenzel aufhielt, berennt. Wenzel fand in diesen Umständen keine andere Rettung, als daß er eine allgemeine Amnestie kund machen ließ, und die Anerkennung des Königreichs Böhmen vier angesehenen böhm-

böhmischen Herren auf ein Jahr lang übertrug. Dadurch trennte er seine aufrührerischen Unterthanen und Vasallen von ihren teutschen Bundsgenossen, die nun die Einschließung von Prag aufheben und sich in Eile aus Böhmen ziehen mußten. Der König Sigmund von Ungern hatte sich in dieser Noth seines Bruders Wenzel nicht annehmen können; denn er war damals selbst von seinen Ungern der Freyheit beraubt worden. Als er aber dieselbe jetzt wieder erhalten hatte, kam er mit einem Corps ungerischer Reuterey nach Böhmen, um dem verfallenen Ansehen Wenzels wieder aufzuhelfen. Weil eben Nachrichten von dem schlechten Fortgange Ruprechts in Italien einliefen, so beschloß Sigmund, Wenzeln mit einer ansehnlichen Kriegsmacht dahin zu bringen, um ihn vom Papste zum Kaiser krönen zu lassen, und so desto leichter auf dem teutschen Throne zu erhalten. Wenzel bestätigte dagegen dem Könige Sigmund nicht nur die vormals übertragene Reichsgeneralstatthalterschaft, sondern ernannte ihn auch zu seinem Statthalter und Verweser in Böhmen. Es wurden nun mit verschiedenen Fürsten Unterhandlungen angefangen, um Wenzeln freyen Durchzug nach Italien und Unterstützung zu verschaffen. Allein der nach Deutschland zurück gekommene Ruprecht vereitelte durch Gegennegotiationen alle Anstalten zu Wenzels Römerzuge. Bald entstanden auch wieder zwischen den beyden luxemburgischen Brüdern so heftige Zwistigkeiten, daß Sigmund Wenzeln 102

gefangen nahm, und zuletzt dem Herzoge Albrecht IV. von Oesterreich zur Verwahrung übergab, der ihm Anfangs eine Wohnung in der Burg zu Wien, dann aber in einem eigenen Hause der Stadt, welches nachher das kleine Prag genannt wurde, anwies. Wenzel mußte bey 19 Monate in der Gefangenschaft zubringen, bis es ihm endlich im November 1403 glückte, zu entweichen und wieder nach Böhmen zu kommen, woraus sich Sigmund, der unterdessen die Regierung des Königsreiches unter dem Rahmen eines Statthalters geführt hatte, wegen bedenklicher Unruhen, die in Ungern ausgebrochen waren, einige Zeit vorher hatte entfernen müssen.

III.

Diese Uneinigkeiten der luxemburgischen Prinzen bestimmten den Papst Bonifaz IX., sich endlich für Ruprecht zu erklären. Denn obgleich Bonifaz Ruprechts Wahl in Geheim befördert hatte; so hat er doch bisher mit dessen Bestätigung zurück gehalten, aus Furcht, es möchte doch zuletzt das mächtige luxemburgische Haus die Oberhand behaupten, und er darüber um die Obedienz der Königsreiche Böhmen, Ungern und Polen kommen. Da er aber nun sah, daß die luxemburgischen Prinzen nicht zu fürchten wären, weil sie in beständigen Streitigkeiten mit einander und mit ihren Unterthanen lagen; so ertheilte er im J. 1403 Ruprechten die längst gewünschte Bestätigung, um nicht etwa diesen durch eine längere Zögerung zur Aufständigung der Obedienz zu veranlassen.

fen. In der Bestätigungsbulle sagt Bonifaz, daß zwar die Absetzung eines Königs nicht den Kurfürsten, sondern ihm, dem Papste, zukomme; doch wolle er in Erwägung, daß Wenzel durch kein Zureden zu bewegen gewesen sey, nach Italien zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen und die römische Kirche zu schützen, und daß aus seiner Nachlässigkeit noch größere Uebel entstehen könnten, es bey dem Geschehenen bewenden lassen; er setze daher vermöge seiner apostolischen Gewalt Wenzeln gänzlich ab, genehmige die auf Ruprechten ausgefallene Wahl, ersetze alle bey derselben etwa untergelaufenen Mängel aus päpstlicher Machtvollkommenheit, ernenne ihn hiermit zum römischen Könige und befehle allen Reichsvasallen, ihm als solchem thätigen Gehorsam zu leisten. Eine solche Sprache getraute sich damahls ein Papst zu führen, der eigentlich nur zur Hälfte Papst war.

Bonifaz suchte sich dem Könige Ruprecht noch IV.
auf eine andere Art gefällig zu machen. Bald nach Ruprechts Abzuge aus Italien war der Herzog Johann Galeaz Visconti gestorben. Seine Staaten wurden unter seine zwey noch unerwachsenen Söhne vertheilt. Zwischen den Vormündern und Rätthen dieser Prinzen brachen grosse Mißhelligkeiten aus. Die von den Visconti vormahls unterjochten Städte regten sich von allen Seiten, um ihre alte Freyhelt wieder zu erhalten. Dieser Zeitpunkt schien Ruprechten eine vorthellhafte Gelegenheit anzubieten, den bey
setz-

seinem ersten Alpenzuge verfehlten Zweck zu erreichen. Er bezeugte daher Lust, einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen. Zur Unterstützung desselben gab ihm Bonifaz IX. die Erlaubniß, den zehnten Theil von den Einkünften der gesammten teutschen Geistlichkeit zu beziehen. Von dem Könige Wenzel hatte Ruprecht ohnehin nichts zu besorgen; denn derselbe saß um diese Zeit noch gefangen, und wenn er auch untermessen loskommen sollte, so war leicht vorauszusetzen, daß er in Böhmen genug zu thun finden würde. Um aber auch dessen Bruder Sigmund zu beschäftigen, zettelte der Papst eine Empörung in Ungern an, indem er den König Ladislaw von Neapel bewog, nach Ungern zu gehen, und sich dort die ungarische Krone aufsetzen zu lassen. Bey diesen Umständen hätte Ruprecht allerdings hoffen können, in der Lombardie einige Fortschritte zu machen. Allein die teutsche Geistlichkeit wollte sich durchaus nicht zur Entrichtung des vom Papste bewilligten Zehends verstehen. Ruprecht konnte also jetzt aus Mangel am Gelde den italienischen Zug nicht antreten, und in der Folge gieng die Gelegenheit dazu ganz vorüber; denn nicht lange nachher ereigneten sich in Deutschland Auftritte, die Ruprechts Gegenwart und ganze Aufmerksamkeit erforderten.

V. Ruprecht hatte bisher von dem, wozu er sich in seiner Wahlcapitulation anheischig gemacht, eigentlich noch nichts geleistet. Alles befand sich noch in
der

der nämlichen Lage als unter Wenzeln. Schon dieses erregte Mißvergnügen, welches Ruprecht durch sein interessirtes Betragen noch vermehrte. Er soll Reichsgüter seinen Kindern als Eigenthum überlassen und die Besizungen, Rechte und Freyheiten der benachbarten Reichsstände zu schmälern gesucht haben. Darüber schlossen im J. 1405 einige mißvergnügte Fürsten und Städte zu Marbach einen Bund mit einander, an dessen Spitze der Erzbischof Johann von Maynz stand, den Ruprecht zunächst dadurch beleidiget hatte, daß er kurz vorher einige Raubschlößer maynzischer Vasallen zerstört hatte. Der Bund war zwar nicht geradezu gegen den König Ruprecht, sondern auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den Ländern der Verbundenen und auf eine wechselseitige Vertheidigung wider alle Feinde gerichtet, Ruprecht war sogar darin ausdrücklich ausgenommen; aber der bedenkliche Zusatz: wenn er nicht die Bundesgenossen an ihren Rechten und Gütern kränken würde, und der Umstand, daß die vornehmsten Mitglieder des Bundes pfälzische Nachbarn waren, ließen Ruprechten leicht merken, auf wen es eigentlich dabey abgesehen sey. Ruprecht glaubte daher alles anwenden zu müssen, um diesen ihm so gefährlichen Bund zu trennen. In dieser Absicht schrieb er noch im J. 1405 einen Reichstag nach Maynz aus, worauf aber die Marbacher Bundesgenossen erst das folgende Jahr, als der Reichstag

tag zum zweytenmahl angeſetzt wurde, in Perſon erſchienen. Hier forderte nun Ruprecht die verbundnen Fürſten und Städte auf, ihre Beſchwerden gegen ihn anzubringen. Sie thaten es. Ruprecht antwortete darauf und machte den Antrag, daß Schiedsrichter aufgeſtellt würden, um zwiſchen ihm und den Verbundnen zu entſcheiden, hingegen begehrte er auch, daß der Bund aus einander gehen ſollte. Er konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen. Die Bundesverwandten verſtärkten ſich vielmehr durch Beytritt neuer Mitglieder und einige fiengen bereits an, ſich zum Kriege zu rüſten. In dieſer Verlegenheit wandte ſich Ruprecht an die Reichsſtädte, um wenigſtens dieſe in der Treue zu erhalten; er bekam aber zur Antwort, daß ſie bey ihrem Bündniſſe unerschütterlich ausharren wollten. Nun ergriff Ruprecht das letzte, aber auch zweckmäßigſte Mittel. Er trat mit einzelnen Fürſten, welche die Häupter des Bundes waren, in Unterhandlungen, und ließ ſich groſſe Aufopferungen gefallen, um ſie zu gewinnen. Dadurch bewirkte er wenigſtens ſoviel, daß die Feindſeligkeiten nicht zum Ausbruch kamen, obgleich der Bund noch ſeinen Fortgang behielt. Ruprecht mußte zuletzt ſogar erklären, daß die Reichsſtände auch ohne beſondere Verwilligung des Reichs Verbindungen unter ſich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit einzugehen berechtiget wären, wie es vormahls Ruprecht ſelbſt gethan hätte. Endlich aber trennte ſich der Marbacher

der Bund von selbst, als die Zeit verfloßen war, auf welche er errichtet worden. Doch damahls war Ruprecht schon todt.

Auch das Ende der Kirchenspaltung erlebte Ruprecht nicht. Die daraus entstehende Verwirrung ward vielmehr unter ihm und durch sein Benehmen in Deutschland größer, als sie vorher war. Zu Rom war zwar der Pabst Bonifaz IX. 1404 gestorben; aber seine Cardinäle wählten sogleich Innocenz VII. und nach dessen, zwey Jahre darauf erfolgten, Tode Gregor XII. zum Papste. In Avignon regierte unterdessen Benedict XIII. immer fort. Wir haben gehört, was für Mittel die Päpste zu Avignon, da sie noch allein waren, hervorsuchten, um Einkünfte zu bekommen. Jetzt, da es zwey Päpste gab, gieng es in diesem Stücke noch viel ärger zu. Die französische Nation litt am meisten darunter; denn die Last den Papst und die Cardinäle zu Avignon zu ernähren lag fast einzig auf ihr. Besonders drückte Benedict XII. die französische Geistlichkeit auf die unerhörteste Weise. Er eignete sich die Früchte der ledig stehenden Kirchen zu, und riß die hinterlassene Erbschaft der Geistlichen an sich. Er machte also das jus regaliae und spolia, wider welches, da es vormahls von den Kaisern und Königen ausgeübet wurde, die Päpste so sehr eiferten, zu seinem Vortheile geltend, und zwar auf eine Art, von der die Kaiser und Könige weit entfernt waren. Wenn einträgliche Kir-

VI.

chen,

chen, deren Besetzung dem Papste vorbehalten war, erlebiget wurden, so ließ er sie durch mehrere Jahre unbesezt, um die Einkünfte davon länger in die päpstliche Kammer fließen zu machen. Wenn ein Geistlicher auf das Todtbett kam, so kamen auch schon päpstliche Commissarien ins Haus, um alles, was da war, aufzuräumen. Manchmal mußte ein schon begrabener wieder ausgescharrt werden, um ihm die mitgegebenen Zierrathen abzunehmen. Ferner bezog Benedict von allen noch so geringfügigen Pfründen die Einkünfte des ersten Jahres, ohne die darauf haftenden Lasten zu übernehmen, die er ganz auf die Rechnung des neuen Beneficiaten zurückschob, und überdieß mußte ihm noch der zehnte Theil von dem Ertrage aller geistlichen Güter gegeben werden. Die Procurationen, das ist, diejenigen Gelder, welche den Bischöfen oder Archidiaconen bey den gewöhnlichen Kirchenvisitationen bezahlt zu werden pflegten, forderte er für sich ein, ohne jemahls an eine Visitation zu denken. Den Stiftern machte er Nachrechnungen wegen der von 40 Jahren her ausständigen Annaten. Da ihm die französische Nation auf einige Zeit die Obsequien entzogen hatte, so trieb er von allen Prälaten, die während dieser Zeit ihre Pfründen erhalten hatten, die vor seiner Confirmation erhobenen Einkünfte als fructus male perceptos mit äußerster Strenge ein. Dazu kamen noch unzählige andere Finanzoperationen, wodurch er die Layen in Contribution setzte, &c.

Abfälle, durch welche, wie sich die Pariser Universität ausdrückte, einfältigen Leuten das Geld aus dem Beutel gelockt wurde. Ueber dergleichen Bedrückungen mußte die französische Nation endlich äußerst schwie-
rig werden. Als daher der zu Rom neu gewählte Papst Gregor XII. auch nach seiner Wahl feyerlich er-
klärte, daß er die päpstliche Würde niederlegen woll-
te, wenn sich sein Gegner Benedict XIII. ebenfalls
dazu bequemen würde; so ließ der französische Hof
leßtern, der bey seiner Wahl das nämliche Verspre-
chen gethan hatte, an die Erfüllung desselben nach-
drücklich erinnern, und ihm widrigenfalls mit einer
abermahligen Entziehung der Obedienz drohen. Bene-
dict, dem es nicht unbekannt war, wie sehr er ver-
hasst sey, mußte nun doch etwas thun, um zu schei-
nen, daß er an der Wiederherstellung der Einigkeit in
der Kirche arbeiten wolle. Er nahm also den ihm
von Gregor XII. gemachten Vorschlag an, wegen
beiderseitiger Abdankung des Pontificats an einem
gewissen Orte mit einander in eine persönliche Unter-
handlung zu treten. Die Zusammenkunft beyder Päp-
ste sollte im September 1407 zu Savona gehalten
werden. Benedict XIII. reisete wirklich mit 12 be-
waffneten Galeeren dahin ab. Aber nun weigerte sich
Gregor XII. nach Savona zu kommen, weil er fürch-
tete, Benedict möchte ihn auf seine Galeeren packen
und mit sich fortführen. Eben so wenig wollte sich
aber auch Benedict XIII. tiefer in das Land wagen.

H

aus

aus Besorgniß, Gregor möchte ihn ergreifen und mit sich nach Rom nehmen b). Kurz, die zwey Päpste waren nicht an einem Orte zusammen zu bringen. Man bewog sie hernach in der Entfernung schriftliche Unterhandlungen mit einander zu pflegen. Aber auch diese hatten keinen Erfolg, indem weder der eine, noch der andere die redliche Absicht hatte, seiner Würde zu entsagen, sondern beyde sich nur wechselseitig zu überlisten suchten.

VII.

In diesen traurigen Umständen sagte sich der König von Frankreich mit der ganzen Nation von dem Gehorsam sowohl Gregors XII. als Benedicts XIII. los, und beredete einige gutgesinnte Cardinäle von beyden Obedienzen, sich zu vereinigen und ein Concilium auszuschreiben, um darauf die zwey bisherigen Päpste abzusetzen und einen dritten ungezweifelt zu wählen. Das Concillium wurde wirklich 1409 zu Pisa eröffnet. Allein der König Ruprecht wollte demselben nicht beytreten. Er äußerte sich, daß man durch das Concilium statt zweyer Päpste eine Drivaltigkeit bekommen dürfte, und war der Meinung, daß man Gregor XII. als den rechtmäßigen Papst anerkennen müßte, weil er der Nachfolger des rechtmäßig erwählten Urbans VI. sey, von dem sich die Franzosen

b) Leonard von Arezzo, der sich damals in Gregors Gefolge befand, schreibt darüber: „noſter tamquam terreſtre animal ad litus accedere, ille tamquam aquaticum a mari diſcedere recuſabat.“ Bey Muratori S. R. Ital. T. XIX. pag. 926.

Josen zuerst unrechtmäßiger Weise getrennt hätten. Gregor wußte auch den König Ruprecht durch ein sehr schmeichelhaftes Compliment noch mehr in seinen Gesinnungen zu bestärken und für sich einzunehmen. Er ließ ihm sagen, den Cardinälen stehe es gar nicht zu, ein Concilium zusammen zu berufen, sondern allein dem Papste, und, wenn kein Papst da wäre, oder dieser es nicht thun könnte, dem römischen Kaiser oder König, als obersten Schutzherrn der Kirche. So standhaft Ruprecht das Concilium verwarf, eben so zuvorkommend gab Wenzel diesem seinen Beyfall. Das Concilium rächte sich an Ruprecht dadurch, daß es die Gesandten Wenzels in der Eigenschaft römisch-königlicher Gesandten anerkannte. Da zu gleicher Zeit der Erzbischof Johann von Maynz mit vielen andern Reichsständen sich für das Concilium erklärt hatte, so entstand in Deutschland eine grosse Trennung zwischen Ruprecht und den Reichsständen. Bey dieser Gelegenheit hätte es dem Könige Wenzel nicht schwer fallen können, sich wieder auf den teutschen Thron zu schwingen und die Oberhand über Ruprecht zu erhalten. Allein er war zu indolent und sorglos, als daß er etwas zu diesem Ende unternommen hätte. In dessen geschah das, was Ruprecht prophezeit hatte. Gregor XII. und Benedict XIII. wurden von dem Concilium zu Pisa abgesetzt, und Alexander V. ward zum neuen Papst gewählt, dem bald darauf Johann XXIII. folgte. Allein die andern zwey Päpste woll-

ten ihre Würden nicht niederlegen. Sie mußten zwar ihre vorigen Wohnplätze, Rom und Avignon, verlassen; aber sie fanden anderwärts Aufenthalt und Schutz, Gregor zu Gaeta von der Krone Neapel, Benedict zu Perpignan von der Krone Spanien. So hatte die Kirche nun schon drey Päpste.

VIII.

Diese langwierige Kirchenspaltung gab nicht nur Anlaß zu einer Revolution in den Meinungen über die höchste Gewalt in der Kirche, sondern machte auch die Idee von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenreformation rege. Die von dem größern Theile der christlichen Welt für gültig anerkannte Absetzung Gregors XII. und Benedicts XIII. auf der Synode zu Pisa war ein deutlicher Beweis, wie sehr man bereits geneigt sey, die höchste Kirchengewalt nicht mehr dem Papste, sondern den allgemeinen Concilien zuzuschreiben, worüber man seit mehreren Jahrhunderten ganz anders gedacht hatte. Auch die Reformationssache kam zu Pisa schon ernstlich zur Sprache; denn man sah ein, daß keine dauerhafte Wiedervereinigung, kein bleibendes Wohl der Kirche gegründet werden könnte, solange die unzähligen Mißbräuche und Unordnungen, die in derselben herrschten, nicht gehoben würden. Doch da hierzu noch nähere Vorbereitungen nöthig waren, so wurde zu Pisa die Reformation der Kirche auf ein künftiges Concilium verschoben. Ganz neu waren indessen diese Ideen nicht. Es gab immer bald hier, bald dort einzelne Männer, welche

welche ihre Unzufriedenheit mit den groben kirchlichen Mißbräuchen und mit den übertriebenen Lehren der Römer über die Hoheit des Papstes an den Tag legten. Man kann sagen, daß schon zu der Zeit, als die Macht der Päpste die höchste Stufe erreicht zu haben schien, auch der Keim zur Verringerung derselben gelegt wurde, und daß die Stimmen über die Nothwendigkeit einer Reformation nur in dem Verhältnisse lauter zu werden anfingen, in welchem die Mißbräuche größer wurden, wodurch sich die Päpste zu verschärfen suchten. So war schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in Frankreich ein Abälard mit Bemerkungen über die damalige Kircheneinrichtung aufgetreten, die der Geistlichkeit nichts weniger als angenehm waren. Nach ihm kam Arnold von Brescia, der in Italien noch mehr Aufsehen machte. Seit dem Jahre 1260 streuete Johann Wiclef in England wider den bisherigen gemeinen Glauben, besonders gegen die Hoheit des päpstlichen Stuhls, bedenkliche Lehrsätze aus. Von England aus verbreiteten sich die wiclefischen Grundsätze nach Böhmen. Hieronymus von Prag, ein böhmischer Edelmann, der eine Zeitlang zu Oxford studiert hatte, brachte Wiclefs Schriften mit sich nach Hause. Von ihm lernte sie Johann Huß, Magister der Theologie zu Prag und Prediger an der Kirche Bethlehem, kennen, und ward ganz von dem Geiste derselben eingenommen. Er fieng nach seiner daraus geschöpften Ueberzeugung zu lehren

lehren und zu predigen an. Seine Lehren fanden grossen Eingang bey den Böhmen; denn Huß, wie Pelzel in seiner Geschichte der Böhmen schreibt, „war scharffsinnig, fein und beredt. Die Eingezogenheit und Strengheit seiner Sitten, sein harter, von allen Vergnügungen und Weltlüssen entfernter und allgemein untadelhafter Lebenswandel, sein bleiches Angesicht, sein langer und magerer Körper, sein gefälliges, dienstwilliges und auch gegen den geringsten Menschen herablassendes Betragen waren noch stärker und einnehmender, als die vollkommenste Beredsamkeit, und man glaubte nicht, daß ein so heiliger Mann (denn dafür hielt man ihn) sich oder andere betrügen könnte.“ Huß griff besonders das ärgerliche Leben der Geistlichen und den päpstlichen Ablasshandel an; zog sich aber dadurch die Verfolgung des Erzbischofes Schirko von Prag zu, dessen Parthey auch die teutschen Magister, die mit den böhmischen in beständige Handel verwickelt waren, ergriffen. Die Universität zu Prag war nämlich in vier Nationen, die böhmische, polnische, bayerische und sächsische, eingetheilt, deren jede bey der Wahl des Rectors, bey Besetzung anderer Stellen und bey Berathschlagungen über allgemeine Universitätsachen eine Stimme hatte. Natürlich kamen auf solche Art die Böhmen gegen die drey übrigen Nationen, die man insgemein unter dem Nahmen der Teutschen begriff, überall zu kurz. Huß brachte es durch seine Vorstellungen bey dem Könige Wenzel, der an
 seinen

seinen freymüthigen Lehren Gefallen bezengte, dahin, daß 1409 der böhmischen Nation drey Stimmen eingeräumt, die übrigen drey Nationen aber mit einer Stimme sich zu begnügen angewiesen wurden. Die deutschen Lehrer und Studenten waren über diese Veränderung äußerst mißvergnügt, und giengen zu Tausenden von Prag weg nach Leipzig, wo der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen eben im Begriffe stand, eine neue Universität anzulegen, die nun so fort eröffnet werden konnte. Huß aber bekam jetzt einen noch größern Anhang unter den Böhmen und den stärksten Einfluß auf die Universität. Er ward selbst zum Rector gewählt, war dabey Professor, Prediger und Beichtvater der Königin Sophie, Wenzels zweyter Gemahlinn, und hatte solchergestalt alle Gelegenheit, seine Grundsätze in Böhmen auszubreiten.

Ruprechts Ansehen im Reiche nahm unterdessen IX.
 immer mehr ab, woran hauptsächlich seine Gesinnungen in Ansehung des pisanischen Conciliums Schuld waren. Unter diesen Umständen gieng er im J. 1410 unvermuthet mit Tode ab. Wenzel lebte noch, und hatte wenigstens das Vergnügen, zu sehen, daß es unter Ruprechts Regierung in Deutschland nicht besser gegangen war, als unter der seinigen. Damit konnte er sich über die ihm vormahls wegen seiner Unfähigkeit und Nachlässigkeit gemachten Vorwürfe trösten. Ruprecht hatte gewiß gute Einsichten, den besten Willen und eine ungemein große Thätigkeit; aber alles
 dies

dieses war in der damaligen Lage nicht hinreichend um das teutsche Reich in Ordnung zu bringen. Es war noch dazu erforderlich, daß der König eine ansehnliche Hausmacht habe, um seine Pläne durchzusetzen; denn auf die Unterstützung und Mitwirkung der Reichsstände durfte er keine Rechnung machen.

S. 67.

Sigmund vom J. 1410. 20. Sept. bis 1437.

9. Dec. (27 Jahre.)

und zwar

a) nebst Wenzeln und Jobsten von Mähren vom J. 1410. 19. May. bis 1411. 8.

Jan. (4 Monate.)

b) nebst Wenzeln vom J. 1411. 8. Jan. bis 1419. 16. Aug. (8 Jahre, 7 Monate).

c) allein vom J. 1419. 16. Aug. bis 1437.

9. Dec. (18 Jahre, 3 Monate).

I. Drey Römische Könige. Jobsts von Mähren Tod. Verhältniß zwischen Sigmund und Wenzel. II. Sigmunds Abtretung der dalmatischen Seestädte an Venedig und fruchtloser Feldzug gegen Manland. III. Betreibung eines neuen Conciliums und Ansetzung desselben nach Kostniz. IV. Großer Zusammenfluß von Leuten zu Kostniz. V. Einrichtung des Kostnizer Conciliums. Johanns XXIII verstellte Cession und Flucht. Decrete der vierten und fünften Session. VI. Des Herzogs Friedrichs IV. von Oesterreich harte Bestrafung und Verlust an Ländern. VII. Entfernung der drey Päpste theils durch Absetzung, theils durch Cession. VIII. Streit über die Kirchenreformation. Wahl Martins V. Concordate mit einzelnen Nationen. Ende des Kostnizer Conc

Conciliums. IX. Hussens Erscheinung und Verbrennung zu Rostniz. X. Neue hussitische Lehre von der Communion unter beyden Gestalten. Verfahren des Rostnitzer Conciliums und Martins V. gegen die Hussiten. Aufstand zu Prag. Wenzels Tod. XI. Sigmunden verweigerte Thronfolge in Böhmen. Hussitenkrieg. Vergebliche Belagerung von Prag. Uneinigkeiten und Parteyen zwischen den Hussiten. Ihre Grausamkeiten und Verheerungen. Sechs fruchtlose Feldzüge gegen sie. XII. Concilium zu Basel. Streit desselben mit Eugen IV. wegen der Verlegung. Sigmunds Römerzug und lang verzögerte Kaiserkrönung. Päpstliche Anerkennung des Conciliums. XIII. Unterhandlungen des Conciliums mit den Hussiten. Prager Compactaten. Niederlage der Taboriten und Waisen. Sigmund gelangt zum Besitz von Böhmen. XIV. Reformationsdecrete des Baseler Conciliums. Päpstliche Verlegung desselben nach Ferrara bey Gelegenheit der griechischen Unionsangelegenheit. Widerstand der Väter. Sigmunds Tod. XV. Seine Verdienste, unerreichte gute Absichten und Regierungsgebrechen. XVI. Verwahrung der Reichsinsignien zu Nürnberg. XVII. Anfang einiger Aufklärung in Religion, Wissenschaften und Sprachen. Noch fortdauerendes Haupthinderniß derselben. XVIII. Veränderung der Kriegsgart. Reichsmatrikeln. Gemeiner Pfennig. XIX. Damahliger Zustand der teutschen Handlung. Ursachen des nachherigen Verfalls der Hanse. XX. Standeserhöhungen von Savoyen und Cleve. Verleihung der Mark Brandenburg an die Burggrafen von Nürnberg. XXI. Das Kurfürstenthum Sachsen kommt an das Haus Meissen. XXII. Niederbayerischer Successionsfall. XXIII. Neue Vergrößerung des Hauses Burgund durch Luxemburg, Namur, Holland, Seeland, Friesland und Hemegau. XXIV. Veränderung in Geldern und Jülich. XXV. Lothringischer Successionsstreit.

Nach Ruprechts Tode glaubten der Markgraf I. Jobst von Mähren, dem der König Sigmund von Ungern die Mark Brandenburg verpfändet hatte, und
der

der Herzog Rudolf von Sachsen, daß eine neue Königswahl unnöthig sey, weil noch der römische König Wenzel am Leben wäre. Allein der König Sigmund bewarb sich durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg selbst um die teutsche Krone, und, um dieselbe leichter zu erhalten, prätendirte er, daß ihm als erblichem Kurfürsten von Brandenburg die Führung der Brandenburgischen Stimme zukomme, obschon nach den damaligen Rechten der Pfandinhaber alle auf dem verpfändeten Gute haftenden Rechte auszuüben hatte. Die rheinische Kurfürsten stimmten zwar darin überein, daß eine neue Königswahl statt haben müsse; denn hätten sie Wenzeln wieder als rechtmäßigen römischen König anerkannt, so würden sie die vormals von ihnen unternommene Absetzung desselben für ungültig erklärt haben. Aber in Ansehung der Person, die zum neuen König gewählt werden sollte, waren sie mit einander uneinig. Zu dieser Zweyung der rheinischen Kurfürsten gab das Kirchenschisma Anlaß. Die Kurfürsten von Mainz und Cöln, die es mit Johann XXIII. hielten, machten eine, die Kurfürsten von Trier und der Pfalz aber, die Gregor dem XII. anhiengen, machten die andere Parthey. Jene richteten ihr Augenmerk auf den Markgrafen Jobst von Mähren, diese hingegen auf den König Sigmund von Ungern. Nachdem der angesetzte Wahltermin verstrichen war, schritten der Kurfürst Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz, denen sich der Burggraf von Nürnberg

Mürnberg kraft einer von dem Könige Sigmund erhaltenen Vollmacht zugesellte, ohne sich durch die von der Gegenparthey in Weg gelegten Hindernisse aufhalten zu lassen, am 20. September 1410 zur Wahl, und ernannten den König Sigmund von Ungern zum römischen König. Die Kurfürsten von Maynz und Cöln getraueten sich nicht allein eine Wahl vorzunehmen; denn der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf Jobst von Mähren, als Pfandinhaber der Mark Brandenburg, und der König Wenzel hatten, ungeachtet sie eingeladen worden waren, den Wahlconvent nicht beschickt. Als aber indessen Wenzel selbst in die Wahl seines Vetzters, des Markgrafen Jobsts, einwilligte, wenn sich derselbe mit dem Titel eines römischen Königs und mit der Verwaltung des Reichs begnügen, ihm aber zur Kaiserrwürde verhelfen wollte, so schickten auch die letztern drey Kurfürsten ihre Gesandten nach Frankfurt, die sich mit den Kurfürsten Johann von Maynz und Friedrich von Cöln vereinigten, und am 1. October einstimmig den Markgrafen Jobst von Mähren zum römischen Könige wählten. Deutschland hatte nun eigentlich drey römische Könige, wie die Kirche drey Päpste. Doch gab der Erzbischof von Maynz nachher vor, Wenzel habe sich der römisch-königlichen Würde begeben und versprochen, denjenigen als römischen König zu erkennen, den die Kurfürsten wählen würden. Zwischen Jobst und Sigmund wäre es gewiß bald zu einem Kriege gekommen, wenn nicht Jobst schon

schon zu Anfang des folgenden Jahres 1411 gestorben wäre. Der Kurfürst von Mainz setzte zwar eine neue Wahl an, leitete sie aber selbst auf Sigmund. Auch Wenzel stimmte derselben durch seine Gesandten bey, nachdem sich vorher Sigmund gegen ihn verbindlich gemacht hatte, so lang Wenzel leben würde, die Kaiserwürde nicht zu suchen, sondern vielmehr nach seinem ganzen Vermögen sich zu verwenden, daß Wenzel ohne Verzug von dem Papste zum Kaiser gekrönt und von den Kurfürsten als solcher anerkannt werde. Den ersten Punct hat Sigmund erfüllt. In Rücksicht des zweyten aber scheint er sich weder bey dem Papste, noch bey den Kurfürsten sonderliche Mühe gegeben zu haben. Wenzel selbst aber war zu gleichgültig, um irgend einen Schritt deswegen zu thun, oder sich um die Reichsregierung zu bekümmern. Man kann also seit dieser Zeit Sigmunden als den eigentlichen römischen König ansehen, obschon Wenzel bis an sein Lebensende den nämlichen Titel fortführte.

II. Sigmund war durch den Glanz seiner neuen Würde so geblendet, daß er darüber das Interesse eines Königs von Ungern ganz aus dem Gesichte verlor. Die Venetianer hatten schon längst den Plan entworfen, die Herrschaft des adriatischen Meeres an sich zu bringen, und suchten zu diesem Ende sich der dalmatischen Seestädte zu bemächtigen. Ein König von Ungern hätte diese für das Königreich so vortheilhaft gelegenen Städte nie aus den Augen setzen sollen. Al-

lein

lein Sigmund, der deswegen eben einen Krieg mit den Venetianern zu führen hatte, machte mit ihnen bald einen Stillstand, ließ sie gegen eine gewisse Summe Geldes im Besitze der occupirten Seeplätze und zog 1413, noch ehe er nach Deutschland gekommen war, nach Italien, um den Zusagen ein Gemüthe zu leisten, die er vor seiner ersten Wahl den Kurfürsten von Trier und Pfalz, und vor seiner zweiten Wahl dem Kurfürsten von Mainz gethan hatte. Gegen diesen hatte er sich verbinden müssen, Mayland wieder an Deutschland zu bringen; gegen jene aber, die Einigkeit in der Kirche herzustellen. Der Zug gegen den Herzog von Mayland mißlang, wie es natürlich war; denn aus Deutschland kam keine Unterstützung, und die Ungern hatten keine Lust, für Deutschland Eroberungen zu machen. Glücklicher war Sigmund in den Anstalten zur Hebung der Kirchentrennung.

Bisher haben sich die Franzosen die meiste Mühe III. gegeben, dem so nachtheiligen Schisma ein Ende zu machen. Sie hatten auch die größte Ursache dazu; denn sie wurden von Benedict XIII. am meisten gedrückt. Da sie aber nicht zum Ziele gelangen konnten, so fiengen sie nun an, was sie vorher nie zulassen wollten, zu behaupten, daß es dem römischen Könige und zukünftigen Kaiser, als obersten Schutzherrn der Kirche, vorzüglich obliege, sich derselben in der gegenwärtigen Lage anzunehmen. Der berühmte Gerson, Kanzler der Universität zu Paris, gab einen ganzen Tractat heraus, wor-

in

rth er alle Beyspiele aus der Geschichte zusammen suchte,
 um darzuthun, daß der Kaiser in solchen Umständen nicht
 nur berechtiget, sondern sogar verbunden sey, ein Concilium
 zusammen zu berufen. Der schlechte Ausgang des
 Conciliums zu Pisa schreckte die, mit den neuen Ideen
 von Kirchengewalt und Kirchenreformation schon ganz
 vertraut gewordenen, Köpfe nicht im geringsten ab, noch
 einmahl diesen Weg zur Herstellung der Einigkeit in
 der Kirche einzurathen. Sigmund nahm sich nach
 dem Wunsche aller Gutgesinnten dieser Sache mit dem
 thätigsten und redlichsten Eifer an. Zum Glück war
 Johann XXIII., der unter den drey damahligen Päp-
 sten den größten Anhang hatte, eben sehr in der Klen-
 me. Der König Ladislaw von Neapel hatte ihn von
 Rom vertrieben, und sich des ganzen Kirchenstaates
 bemächtigt. Johann suchte sich durch ein Concilium
 zu helfen, und wandte sich zugleich an den König Sig-
 mund um Unterstützung. Sigmund, der zur Wieder-
 vereinigung und Reformation der Kirche ebenfalls ein
 Concilium wünschte, ließ den Papst ersuchen, er möch-
 te sich mit ihm über die Zeit und den Ort des Conci-
 liums vergleichen. Johann zeigte sich bereitwillig dar-
 zu; nur sollte das Concilium an einem Orte gehalten
 werden, wo er hinlänglichen Einfluß darauf hätte;
 denn er fürchtete sonst wegen seines bekannten Lebens-
 wandels von dem Concilium zur Verantwortung ge-
 zogen, vielleicht gar abgesetzt zu werden. Er sagte

zu dem bey ihm anwesenden Leonardus Aretinus;
 „An dem Ort des Concilliums ist alles gelegen. Wo
 der Kaiser mehr vermag, als ich, dort will ich nicht
 seyn. Ich werde daher meinem Gesandten zum Schein
 die uneingeschränktesten Vollmachten geben, um sie
 öffentlich vorzeigen zu können; aber dabey die gehe-
 me Instruction erhalten, nur in gewisse Orte einzur-
 willigen.“ So politisch auch der Papst war, so
 wußte doch Sigmund die an ihn abgeschickten Legaten
 zu bereden, daß sie sich die ihnen vorgeschlagene Stadt
 Kostnitz gefallen ließen. Johann war darüber sehr
 betroffen, und gieng selbst nach Lodi zum Sigmund,
 um ihn zu bewegen, das Concillium in einer Stadt der
 Lombardie halten zu lassen. Allein Sigmund ließ sich
 durch keine Kunstgriffe des Papstes von seinem ein-
 mahl gefaßten Vorhaben abwendig machen, und Jo-
 hann mußte, wenn er einen Beystand wider den König
 von Neapel erhalten wolte, noch zu Lodi das Conci-
 lium auf den ersten November 1414 nach Kostnitz
 aufschreiben.

Nach diesen Vorsehrungen gieng Sigmund nach IV.
 Deutschland, errichtete zu Nürnberg einen Landfrieden
 für Franken, ließ sich zu Achen zum römischen König
 krönen, und begab sich dann nach Kostnitz, wo indef-
 sen das Concillium am 5. November eröffnet worden
 war. Johann XXIII. hatte sich, wie er Sigmunden
 bey ihrer Zusammenkunft in Italien versprochen hatte,
 persönlich eingefunden. Von den andern zwey Päp-
 sten,

sten, Gregor XII. und Benedict XIII., erschienen auf Sigmunds Einladung wenigstens nach einiger Zeit Gesandte. Von andern Personen waren zu Konstanz gegenwärtig 22 Cardinäle, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 249 Aebte und Prälaten, 18000 andere Geistliche, 17 Fürsten, 83 Grafen, und mehr als 80000 fremde Leute. Man darf sich nicht wundern, wenn unter einer so grossen Menge des Volks sich in Konstanz auch eine ziemliche Anzahl von Geschöpfen eingeschlichen hat, die mit den Gegenständen des Conciliums eben nichts zu thun hatten e).

- V. Wie auf den alten orientalischen Concilien die Kaiser das grösste Ansehen behaupteten, so thaten auf den Concilien im Occident, besonders auf denen im Lateran, die Päpste in den mittlern Zeiten alles, was sie wollten. Das Concilium von Konstanz suchte gleich Anfangs den päpstlichen Einfluß, so viel möglich, zu beschränken. Es wurde die Einrichtung getroffen, daß die Stimmen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen gegeben werden sollten. Das Concilium ward in vier Nationen eingetheilt, die italienische, teutsche, französische und englische. Jede Nation hielt besondere Zusammenkünfte oder Congregationen, überlegte die Sachen und machte Schlüsse, welche dann den übrigen Nationen mitgetheilt, und, wenn sie Beyfall fanden, vor die allgemeinen Versammlungen oder Sessionen

e) Lenfant Histoire du Concile de Constance T. II. p. 286. Ulrich Reichenthal Konstanzer Concilium S. 204.

sionen gebracht, daselbst bestätigt und publicirt wurden. Diese Einrichtung war dem Papste Johann XXIII. äußerst unangenehm; denn er hatte eine große Menge italienischer, ihm gewogener, Bischöfe mit sich gebracht, in der Hoffnung, dadurch eine Stimmenmehrheit für sich zu erhalten, welches ihm nun unmöglich war. Sie hatte aber die gute Wirkung, daß gleich in den ersten Berathschlagungen der Schluß gefaßt wurde, alle drey Päpste sollten ihre Würde niederlegen. Das Concilium legte dann Johann dem XXIII. eine Resignationsformel vor, welche der Papst in der zweyten Session (2. März 1415) öffentlich vorlas und feyerlich beschwor. Einige Tage nachher stellte er auf Verlangen des Conciliums noch eine besondere Cessionsbulle aus. Sigmund und das Concilium waren darüber ungemein erfreuet. Jener küßte vor Entzückung dem Papste die Füße und dankte ihm in seinem und der ganzen Christenheit Namen, daß er durch diesen Schritt den Anfang zur Herstellung der Einigkeit in der Kirche gemacht habe. Allein dem Papste war es damit nicht Ernst. Er hatte geglaubt, daß man nur die übrigen zwey Päpste zur Abdankung zwingen, nicht aber auch von ihm, als dem Nachfolger des zu Pisa gewählten Alexanders V., die Niederlegung der päpstlichen Würde verlangen werde. Auf alle Fälle hatte er jedoch schon vorläufig für seine Sicherheit gesorgt. Er hatte sich von dem Herzoge Friedrich IV. von Oester-

X

reich

reich = Tyrol, einem Sohne Leopolds III., bey seiner Durchreise, nicht ohne Wissen Sigmunds, Schutz versprechen, und überdieß noch vom letztern selbst zugesagt lassen, daß, wenn ihm entweder die Lust zu Kostnitz nicht gut anschlagen; oder wenn er keine hinlängliche Sicherheit dort haben, oder wenn ihm endlich aus irgend einer andern Ursache der Aufenthalt zu Kostnitz nicht gefallen sollte, er sich in eine Reichsstadt oder in eine Stadt des Herzogs Friedrich von Oesterreich verfügen könnte, doch so, daß er sich vor Endigung des Conciliums nicht aus der Nachbarschaft entfernte. Als die Sache zu Kostnitz eine so üble Wendung für ihn nahm, trachtete er heimlich aus der Stadt zu entkommen, ungeachtet er, da man deswegen Verdacht gegen ihn schöpfte, den König Sigmund versicherte, er werde es nicht thun. Er verstand sich mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich. Friedrich gab vor der Stadt ein prächtiges Turnier. Bey dem grossen Zusammenflusse der Menschen außer der Stadt entwischte der Papst unter der Maske eines Reitknechts, und flüchtete sich nach Schaffhausen, welches dem Herzoge Friedrich gehörte. Das Concilium fuhr dessen ungeachtet fort, und auf Betrieb des berühmten Gerson wurden in der vierten und fünften Session folgende Schlüsse gemacht: 1) daß die Versammlung zu Kostnitz ein allgemeines Concilium sey, welches die ganze Kirche vorstelle, seine Gewalt unmittelbar von Christo habe, und dem alle, wessen Standes sie immer

mer seyn mögen, selbst den Papst nicht ausgenommen, in Sachen, die den Glauben, die Ausrottung des Schisma und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen, zu gehorchen verbunden seyn; 2) daß alle diejenigen, den Papst mitbegriffen, die sich weigern würden, den Decreten dieses und jedes andern rechtmäßig versammelten allgemeinen Concilliums Folge zu leisten, zur Strafe gezogen werden sollten. Diese nachdrücklichen Entschliessungen beunruhigten den Papst so sehr, daß er von Schaffhausen nach Laufenburg, und von dannen nach Freyburg in Breisgau floh. Hier protestirte er feyerlich gegen alles, was er zu Kostniz unterschrieben und beschworen hatte, unter dem Vorwande, daß es nur aus Furcht geschehen sey. Dann wollte er seine Flucht noch weiter fortsetzen, um in völlige Sicherheit zu kommen; er wurde aber von dem Herzoge Friedrich selbst durch die bündigsten Vorstellungen zu Freyburg zurück gehalten.

Friedrich von Oesterreich mußte die Unterstützung VI. des Papstes Johann auf eine unerhörte Art entgelten. Sigmund scheint schon früher wegen eines scandalösen Auftritts, der sich bey seinem Zuge nach der Lombardie auf einem Ballo zu Inspruck zutragen hatte, einen persönlichen Haß auf Friedrich geworfen zu haben, den er nun in vollem Masse wider ihn ausbrechen ließ. Er lud den Herzog ver. Dieser stützte sich auf die österreichischen Privilegien und erschien nicht. Darüber ward er von Sigmund

mit dem Reichs- und von dem Concilium mit dem Kirchenbanne belegt. Da Sigmund keine Macht bey Händen hatte, um die Acht zu vollstrecken, so forderete er die benachbarten Städte und Edeln, ja so gar die Schweizer auf, den Herzog Friedrich, wo sie immer könnten, anzufallen und ihm seine Besitzungen zu entreißen. Zuerst griffen die schwäbischen Grafen und Ritter zu. Ihnen folgten die Städte. Zuletzt brachen auch die, durch Ablässe des Conciliums, durch Sigmunds Versprechungen und durch die schöne Gelegenheit sich zu vergrößern angelockten, Schweizer den 50jährigen Stillstand mit Oesterreich, und machten in einer sehr kurzen Zeit gegen den in keiner Rüstung stehenden Friedrich grosse Fortschritte. Das ganze Aargau, selbst Habsburg, das Stammschloß der Herzoge von Oesterreich, nebst vielen andern Schloßern und Städten, fiel in ihre Hände. Friedrich hätte sich vielleicht durch Entschlossenheit aus der Noth helfen können; denn die Tyroler und Bewohner des Schwarzwaldes boten ihm allen Beystand und Johann XXIII. reichliche Geldunterstützung an. Allein Friedrich verlor den Muth und ließ sich von dem Herzoge von Bayern-Landshut zur Unterwerfung gegen den König Sigmund verleiten. Er fiel demselben zu Kofnitz vor den versammelten Vätern und Fürsten zu Füßen, und wurde unter der Bedingung zu Gnaden aufgenommen, daß er alle, ihm noch übrig gebliebenen, österreichischen

schen Lande in die Hände des Königs übergeben und den Papst Johann nicht mehr schützen sollte. Man hätte glauben sollen, auf diese harten Bedingungen würde eine ernstliche Ausöhnung erfolgen. Allein Sigmund fand bald einen neuen Vorwand, Friedrich ganz zu Grunde zu richten. Friedrichs Bruder, der Herzog Ernst von Steyermark, hatte sich bereits in den Besitz von Tyrol gesetzt. Friedrich konnte also diese Provinz nicht an den König Sigmund abtreten. Nicht nur der Herzog Ernst, sondern auch die tyrolischen Landstände widersetzten sich einer solchen Abtretung. Sigmund hielt dieses für eine Verabredung und fieng nun mit den österreichischen Besitzungen, wie mit seinem Eigenthum, ganz willkürlich zu wirthschaften an. Er verpfändete die alten Allodien des Hauses Oesterreich, auf welche das Reich selbst im Falle der Felonie kein Recht haben konnte, für eine geringe Summe Geldes an die schweizerischen Eidgenossen. Er verkaufte den österreichischen Städten am Rhein die Reichsstandschaft und trieb mit den österreichischen Herrschaften und Gütern in Schwaben und Elsaß so zu sagen eine öffentliche Versteigerung. Bey der endlichen Ausöhnung 1425 stellte zwar Sigmund dem gemäßhandelten Herzog Friedrich eine Urkunde aus, daß er das verlorne zurück bekommen sollte. Aber er mußte das, was verpfändet worden war, selbst wieder einlösen, und konnte überhaupt nur das zurück erhalten, was im
Reich-

VII.

Reiche gelegen war. Alles, was die Schweizer an sich gezogen hatten, kam nie wieder an Oesterreich. Durch Friedrichs Unterwerfung ward auch das Schicksal Johannis XXIII. entschieden. Er wurde von Freyburg herbey geholet und in der zwölften Session (29. May 1415) abgesetzt. In dem Urtheile werden notorische Simonie, schlechte Verwaltung der Kirchengüter und Rechte, ärgerlicher Lebenswandel und Unverbesserlichkeit als Ursachen der Absetzung angeeeket. Es wurden ihm zwar noch mehrere große Anschuldigungen zur Last gelegt und durch das Zeugniß angesehenen Männer bestätigt; aber das Concilium wollte in den öffentlichen Verhandlungen von verglichen Abscheulichkeiten keine Erwähnung thun. Bald darauf (4. July) begab sich Gregor XII. freywillig der päpstlichen Würde, und ward dafür von dem Concilium zum ersten Cardinalbischof ernannt. Es war also nur noch der altersinnige Papst Benedict XIII. übrig. Dieser konnte auf keine Weise dahin gebracht werden, seine Würde niederzulegen. Sigmund entschloß sich, 1415 selbst eine Reise nach Perpignan zu unternehmen, um ihn zur Resignation zu bereben. Er richtete zwar durch sein Zureden bey dem unbiegsamen Benedict nichts aus; doch bewog er bey dieser Gelegenheit den König von Arragonien, dessen vornehmsten Beisitzer, ihm die Obedienz aufzukündigen. Das nämliche thaten hernach auch Benedicts übrige Anhänger.

wor-

Worauf ihn das Concilium in Gegenwart des zurückgekommenen Kaisers am 26. July 1417 förmlich absetzte.

Nun waren einmahl alle dreÿ Päpste entfernt. VIII. Die teutsche Nation, mit welcher auch die englische einige Zeit hielt, begehrte jetzt, daß vor der Wahl eines neuen Papstes die Reformation der Kirche vorgenommen werden sollte. Sie sagte, nur so lang kein Papst da wäre, sey eine solche Reformation möglich; würde einmahl ein Papst gewählt seyn, so werde dieser das ganze Vorhaben zu hindern suchen, vielleicht gar zu Nichte machen. Allein die Cardinäle widersetzten sich auf alle mögliche Weise diesem Vorschlage, und wußten nicht nur die italienische, sondern auch die französische und die neu hinzu gekommene spanische Nation auf ihre Seite zu ziehen. Sie behaupteten, ohne einen Papst könne gar keine Reformation statt haben. Die Reformation müsse mit dem anfangen, was am meisten ungestaltet ist; nun lasse sich aber nichts abentheuerlicheres denken, als ein Körper ohne Kopf. Es sey also vor allem nöthig, die Kirche mit einem Haupte zu versehen; unter desselben Leitung werde man dann schon ordnungsmäßig an der Verbesserung der Kirche arbeiten. Es wurde daher am 11ten November 1417 Martin V. zum neuen Papste gewählt. Und nun geschah, was die teutsche Nation vorgesagt hatte. Der neue Papst ließ sich zwar gefallen, daß aus den fünf Nationen eine Deputation,

tion, der er einige Cardinäle beygesellte, niedergesetzt wurde, um über die Reformation zu berathschlagen. Allein die Cardinäle konnten mit den Deputirten der Nationen, und diese mit jenen, und auch unter sich nie einig werden. Zuletzt übergab jede Nation insbesondere dem Papste ihre Wünsche. Der Papst ertheilte darüber eine allgemeine Erklärung, worüber abermahl jede Nation ihre besondern Bemerkungen machte. So wurden die Nationen von einander getrennt. Der Papst ergriff diese Gelegenheit, um mit jeder Nation insbesondere zu tractiren und einzelne Concordaten einzugehen. Auch mit der teutschen Nation wurde ein solches Concordat geschlossen, welches fünf Jahre gelten sollte; denn man glaubte, daß einem Decrete des Kostniger Conciliums, welches Frequens anfängt, zu Folge nach fünf Jahren ein neues Concilium werde gehalten werden, nach dessen Schlusse in sieben Jahren wieder ein anderes, und dann von zehn zu zehn Jahren immer eines, wo man mit der Kirchenverbesserung schon weiter kommen würde. Dieses Concordat mit den Teutschen enthielt nur einige in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Bertröstungen über Abstellung der größten Mißbräuche. Im Hauptwerke aber blieb es bey den alten Beschwerden. Die beschwerlichen Annaten wurden nicht abgeschafft, sondern nur auf gewisse Taxen gesetzt, wie sie in den Büchern der apostolischen Kammer unter dem Nahmen *Servitia communia* be-

stimmt

stimmt wären. Vom Mißbrauche des Ablasses hieß es: „Cauebit Papa in futurum nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant.“ Ueber die zu weit ausgedehnte päpstliche Gerichtsbarkeit ward verordnet: „Nullæ causæ in Romana curia committantur, nisi quæ de jure & natura causæ ibi tractari debebunt. Quæ vero eo non pertinent, nec prætextu cruceffignationis laicorum extra tempus passagii generalis recipiantur de illis cognoscendo in curia, vel extra commitendo, nec de consensu partium.“ Nachdem die Concordaten zu Stand gebracht waren, erklärte Martin V., daß er seiner Pflicht in Ansehung der Kirchenreformation genug gethan habe, und hob am 22. April 1418 das Concilium auf. Einige Zeit nachher ritt er mit mehreren Cardinälen und vielen Bischöfen in einem goldenen Meßgewande, mit einer weißen Inful auf dem Haupt, auf einem mit Scharlach bedeckten weißen Pferde unter einem prächtigen Himmel, zur Stadt hinaus. Der König Sigmund und der neue Kurfürst von Brandenburg führten, jeder auf einer Seite, sein Pferd; fünf andere Fürsten hielten die Scharlachdecke desselben empor, und vier Grafen trugen den Himmel über dem Papste. Eine Menge anderer Fürsten, Grafen und Herren begleitete den Zug.

Nach geendigtem Concilium von Kostnitz begab IX.
 sich der König Sigmund nach Ungern, wo er so lan-

ge blieb, bis die heftigen hussitischen Unruhen nach dem Tode seines Bruders Wenzel in Böhmen ausbrachen. Husz an der Spitze der hohen Schule zu Prag hatte nach dem Beispiele der Pariser Universität die Parthey des eben damals, als er Rector ward, versammelten Conciliums von Pisa genommen. Darüber mußte er sammt der Universität von dem Erzbischofe Svinko, der mit dem größten Theil seiner Geistlichkeit noch immer dem Papste Gregor XII. anhieng, noch größere Verfolgungen, als vorher ausstehen. Husz rächte sich dadurch, daß er noch freyer, als er zuvor gethan hatte, gegen die Päpste, Cardinäle, Bischöfe und Mönche zu predigen anfieng. Diese Predigten machten zu einer Zeit, wo alles von einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern sprach, und die Ausschweifungen der Geistlichkeit allgemein in die Augen fielen, den größten Eindruck. Doch brachte es der neue Erzbischof Konrad 1413 endlich dahin, daß Husz die Stadt Prag verlassen mußte. Er gieng nach seinem Geburtsorte Hussinecz, wo er unter dem Schutze des dortigen Gutsheeren, Niclas von Hussinecz, seine Lehren durch Predigten auf dem Lande herum verbreitete. Um diese Zeit wurden eben Anstalten zur Eröffnung des Conciliums zu Kostnitz gemacht. Husz, der schon öfters nach Rom war vorgeladen worden, um sich wegen der ihm angeschuldigten Ketzereyen zu verantworten, aber Bedenken ge-

fragen hatte, sich daselbst zu stellen, beschloß ungerufen und ungezwungen nach Kostnitz zu gehen, um vor dem Concilium, an das er vormahls selbst von dem Papste appelliret hatte, wegen seiner Lehren sich zu rechtfertigen. Er bekam einen Geleitsbrief von dem Könige Sigmund, und der König Wenzel gab ihm ein Empfehlungsschreiben an die Kirchenversammlung und drey vornehme böhmische Herren zu Begleitem mit. Allein Huß war nicht lange zu Kostnitz, als er auf Betrieb einiger, daselbst erschienenen böhmischen Theologen, von den Vätern ins Gefängniß geworfen wurde. Sigmund protestirte gegen diesen Schritt des Conciliums, weil er Hußens Sicherheit zugesagt hatte. Aber die Väter des Conciliums antworteten, das Sichergeleit könne der katholischen Religion zu keinem Nachtheil gereichen; es sey weder nach dem natürlichen, noch nach dem positiven, göttlichen und menschlichen, Rechte erlaubt, einem hartnäckigen Anfechter der orthodoxen Religion Treue und Glauben zu halten. Hußens Begleiter drangen nun auf ein ordentliches Verhör, wo er sich gehörig vertheidigen könnte. Allein das erste Verhör, das ihm nach einer sechsmonatlichen Gefangenschaft bewilliget wurde, war so tumultuarisch, daß Huß nicht zum Worte kommen konnte. Bey den folgenden Verhören, denen Sigmund selbst beywohnte, gieng es in so weit, daß man ihm wenigstens einige Erklärungen und Beweise seiner Sätze bezubringen erlaub-

laubte. Huß gestand von den wenigsten ihm vorgelesenen Sätzen ein, daß er sie so vorgetragen oder in dem Sinne genommen habe, als ihm Schuld gegeben wurde. Die übrigen räumte er zwar ein; verlangte aber von der Unrichtigkeit derselben überführt zu werden; dann wollte er sie gerne widerrufen. Allein die Versammlung, welche auch bey diesem Verfahren unter der unmittelbaren Leitung des heiligen Geistes zu stehen glaubte, hielt es einerseits unter ihrer Würde, sich in vieles Disputiren einzulassen; andererseits aber war es ihr ganz einleuchtend, daß es wider das Recht und den gemeinen Nutzen der Kirche sey, einen so gefährlichen Ketzer länger am Leben zu lassen. Huß sollte also nur kurz widerrufen oder sterben. Huß konnte sich nicht entschließen, seinen Schülern und Zuhörern das Uergerniß zu geben, daß er wider Gewissen und Ueberzeugung sich zum Widerruf seiner Lehrsätze bequemet habe. Ueberhaupt war er auch ein Mann, der stoisch genug dachte, um den Tod für seine Ueberzeugung nicht zu scheuen. Er wurde also von dem Concilium als Ketzer verdammt und der weltlichen Macht übergeben, um ihn der ordentlichen Strafe der Ketzer zu unterwerfen. Diese war der Scheiterhaufen. Mit heiterm Gesichte bestieg Huß den Holzstoß und sang das nicänische Glaubensbekenntniß, bis ihn Rauch und Flamme erstickten. Hieronymus von Prag, der seinen Freund zu vertheidigen nach Kosnitz gekommen

men war, hatte bald darauf ein gleiches Schicksal, und ertrug es mit eben solcher Standhaftigkeit.

Unterdessen waren die Köpfe der Böhmen durch X. die vermeintliche Entdeckung einer andern bisher unterdrückten Religionswahrheit und durch das unkluge Benehmen des Conciliums bey dieser Sache schon bis zum Fanatismus erhitzt worden. Ein Prediger zu Prag, Jacob von Mieß, hatte nämlich um eben diese Zeit, als Hus nach Kostnitz abgegangen war, angefangen zu lehren, daß man die Communion unter beyden Gestalten, des Brods und Weins, empfangen müsse. Er schritt von der Lehre sogleich zum Werke und theilte den Kelch auch unter die Layen aus. Das gemeine Volk, dem Hus die Lesung der Bibel anempfohlen hatte, glaubte in verschiedenen Stellen derselben die Nothwendigkeit des Abendmahlsgenusses unter beyden Gestalten klar ausgedrückt zu finden, und durstete nun mit größter Begierde nach dem Kelche. Nach und nach traten auch mehrere vom Adel zu dieser Parthey. Da Hus in einem Schreiben aus seinem Gefängnisse die neue Art der Communion billigte, so kam seine und Mießens Lehre in Verbindung. Der Erzbischof von Prag widersetzte sich dieser Neuerung bey dem Abendmahle durch Bannflüche und Interdicte, und berichtete die Sache an das Concilium zu Kostnitz. Dieses faßte sogleich ein Decret ab, nach welchem die Communion den Layen nur unter der Gestalt des Brodes gereicht, und jeder, der anders lehren würde, als

als Ketzer bestraft werden sollte. Als sich die Böhmen daran nicht kehrten, wurden 400 der vornehmsten Anhänger Hussens und Nießens nach Rostitz eint, um sich wegen ihrer Ketzerey zu verantworten. Dadurch wurden die Böhmen äußerst gereizt, und, als bald nachher noch die Nachricht von Hussens und seines Freundes Hieronymus Verbrennung einlief, gerieth alles in Wuth. An die Spitze derjenigen, die sich zu Hussens und Nießens Religionsystem bekannten, stellte sich Anfangs der schon bekannte Niclas von Hussinecz, Grundherr des Orts, wo Johann Hus geboren war. Er hatte so gar die Kühnheit, 1417 mit einem Haufen Volks zum Könige Wenzel zu gehen und von ihm die Einräumung einiger größern Kirchen zu begehren, wo man das Abendmahl frey unter beyden Gestalten reichen und empfangen dürfte. Wenzel zauderte und begab sich zur Sicherheit auf ein festes Schloß. Aber auch die Hussiten, deren Anführer Hussinecz von Wenzel auf den Fall fernerer Bewegungen mit dem Strange bedrohet wurde, glaubten zu Prag nicht sicher genug zu seyn; und versammelten sich in dem Böhmer Kreise auf einem Berge, wo sie hernach die Stadt Tabor anlegten. Die Verfolgung, der sie von Seite mancher Herrschaften und der höhern Geistlichkeit ausgesetzt waren, und der jeder neuen Secte eigene Religionsenthusiasmus zog unter ihnen das engste Freundschaftsband zusammen. Sie kannten sich Brüder und wurden nachher in die böhm-

mischen und mährischen Brüder abgetheilt. Bisweilen waren ihrer bey 40 Tausend auf dem Berge Tabor versammelt, um dem Gottesdienst nach ihrer Art beizuwohnen. Das Concilium von Kostnitz fuhr indessen fort, heftige Maßregeln gegen die Hussiten zu ergreifen. Es publicirte 24 Inquisitionsartikel gegen sie, die der neue Papst Martin V. mit einer scharfen Bulle begleitete. Zugleich wurde ein Legat nach Böhmen geschickt, um die Ketzerey auszurotten. Allein das Uebel wurde dadurch nur noch größer gemacht. Den Hussiten war ohnehin schon alles gehässig, was von Kostnitz kam. Der Legat verdarb vollenbs durch sein Betragen alles. Er ließ schon auf seiner Reise nach Prag einen hussitischen Prediger und Bürger verbrennen; jenen, weil er das Abendmahl unter beyden Gestalten ausgespendet, diesen, weil er es so empfangen hatte. Durch eine solche Behandlung wurde der Haß der Hussiten gegen ihre Gegner noch vermehrt. Die Anzahl der Hussiten und damit auch ihre Dreistigkeit nahm von Tag zu Tag zu, besonders als sie einen neuen sehr unternehmenden Anführer, den in der Folge so berühmt gewordenen Johann Ziska von Trocznow, bekamen. Sie rotteten sich selbst zu Prag haufenweise zusammen, und hielten fast tägliche Processionen mit Herumtragung des Kelchs. Als eines Tages eine solche Procession bey dem Rathhause vorbeystieg, und daraus mit Steinen auf sie geworfen wurde, deren einer selbst den hussitischen Priester traf, drangen die

darin-

darüber erbitterten Hussiten unter Zissas Anführung auf der Stelle in das Rathhaus, und stürzten dreyzehn von den Rathsverwandten zum Fenster hinaus, die der rasende Pöbel mit Speießen auffieng und ermordete. Der König Wenzel wurde durch die Nachricht von diesem Vorfall so sehr in Zorn und Angst gesetzt, daß ihn nach 18 Tagen der Schlag rührte, und seinem Leben den 16. August 1419 ein plötzliches Ende machte.

XI.

Wenzels natürlicher Nachfolger in Böhmen war sein Bruder Sigmund. Allein man war in Böhmen wegen desjenigen, was sich zu Kostniz mit Huß ereignet hatte, wider ihn sehr aufgebracht und wollte ihm die Thronfolge nicht zugestehen. Sigmund hatte eben damahls an den äußersten Gränzen von Ungern mit den Türken zu thun und konnte nicht frühe genug nach Böhmen kommen, um sich mit den Gutgesinnten zu verbinden, mit deren Hülfe die Hussiten, so lang es noch möglich war, zu entwaffnen und das Königreich in Besitz zu nehmen. Unterdessen gewannen die Hussiten Zeit, ihre Kräfte zu experimentiren. Sie wurden immer muthiger, und, als sie ihre Stärke fühlten, lernten, aus bisherigen Verfolgten selbst Verfolger. Der gegenseitige Haß zwischen den Hussiten und Katholiken stieg bald aufs höchste. Besonders mußten die Geistlichen beyder Partheyen denselben sehr hart empfinden. Fiel ein Priester der einen Parthey in die Hände der andern, so wurde er ohne Barmherzigkeit um-

umgebracht. Endlich, da die Verwirrung immer größer und fürchterlicher wurde, kam Sigmund nach Mähren, und hielt um Weihnachten 1419 einen Landtag zu Brünn, wo ihm auch die dahin beschiedenen Prager als ihrem Erbkönige huldigten. Als er aber, wo er hinkam, sogleich mit strengen Executionen gegen die Hussiten zu verfahren anfieng, und dem bey ihm befindlichen päpstlichen Nuntius eine Kreuzbulle wider dieselben bekannt zu machen gestattete, wurde es den Pragern nicht ohne Grund bange um ihr Schicksal, wenn Sigmund Meister ihrer Stadt werden sollte. Sie machten daher einen Bund mit einander, sich lieber auf das äußerste zu wehren, als sich der Willkühr des intoleranten Sigmunds zu überlassen. Zu diesem Ende trafen sie die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung der Stadt, und suchten mit nur gar zu glücklichem Erfolge durch Prediger und ausgestreute Schriften ganz Böhmen in Erbitterung und Aufruhr wider Sigmund zu setzen. Von nun an wurden die hussitischen Händel als eine Reichs- und Kirchenangelegenheit betrachtet, zu deren Beendigung nicht nur der Beystand des ganzen Reichs aufgeboten, sondern auch die Zuflucht zum Kreuzpredigen genommen wurde. Durch diese Mittel brachte Sigmund im J. 1420 eine sehr ansehnliche Armee zusammen und rückte damit vor Prag; er mußte aber erfahren, wie schwer es sey, gegen Leute etwas auszurichten, welche Religionsenthiasmus, durch Nationalhaß und

Vaterlandsliebe angefeuert, auf das engste mit einander verbindet. Ein allgemeiner Angriff, den er auf die Stadt wagte, wurde von den Pragern und den ihnen zu Hülfe gekommenen Taboriten, das ist, denjenigen Hussiten, die sich auf dem Berge Tabor gebildet hatten, auf allen Seiten zurückgeschlagen, wobei sich besonders der Anführer der Taboriten Ziska, den, von ihm nachher so genannten, Ziskaberg besetzt hielt und vertheidigte, hervorthat. Sigmund mußte nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen mit den Pragern die Belagerung ihrer Stadt aufheben. Nach Sigmunds Abzuge entstanden zwischen den Pragern und Taboriten selbst wegen Verschiedenheit ihrer sowohl religiösen als politischen Gesinnungen innere Uneinigkeiten. Die Prager dachten für die Taboriten in Religionsfachen viel zu gemäßigt; denn die letztern verfielen auf ganz abentheuerliche Sätze. Unter andern behaupteten sie, man müsse alle Feinde des Gesetzes Christi vertilgen und alle Todsünden mit dem Blute ausrotten, um Christo ein neues Reich zu bereiten. Auch wollten die Prager eine neue Königswahl veranstalten, und richteten ihre Augen auf den litauischen Prinzen Sigmund Coribut, einen Vetter des Königs Vladislaw Jagello von Polen. Die Taboriten hingegen wollten davon nichts wissen, und sagten, ein freyes Volk bedürfe keines Königs. Diese Uneinigkeiten verwickelten die Hussiten in einen blutigen Krieg mit einander, in dem aber Ziska mit

seinen Taboriten die Prager überwältigte und dadurch ein fast unbegrenztes Ansehen in Böhmen erhielt. Doch dieser, durch seine Grausamkeiten und Heldenthaten gleich furchtbare, Krieger starb noch im nämlichen Jahre 1424. Nach seinem Tode sondereten sich die Taboriten in zwey Haufen ab. Der eine behielt den alten Rahmen, und wählte sich Ziska's bisherigen Unterfeldherren, Procop den Grossen; zum Anführer. Der andere glaubte an Ziska einen Vater verloren zu haben, dessen Stelle Niemand auf der Welt zu ersetzen würdig sey, und legte sich deswegen den Rahmen der Waisen oder Orphaniten bey. Er stand unter mehreren Heerführern, worunter Procop der Kleinere der berühmteste war. Die übrigen Hussiten theilten sich ebenfalls in zwey besondere Partheyen. Die eine machten die Prager aus, die andere die Horebiten, die ihre Bildung, wie die Taboriten, auf einem Berge, den sie Horeb nannten, erhalten hatten. Alle diese vier Partheyen waren von einander unabhängig und schwärmten in verschiedenen Gegenden des Königreichs herum; wo sie ihre Wuth an den katholischen Priestern, Mönchen, Nonnen, Kirchen und Klöstern, und den Gütern derjenigen Herren, die katholisch oder auch nur königlich gesinnt waren, ausließen. Zugleich machten sie heftige Ausfälle in die angränzenden teutschen Provinzen, als Oesterreich, Bayern, Franken &c., oder nach ihrem Ausdrücke, in die Länder der Philistiner, Idumäer und Moabiten, plünderten und vers

heerten alles, was sie konnten. Nur dann, wenn sie in dem gelobten Land selbst (so hieß Böhmen in ihrer biblischen Sprache) einen auswärtigen mächtigen Feind zu bekämpfen hatten, vereinigten sich wieder alle Partheyen, um den Angriff gemeinschaftlich abzutreiben. Da in einem solchen Falle ihre Macht bis auf 52 Tausend Mann zu Fuß und 20 Tausend Mann zu Pferd lauter ausgebildeter Krieger anwuchs, so konnte ihnen nichts widerstehen. Nach der mißlungenen Belagerung von Prag wurden von dem Könige Sigmund und dem teutschen Reiche noch sechs Feldzüge gegen sie unternommen, die sämmtlich fruchtlos abliefen. So wurden die wider sie angerückten zahlreichen Heere 1421 bey Saaz, 1422 bey Teutschbrod, 1425 bey Brix, 1426 bey Außig, 1427 bey Mieß, 1431 bey Taus geschlagen. Zuletzt kam es so weit, daß die Teutschen bey der blossen Annäherung der Hussiten mit Hinterlassung ihres Kriegsgesärthes die Flucht ergriffen und sich zu Tausenden von den ihnen nacheilenden Hussiten niederhauen ließen. Bey dem letztern, 1431 auf einem Reichstage zu Nürnberg beschlossenen, Zuge verlor der Cardinal Julian Cäsarinus, der demselben als päpstlicher Legat beywohnte und noch die größte Gegenwart des Geistes bezeugte, seine Kreuzbulle, seinen Cardinalshut, das Messgewand, das Kreuz, die Glocke und alles Feldgeräth. Da man endlich zur Genüge einsah, daß mit Gewalt wider die hussitischen Enthusiasten nichts aus-

auszurichten sey, so beschloß man den Weg der Güte einzuschlagen, und dieses Mittel sollte auf dem nach Basel ausgeschriebenen Concilium versucht werden.

Nach dem Decrete Frequens der Röstnitzer Kir- XII.
chenversammlung sollten von Zeit zu Zeit Concilien gehalten werden, um nach und nach die gewünschte Kirchenreformation ins Werk zu setzen. Der Papst Martin V. hatte auch wirklich 1423 eine Synode nach Pavia zusammen berufen, und bald darauf nach Siena verlegt. Da er aber nur sein Gespötte damit trieb, so gieng sie, ohne dem Zwecke einer Kirchenverbesserung nur um einen Schritt näher gekommen zu seyn, wieder auseinander. Doch wurde noch vorher festgesetzt, daß nach sieben Jahren ein neues Concilium zu Basel den Anfang nehmen sollte. Martin V. erließ deswegen kurz vor seinem Tode 1431 die gewöhnlichen Convocationsbullen. Sein Nachfolger Eugen IV. bestätigte zwar in dem ersten Eifer seines apostolischen Amtes dieses Ausschreiben; es wurde ihm aber bald beygebracht, wie gefährlich für den päpstlichen Hof ein Concilium außer Italien, wo man es nicht nach Gefallen leiten könnte, zu einer Zeit, wo alles von der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern rebete, werden könnte. Er änderte daher seine Gesinnungen und suchte das Concilium, noch ehe etwas auf demselben geschehen war, durch wiederholte Bullen unter allerhand nichtigen Vorwänden aufzuheben und nach Bologna zu verlegen. Allein das Con-

cilium

cilium wollte sich durch die päpstlichen Aufhebungsbul-
len nicht trennen lassen, sondern erneuerte in der zwey-
ten Session die Decrete der Rostnitzer Kirchenversamm-
lung von der Gewalt der Generalconcilien über den
Papst und zog daraus den Schluß, daß es als ein
rechtmäßig zusammen berufenes allgemeines Concilium
ohne seine eigene Einwilligung von Niemanden, nicht
einmahl vom Papste, aufgehoben, oder anderswohin
verlegt werden könne. Nachdem es sich auf solche Art
gegen Eugen IV. sicher gestellt zu haben glaubte, be-
deutete es demselben, daß er binnen einer gewissen
Zeit die Aufhebung des Conciliums widerrufen und
persönlich zu Basel erscheinen sollte; widrigenfalls
man gegen ihn nach den Rechten verfahren würde.
Nun begann ein heftiger Kampf zwischen dem Concilium
und dem Papste. Niemand war darüber bestürz-
ter als der römische König Sigmund, der seine ganze
Hoffnung wegen Beruhigung von Böhmen und einer
heilsamen Kirchenreformation auf das Concilium von
Basel gesetzt hatte; aber nun sehen mußte, daß selbst
die, von ihm mit so vieler Mühe hergestellte, Einig-
keit in der Kirche Gefahr laufe, von neuem gestört zu
werden. Er befand sich eben damals in Italien,
wohin er gleich nach der letzten Niederlage, die das
Reichs- und Kreuzkriegsheer von den Hussiten erlitten
hatte, aufgebrochen war, um die italienische und die
kaiserliche Krone zu empfangen, und sich dadurch ein
größeres Ansehen zu verschaffen. Zu Mayland wurde
er

er zwar ohne alle Hindernisse am 25. Nov. 1431 zum Könige von Italien gekrönt; als er aber weiter nach Rom ziehen wollte, machte ihm der Papst wegen der Kaiserkrönung eine Schwierigkeit über die andere. Eugen IV. wollte auf solche Art Sigmunden nöthigen, sich für ihn gegen das Baseler Concilium zu erklären. Allein Sigmund dachte zu redlich und war von der Nothwendigkeit des Conciliums zu sehr überzeugt, als daß er sich auch in der mißlichsten Lage hätte entschließen können, den Absichten des römischen Hofes gegen dasselbe beizutreten. Vielmehr machte er dem Papste die dringendsten Vorstellungen, sich mit dem Concilium zum Besten der Christenheit zu vereinigen. Da zu gleicher Zeit das Concilium immer zahlreicher wurde, in seinen Arbeiten muthig fortfuhr, und dem Papste bey längerer Widerspänstigkeit mit der Suspension und sogar mit der Absetzung drohete, mußte sich endlich Eugen näher zum Ziele legen. Er bezeugte sich nicht nur nachgiebiger in Aufsehung des Conciliums, sondern lud auch den König Sigmund, nachdem er ihn über ein Jahr lang zu Siena in grosser Dürftigkeit hatte warten lassen, durch ein höfliches Schreiben nach Rom zur Kaiserkrönung ein, die am Pfingstfeste 1433 mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vollzogen wurde. Der Kaiser übernahm dann selbst die Vermittlung zwischen dem Papste und dem Concilium, begab sich in Person nach Basel und brachte es endlich dahin, daß der Papst zu Ende des Jahres

1433 die bisherigen Verhandlungen des Conciliums nach einer ihm zugeschickten Formel bestätigte und in die Fortsetzung desselben einwilligte. Doch wurden die päpstlichen Legaten nicht eher zum Vorsitz gelassen, als bis sie die Kostnizer Decrete von der Gewalt der Concilien über den Papst beschworen, weil man sie im Verdacht hatte, daß sie sich sonst zu viel Macht herausnehmen und das Concilium wieder aufzuheben suchen dürften.

XIII.

Das Concilium hatte gleich Anfangs ein sehr verbindliches Schreiben an die Hussiten ergehen lassen, wodurch sie eingeladen wurden, Abgeordnete nach Basel zu schicken, und durch selbige alle Beschwerden gegen die Kirche ganz frey vorzubringen. Nach langem Weigern und vielem Zureden kam endlich zu Anfang des Jahres 1433 eine zahlreiche Deputation der Böhmen zu Basel an. Mit derselben wurde nun zwar vieles disputirt und unterhandelt, aber nichts ausgerichtet, so daß die Deputation ungeduldig ward und wieder nach Hause gieng. Allein man dachte zu Basel toleranter als zu Kostniz. Das Concilium suchte den Faden der Unterhandlungen mit den Hussiten wieder anzuknüpfen, und schickte seinerseits eine ansehnliche Gesandtschaft nach Böhmen. Nach langen Negotiationen verglich man sich zu Prag am 30. Nov. 1433 über gewisse Compactaten, die aus vier Artikeln bestanden, in deren einem den Böhmen die Communion unter beyden Gestalten bewilliget wurde. Der

böhmische Abel und überhaupt die gemäßigten Hussiten, die hauptsächlich nur den Gebrauch des Kelches im Abendmahle forderten, und der langwierigen Verwüstung ihres Vaterlandes schon müde waren, nahmen die Compactaten an. Man nannte sie die Calixtiner oder Utraquisten. Die Hauptschwärmer, nämlich die Taboriten und Waisen, wollten aber von den Compactaten nichts wissen. So entstand unter den Hussiten selbst eine große Spaltung, die bald in Thätlichkeiten ausbrach. Am 30. May 1434 kam es zwischen beiden Partheyen bey Böhmischbrod zu einer entscheidenden Schlacht. Die Taboriten und Waisen wurden von den Calixtinern, mit denen sich auch die Katholiken vereinigt hatten, gänzlich geschlagen. Die Hauptanführer der erstern, Procop der Große und Kleine, lagen auf dem Wallplatz. Die übrigen wurden getödtet, gefangen oder zerstreuet. Dieser Sieg bahnte dem Kaiser Sigmund den Weg zum Besiz von Böhmen. Sobald er davon Nachricht erhielt, trat er mit den böhmischen Landständen in Unterhandlungen, die endlich 1436 zu Iglau ein glückliches Ende erreichten. Sigmund wurde von den Böhmen als König anerkannt, gegen dem, daß er ihnen eine allgemeine Amnestie und einige größere Religionsfreyheiten zugestand.

Die Compactaten mit den Böhmen hatte das XIV. Baseler Concilium noch vor der gänzlichen Beylegung seiner Streitigkeiten mit dem Papste Eugen IV. zu Stan-

Stande gebracht, und sich dadurch einen grossen Namen erworben. Als bald darauf noch die päpstliche Anerkennung des Conciliums erfolgte, glaubte dasselbe in seinem Ansehen hinlänglich befestiget zu seyn, um an ein, wo nicht wichtigeres, doch gewiß schwereres Werk, an die längst erwartete Kirchenverbesserung, die Hand ernstlich anzulegen. Nach einigen minder erheblichen Decreten schritt man zur Reformation des römischen Hofes. Das Concilium fand für billig, daß die Annaten und die Palliengelder sammt andern geringern Einkünften, die der Papst von den Stiftern und Pfründen bezog, wie auch die päpstlichen Reservationen der Prälaturen und Beneficien aufhören sollten; denn man sagte, alle diese Dinge seyen bloß zur Unterhaltung des päpstlichen Hofes eingeführt worden; zu diesem Ende aber habe der Papst den Kirchenstaat empfangen, und befinde sich jetzt in völliger Besitze davon. Es wäre also Verschwendung, ihm noch mehr einzuräumen, und Unbilligkeit, ihm alle Kirchen ohne Noth zinsbar zu machen. Diese Sprache fiel den Ohren des Papstes und seiner Curialisten unerträglich. Als aber das Concilium sich noch herausnahm, Verordnungen wegen der künftigen Papstwahl, wegen der Pflichten des Papstes, wegen der Aufzählung, Eigenschaften und Anzahl der Cardinäle zu erlassen, vergieng den Römern vollends alle Geduld. Sie beschloßen von neuem, die Versammlung zu Basel entweder ganz auseinander, oder wenigstens

stens nach Italien zu bringen, es möge geschehen, wie es immer wolle. Die Gelegenheit zur Ausführung dieses Projects gab sich von selbst. Die Griechen, welche von ihrem Kaiserthum nichts mehr übrig hatten, als Constantinopel, suchten in dieser Noth, so sehr sie auch sonst die Lateiner haßten, sich mit der occidentalschen Kirche zu vereinigen, um Hülfe gegen die Türken zu erhalten. Sie hatten deswegen durch eine Gesandtschaft mit dem Concilium zu Basel Unterhandlungen angefangen, und man war bereits einig geworden, daß das Concilium den Kaiser und den Patriarchen von Constantinopel nebst den griechischen Bischöfen durch einige bewaffnete Galeeren entweder nach Basel oder nach Avignon, oder in eine Stadt des Herzogs von Savoyen abholen lassen sollte, wo man an der Wiedervereinigung beyder Kirchen arbeiten würde. Sobald Eugen IV. dieses erfuhr, schickte er in Geheim Leute nach Constantinopel, welche dem griechischen Hofe einen übeln Begriff von dem Baseler Concilium beybringen und ihm recht angelegentlich vorstellen mußten, daß die Lage der vorgeschlagenen Orte zu einer Zusammenkunft der Griechen mit den Lateinern gar nicht geschikt sey. Zugleich erbot er sich, auf eigene Kosten die Griechen nach einer bequem gelegenen Stadt Italiens überschiffen zu lassen, wo er durch seine Gegenwart das Unionsgeschäft bald zu einem gedeihlichen Ende zu bringen hoffe. Den Griechen mußte es zwar

lächerlich vorkommen, daß die, unter sich selbst uneinige, lateinische Kirche an eine Wiedervereinigung mit der griechischen dachte. Aber die Noth überwog bey ihnen alles, und die päpstliche Politik siegte. Die Griechen entschlossen sich nach Italien zu kommen, und der Papst säumte nicht, die zu ihrer Ueberfahrt nöthigen Anstalten zu treffen. Die Baseler Väter überzeugte, daß der Papst durch diesen Schritt nichts anders, als die Trennung oder Verlegung des Conciliums nach Italien bezwecke, und aufgebracht durch die häufig einlaufenden Klagen, daß Eugen die Decrete des Conciliums wegen der Annaten und Reservationen gar nicht befolge, faßten 1437 den Entschluß, den alten Proceß wider ihn zu erneuern. Sie gaben daher dem Papste einen Termin von 60 Tagen, binnen welchen er zu Basel erscheinen und über die gegen ihn eingegangenen Beschwerden sich rechtfertigen sollte. Eugen, der unterdessen einige Baseler Väter durch Versprechungen auf seine Seite gezogen hatte, kehrte sich an die Vorladung nicht, sondern publicirte vielmehr eine Bulle, wodurch er das Concilium von Basel nach Ferrara verlegte. Nun gieng zwar der bisherige Präsident des Conciliums, der Cardinal Julian, mit vier Prälaten von Basel weg; aber die übrigen blieben standhaft beysammen, zernichteten die päpstliche Verlegung des Conciliums, erklärten den Papst für widerspänstig und befahlen, daß der Proceß wider ihn fortgesetzt werden sollte. Alles ließ sich also

wie-

wieder zu einem neuem Schisma an. Diese Umstände machten auf den alten und für die Einigkeit der Kirche sehr besorgten Kaiser Sigmund einen so unangenehmen Eindruck, daß er erkrankte und den 9. Dec. 1437 starb, ohne den weitem Erfolg zu erleben.

Sigmunds redlichen und standhaften Bemühun- XV.
gen hat die Kirche unstreitig größtentheils die Ausrottung des hartnäckigen Schisma zu danken. Mit der nämlichen Aufrichtigkeit und mit gleichem Eifer betrieb er auch die Reformation der Kirche, und seine Schuld war es gewiß nicht, wenn es damit nicht recht fort wollte. Um das teutsche Reich hätte sich Sigmund gerne durch Errichtung eines beständigen Landfriedens verdient gemacht. Es wurde davon auf verschiedenen Reichstagen gehandelt. Allein die Sache kam nicht zu Stande. Theils war Deutschland zu einer solchen Veränderung noch nicht hinlänglich vorbereitet, theils trugen die Reichstände das Ihrige zu diesem Endzwecke nicht bey. Sie fiengen an, nicht mehr in Person auf den Reichstagen zu erscheinen, sondern nur ihre Abgeordneten, und diese nicht immer fleißig genug, dahin zu schicken. Die Abgesandten konnten für sich nichts beschließen, sondern sich nur zu gewissen vorläufigen Verabredungen herbeylassen, die auf einem neuen Reichstage in Richtigkeit gebracht werden sollten. Auf diesem aber wurde oft theils wegen Abwesenheit der Fürsten, theils wegen Mangel hinlänglicher Vollmachten von Seite der Gesandten wieder
nichts

nichts entschieden. Doch muß man eingestehen, daß Sigmund selbst einigermaßen die Ursache von dieser Unthätigkeit der Reichstage war. Er kam oft zu spät, da die Fürsten schon wieder nach Hause gegangen waren, oder er kam nicht selbst, sondern schickte nur seine Machtboten, welches dann auch die Fürsten nachahmten. Bisweilen schrieb er den Reichstag in eine zu entfernte Gegend, wohl gar in eine außer Deutschland gelegene Stadt aus; wohin die Fürsten entweder nicht gehen konnten oder nicht gehen wollten. Mit Sigmund erlosch der Mannsstamm des luxemburgischen Hauses, das sich in kurzer Zeit so hoch emporgeschwungen hatte. Wie schmerzlich mußte es Karl IV. gefallen seyn, wenn er hätte sehen können, daß seine Erwerbungen, die er für die Ewigkeit gemacht zu haben glaubte, nicht einmal an die zweyte Generation kamen?

XVI.

Von Sigmunds Regierung sind noch einige Bemerkungen nachzutragen, die in den Faden der Geschichte nicht wohl aufgenommen werden konnten. Bisher hatte jeder Kaiser die Reichskleinodien als Pfänder des Reichs selbst in Verwahrung. Unter dem Könige Wenzel wurden sie auf dem böhmischen Schlosse Karlstein aufbewahrt. Kaiser Sigmund aber ließ dieselben 1424 aus Veranlassung der hussitischen Kriege von Karlstein zuerst nach Ungern, und dann nach Nürnberg bringen, wo sie sich seitdem in beständiger Verwahrung befinden. Sie werden heut zu Tage nur noch

noch bey Kaiserkrönungen gebraucht, und jedesmahl von einer Deputation der Stadt Nürnberg an den Krönungsort gebracht. Einige Stücke hat jedoch auch das Marienstift zu Achen in Verwahrung.

So viel Mühe man sich auch gegeben hatte, XVII.
die in Böhmen einmahl in Umlauf gebrachten neuen Religionsbegriffe mit den Waffen auszurotten, so wenig ward doch diese Absicht erreicht, vielmehr wurde vieles von den hussitischen Lehrsätzen durch Leute, die von den böhmischen Feldzügen zurück kamen, auch in andern Ländern; besonders in Deutschland, ausgebreitet. An allen Orten entstand mehr Nachdenken über Religionsfachen, welches noch dadurch nicht wenig befördert wurde, daß seit Petrarch's und Chrysoloras Zeiten hin und wieder mehr Licht in Wissenschaften und Sprachen aufgieng. Dieses Licht kam aus Italien. Franz Petrarca führte daselbst einen bessern Geschmack in der Dichtkunst, in der lateinischen Sprache und in der Geschichte ein. Es erschienen hernach auch in andern Gegenden einige historischen Werke, die sich viel besser lesen lassen, als die alten Chroniken. Emanuel Chrysoloras lehrte in verschiedenen Städten Italiens die griechische Sprache, deren Kenntniß im Occidente beynähe erloschen war, und nun wieder allgemeiner wurde. Nur die Nothwendigkeit, Bücher durch bloße Abschriften zu verbreiten, setzte noch dem Fortgange echter Gelehrsamkeit grosse Hindernisse in den Weg. Es hielt sehr
schwer,

schwer, sich auch nur eine mittelmäßige Büchersammlung anzuschaffen; denn die abgeschriebenen Bücher waren sehr theuer. Man hat Nachrichten vom Anfange des 15ten Jahrhunderts, daß ein Exemplar vom Livius um 120, Plutarch um 80 Goldgulden verkauft wurde. Seneca's Briefe kosteten 16 Goldgulden. Von einem französischen Prinzen, der ein grosser Liebhaber der Wissenschaften war, wird als etwas besonders angemerkt, daß er eine aus 84 Büchern bestehende Sammlung beysammen hatte. Doch auch dieser Schwierigkeit wurde bald nachher durch eine neue Erfindung abgeholfen.

XVIII.

Die Hussitenkriege trugen auch vieles zur Veränderung der bisherigen Kriegsverfassung bey. Die Stärke eines teutschen Kriegsheeres bestand bisher in der Reuterey, und diese größtentheils aus dem Lehnsadel. Allein die Schweizer und nach ihnen auch die Hussiten fochten meistens zu Fuß. Letztere wußten noch dazu sich durch Wagenburgen vortrefflich gegen einen Angriff sicher zu stellen. Dieses setzte auch die Teutschen in die Nothwendigkeit, sich mit Fußvolk besser zu versehen, besonders da in dem Hussitenkriege schon häufig Gebrauch von Pulver und Bley, und eben deswegen von der Ritterschaft, die davor einen grossen Abscheu hatte, immer größere Schwierigkeit wegen Leistung des geforderten Kriegsdienstes gemacht wurde. Da von den adelichen Vasallen noch weniger zu erwarten war, daß sie sich zum Dienste zu

zu Fuß verstehen würden, so mußte man, um ein Fußvolk zusammen zu bringen, gemeine Leute anwerben. Diese aber konnten sich nicht selbst unterhalten, und noch weniger sich mit den gehörigen Waffen, besonders mit Schießgewehr, mit Pulver und Blei, versehen. Es war daher nöthig, bey jedem Feldzuge, der durch ein Reichskriegsheer unternommen werden sollte, einen besondern Anschlag zu entwerfen, wie viel dazu ein jeder Reichsstand nicht nur an Mannschaft, sondern auch an Waffenstücken und Munition beytragen sollte. In diesen Verzeichnissen, wovon sich das erste vom J. 1427 findet, liegt der Keim der nachher so genannten Reichsmatrikeln. Um das Kriegsheer zu besolden und zu verpflegen, war eine Art von Vermögen- und Köpfssteuer unter dem Nahmen des gemeinen Pfennings verordnet, vermöge welcher jeder Unmittelbare und Mittelbare nach Verhältniß seines Vermögens, jeder Judenkopf aber ohne Unterschied des Vermögens etwas Gewisses zahlen mußte.

Die veränderte Kriegsart eröffnete bald ganz neue Zweige der Handlung; denn die neuen Kriegsmaterialien wurden nun Handlungsartikel. Für den deutschen Handel hatte um diese Zeit die Hanse den höchsten Gipfel ihrer Größe erreicht. In den meisten Ländern wurden bloß durch hanseatische Schiffe die Waaren aus- und eingeführt. Die Zahl der eigentlichen Hansestädte belief sich jetzt auf 64, die in 4

Quartiere abgetheilt waren, worin sich Lübeck, Eßln, Braunschweig und Danzig als die Hauptstädte auszeichneten. Doch bekam die Hanse schon in dieser Epoche einen Stoß durch einen Krieg, den sie 1428 mit dem Könige von Dänemark führte; denn seit dieser Zeit erschienen mehrere holländische und seeländische Schiffe in der Ostsee, wo bisher fast Niemand anderer, als die Hanse gehandelt hatte. Aber noch weit größere Revolutionen standen dem Handel und der Schifffahrt von den Seeunternehmungen der Portugiesen bevor, die nun anfiengen, die Küste von Africa außer der Meerenge von Gibraltar zu besahren, und 1419 die canarische Insel Madera entdeckten, welches hernach zu noch weit wichtigeren Entdeckungen führte, und dem Handel eine ganz andere Wendung zu geben begann, wobey sich nothwendig die Hanse in der Folge ihrem Betfall nähern mußte.

XX. Die Ständeserhöhungen aus kaiserlicher Gewalt giengen unter Sigmund ihren Gang fort. So erhob Sigmund im J. 1416 die Grafen von Sayn zu Herzogen, und im J. 1417 die Grafen von Cleve zu Herzogen. Außerdem ereigneten sich unter dieser Regierung noch andere wichtige Veränderungen in den deutschen Reichsländern. So kam die Mark und Küste Brandenburg von dem luxemburgischen Hause an die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zollern. Der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, ein Sohn
Fried-

Friedrichs V., seit 1398 Besitzer des Burggrafthums unterhalb des Gebürges, half dem Kaiser Sigmund öfters in Geldnöthen aus der Verlegenheit. Sigmund war ihm bereits im J. 1411 so viel schuldig, daß er ihm die Mark Brandenburg, doch mit Vorbehalt der Kurwürde und des Erzämmeramtes, verpfänden mußte. Nachher kamen noch neue Schulden hinzu. Als Sigmund im J. 1415 zu dem P. Benedict XIII. nach Spanien gehen wollte, schoß ihm der Burggraf Geld zur Bestreitung der Reisekosten vor. Die ganze Schuld wuchs dadurch auf 400,000 Ducaten an. Sigmund tilgte sie damit, daß er noch vor seiner Abreise nach Perpignan dem Burggrafen Friedrich mit Bewilligung der Kurfürsten die Mark Brandenburg sammt der Kur und dem Erzämmerer-ämte erblich überließ, und sich und seinen Erben nur das Wiedereinlösungsrecht und den Rückfall, wenn der Mannsstamm des Burggrafen aussterben würde, vorbehielt. Dieser Verkauf der Markgrafschaft Brandenburg stieß ungezweifelt nicht nur gegen die Fundamentalgeseze der Krone Böhmen, sondern auch gegen die zwischen Böhmen und Oesterreich errichteten Erbverträge an. Karl IV. hatte die Mark Brandenburg der Krone Böhmen auf ewig incorporirt, und seinen Söhnen auf das schärfeste verboten, keine Veräußerung vorzunehmen; ja die brandenburgischen Städte mußten sich schriftlich reversiren, demselben nicht zu gehorchen, an den sie etwa veräu-

Bert werden sollten. Mit den Herzogen von Oesterreich aber hatte Karl eine Erbverbrüderung errichtet, kraft welcher sie nach Abgang des luxemburgischen Hauses in allen Ländern der Krone Böhmen succediren sollten. Doch gieng der Verkauf ganz ruhig vor sich. Der König Wenzel willigte sogar in denselben ein, und die Herzoge von Oesterreich waren nicht in der Lage, sich dagegen zu regen. Der Herzog Albrecht V., das Haupt des Hauses und Besizer von Oesterreich, stand im Begriff, sich mit Sigmunds Tochter Elisabeth zu vermählen, und durfte nicht widersprechen, um nicht seine Braut und mit ihr seine Aussichten zu verlieren. Der Herzog Friedrich von Tyrol war eben wegen des Papstes Johann XXIII. in größtem Gedränge, und der Herzog Ernst von Steyermark allein hatte nicht Kräfte genug, um die Rechte seines Hauses gegen den König von Deutschland und Ungern aufrecht zu erhalten, und mußte daher ebenfalls stillschweigen. Nachdem Sigmund von seiner Reise nach Spanien zurück gekommen war, ertheilte er 1417 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Rastatz die feyerliche Belehnung über die Mark und Kur Brandenburg. Dieser Friedrich lebte hernach noch bis zum J. 1440 und ist der Stammvater aller nachherigen Markgrafen von Brandenburg, die sich noch heut zu Tag im Besiz des Kurfürstenthums befinden. Successions-
fälle

fälle brachten noch mehrere dergleichen Veränderungen in den teutschen Reichsländern hervor.

Es ist bekannt, daß sich das sächsisch-ascanische Haus in die wittenbergische und lauenburgische Linie getheilt, und daß Karl IV. in der goldenen Bulle der erstern Linie die Kurwürde zugesprochen hatte. Im J. 1422 starb mit dem Kurfürsten Albrecht III. der Mannsstamm der wittenbergischen Linie aus. Nun machte der Herzog Erich V. von Sachsen-lauenburg als Stammsvetter auf die wittenbergischen Lande und die Kur Anspruch. Es meldete sich aber um selbige auch der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg für seinen ältesten Sohn Johann, der mit einer Tochter des vorletzten Kurfürsten von Sachsen vermählt war. Allein der Kaiser sah Sachsen-wittenberg als ein erledigtes Reichslehn an, weil sich die ascanische Familie in zwey Linien abgetheilt hatte, die durch keine Sammtbelehnung die Verbindung unter sich erhalten haben, so daß die geschehene Theilung für eine Todttheilung betrachtet werden mußte, wodurch nach den damaligen Rechten das Erbrecht verloren gieng. Der nämlichen Meinung waren auch die Kurfürsten. Sigmund vergab daher 1423 das Kurfürstenthum Sachsen an Friedrich den Streitbaren Markgrafen von Meißen, der sich seit dem Anfange des Hussitenkrieges um ihn und das teutsche Reich grosse Verdienste erworben hatte, und erteilte ihm 1425 zu Ofen die feyerliche

liche Belehnung. So kam Sachsen an das Haus der Markgrafen von Meißen, welches dasselbe noch heut zu Tage besitzt. Der Herzog Erich setzte zwar seine Ansprüche bis an seinen Tod fort, ohne jedoch etwas auszurichten. Friedrich der Streikbare erlebte noch den unbeerbten Abgang seines Bruders Wilhelm II. und erhielt dadurch Thüringen. Nach seinem Tode 1428 folgten ihm seine Söhne Friedrich II. in Kursachsen und Meißen, und Wilhelm III. in Thüringen.

XXII.

Noch merkwürdiger für uns ist der niederbayrisch = kraubingische Successionsfall. Bayern ward damals in Ober- und Niederbayern getheilt. In Oberbayern herrschten drey Linien, eine zu Ingolstadt, die andere zu München, die dritte zu Landshut. In der Münchner Linie waren zwey regierende Herren, Ernst und Wilhelm. In Niederbayern gab es nur eine regierende Linie, die so genannte kraubingische, die von dem Herzoge Albrecht, einem Sohne des Kaisers Ludwig aus der zweyten Ehe, gestiftet wurde. Albrecht hatte von seiner Mutter auch die niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau geerbt. Sowohl in Niederbayern als in den vier niederländischen Provinzen war ihm sein Sohn Wilhelm II. gefolgt. Dieser hinterließ nur eine Tochter Jacobäa, auf die zwar die niederländischen Provinzen fielen; aber in Niederbayern succedirte ihm sein Bruder Johann, der vorher Bischof zu Lüttich war. Im J. 1425 gieng auch der Herzog Johann mit To-

de ab, und mit ihm erlosch die niederbayerisch-strau-
bingische Linie. Zuerst meldeten sich die Herzoge von
Oberbayern als Stammvetter mit ihren Ansprüchen
auf die niederbayerischen Lande. Bald darauf erschien
auch der Herzog Albrecht V. von Oesterreich mit einer
Prätension auf dieselben, weil seine Mutter eine
Schwester des letzten Herzogs Johann gewesen war.
Endlich trat sogar der Kaiser Sigmund auf, und
glaubte als Reichslehnherr ein Recht auf Niederbay-
ern zu haben. Zum Grunde führte er an, daß die
Herzoge von Bayern und ihre Vorfahren verschiedene
Landestheilungen ohne Vorwissen und Einwilligung
der Kaiser vorgenommen haben. Da nun durch Thei-
lungen, die ohne Genehmigung des Kaisers geschahen,
und folglich auch durch kein Sanrathbelehrung unter-
stützt wurden, das Erbrecht der getheilten Linien nach
den Rechten des Mittelalters aufgehoben wurde, so
betrachtete Sigmund Niederbayern als ein dem Reiche
heimgefallenes Lehn, belehnte seinen Schwiegersohn,
den Herzog Albrecht von Oesterreich, damit, und er-
richtete mit demselben noch einen besondern Erbvertrag
darüber. Als aber die Herzoge von Bayern von ih-
ren Ansprüchen nicht nachließen, und Sigmund wegen
der damaligen humanitären Ansehen sie schonen mußte,
so erklärte er im J. 1429, daß er dießmahl Gnade
für Recht wolte ergehen lassen, und verordnete, daß
die Herzoge von Oberbayern die niederbayerischen Lan-
de unter sich nach Köpfen, nicht nach Stämmen, al-

so in vier Theile theilen sollten, welches dann auch geschah. Der Herzog Albrecht von Oesterreich ließ es dabei bewenden. Allein in neuern Zeiten kam die Sache wieder zur Sprache; denn als im J. 1777 das ganze bayerische Haus ausstarb, glaubte man von Seite Oesterreichs, daß nun der Wirksamkeit der vormals erhaltenen Belehnung nichts im Wege stehen könne, und nahm Niederbayern in Besitz. Darüber entstand mit dem Könige von Preußen, der dieses nicht zugeben wollte, ein Krieg, dessen Ende dem Hause Oesterreich im Teschner Frieden wenigstens das sogenannte Innviertel zusicherte.

XXIII.

Das französische Haus Burgund fuhr fort, eine niederländische Provinz nach der andern an sich zu ziehen. Als im J. 1409 der Herzog Anton von Burgund des römischen Königs Wenzel Nichte Elisabeth, eine Tochter dessen jüngsten Bruders Johann, heirathete, ertheilte Wenzel derselben und ihrem Gemahl das Recht, das dem Markgrafen Jobst von Mähren auf Lebenslang verschriebene Herzogthum Luxemburg vom letztern einzulösen und pfandweise zu besitzen. Nach Jobstens Tode im J. 1411 überließ Wenzel Luxemburg dem Herzoge Anton und dessen Gemahlinn mit völligem Rechte. Im J. 1428 brachte der Herzog Philipp der Gütige die Grafschaft Namur käuflich an sich. Eben derselbe nöthigte im J. 1433 der bayerischen Prinzessin Jakobäa die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau ab. Da
die

die Herzoge von Burgund sich nicht einmahl würdigten, über die an sich gerissenen Länder, wovon die meisten entweder ganz oder doch zum Theil Reichslehn waren, die Belehnung nachzusuchen, so ward schon auf dem Reichstage zu Frankfurt 1435 gehandelt „von des Herzogs von Burgund wegen, der viel Landes inne hat, die dem Reiche zugehören, wie dem zu thun sey.“ Es erfolgte auch eine *clarigatio Sigmundi ad Philippum ducem Burgundiae*; sie blieb aber ohne Wirkung.

Das Herzogthum Gelbern kam in dieser Zeit an das Haus Egmond, und das Herzogthum Jülich an das Haus Berg. Als nämlich der Herzog Rainald IV. von Gelbern und Jülich im J. 1423 ohne Erben mit Tode abgieng, so folgte ihm in Gelbern seiner Schwester Enkel Arnold von Egmond, und in Jülich seines Vatersbruders Enkel Adolf Herzog von Berg und Graf von Ravensberg, der 1437 seines Bruders Wilhelm's Sohn Gerhard zum Nachfolger hatte. So kamen Jülich, Berg und Ravensberg zusammen. Diese Provinzen übergiengen in der Folge (1539) durch eine Erbtochter an die Herzoge von Cleve, welche auch die Grafschaft Mark und die Herrschaft Ravensstein besaßen.

Das Herzogthum Lothringen, welches schon seit Kaisers Heinrichs III. Zeiten bey den Nachkommen des Grafen Gerhard von Elsaß war, wäre jetzt beynabe durch eine Tochter an das französische Haus Anjou

XXIV.

XXV.

gekommen. Nur durch eine Vermählung des lothringischen Stammfolgers mit einer Tochter aus dem Hause Anjou konnte es noch bey dem alten Stamme erhalten werden. Denn als der Herzog Karl der Kühne von Lothringen 130 starb, entstand zwischen Renat von Anjou, der Karls Tochter Isabelle zur Gemahlinn hatte, und das Herzogthum Bar nebst der Markgraffschaft Ponta Mousson und der Herrschaft Guise besaß, und zwischen Karls Bruders Friedrichs Sohne Anton, der von seiner Mutter Margarethe her Graf von Baudemont und Herr von Joinville war, ein heftiger Successionsstreit. Renat von Anjou erhielt schon nach einem günstigen Ausspruche des baselischen Concilliums vom Kaiser Sigmund die Belehnung; gerieth aber nach einem unglücklichen Treffen in die Gefangenschaft seines Gegners. Die Sache ward endlich dadurch vermittelt, daß Antons Sohn Friedrich II. sich 1444 mit Renats Tochter Isolanthe vermählte, aus welcher Ehe nachher Renat II. geboren wurde, der die Länder seiner väterlichen und mütterlichen Vorfahren mit einander vereinigte. Aus dem sächsisch-wittenbergischen, bayerisch-straubingischen und lothringischen Successionsfalle sieht man, daß das Erbrecht der Seitenverwandten in Reichslehn damals nichts weniger als unbestritten war.

IV. Hauptstück.

Von den zwey ersten Regierungen der
fortwährenden Reihe der österreichischen
Kaiser vom J. 1438 bis 1493. (55 Jahre.)

Von hier an werden die österreichischen Geschicht-
schreiber auch in der Reichsgeschichte brauchbar, als
insonderheit die coevi in Hieronymi Petz und Adri-
ani Rauch Scriptor. rerum Austriacarum; inglei-
chen Gerhardi de Roo Annales Austriæ Oenip.
1592. Hal. 1709. fol.; Graf Joh. Jac. Fuggers
und Sigmunds von Birken Spiegel der Ehren des
Erzhauses Oesterreich. Nürnberg 1668. Fol.; Aeneæ
Silvii Historia Friederici III., wovon die vollstän-
digste, nach des Verfassers eigenen in der kaiserlichen
Bibliothek aufbewahrten Handschrift abgedruckte,
Ausgabe sich in Adami Franc. Kollar Analect. om-
nis ævi Vindobon. T. II. befindet; Joh. Joach.
Müllers Reichstagstheatrum Friedrichs V. oder III.
Jena 1713. Fol. und andere mehr.

S. 68.

Albrecht II. vom J. 1438. 18. März. bis
1439. 27. Oct. (2 Jahre.)

I. Kurze Uebersicht der vorigen Periode. Neues Kaiser-
haus. II. Wahl Albrechts II. Seine Macht. Wie er
dazu

dazu kam. III. Annahme der Wahl. Verhandlungen wegen Errichtung eines beständigen Landfriedens auf zwei Reichstagen zu Nürnberg. IV. Suspension Eugens. IV Neutralität des deutschen Reichs. Versuche einer Vereinigung des Papstes und des Baseler Conciliums. Acceptation der Baseler Decrete. V. Union der Griechen und Lateiner zu Florenz. Absetzung Eugens. VI. Albrechts Tod noch vor der Krönung.

- I. Wir haben eine traurige Periode durchgewandert, worin unser in sich mächtiges Vaterland von außen schwach und ohne Ehre war, weil die Kräfte, die in demselben lagen, nicht zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammen wirkten. Die Fürsten hatten nichts als ihren Privatvorthell vor Augen. Der Adel raubte und plünderte, wie in der Epoche des Zwischenreichs. Die Städte suchten durch ihre Hansen und Bündnisse beyde zu unterdrücken. Karl IV. war zwar ein tüchtiger Regent; aber er wandte seine Talente bloß zur Verherrlichung seines Erbkönigreichs an, und opferte derselben mehr als einmahl das Beste Deutschlands auf. Seine Söhne hatten nicht einmahl Geisteskraft genug, das Ihrige zu erhalten, viel weniger die Entwürfe ihres Vaters zu verfolgen. Unter ihnen wurde Deutschland in die verderblichen Hussitenkriege verwickelt, und sie lebten selbst mit einander in beständigen Uneinigkeiten. Die alten Reichsrechte auf Arelat und Italien giengen unter diesen Händeln fast gänzlich verloren, und das Kaisertum sank zu einem leeren Schattenbilde herab. In dieser traurigen Lage wur-

daß die teutsche Krone einem Prinzen aus dem österreichischen Hause angetragen. Dieses Haus ist durch einen Zusammenfluß günstiger Umstände bald so mächtig geworden, daß unter der Regierung desselben Deutschland wieder sein Haupt emporheben konnte. Der kaiserliche Scepter blieb dann volle 300 Jahre bey dem österreichischen Hause, ohne daß die Freyheit des teutschen Reichs dabey im geringsten gelitten hätte. Dieses ist die überzeugendste Widerlegung jener Verläumdungen, die täglich unter tausend neuen Gestalten wiederholt werden, daß das österreichische Haus der teutschen Reichsfreyheit gefährlich gewesen, oder es noch sey. Doch wir wollen zur Geschichte selbst schreiten.

Nach Sigmunds Tode richtete der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, eben derjenige, der vor einigen Jahren noch Burggraf von Nürnberg war, und bald nach Erlangung der Mark Brandenburg auch schon nach dem Kurfürstenthum Sachsen gestrebt hatte, seine Absichten auf die teutsche Königskrone. Allein die zu Frankfurt zur neuen Wahl versammelten Kurfürsten nahmen keine Rücksicht auf ihn, sondern erklärten sich, wie es der Wunsch des verstorbenen Kaisers Sigmund war, für den Herzog Albrecht V. von Oesterreich, und wählten ihn am 18. März 1438 einmüthig zum römischen König. Sie erfüllten dadurch den Wunsch der ganzen teutschen Nation, die sich von Albrechts allgemein bekannten trefflichen Regenteneigenschaften und von der ihm

ihm zugefallenen grossen Macht das Beste in den dämahligen Umständen versprach; denn Albrecht hatte nicht nur von seinem Vater Albrecht IV. das Herzogthum Oesterreich geerbt, sondern war auch von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Sigmund, dessen einzige Tochter Elisabeth er zur Ehe hatte, zum Nachfolger in den Königreichen Ungern und Böhmen ernannt worden. Die Ungern machten auch keinen Anstand, Sigmunds Ernennung durch die feyerliche Wahl und Krönung Albrechts (19. Dec. 1437 und 1. Jan. 1438) noch zu befestigen. Allein in Böhmen fand Albrecht wegen seiner Anerkennung Schwierigkeiten. Die katholischen Herren nahmen ihn zwar auch hier auf einem Landtage zu Prag in Erwägung der alten Erbverträge und der Rechte seiner Gemahlinn ohne Widerspruch zum Könige an, und krönten ihn am 29. Juny 1438. Aber die Calixtiner, denen Albrecht nicht alles, was sie begehrten, zugestehen wollte, trennten sich von den Katholiken, und beriefen den polnischen Prinzen Casimir als König zu sich, der auch von seinem Bruder, dem Könige Vladislaw III. von Polen, unterstützt wurde. Doch Albrecht vertrieb bald die Polen aus Böhmen und Schlessien, wohin sie eingebrungen waren, schloß dann sowohl mit dem Könige von Polen als mit den Ultraquisten einen Stillstand, und gelangte endlich zu Anfang des Jahres 1439 auch zum Besitze des Königreichs Böhmen.

Um die teutsche Krone hatte sich Albrecht nicht III. beworben, vielmehr hatte er den Ungern bey seiner Krönung eiblich zugesagt, dieselbe ohne ihre Bewilligung nicht einmahl anzunehmen. Wirklich war der damalige Zustand des teutschen Staatskörpers so abschreckend, daß ein einsichtsvoller Mann Bedenken tragen mußte, sich mit der Regierung desselben zu belasten. Albrecht machte daher Anstände wegen Annahme der auf ihn ausgefallenen Wahl. Doch auf Zureden seines Vatters, des Herzogs Friedrich von Steyermark, gab er dem allgemeinen Wunsche nach, und unterzog sich der Bürde, nachdem vorher das Concilium von Basel die Ungern bewogen hatte, ihm sein eibliches Versprechen zu erlassen. Gleich nach angenommener Wahl suchte Albrecht das auf ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und schrieb auf den Margarethentag 1438 einen Reichstag nach Nürnberg aus. Er konnte zwar nicht selbst dahin kommen, weil er noch in Böhmen genug zu thun hatte; doch schickte er seine Commissarien, und ließ durch dieselben den versammelten Reichsständen einen Entwurf zur Errichtung eines beständigen Landfriedens übergeben. Alle Selbsthülfe sollte abgeschafft, das Gerichtswesen verbessert, ganz Teutschland in sechs Kreise eingetheilt, und in jedem Kreise zur Vollziehung der gerichtlichen Sprüche und zur Handhabung der öffentlichen Ruhe ein Hauptmann bestellt werden. Allein die Fürsten und Städte konnten sich über dieses Project nicht vergleichen.

Jeder Theil händigte daher den königlichen Commissarien einen besondern Entwurf des Landfriedens ein, mit der Bitte, denselben dem römischen Könige vorzulegen. Am St. Gallentag des nämlichen Jahres wollte man dann wieder zu Nürnberg zusammen kommen, um das ganze Geschäft in Richtigkeit zu bringen. Auf dem neuen Reichstage stellten die Commissarien des Königs ein neues, aus dem fürstlichen und städtischen zusammengesetztes, Project den Reichsständen zu; aber auch dieses fand keine Erledigung. Die Fürsten glaubten, die Städte seyen darin zu sehr begünstiget. Die Städte hingegen hielten dafür, es ziele auf ihre Unterdrückung, wenn sie keine bewaffnete Macht halten und einige Freyheiten aufopfern sollten. Eine Vereinigung beyder Partheyen war nicht zu erwarten, besonders da Albrecht wegen noch fortwauernder Unruhe in Böhmen auch diesem Reichstage nicht in Person beywohnen konnte.

IV.

Sowohl auf dem Wahlconvente zu Frankfurt, als auf den beyden Reichstagen zu Nürnberg wurde auch über die Kirchenangelegenheiten gehandelt. Die Trennung zwischen dem Baseler Concilium und dem Papste Eugen IV. war unterdessen noch größer geworden. Eugen IV. hatte zu Anfang des Jahres 1438 seine Synode zu Ferrara wirklich eröffnet, und darauf die Baseler Väter in den Bann gethan; der Stadt Basel aber den Befehl ertheilt, sie bey Strafe der Excommunication davon zu jagen. Bald nachher hatte

hatte er auch das Vergnügen, daß sich die Griechen zu Ferrara einfanden. Allein alle diese Schritte des Papstes konnten den Muth der Prälaten zu Basel nicht wankend machen. Sie setzten ihre Versammlung fort, und, da der Papst einen neuen ihm gegebenen Termin fruchtlos verstreichen ließ, so erklärten sie ihn nochmals für hartnäckig, und suspendirten ihn am 24. Jänner 1438 sogar von der päpstlichen Würde. Als nachher die Kurfürsten wegen der neuen Königswahl sich zu Frankfurt versammelten, schickten sowohl die Baseler als der Papst Gesandte dahin, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Die Kurfürsten, welche die traurigen Folgen der langwierigen vorhergegangenen Kirchenspaltung in frischem Andenken hatten, gaben sich alle Mühe, ein vollkommenes Schisma zu verhüten, und suchten beyde Theile wieder mit einander auszusöhnen; sie konnten aber ihre Absichten nicht erreichen. Unter diesen Umständen kamen bald vom Papste, bald vom Concilium widersprechende und mit Censuren gesärfte Decrete nach Deutschland. Weil dieses Verwirrungen verursachte und den Kurfürsten sogar wegen der bevorstehenden Königswahl Besorgnisse einflößte, so legten sie den Tag vor Albrechts Wahl (17. März 1438) vor Notar und Zeugen eine Protestation ein, des Inhalts, daß sie von nun an weder für den Papst, noch für das Baseler Concilium irgend eine Vorliebe bezeugen, sondern sich in Ansehung beyder Theile ganz unseitig betragen, über die

beyderseitigen Verordnungen mit gleicher Unparteilichkeit sich hinwegsetzen, und ihre Diöcesen und Lande bloß durch die ordentliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe regieren lassen wollten, bis sie einen neuen König gewählt haben würden; mit demselben würden sie dann unter dem Schutze der angenommenen Neutralität die schicklichsten Mittel und Wege zur Herstellung der Einigkeit in der Kirche versuchen; sollten aber ihre Bemühungen binnen sechs Monaten nicht den erwünschten Erfolg haben, so wollten sie weiter mit dem Reichsoberhaupt, den Kirchenprälaten und andern rechtsverständigen Männern berathschlagen, welcher von den beyden Partheyen von Reichswegen beyzutreten sey. Zu noch mehrerer Sicherheit appellirten die Kurfürsten zu gleicher Zeit von allen Verfügungen des Papstes und des Conciliums, die seit dem 15. Februar dieses Jahres ergangen waren, oder in Zukunft ergehen möchten, an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung, und zwey Tage nach der Wahl (20. März) verbanden sie sich noch durch eine besonders errichtete Verein, einander zur Hebung der zwischen dem Papste und dem Concillium zu Basel entstandenen Spaltung mit Rath und That treulich an die Hand zu gehen, und in keinem Fall, auch wenn ihr Bestreben fruchtlos seyn sollte, sich in dieser Sache von einander zu scheiden. Der neu gewählte römische König Albrecht trat den von den Kurfürsten genommenen Maßregeln bey, die aber weder dem Papste, noch dem Concillium von

von Basel gefallen wollten. Die Abgeordneten des Conciliums wandten auf dem ersten vorgedachten Reichstage zu Nürnberg alle ihre Veredsamkeit an, um die teutschen Fürsten zu bewegen, daß sie die Neutralität verlassen, und sich ohne weitere Unterhandlungen für das Concilium erklären möchten; aber die Fürsten wollten sich von dem einmahl gefassten Entschluß nicht abbringen lassen. Auf dem zweyten Nürnberger Reichstag, worauf Gesandte sowohl von dem Concilium als dem Papste erschienen, traten die versammelten Stände mit beyden Theilen in Unterhandlung, und suchten sie durch den Vorschlag, daß das Concilium mit beyderseitiger Einwilligung an einen andern Ort verlegt werden möchte, zu vereinigen. Allein auch hier richteten sie nichts aus, und das ganze Geschäft ward auf eine dritte Zusammenkunft ausgesetzt. Diese wurde im J. 1439 zu Maynz gehalten, und war sehr zahlreich. Die Meinung der Reichsstände gieng dahin, daß das Concilium zur Herstellung des guten Vernehmens mit dem Papste demselben drey bestimmte teutsche Städte, woraus der Papst eine zu wählen hätte, zum neuen Versammlungsorte eines allgemeinen Conciliums vorschlagen, und sich, auch wenn der Papst in keine einwilligen wollte, in eine derselben von freyen Stücken übertragen, aber vor Verlauf von 6 Monaten und 15 Tagen, die dem Papste zur Bedenkzeit gelassen wurden, nichts unternehmen sollte. Doch auch dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde von beyden

Partheyen verworfen. Indessen glückte es doch den Abgeordneten des Baseler Conciliums eine, demselben wenigstens einigermaßen günstige und für die deutsche Kirchengeschichte höchst merkwürdige, Entschlieſung auf diesem Maynzer Convente zu bewirken. Sie legten den versammelten Reichsständen die von dem Concilium in den bisherigen 31 Sessionen erlassenen Decrete vor. Die Reichsstände und die Abgesandten des römischen Königs Albrecht, welche wohl sahen, daß von dem Papste keine Reformation zu hoffen sey, und daß durch diese Decrete verschiedenen Beschwerden der deutschen Kirche gegen den römischen Hof Abhülfe verschafft werde, wollten diese Gelegenheit, das Beste ihrer Nation zu befördern, nicht vernachlässigen, und beschloſsen, von den ihnen vorgelegten Decreten die nützlichsten, ungefähr 26 an der Zahl, mit Hinweglassung derjenigen, die den Proceß des Conciliums gegen den Papst betrafen, unter gewissen, der deutschen Kirchenverfassung angemessenen, Modificationen und Einschränkungen feyerlich anzunehmen, wie schon das Jahr vorher der König Karl VII. von Frankreich in einer pragmatischen Sanction ein Gleiches gethan hatte. Sie ließen daher am 26. März 1439 ein besonderes Acceptationsinstrument darüber ausfertigen, und von drey kaiserlichen Notarien unterzeichnen und unterschiegeln. Daß aber das Concilium die den angenommenen Decreten beygefüigten Modificationen bald nachher durch eine besondere Bulle genehmiget habe, ist ein historischer Irrthum d).

d) S. Gärner Corpus jur. eccl. Cathol. novioris T. I. in præfatione pag. IV. et V. Salisburg. 1797.

Unterbeffen hatte Eugen IV. zu Anfang des Jahres 1439 seine Synode von Ferrara nach Florenz verlegt, wo an der Wiedervereinigung der abendländischen V. und morgenländischen Kirche sehr eifrig gearbeitet, und endlich am 7. July von beyden Theilen ein Unionsdecret unterzeichnet wurde. Allein diese Union der Griechen mit den Lateinern war nur ein Werk der Noth, bloß scheinbar und von keiner Dauer. Auch kam sie zu spät, um die Baseler von fernern Schritten gegen den Papst abzuschrecken; denn diese wurden durch die zu Maynz erfolgte Annahme ihrer Decrete so nachthig gemacht, daß sie den Papst noch einmahl vorluden, und, da er nicht erschien, am 25. Juny als einen Schismaticer und Ketzer förmlich absetzten, und an seine Stelle den 5. Nov. 1439 den vormahligen Herzog Amadäus von Savoyen zum Papste wählten, der sich den Nahmen Felix V. beylegte. Daß die Väter zu Basel so standhaft gegen Eugen IV. ausharrten, hat man nicht den Bischöfen zuzuschreiben, sondern den Theologen und Doctoren, denen man, weil die Bischöfe aus Gemüchlichkeit sich nicht zahlreich genug auf dem Concilium eingefunden hatten, Sitz und Stimme eingeräumt hat. Diesen gab selbst der Präsident des Conciliums Ludwig Allemant, Cardinal von Arles, das öffentliche Zeugniß, daß man ihnen die Verhinderung der Auflösung des Baseler Conciliums, die Aufrechthaltung des Ansehens allgeme-

meiz

meiner Kirchenversammlungen überhaupt und die Kirchenreformation zu verdanken habe.

VI. Die Wahl Felix des V. hatte der König Albrecht nicht mehr erlebt. Er war einige Tage vorher auf der Rückreise von einem Feldzuge gegen den türkischen Sultan Murad II., Muchameds I. Sohn und Nachfolger, der den Despoten Georg von Serbien, Albrechts Bundesgenossen, aus seinem Lande vertrieben und sich desselben bemächtigt hatte, an einer, unter seinem Kriegsheere ausgebrochenen, Seuche in einem ungarischen Dorfe gestorben. Wie ist nach des gleichzeitigen Eberhard Windeck's Zeugniß ein König so allgemein und so sehr bedauert worden, als Albrecht II. Von ihm als Kaiser hoffte man, daß er durch seine Klugheit, Gerechtigkeitsliebe und Thätigkeit den Ausschweifungen des Faustrechts Einhalt thun, und endlich einmahl eine dauerhafte Ruhe und Sicherheit in Deutschland herstellen werde. Von ihm als König von Ungern erwartete man, daß er durch seine Tapferkeit und Macht eine starke Vormauer gegen die immer mehr vordringenden Türken seyn werde. Allein alle diese schönen Hoffnungen verschwanden durch seinen zu frühzeitigen Tod. Er hat nicht einmahl Zeit gehabt, sich die teutsche Krone zu Aachen aufsetzen zu lassen, und hat daher nur als gewählter König über Deutschland geherrscht, wovon wir nur an Heinrich I. noch ein anderes, jedoch nicht ganz zuverlässiges, Beyspiel haben.

§. 69.

Friedrich IV. vom J. 1440. 2. Febr. bis
1494. 19. Aug. (54 Jahre.)

- I. Friedrichs IV. Wahl. Seine Besinnung wegen der Annahme. Sonderbarer Vorschlag auf dem ersten Reichstage zu Maynz. II. Verwandtniß mit der Nachfolge in Oesterreich, Ungern und Böhmen nach Albrechts II. Tode. III. Friedrichs Krönung zu Achen. Reichstag zu Frankfurt. Schweizer- und Armagnacken-Krieg. IV. Mißhelligkeiten mit den Ungern wegen Ladislaus Posthumus. V. Friedrichs anfängliches Benehmen bey der Kirchenspaltung. Ursachen seines heimlichen Uebertrettes zur Parthey Eugens IV. Anzeichen und Folgen davon. Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Cöln. Kurverein zu Frankfurt. VI. Gesandtschaft der Kurfürsten und Friedrichs nach Rom. Antwort des Papstes. VII. Convent zu Frankfurt. Absonderung des Erzbischofes von Maynz von der Kurverein. Neue Frankfurter Fürstenverein. VIII. Rückkehr der Deutschen zu Eugens IV. Obedienz. Römische oder Fürsten-Concordaten. IX. Inhalt der vier päpstlichen Bullen. Unschädlichkeit des Salvatoriums. X. Vorsicht Eugens in Ansehung der vorbehaltenen fernern Unterhandlungen. Convent zu Aschaffenburg. End-Concordaten zu Wien. XI. Nachtheiliger Inhalt der Wiener Concordaten; doch mit Beybehaltung der darin nicht abgeänderten acceptirten Baseler Decrete und der übrigen Puncte der Fürsten-Concordaten. Verzeichniß der zu den vollständigen Concordaten gehörigen Instrumente. Verhältniß der Wiener zu den römischen Concordaten. XII. Warum die teutsche Nation von den Fürsten-Concordaten lange keinen Vortheil gezogen, und wie sie sich denselben endlich zuzusichern gesucht habe. XIII. Ende des Baseler Conciliums. Friedrichs Römerzug und zweyfache Krönung zu Rom. XIV. Veränderung in Mayland nach Aussterben des viscontischen Mannsstammes. XV. Uebergang Constantinovels an die Türken. Vergebliche Anstalten zu einem Türkenzuge, Vorhaben einer römischen Königswahl. Tod

des jungen Königs Ladislaw. XVI. Veränderungen in Oesterreich, Ungern und Böhmen zum Nachtheil des Kaisers. XVII. Neue, aber wieder fruchtlose Anstalten zum Türkenzuge unter P. Pius II. XVIII. Bedrängnisse des Kaisers in seinem Lande und sogar in seiner Burg. Erzherzoglicher Titel von Oesterreich. XIX. Innerliche Kriege dieser Zeiten. XX. Unerhörte Befestigungen. Trauriger Zustand von Deutschland, ohne wirksame Abhülfe. XXI. Karls des Kühnen von Burgund Befestigungen, Unterhandlungen zu Trier mit dem Kaiser, Einmischung in die böhmischen Handel, Krieg mit den Lothringern und Schweizern und Tod. Französische Absichten auf seine hinterlassenen Länder. Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit Marie von Burgund. XXII. Maximilians erster Krieg mit Frankreich. Mariens Tod. Friede zu Arras. XXIII. Tod des Königs Georg von Böhmen. Unglücklicher Krieg des Kaisers mit dem König Matthias von Ungarn. XXIV. Reichstag zu Frankfurt. Römische Königswahl Maximilians. Entwurf eines Kammergerichts. Sehnjähriger Landfriede. Schwäbischer Bund. XXV. Anschlag zu einer Reichsbülfe wider Ungern. Maximilians Abordnung. Versammlungen zu Eßln und Nürnberg wegen der Reichsbülfe. Stillstand mit Ungern. XXVI. Maximilians zweyter Krieg mit Frankreich. Seine Gefangenschaft in Flandern. Reichszug wider die Flandrerer. Friede zu Frankfurt mit Frankreich. Ausöhnung mit den Flandernern zu Tours. Tod des Königs Matthias. Friede mit dessen Nachfolger zu Presburg. XXVII. Heurath Maximilians mit Anne von Bretagne. Zernichtung derselben durch Karl VIII. Dritter Krieg mit Frankreich. Friede zu Senlis. XXVIII. Friedrichs IV. Tod. Vereinigung aller österreichischen Länder. Rechtfertigung Friedrichs gegen verschiedene Vorwürfe. XXIX. Veränderte Gestalt der Reichstage. XXX. Vorbereitungen zu einer ordentlichen Justizverfassung. XXXI. Erhebung der Grafschaft Holslein zum Herzogthum. Abtheilung des sächsischen Hauses in die ernestische und albertische Linie. Einführung der Primogenitur in Brandenburg. Trennung Preußens vom deutschen Reich.

id pag. 377.

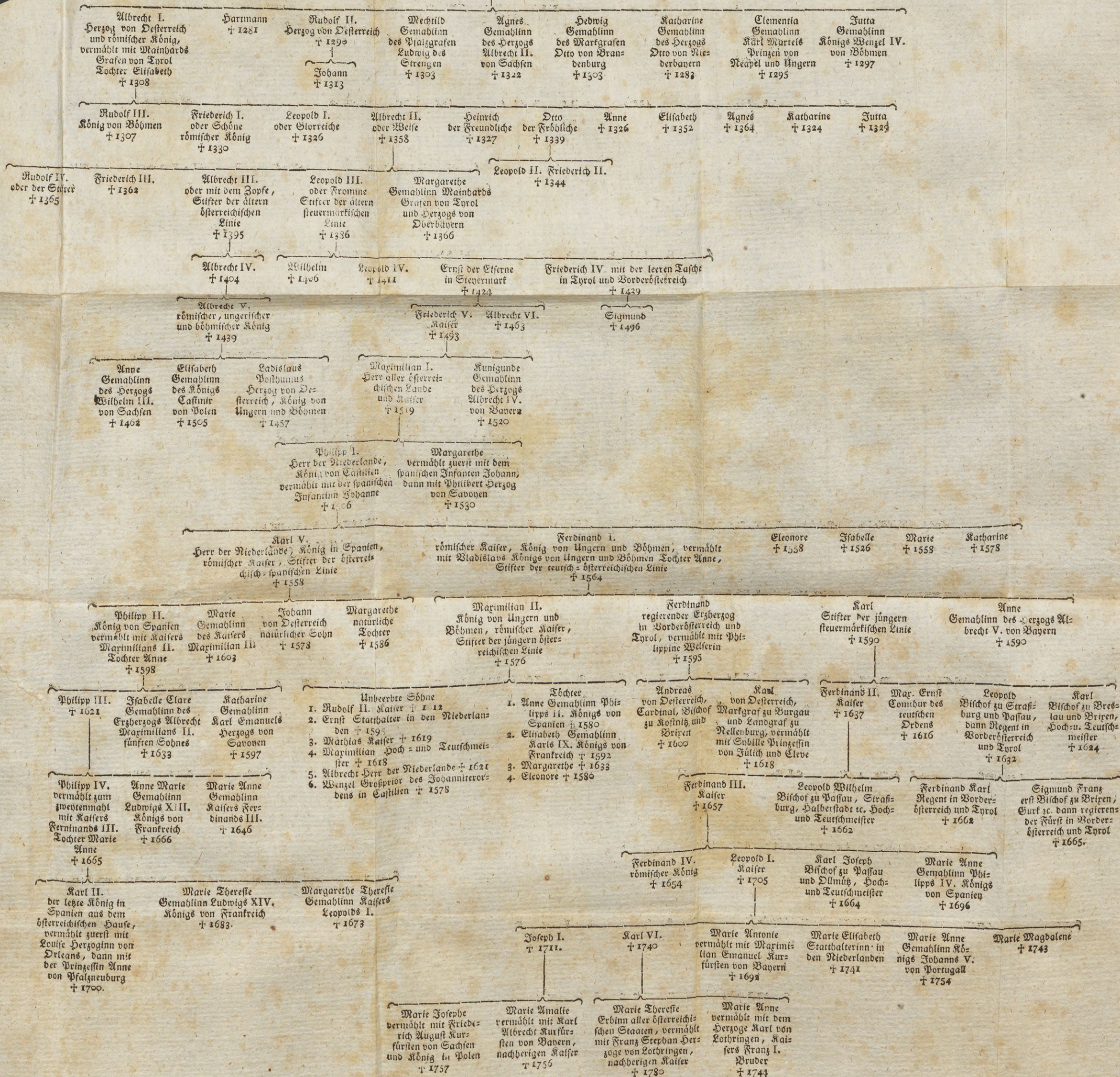
Libre
der 2
† 13

sto 1
411

Marie Magdalene
† 1743

be
fi
in

Rudolf I.
Graf von Habsburg und römischer König
† 1291





che. XXXII Ende der mittlern Geschichte. Warum mit Friedrich IV.? ob nicht besser mit Maximilian I.?

Die neue Wahl nach Albrechts II. Tode fand I, nicht viele Schwierigkeiten. Die Kurfürsten vereinigten sich bald, bey dem Hause Oesterreich zu bleiben und wählten am 2. Febr. 1440 Albrechts Vetter, den Herzog Friedrich von der steyermärkischen Linie e) zum römischen König. Er ist in der Reihe der Herzoge von Oesterreich aus dem habsburgischen Stamme Friedrich V., in der Reihe der deutschen Könige und Kaiser aber eigentlich Friedrich IV., obschon man ihn gemeiniglich Friedrich III. nennt; denn als Friedrich III. muß Friedrich der Schöne, der mit Ludwig dem Bayern gewählt worden ist, angesehen werden, wie schon oben bemerkt worden ist. Auch Friedrich besann sich, wie Albrecht II., lange, ob er die ihm angetragene deutsche Krone annehmen sollte; denn er war ein friedliebender Herr, in Deutschland aber

Herrsch=

- e) Seit der Theilung vom J. 1379 gab es in dem habsburgisch-österreichischen Hause zwei Linien, die österreichische, die vom Herzog Albrecht III., und die steyermärkische, die von dessen Bruder Leopold III. gestiftet wurde. Von Albrecht III. war ein Sohn Albrecht IV., und von diesem wieder ein Sohn Albrecht V., in der Reihe der deutschen Könige Albrecht II., gezeuget worden. Letzterem ward erst nach seinem Tode ein Sohn, Ladislaus Posthumus, geboren: Leopold III. hatte vier Söhne hinterlassen, Friedrich IV., Leopold IV., Ernst und Wilhelm. Leopold IV. und Wilhelm starben frühzeitig ohne Erben. Von Friedrich IV. war ein Sohn Sigmund vorhanden, der Tyrol bekam. Ernst hatte zwei Söhne, Friedrich V., der nun römischer König geworden, und Albrecht VI. Zur leichtern Uebersicht aller unter den Habsburgern in Oesterreich vorgefallenen Theilungen und Successionsfälle folgt hier eine genealogische Tabelle des ganzen österreichisch-habsburgischen Stammes.

herrschaften damals die größten Verwirrungen und Unruhen, in die er durch Uebernehmung der Krone nothwendig hineingezogen werden mußte. Zu dem war er nicht mächtig. Er besaß nichts als Steuermark, Kärnthen und Krain, und auch von den Einkünften dieser Länder mußte er einen grossen Theil an seinen Bruder Albrecht abgeben. Mit diesen geringen Einkünften konnte er das Ansehen der kaiserlichen Würde nicht unterstützen und keine bewaffnete Macht erhalten, um damit die Friedensstörer im Reiche zu paaren zu treiben. Von seinen innerösterreichischen Lehnleuten war nicht zu erwarten, daß sie sich zu dergleichen Reichsexecutionen werden brauchen lassen, und von den Reichsfürsten und übrigen Reichsvasallen durfte er sich auch wenig Hoffnung zu einer Unterstützung machen. Diese sahen nur auf sich selbst. Dem Kaiser wollten sie weder etwas zahlen, noch die schuldigen Dienste leisten. Indessen bequeme sich doch Friedrich nach einer Ueberlegung von mehr als zwey Monaten die Reichsregierung zu übernehmen. Gleich auf seinem ersten Reichstage zu Maynz 1441 kam es in Vorschlag, für ganz Deutschland ein Kammergericht, 4 Hofgerichte, 16 Landgerichte und 64 Freygerichte anzuordnen, und den Gebrauch des römischen Rechts ganz abzuschaffen. Es blieb aber bey dem bloßen Entwurfe. Woher hätten auch wohl die nöthigen Unterhaltungskosten für so viele Gerichte genommen werden sollen?

Friedrich war bey diesem Reichstage nicht selbst II. gegenwärtig. Seine Hausangelegenheiten hinderten ihn daran. Sein Vetter Albrecht II. war ohne männliche Nachkommenschaft gestorben; hatte aber seine Gemahlinn Elisabeth schwanger hinterlassen. Die Nachfolge in Oesterreich, Ungern und Böhmen war also schwankend. Mit den österreichischen Landständen verglich sich Friedrich auf einem Landtage zu Wien dahin, daß er, wenn Elisabeth einen Prinzen gebähren würde, als der älteste vom Hause die Vormundschaft über denselben führen, sonst aber die Succession Oesterreich zwischen ihm, seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund nach dem alten Herkommen des Hauses regulirt werden sollte. Die Ungern aber luden, ohne die Niederkunft ihrer verwittibten Königin abzuwarten, den König Wladislaw von Polen zu sich ein, um Elisabethens zweyten Gemahl und zugleich König von Ungern zu werden. Allein die Königin Elisabeth, die unterdessen einen Prinzen, Ladislaus Posthumus, zur Welt brachte, ließ diesen durch einige ihr gewogene Magnaten zum König krönen, und begab sich mit ihm nach Oesterreich in den Schuß des römischen Königs Friedrich, dem sie auch die mit sich genommene ungerische Krone verpfändete. Nach einem darüber entstandenen bürgerlichen Kriege in Ungern vermittelte der Papst Eugen IV. im J. 1441 einen Vergleich, vermöge dessen Wladislaw von Polen zwar während des jungen Ladislaus Minderjährigkeit die Regierung

rung des Königreichs führen, aber nicht anders den ungerischen Thron selbst besteigen sollte, als wenn Ladislaw unbeerbt mit Tod abginge. Auch in Böhmen, wo man doch einem gefassten Landtagsbeschlusse zu Folge die Entbindung der Königin Wittwe abgewartet hatte, setzte nach derselben die Parthey der Calixtiner eine neue Königswahl durch, die auf den Herzog Albrecht von Bayern-München fiel. Allein dieser wies auf Vorstellung des römischen Königs Friedrich die Böhmen mit ihrem Antrag ab. Ein Gleiches that hernach Friedrich selbst, als sie ihm die Königswürde anboten, mit der Erklärung, er werde seinem unmündigen Vetter nie die ihm gebührende Krone rauben, die er ihm vielmehr nach allen Kräften zu erhalten sich für verpflichtet achte. Nicht einmahl die Regentschaft bis zu Ladislaws Großjährigkeit wollte Friedrich übernehmen, sondern er rief den böhmischen Landständen, dieselbe selbst zu besorgen. Die Böhmen waren damit zufrieden, und wählten zwey Statthalter, einen Katholiken, Mainhard von Neuhaus, und einen Calixtiner, Heinrich Ptarsko, hernach an des letztern Stelle nach dessen Tode den Georg von Podiebrad.

III.

Nachdem Friedrich seine Hausangelegenheiten einigermassen in Ordnung gebracht hatte, reiste er nach Achen zu seiner teutschen Krönung, die er am 17. Juny 1442 empfing. Dann wohnte er einem Reichstage zu Frankfurt bey, wo über den Landfrieden und andere dahin einschlagende Dinge berath-

schlaget, aber nichts nachdrückliches beschlossen wurde, indem den Reichsständen die Aufhebung des Faustrechts und ein beständiger Landfriede noch immer nicht recht behagen wollten. Während dieses Aufenthaltes im Reiche glaubte Friedrich eine gute Gelegenheit bekommen zu haben, die zur Zeit des Rostnitzer Conciliums an die Schweizer gekommenen habsburgischen Länder und Güter wieder an sein Haus zu bringen. Die Zürcher waren mit den übrigen Eidgenossen über die Verlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg zerfallen und sogar in Krieg gerathen, worin es ihnen übel gieng. In der Noth wandten sie sich an den römischen König Friedrich, und dieser schloß mit ihnen an seinem Krönungstage zu Achen ein Bündniß. Um seiner Verbindung ein Genüge zu thun, begehrte Friedrich von dem teutschen Reiche Beystand; erhielt aber zur Antwort, daß dieser Krieg keine Reichs- sondern nur eine Hausache von Oesterreich sey. Friedrich wollte doch seine Bundesgenossen nicht ganz hilflos lassen und ersuchte den König Karl VII. von Frankreich mit 5000 Mann den Schweizern zu Gunsten der Zürcher eine Diversion zu machen. Karl, der nach einem eben mit England getroffenen Stillstande selbst nicht wußte, was er mit den vielen Krieglenten, die nun keinen Sold bekamen und auf die unbändigste Art im Reiche herumschwärmten, anfangen sollte, war sehr froh, derselben bey dieser Gelegenheit auf eine gute Art

los werden zu können, und schickte nicht weniger als 40,000 so genannte Armanagnacken, die von ihrem vormahligen Anführer, dem Grafen von Armagnac, diesen Namen führten, in die Schweiz. Diese Völker brachten zwar den Schweizern durch ihre Menge eine harte Niederlage bey; aber die wenigen Schweizer hatten sich doch so tapfer gewehrt, daß die Armanagnacken keine Lust mehr fühlten, sich mit ihnen einzulassen. Sie breiteten sich daher in die benachbarten teutschen Provinzen aus, wo sie die größten Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten verübten. Da diese üblen Gäste durch keine gütlichen Mittel vom teutschen Boden entfernt werden konnten, so wurde 1444 ein Reichskrieg wider Frankreich beschlossen, um den König Karl zu nöthigen, sie zurück zu rufen. Doch dem Ausbruch dieses Krieges kam 1445 noch ein Vergleich zuvor, vermöge dessen zwar die französischen Horden die Reichslande verlassen, aber die teutschen Reichsstände auf alle Entschädigung Verzicht thun mußten. Der Krieg zwischen den Zürchern und den übrigen Schweizern wurde noch einige Jahre fortgesetzt; aber endlich auch Friede gemacht, in dem die Zürcher ihrem Bündnisse mit Oesterreich entsagen mußten, weil die Eidgenossen den Satz aufstellten, daß mit dem Schweizerbunde eine Verbindung mit Oesterreich unvereinbarlich sey. Friedrich hatte also weder dem teutschen Reiche gegen

Frank-

Frankreich, noch seinen Bundesgenossen gegen die Schweizer eine Genugthuung verschaffen können.

Bald nachher kam Friedrich in ein noch größeres IV.
Bedränge. Indessen war Albrechts II. Wittwe, die Königin Elisabeth, zu Ende des Jahrs 1442 gestorben. Sogleich hatte der König Ladislaw von Polen, bisheriger Regent von Ungern, obschon der junge Ladislaw noch lebte, wider den eingegangenen Vergleich den Titel eines Königs von Ungern angenommen. Er blieb aber schon im J. 1444 in der unglücklichen Schlacht bey Barna gegen die Türken, nachdem er einen kurz vorher mit denselben geschlossenen zehnjährigen Stillstand auf Zureden des Papstes Eugen IV. ohne alle Ursache gebrochen hatte. Nun wurde zwar Ladislaus Posthumus von den Ungern einmüthig als König erkannt, und ihm der tapfere Johann Corvin von Hunnyad als Statthalter an die Seite gesetzt; aber die Ungern wollten ihren jungen König sammt der Reichskrone bey sich haben, und begehrten von dem römischen König Friedrich die Auslieferung. Als sich Friedrich aus guten Absichten nicht dazu verstehen wollte, fiel Johann Corvin 1445 in Oesterreich ein, richtete überall die schrecklichsten Verwüstungen an, und belagerte den König Friedrich selbst in Wienerisch-Neustadt. Mit Mühe konnte der Graf von Sillen 1446 einen Stillstand vermitteln, bis zu dessen Auslauf der junge Ladislaw noch bey seinem Vetter Friedrich bleiben durfte.

In

V. In Beziehung auf die Kirchenangelegenheiten trat Friedrich Anfangs ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Albrecht II. Er bestätigte die Acceptation der Baseler Decrete; beobachtete aber übrigen die strengste Neutralität in Ansehung der Streitigkeiten zwischen Eugen IV. und dem Concilium von Basel, und suchte theils durch Gesandtschaften, theils auf Reichstagen beyde Theile wieder mit einander zu vereinigen. Als Ausöhnungsmittel wurde immer die Versammlung eines ungezweifelten allgemeinen Conciliums an einem dritten Orte, wohin sich die Väter sowohl von Basel als Florenz verfügen sollten, in Vorschlag gebracht. Daraus wurde auf dem Maynzer Convente vom J. 1441, und auf dem Reichstage zu Frankfurt vom J. 1442 angetragen; aber immer ohne Erfolg. Eben so wenig wurde auf zwey, fast ganz unbekannten Reichsversammlungen, die 1443 zu Nürnberg gehalten wurden, ausgerichtet. Dessen ungeachtet blieb Friedrich bey seinem Neutralitätssystem, und würde schwerlich noch so bald, wenigstens nicht auf eine solche Art, als es hernach geschehen ist, davon abgewichen seyn, wenn nicht sein Kanzler Caspar Schlick und sein Secretär Aeneas Sylvius sehr für gut befunden hätten, ihre Gesinnungen zu ändern. Diese zwey Bursenfreunde waren bisher mehr dem Concilium von Basel, als dem Papste Eugen IV. geneigt gewesen. Als aber das Concilium unvorsichtig genug war, ih-

rem,

tem, für des Kanzlers Bruder Heinrich eingelegten, Gesuche um das 1443 erledigte Bisthum Freysingen kein Gehör zu geben, sondern vielmehr einen andern Candidaten in Protection zu nehmen, wandten sie sich, um ihre Absicht zu erreichen, an Eugen IV. und ließen sich merken, daß, wenn er ihre Bitte bewilligen würde, sie sich ihrerseits zur Erkenntlichkeit auch für seine Sache bey dem römischen Könige Friedrich interessiren wollten. Natürlich machte man sich zu Rom dieses Anerbieten zu Nutzen. Heinrich Schick erhielt die päpstliche Provlision zum Bisthum Freysingen in bester Form, und sein Bruder Caspar und Aeneas Sylvius arbeiteten nun eifrig daran, den König Friedrich von der Neutralität abzubringen und auf die Seite Eugens IV. zu ziehen, welches ihnen um so leichter fallen mußte, da Friedrich sein ganzes Vertrauen auf sie setzte, und seit seiner, auf der Rückreise von der Achnerkronung mit Felix V. zu Basel gehaltenen, Unterredung wegen einer Vermählung mit dessen Tochter vielleicht persönliche Beweggründe hatte, je länger je kälter gegen denselben, und folglich auch gegen das Concillium von Basel zu werden f). Eugen IV. erfuhr bald die vorthell-

B b

haste

f) Nach einigen Nachrichten hat bey dieser Gelegenheit Felix V. dem Könige Friedrich seine Tochter mit einem reichen Brautschaze angeboten, um ihn zu bewegen, sich für ihn zu erklären; Friedrich aber soll den Antrag mit Unwillen verworfen haben. Nach andern Zeugnissen hingegen hat Friedrich von Felix V. dessen Tochter und etli-

hafte Wirkung seiner in der freysingischen Sache bewirkten Willfährigkeit; denn als auf einem neuen Reichstage zu Nürnberg im J. 1444 sich die teutschen Reichsstände in ihren Meinungen über die Art, das entstandene Kirchenschisma zu heben, nicht vereinigen konnten, und der größere Theil noch immer auf der Ansetzung eines neuen unbezweifelten Conciliums durch beyde Päpste bestand; so erbot sich der daselbst gegenwärtige König Friedrich, noch einmahl Gesandte nach Basel und Rom zu schicken, um die Partheyen zur Einwilligung in ein neues Generalsconcilium auf teutschem Boden zu bereden. Nach Basel wurden der Abt von St. Blasii im Schwarzwalde und der wienerische Professor der Theologie, Thomas Ebendorfer von Haffelbach, abgefertiget, die aber bald unverrichteter Sachen zurückkamen. Nach Rom hingegen schickte Friedrich seinen Secretär Aeneas Sylvius, wahrscheinlich mit dem bedingten Auftrag, wenn Eugen IV., wie es leicht vor auszusehen war, in das verlangte Concilium ebenfalls nicht einwilligen wollte, mit ihm eine andere Verabredung zu treffen und eine nähere Verbindung einzugehen. Wirklich finden sich verschiedene Spuren von einem zu Ende Jäners 1445, da sich Aeneas Sylvius zu Rom befand, zwischen Friedrich und

Eug-

ansehnliches Heurathsgut begehrt, mit dem Erbieten, ihn dann für den rechtmäßigen Papst zu erkennen; Felix aber soll ungeachtet des Zuredens der Baseler Väter wegen der grossen Geldsumme Anstände gemacht haben.

Eugen zu Stand gekommenen Einverständnisse. Das beiderseitige Betragen von dieser Zeit an bestätiget dasselbe. Eugen stellte seitdem mehrere sehr vortheilhafte Gnadenbriefe zu Friedrichs Gunsten aus; dieser aber arbeitete unter der Hand daran, einzelne Reichsstände auf die Seite des Papstes zu ziehen, und setzte dann in der Hoffnung, eine allgemeine Erklärung für denselben zu bewirken, auf Johannis 1445 einen Reichstag nach Frankfurt g) an. Allein er konnte darauf seine Absicht nicht erreichen. Die Stände waren in ihren Gesinnungen noch zu sehr getheilt. Nun glaubte Eugen von seiner Seite einen kühnen Schritt thun zu müssen, um die deutschen Fürsten und Prälaten geschmeidiger zu machen. Er setzte die Erzbischöfe Jacob von Trier aus dem Hause Sirk, und Dietrich von Cöln, einen gebornen Grafen von Mörs, als die eifrigsten Anhänger des Vaseser

B b 2

ler

g) Dieser Reichstag ist bisher ganz unbekannt geblieben. Seine Existenz beruhet aber, so wie manche andere in der vorliegenden Concordatengeschichte geschehene Abweichung von der gewöhnlichen Erzählung, und mancher sonst nicht bemerkte Umstand, auf guten Gründen. Der Verfasser gegenwärtiger Erläuterung hat zu der Zeit, als diese Materie für Deutschland so wichtig schien, lange und sehr mühsame Untersuchungen darüber angestellt, und eine große Sammlung noch ungebräuter Actenstücke zusammengebracht, um eine diplomatische Geschichte der deutschen Concordaten zu liefern. Bevor er aber an die Verarbeitung der gesammelten Materialien noch Hand anlegen konnte, hat dieser Gegenstand durch andere Ereignisse seine Wichtigkeit verloren, worüber er sein Vorhaben aufgegeben. Doch wird er vielleicht bey einer schicklichen Gelegenheit einzelne Berichtigungen und Entdeckungen in besondern Abhandlungen weitläufiger aus einander setzen und mit den gehörigen Beweisen unterstützen. Hier würde die Beweisführung zu weitläufig seyn.

ler Concilliums ab, und vergab eines von diesen Hochstiftern an den Bischof Johann von Cambray, das andere an den Prinzen Adolf von Cleve, zwei Anverwandte des ihm sehr ergebenen Herzogs Philipp von Burgund, der zugleich mächtig genug war, die päpstliche Sentenz zu vollstrecken. Allein dieser gewagte Schritt des Papstes hätte beynahe den ganzen Plan, die teutsche Nation wieder unter Eugen IV. Gehorsam zu bringen, zerrüttet. Die beyden abgesetzten Kurfürsten wandten sich an ihre Collegen um Beystand, den sie auch erhielten. Es wurde ein Kurfürstentag zu Frankfurt gehalten, worauf die Kurfürsten nicht nur ihre alte Verein erneuerten, sondern am 21. März 1446 noch eine neue schlossen, in der sie sich verbanden, von Eugen IV. zu begehren, 1) daß er die Gewalt der allgemeinen Concilien nach dem Inhalt der Kostnizer und Baseler Decrete anerkennen, 2) ein neues Concilium in eine aus fünf bestimmten teutschen Städten auf den ersten May 1447 ausschreiben, 3) die zu Maynz unter dem Könige Albrecht geschehene Acceptation der Baseler Decrete durch Bullen genehmigen, und 4) wegen aller Neuerungen, die während der Neutralität geschehen sind oder noch geschehen würden, Vorsehung thun sollte, worunter nicht nur die Aufhebung der vom Papste vorgenommenen Absetzung der Erzbischöfe von Trier und Eöln, sondern auch die Bestätigung aller, zu dieser Zeit in geistlichen Sachen

then ohne Authorktät des Papstees vorgegangenen, Veränderungen und Handlungen verstanden wurde. Würde sich Eugen zu allen diesen Puncten verstehen, so wollten sie ihm die Obedienz leisten; sonst aber das Concilium zu Basel für ein rechtmäßiges Concilium erkennen und demselben gehorsam seyn, jedoch auch letzteres nicht ohne alle Bedingungen. Diese sind in drey Bullen-Concepten enthalten, die von den Kurfürsten den Baseler Vätern zur vorläufigen Besiegelung zugeschiedet wurden. Vermöge einer solchen vorgeschriebenen Bulle sollte das Concilium vorher gewisse, den gleich Anfangs beygefüigten fast ähnliche, Modificationen seiner 1439 zu Maynz angenommenen Decrete genehmhalten h). Um alles zu berichtigen, wurde auf den ersten September des nämlichen Jahres eine neue Zusammenkunft zu Frankfurt verabredet.

Nun wurden Gesandte an den römischen König VI
Friedrich geschickt, die ihn zum Beytritt zu dieser Verein, deren Inhalt sie nur ihm und sechs, auf Verschwiegenheit besonders vereideten, königlichen Råthen eröffneten, einladen und dann nach Rom gehen sollten, um von Eugen IV. eine entscheidende Antwort zu verlangen. Friedrich, der schon für den Papst gestimmt war, billigte zwar die von den Kurfürsten verabredeten Maßregeln nicht; doch wollte er sich nicht öffentlich von denselben trennen. Er entdeckte daher,

da

Da man ihm keinen Eid der Verschwiegenheit abgenommen hatte, den fürchterlichen Kurbund seinem Secretär Aeneas Sylvius, und schickte ihn den schon nach Rom voraus gegangenen kurfürstlichen Gesandten nach, um allenfalls den Papst vor einer zu grossen Unbiegsamkeit, die ihm leicht sehr nachtheilig werden könnte, zu warnen. Eugen empfing die kurfürstliche Gesandtschaft Anfangs in einem ziemlich hohen Tone; aber nun zeigte ihm Aeneas in einer geheimen Audienz die Nothwendigkeit, denselben herab zu stimmen, und rath ihm im Rahmen des römischen Königs, wenigstens in der Hauptsache dem Verlangen der Kurfürsten nachzugeben. Der Papst erklärte sich gegen den Aeneas, den er zur Belohnung für den erwiesenen Dienst jetzt auch zu seinem Secretär machte, daß er den Rath des Königs Friedrich befolgen wolle. Die Gesandten der Kurfürsten mußten jedoch mit der blossen Weisung von Rom abziehen, daß der Papst seinerseits Gesandte auf den bevorstehenden Kurfürstentag nach Frankfurt schicken und durch selbige nach Würde des apostolischen Stuhls antworten würde.

VII.

Auf diesem Convente zu Frankfurt erstatteten die von Rom zurück gekommenen kurfürstlichen Gesandten einen für Eugen IV. und dessen Hof so ungünstig lautenden Bericht von ihrer Sendung an ihre Herrn und andere versammelte Reichsstände, daß die meisten auf die Seite des Baseler Conciliums überzuhan-
 anfiengen, und die gegenwärtigen Abgeordneten des
 lehtern

letztern bereits den Sieg in den Händen zu haben glaubten. Aeneas Sylvius und die übrigen zu Frankfurt erschienenen Abgesandten des römischen Königs erschöpften in diesen Umständen alle Practiken um das Bündniß der Kurfürsten zu trennen und wenigstens einen oder den andern von ihnen für sich zu gewinnen. Vorzüglich setzten sie dem Kurfürsten von Maynz zu. Aber sie konnten die längste Zeit nichts ausrichten. Endlich nahmen sie zu dem politischen Universalmittel, zum Gelde, ihre Zuflucht, und dieses wirkte in Ansehung des Kurfürsten von Maynz, nicht zwar als wenn ihm selbst etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter vier seiner Rätthe wurden 2000 rheinische Gulden vertheilt i), wodurch diese sich so einzunehmen ließen, daß sie ohne alles Bedenken ihren Herrn, der ganz von ihnen abhieng, auf die päpstliche Seite zogen. Doch war noch eine Schwierigkeit zu überwinden. Der Kurfürst von Maynz wollte einen Weg wissen, wie er ohne Nachtheil seiner Ehre von der beschwornen Verein, die er mit seinen Collegen eingegangen hatte, sich losmachen könnte. Die königlichen Gesandten kreuzigten sich umsonst, eine solche Ausflucht zu erfinden. Aeneas half ihnen aus der
Ver-

i) „Ad pecuniam tandem recurrere oportet, cui rari obaudiunt aures. Hæc Domina curiarum est, hæc aures omnium aperit, huic omnia servantur. Hæc quoque Moguntinum expugnavit, non quod sibi quidquam promissum fuerit, sed inter quatuor ejus consiliarios duo millia florenorum Rhenensium erogata sunt &c.“ *Aeneas Sylvii histor. Friderici III. Imper. apud Kollar Annal. Vindobonens. T. II. p. 127.*

Verlegenheit. Er ließ sich die angeführte Kurfürsteneverein geben, drückte, wie er selbst sagt, das Gift heraus, und machte einen neuen Aufsatz, worin er zwar in der Hauptsache die vier Puncte der Verein beybehielt, aber alles, was dem Papste anstößig oder unangenehm seyn könnte, wegließ, und noch dazu im Vorbeygehen etwas von einer dem Papste zu leistenden Wiedererstattung meldete. Diesen neuen Aufsatz theilte Aeneas zuerst den anwesenden päpstlichen Gesandten mit, die ihm Hoffnung gaben, der Papst werde sich denselben gefallen lassen. Dann legte man ihn dem Erzbischofe von Maynz vor, der sich nun erklärte, er sey redlicher Weise in die Verein getreten, weil man ihm gesagt hatte, die Kurfürsten begehrt von dem Papste nichts, als was billig sey; sie würden aber die Gränzen der Billigkeit überschreiten, wenn sie sich mit dem Aufsatze des Aeneas nicht begnügen wollten, worin er mit ihnen keineswegs zusammenhalten konnte. Hierauf wurde der Aufsatz öffentlich in der Versammlung vorgelesen und von dem größern Theile der Reichsstände angenommen. Ohne sich an den Widerspruch der übrigen zu kehren, errichteten nun die Gesandten des römischen Königs Friedrich mit den ihnen zugefallenen Fürsten noch zu Frankfurt am 5. Oct. 1446 eine andere Verein, worin festgesetzt ward, daß sie nächstens eine Gesandtschaft nach Rom schicken wollten, welche über die, in dem aufgenommenen Aufsatze stehende

henden, Punkte vom Papste Bullen verlangen, und ihm nach Ausstellung derselben die Obedienz leisten sollte.

Die päpstlichen Gesandten gaben sogleich ihrem Herrn die Nachricht von dem Erfolge ihrer Negotiationen. Allein zu Rom war man mit den Forderungen der Deutschen nicht recht zufrieden. Die Cardinäle sagten, der päpstliche Stuhl sey an die Deutschen verkauft, und die Römer wurden von ihnen wie Büffelochsen an der Nase herum geführt. Der Papst mußte vier neue Cardinäle machen, um den Widerspruch der übrigen zu entkräften. Unterdessen kam die Gesandtschaft der zu Frankfurt in die neue Verein getretenen Fürsten nach Rom, und trug durch den, von Seite des römischen Königs wieder mitgekommenen, Aeneas dem Papste in einer feyerlichen Audienz ihr Begehren vor. Sie wurde sehr gnädig empfangen; aber Eugen IV. ward gleich nach der Audienz krank, und mußte einigen Cardinälen überlassen, das Weitere mit den Gesandten zu verhandeln. Nach vielen Disputen und Unterhandlungen, die bey nahe einen Monat dauerten, und, nachdem man deutscher Seits dem Papste für das, was ihm durch Bewilligung der an ihn gestellten Forderungen entgehen sollte, eine Provision versprochen hatte, nahm endlich Eugen auf Anrathen der Cardinäle den Frankfurter Aufsatz an. Die Gesandten wurden dann vor sein Krankenbett gelassen, wo sie ihm in ihrer Principalen Namen die Obedienz leisteten und aus seinen Händen
über

über die in dem Aufsatze enthaltenen Punkte vier Bullen erhielten. Drey dieser Bullen sind unter dem 5ten, die vierte unter dem 7ten Februar 1447 ausgefertigt. Auf solche Art kam es mit Eugen IV. Concordaten zu Stande, die man von dem Orte ihrer Errichtung eigentlich die römischen Concordaten nennen sollte; aber aus Veranlassung eines historischen Irrthums werden sie seit dem J. 1763 gewöhnlich die Fürstenconcordaten genannt, welche Benennung nun auch in den neuesten Wahlcapitulationen Leopolds II. und Franz II. Art. XIV. §. 5. angenommen, und an sich nicht unpaßend ist, weil diese Concordaten aus Vereinen deutscher Fürsten erwachsen, und unter ihrer beständigen Mitwirkung zum Schlusse gekommen sind. Ueber die Rückkehr der deutschen Nation unter Eugens Gehorsam war ganz Rom voll Freude, die man durch Beleuchtung der Stadt, durch Läutung der Glocken, durch Trompetenschall und durch Processionen an den Tag legte.

- IX. Der Inhalt der vorgebachten vier Bullen ist folgender. In der ersten versprach Eugen IV. die Restitution der abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cöln in ihre Würde und vorigen Stand, sobald sie ihm Gehorsam werden geleistet haben. In der zweyten sagte er zu, daß er ein neues allgemeines Concilium in eine der vorgeschlagenen fünf Städte, wenn er dazu von den übrigen christlichen Königen und Fürsten die Einwilligung erhalten würde, sonst aber an einen

Ändern schicklichen Ort binnen 10 Monaten berufen wolle, und erklärte dabey ganz unbedingt, daß er das Rostnitzer Concilium, dessen Decrete und insbesondere das Decret Frequens, wie auch überhaupt alle übrigen rechtmäßigen Concilien, deren Gewalt, Ansehen und Vorzüge, wie es von seinen Vorfahren geschehen, anerkenne und verehere. In der dritten gestattete Eugen IV. der teutschen Nation den Gebrauch der 1439 zu Maynz angenommenen Baseler Decrete mit den bey der Acceptation beygefüigten Modificationen, bis mit seinem Legaten, den er nach Teutschland schicken würde, um über die Beobachtung und Modification dieser Decrete, wie auch über die dem Papste versprochene Entschädigung oder Provision zu unterhandeln und ein Endconcordat zu errichten, darüber das Concordat werde geschlossen, oder bis durch das Concilium, welches er dem Begehren der Teutschen gemäß zusammen zu berufen in Sinne habe, etwas anders werde verordnet werden. In der vierten hieß er alle in den teutschen Kirchen während der Neutralität vorgegangenen Veränderungen und Handlungen gut, und sicherte denselben eine immerwährende Gültigkeit zu. Die dritte Bulle ist die wichtigste. Ohne Zweifel war es auch sie, die dem Papste so viele Bedenklichkeiten machte, daß er noch am nämlichen Tage in Geheim eine andere ausfertigen ließ, worin er unter dem Vorwande, daß er als ein Kranker nicht alles gehörig habe überlegen können, erklärte, daß er durch
seine

seine Bewilligungen den Rechten und Privilegien des apostolischen Stuhls nichts habe vergeben wollen, und alles, was etwa denselben nachtheilig wäre, als nicht geschehen angesehen werden sollte. Allein dieses Salvatorium kann der Bestätigung der Baseler Decrete zu keinem Abbruch gereichen; denn der apostolische Stuhl hat dadurch an seinen wahren Rechten nichts verloren, sondern immer noch gewonnen. Ohnehin kann einem Paciscenten durch einen solchen Winkelzug des andern Theils sein durch Vertrag erworbenes Recht nicht genommen werden. Endlich hat ja Eugen IV. Nachfolger Nicolaus V. nachher nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich durch Briefe und Bullen alles, was sein Vorgänger der teutschen Nation bewilliget hatte, bestätigt und für unverbrüchlich erklärt.

- X. Um den Unterhandlungen des päpstlichen Legaten, der laut der dritten Bulle wegen Modification der Baseler Decrete und zur Berichtigung der dem Papste zugesagten Provision nach Deutschland kommen sollte, einen desto glücklichen Fort- und Ausgang zuzuschern, ließ sich Eugen IV. noch vor Uebergabe der vier Bullen von der teutschen Gesandtschaft im Namen des römischen Königs Friedrich versprechen, daß letzterer dem Papste nicht bloß durch Vermittlung, sondern auch durch thätige Unterstützung zur Erlangung der bedungenen Provision verhilfflich seyn wollte. Auch sollte er die zu Rom geschehene Obedienzleistung, sobald es thunlich seyn würde, feyerlich erneuern, und
- als

allen teutschen Reichsständen befehlen, denselben be-
zutreten; denn nach einer allgemeinen Anerkennung
des Papstes war allerdings zu erwarten, daß die Teut-
schen aus Erfurcht gegen denselben, der nun seinerseits
aus einem zuversichtlicheren Tone würde sprechen kön-
nen, bey den Negotiationen sich nachgebender bezeugen
werden. Als bald nach der Obedienzleistung Eugen
IV. mit Tod abgieng, ward die Erneuerung der Obe-
dienz in Ansehung seines Nachfolgers Nicolaus V. noch
nothwendiger. Der römische König Friedrich schrieb da-
her auf den St. Margarethentag (13. July) 1447. ei-
nen Convent nach Aschaffenburg aus, und schickte den
von Rom zurück gekommenen Aeneas Sylvius als
königlichen Commissarius dahin. Aeneas negotirte so
glücklich, daß nicht nur Nicolaus V. einmüthig für
den rechtmäßigen Papst erkannt, sondern auch die Ver-
richtung der päpstlichen Provision mit dem Legaten
dem König Friedrich gleichsam ganz anheim gestellt
wurde k). Wenigstens zeigt der Erfolg, daß man
die

k) Es hieß in dem Aschaffener Reichsschlusse: der römische
König sollte nächstens einen Reichstag nach Nürnberg
ansetzen. „concludetur ibi provisio sanctissimo Domino
nostro et Sedi Apostolicæ faciendæ, si medio tempore
cum legato non fuerit concordatum.“ Diese Stelle ge-
stattete offenbar, auch außer einem Reichstage mit dem Le-
gaten einen Vergleich über die päpstliche Provision zu schlie-
ßen, und konnte nun so genommen werden, daß dadurch
dem römischen Könige überlassen worden sey, dieses Ge-
schäft an seinem Hofe mit dem päpstlichen Legaten abzu-
thun, wohin auch höchst wahrscheinlich die Meinung der
zu Aschaffenburg versammelten Reichsstände in ihren münd-
lichen Abstimmungen, deren Resultat man nur nicht deut-
lich genug in dem kurzen schriftlich darüber verfaßten Auf-
satz ausgedrückt hat, gegangen ist.

die Sache an den römisch-königlichen und päpstlichen Hofe so genommen habe; denn sobald man zu Rom Nachricht davon erhalten hatte, daß alles so vorthailhaft für den Papst eingeletet sey, mußte der Cardinaldiacon tit. S. Angeli, Johann Carvajal, der zwar schon längst zum Legaten nach Deutschland ernannt, aber bisher noch immer, um den rechten Zeitpunkt abzuwarten, zu Rom verblieben war, sich zu seiner Gesandtschaftsreise anschicken, die gerade zu an das königliche Hoflager nach Wien gieng 1). Der römische König Friedrich trug dem, nun schon zum Bisthum von Triest beförderten, Aeneas Sylvius auf, mit dem Legaten die Sache in Richtigkeit zu bringen. Nachdem dieses, wie leicht zu denken ist, (Aeneas mag darüber in der Folge gesagt haben, was er will), ohne viele Schwierigkeit geschehen war, wurden am 17. Februar des folgenden Jahres 1448 von dem gedachten Legaten im Nahmen des päpstlichen Stuhls, und von dem römischen König Friedrich im Nahmen der teutschen Nation die Endconcordaten unterzeichnet m). Der Ort, wo diese zweyten Concordaten zu Stande gekommen-

1) Er reiste am 15. Sept. 1447. von Rom ab, und kam um die Mitte Octobers zu Wien an. Vid. Dominici Georgii Vita Nicolai V. Pontif. max. ad fidem veterum monumentorum conscripta p. 28 et 34. Romae 1742. 4to et Conspectus Historiae Univers. Viennensis. P. I. p. 162.

m) Obgleich man beweisen kann, daß bey diesen Tractaten keine Reichsfürsten und keine Abgesandte von ihnen, außer höchstens etwa zwey oder drey Bischöfe, gegenwärtig gewesen sind, so liest man doch gleich im Eingange der Concor

kommen sind, ward in der Vertragsurkunde nicht angegeben und gerieth bald in Vergessenheit. Nach 52 Jahren glaubte selbst das höchste damalige politische Collegium in Deutschland, das so genannte Reichsregiment, es sey zu Basel geschehen. In neuern Zeiten hat man Aschaffenburg für den Geburtsort dieser Concordaten angenommen, und ihnen deswegen den Namen der Aschaffener Concordaten beygelegt. Es ist aber nun vollkommen erwiesen, daß sie zu Wien gemacht worden sind n). Der Papst Nicolaus V. hat sie hernach durch eine Bulle unter dem 19. März des nämlichen Jahres bestätigt. Da aber diese Bulle nur eine einseitig ausgestellte Urkunde ist, so kann sie, wenn sie von dem Vertraginstrument abweicht, nicht gegen die teutsche Nation allegirt werden.

Da der listige Italiener Aeneas Sylvius, den XL. die römische Curie ganz in ihr Interesse gezogen, und
durch

worden, daß dieselben vom Könige Friedrich plurimorum sacri Romani Imperii Electorum, aliorumque ejusdem nationis tam ecclesiasticorum quam secularium principum consensibus accedentibus geschlossen worden sind, welches offenbar nur von der Einwilligung, die diese Fürsten zu Aschaffenburg dem römischen Könige zur Schließung der Concordaten ertheilt haben, verstanden werden kann, und daher die oben angeführte Erklärung der Stelle des Aschaffener Reichschlusses bestätigt.

n) Siehe meinen ausführlichen Beweis, daß der wahre Geburtsort der am 17. Febr. 1448 mit dem römischen Stuhle geschlossenen Concordaten nicht Aschaffenburg, sondern Wien sey, worin zugleich andere dieses Concordat betreffende Umstände theils berichtet, theils näher beleuchtet werden. Herausgegeben von Johann Zell. Wien 1790.

durch die bereits erwiesenen Gunstbezeugungen nicht noch nach größern Lüstern gemacht hatte, bey Errichtung der Wiener Concorbaten der Vertreter der teutschen Nation war, so kann man sich leicht vorstellen, daß dieselben für letztere nicht sehr vorthellhaft ausgefallen sind. Der Papst erhielt darin nicht bloß eine Provision, sondern eine Wiedererstattung im eigentlichen Sinn. Es wurden 1) die von dem Concilium zu Basel beynahе ganz aufgehobenen päpstlichen Reservationen wieder über die Gränzen der Baseler Decrete ansehnlich erweitert. 2) In Ansehung der kleinern Pfründen, die keiner Reservation unterlagen, ward eine zwischen dem Papste und den ordentlichen Collatoren nach Monaten abwechselnde Vergebung eingeführt, so daß der Papst die in den Monaten Jänner, März, May, July, September und November erledigten Pfründen sollte verleihen können; die Pfründen aber, die in den übrigen Monaten ledig werden würden, der Verleihung der ordentlichen Vergeber unterworfen seyn sollten. 3) Wurde dem Papste das zu Basel entzogene Recht, die Bischöfe und unmittelbaren Aebte zu bestätigen, zurückgestellt. 4) Wurden ihm die in den Baseler Decreten abgeschafften Annaten, jedoch mit einer festgesetzten Mäßigung, wieder bewilliget. Durch diese Anordnungen hat die teutsche Nation den größten Theil derjenigen Vorthelle, die sie durch den ihr in den römischen oder Fürstenconcordaten zugesandenen Gebrauch der Baseler Decrete erlangt

langt hat, wieder verloren, jedoch nicht alle; denn es wurde den Wiener Concordaten am Ende 5) die Clausel angehängt: In andern Stücken aber, die durch den Papst Eugen IV. seligen Andenkens der teutschen Nation bis zur Zeit des künftigen allgemeinen Conciliums bewilliget und vom Papste Nicolaus V. bestätigt worden sind, insofern dieselben dem gegenwärtigen Concordate nicht entgegenlaufen, ist dießmahl nichts abgeändert worden. Unter diesen andern Stücken können bloß die 1439 zu Maynz acceptirten Baseler Decrete verstanden werden; denn nur diese hat Eugen IV. in seiner dritten Bulle so lange verwilliget, bis auf dem nächstkünftigen Concilium etwas anderes verordnet werden würde. Allen übrigen in den eugenischen Bullen enthaltenen Verwilligungen ward kein Synodaltermin zum Ziel gesetzt. Sie sind theils an ganz andere Bedingungen gebunden, theils lauten sie unbedingt und auf immer, und einige lassen ihrer Natur nach nicht einmahl die Bedingung einer anderweitigen Verordnung des künftigen Conciliums zu. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur den Inhalt der gedachten Bullen noch einmahl lesen. Bei einer Gegeneinanderhaltung der angenommenen Baseler Decrete mit den Wiener Concordaten ist es auch einleuchtend, daß mehrere der erstern entweder ganz oder zum Theil dem Inhalte der letztern nicht entgegen sind, sondern mit demselben ganz wohl bestehen

können. Alle so beschaffenen Baseler Decrete sind also vermöge der Endclausel der Wiener Concordaten unabgeändert geblieben und bey ihrer Gültigkeit erhalten worden. Zudem verbürgen uns die gleichzeitigen Nachrichten und der ganze Gang der Unterhandlungen, daß die teutsche Nation bis zur Schließung der Wiener Concordaten beständig auf der Beybehaltung des Gebrauchs der acceptirten Baseler Decrete verharret sey; der Papst aber bloß einen Ersatz für die durch Bewilligung desselben ihm entgehenden Rechte gesucht habe. Nun dieser Ersatz wurde ihm in den Wiener Concordaten reichlich ausgemessen. Also muß auch der teutschen Nation vermöge eben dieser Concordaten der fernere Gebrauch der Baseler Decrete, insoweit er nicht ausdrücklich aufgehoben wurde, geblieben seyn; sonst müßte man sagen, daß der Papst durch die Wiener Concordaten den Teutschen eben dasjenige wieder entzogen habe, für dessen Bewilligung sie ihm darin die Entschädigung geleistet haben. Endlich zeigt die Geschichte unwidersprechlich, daß die Teutschen in den ersten Zeiten nach geschlossenen Wiener Concordaten sich öfters auf die darin nicht abgeänderten Baseler Decrete berufen, und die Beobachtung derselben als eine vertragsmäßige Pflicht von dem Papste gefordert haben, wogegen zwar die römische Curie Ausflüchte suchte, aber doch nicht zu behaupten sich getraute, daß die Baseler Decrete mit Schließung der Wiener Concordaten alle fernere Verbind-

bindlichkeit für sie verloren haben. Es ist also ausgemacht, daß die 1439 von der teutschen Nation zu Maynz angenommenen und vom Papste Eugen IV. 1447 ihr zugestandenen Baseler Decrete, insofern sie mit dem Inhalte der Wiener Concordaten in keinem Widerspruch stehen, durch die letztern keineswegs außer Rechtskraft gesetzt, sondern vielmehr bestätigt worden sind. Noch weniger können die übrigen Bewilligungen Eugens IV. vom J. 1447, da sie auf keine bestimmte Zeit eingeschränkt waren, durch die Wiener Concordaten, mit deren Inhalte sie nicht einmahl etwas gemeinschaftliches hatten, um ihre Gültigkeit gekommen seyn. Ihr Gegenstand war zwar meistens nur vorübergehend; doch enthalten sie auch einige Dinge, die noch jetzt anwendbar sind, z. B. die päpstliche Anerkennung der Rostnitzer Decrete und der Gewalt allgemeiner Concilien. Mit einem Worte also, die ganzen römischen oder Fürstenconcordaten sind ungeschachtet der nachgefolgten Wiener Concordaten bis auf die in letztern abgeänderten Stücke in ihrer Kraft geblieben. Wir haben daher von Friedrichs IV. Regierung her zwey bis auf den heutigen Tag gültige Concordaten, nämlich die Fürsten- und die Wiener Concordaten. Beyde zusammen genommen, machen die so genannten vollständigen Concordaten der teutschen Nation mit dem römischen Stuhle aus. Sie bestehen aus folgenden Instrumenten: 1) aus der Maynzer Acceptationsurkunde vom 26 März

1439, wozu die acceptirten Baseler Decrete als eine Beylage gehören; 2) aus der von Aencas Sylvius purificirten Kurfürstenverein vom J. 1446; 3) aus den vier eugenischen Bestätigungsbullen vom J. 1447, wovon der zweyten die darin anerkannten Rostnitzer Decrete zur Beylage dienen; 4) aus dem Wiener Instrumente vom 17. Februar 1448. Die zwey Haupttheile der vollständigen Concordaten verhalten sich gegen einander ungefähr, wie die Regel zur Ausnahme. Die römischen Concordaten machen die Grundlage der teutschen Kirchenfreyheit aus. Die Wiener Concordaten enthalten die zu Gunsten des Papstes beliebte Einschränkung derselben.

XII.

So klar und gewiß aber immer alles dieses ist, so muß man doch mit Bedauern eingestehen, daß die teutsche Nation bis auf die neuesten Zeiten wenig Nutzen von ihren in den Fürstenc concordaten gegründeten Freyheiten gezogen hat. Der römische Hof, da er nun einmahl nicht umhin konnte, den Teutschen die ihm verhaßten Baseler Decrete zu bewilligen, hat ein anderes Mittel erfunden, die teutsche Nation nach und nach um alle davon erwarteten Früchte zu bringen. Er hat gleich Anfangs mit der feinsten Politik den Plan angelegt, über die gemachte Verwilligung mit der Zeit eine gänzliche Vergessenheit in Deutschland zu verbreiten. Unter Begünstigung mancher Umstände, die man zu Rom trefflich zu benutzen wußte, wurde dieser Plan in kurzer Zeit

wirk-

wirklich ausgeführt. Es ist hier der Ort nicht, alle zu diesem Zwecke angewandten Maßregeln aus einander zu setzen. Nur so viel will man bemerken, daß auch die außerordentliche Sorglosigkeit der Deutschen den Römern sehr gut zu statten gekommen sey. Dadurch ist es geschehen, daß schon zu Ende des 15ten Jahrhunderts die Acceptationsurkunde der Baseler Decrete, die Kurfürstenvereine vom Jahr 1446, und die wichtigsten von den vier Bullen Eugens IV. nicht nur aus den Augen, sondern auch aus dem Andenken der Deutschen verschwunden waren, die Beziehung der Endclausel des Wiener Concordats auf die Baseler Decrete vergessen ward, und nichts als der trockne Buchstabe der Wiener Concordaten für das einzige Gränzregulativ zwischen der deutschen Nation und dem römischen Hofe angesehen wurde. Erst mit Anfang dieses Jahrhunderts wurden alle vier eugenischen Bullen und die erste Frankfurter Verein vom J. 1446 wieder an das Tageslicht hervorgezogen, und man fieng bald an, daraus einzusehen, daß nebst dem Wiener noch ein anderes Concordat mit dem römischen Stuhle unter Friedrich IV. geschlossen worden sey, woraus die deutsche Nation noch einen Anspruch auf die unter Albrecht II. acceptirten Baseler Decrete machen könnte. Allein diese Entdeckung mußte ohne alle practische Anwendung bleiben, so lang die Acceptationsurkunde der Baseler

De

Decrete nicht zum Vorschein kam o). Diese hat erst im J. 1763 der damalige Professor zu Maynz und nachherige Reichsreferendar Freyherr von Horitz aus den Maynzer Archiven in einem Werkchen unter dem Titel: Concordata nationis germanicae integra herausgegeben, dem er bald varia Additamenta folgen ließ, worin er den practischen Gebrauch der acceptirten Baseler Decrete zeigte und das System aufstellte, daß die Fürstenconcordaten als unser Fundamentalvertrag mit dem römischen Stuhle, die Wiener Concordaten aber nur als eine Ausnahme davon zu betrachten sind. Dieses System wurde sogleich in ganz Deutschland mit Beyfall angenommen, dann in der berühmten Emser Punctation, welche die teutschen vier Erzbischöfe von Maynz, Trier, Eßln und Salzburg 1786 zur Abstellung der gegen den römischen Hof von jeher geführten Beschwerden entwarfen, zum Grunde gelegt, und endlich, aller päpstlichen Gegenbemühungen ungeachtet, in den neuesten Wahlcapitulationen Leopolds und Franz II. Art. XIV. §. 2. anerkannt, wo es heißt: der Kaiser wolle bey dem Papste und Stuhle zu Rom sein bestes Vermögen anwenden, daß von demselben die

mit

o) In den Codicibus MSntis der kais. königl. Hofbibliothek zu Wien befinden sich unter den Acten des Baseler Conciliums wenigstens vier bis fünf gleichzeitige Abschriften der Maynzer Accorationsurkunde. Eben so wenig wird es in andern teutschen Bibliotheken daran fehlen. Es war also gewiß Sorglosigkeit von Seite der Teutschen, daß dieses wichtige Instrument ganz in Vergessenheit gerieth und Jahrhunderte lang unbekannt blieb.

mit dem Papste Eugen IV. und Nicolaus V. geschlossenen Concordaten allerdings beobachtet, und dagegen in keine Weise gehandelt werde.

Nachdem die teutsche Nation durch die Concordaten sich mit dem Papste gesetzt hatte, verlor das Baseler Concilium vollends alle Stütze, die es bisher noch gehabt hatte. Der römische König Friedrich kündigte demselben, dem zu Rom bey der Obedienzleistung in seinem Rahmen gethanen Versprechen gemäß, schon im J. 1447 gleich nach dem Aschaffenburgischen Convente Schutz und Geleit auf, welches er, da sich die Väter nicht daran kehrten, nachher öfters wiederholte. Zuletzt befahl er den Bürgern von Basel bey Strafe der Acht, die Väter aus der Stadt fortzuschaffen. Dadurch ward das Concilium genöthiget, 1448 den 4. July von Basel nach Lausanne aufzubrechen. Als endlich Felix V. 1449 7. April sich mit Niclas V. über die Niederlegung der päpstlichen Würde verglich, mußte es gar darauf bedacht seyn, sich nur noch mit Ehren aus dem Handel zu ziehen. Es erklärte daher nach Felix des V. Abdankung den päpstlichen Stuhl für erledigt, wählte, wie es sich ausdrückte, im Vertrauen, daß Nicolaus V. die zu Kostnitz und Basel decretirten Wahrheiten von der Gewalt der Concilien glaube und halte, denselben zum Papste, und gieng dann am 25. April 1449 vollends auseinander. Von seinen Bemühungen für den Papst
hatte

XIII.

hatte Friedrich den Vortheil, daß er nunmehr ohne Hindernisse den Römerzug antreten konnte, und 1452 von dem unbestrittenen Papste Nicolaus V., der ihn bey dieser Gelegenheit auch die portugiesische Prinzessin Eleonore als Gemahlinn antrauete, zu Rom sowohl die italienische Reichs- als die römische Kaiserkrone empfing.

XIV.

Daß sich Friedrich nicht zu Mayland, wie es bisher gewöhnlich war, sondern zu Rom zum Könige von Italien krönen ließ, daran war eine indessen in Mayland vorgegangene Veränderung Schuld. Im J. 1447 war mit dem Tode des Herzogs Philipp Maria von Mayland der viscontische Mannsstamm ausgestorben. Dadurch ward das Herzogthum Mayland unstreitig dem Reiche erlediget, und der römische König Friedrich hatte das gegründeteste Recht darauf. Er hat auch gleich nach vernommenem Todesfalle des letzten Herzogs die Stadt Mayland durch eine dahin geschickte Gesandtschaft aufgefordert, sich unmittelbar unter den Schutz und Gehorsam des Reichs zu begeben. Allein der größere Theil der Mayländer beschloß, sich ganz frey zu erhalten, und die vormahlige republicanische Regierungsform herzustellen, ungeachtet sich noch drey andere Prätendenten um das erledigte Herzogthum meldeten. Der eine war der Herzog Karl von Orleans, der sich auf die Ehepacten berief, welche bey Vermählung seiner Mutter Valentine, des verstorbenen Herzogs Philipps Maria

Schwe-

Schwester, zu Gunsten ihrer männlichen Nachkommenschaft waren errichtet worden. Der zweyte war der König Alfons von Arragonien und Neapel, der als vorgeblich von dem letzten Herzog ernannter Testamentserbe Ansprüche auf Mayland machte. Als den dritten Prätendenten stellte sich des verstorbenen Herzogs Feldherr, Franz Sforza, auf. Philipp Maria, hatte ihm, um ihn desto mehr an sein Haus zu binden, seine natürliche Tochter Blanca zur Ehe gegeben, und soll ihm sogar die Nachfolge in seinen Staaten versprochen haben. Bey seinem Absterben war Sforza eben in einem Feldzuge gegen die Venetianer, mit welchen der Herzog einen Krieg zu führen hatte, begriffen. Die Stadt Mayland, die sich schon frey zu seyn dachte, nahm ihn sogleich in ihre Dienste, um den Krieg gegen die Venetianer zu vollenden, und brachte sich eben dadurch um ihre Freyheit; denn Sforza schloß, nachdem er einige Vortheile über die Venetianer erworben hatte, mit denselben eigenmächtig einen Frieden, und führte sein Kriegsheer, das ohnehin meistens aus seinen eigenen Leuten bestand, gegen die Mayländer selbst, unter denen er sich vorher einen Anhang erworben hatte. Die Stadt wurde von allen Seiten auf das engste eingeschlossen und ihr alle Zufuhr abgeschnitten. In dieser Noth wandten sich die Mayländer selbst an den römischen König Friedrich, und erboten sich gegen ihn unter gewissen Bedingungen zur Unterwerfung; nur sollte er ihnen schleunige Hülf-

fe

se gegen ihren Unterdrücker Franz Sforza zuschießen. Allein daran war von Seite Friedrichs und Deutschlands nicht zu denken. Friedrich war für sich zu schwach, den Mayländer einen nachdrücklichen Beystand zu leisten, und von den deutschen Reichsständen war keine Hülfe zu erwarten; denn die Reichsvasallen wollten keinen Schritt außer Deutschland thun, ohne dafür bezahlt zu seyn. Da also kein Entschluß ankam, mußten die Mayländer bey zunehmender Hungersnoth 1450 sich an Franz Sforza ergeben, und ihn als ihren Herzog annehmen. Friedrich wollte ihn jedoch dafür nicht erkennen, und schlug ihm die gebetene Beilehnung ab. Deswegen mußte er aber auch bey seinem Römerzuge, da er keine hinlängliche Kriegsmacht bey sich hatte, das mayländische Gebiet vermeiden, und konnte daher die lombardische Krone sich nicht zu Mayland aufsetzen lassen.

XV.

Bev der Krönung zu Rom suchte der Kaiser den Papst Nicolaus V. zu bereden, daß er einen allgemeinen Kreuzzug gegen die immer weiter um sich greifenden Türken veranstalten möchte. Wie nothwendig damals ein Kreuzzug war, sieht man daraus, daß gleich das folgende Jahr (1453 29. May) der letzte Nest des griechischen Kaiserthums, die Hauptstadt Constantinopel, an die Türken übergieng. Diese Begebenheit setzte ganz Europa in Furcht und Schrecken. Man erwartete nichts anders, als daß die
Tür-

Türken nun nächstens Ungern überschwemmen und dann über Teutschland und Italien herstürzen werden. Der Kaiser und der Papst gaben sich daher alle Mühe, den Kreuzzug wirklich zu Stande zu bringen. Es wurden deswegen mehrere Reichstage in Teutschland gehalten, als 1454 zu Regensburg und Frankfurt, 1455 zu Wienerisch-Neustadt; aber auf keinem wurde etwas Endliches beschlossen, sondern die Hauptsache ward immer auf einen andern Reichstag verschoben. Die Reichsstände hatten weder zu dem Kaiser, noch zu dem Papste ein rechtes Vertrauen. Als während des letzten Reichstages noch die Nachricht von dem Tode des Papstes Nicolaus einlief, wurden die Anstalten zum Türkenzuge einstweilen sogar gänzlich unterbrochen. Ueberhaupt herrschte damahls unter den teutschen Fürsten gar kein Gemeinfinn. Niemand wollte an das, was ihn nicht unmittelbar interessirte, Hand anlegen, so sehr man auch die Nothwendigkeit einer ernstlichen gemeinschaftlichen Zusammenwirkung zum Besten des Ganzen einsah. In solchen Umständen, wo alles Thätigkeit wünscht, und doch keiner etwas thun will, sucht man in einer jeden Gesellschaft die Schuld auf das Oberhaupt zu schieben. Dieses widerfuhr auch unserm Friedrich. Die Stände legten ihm alles zur Last, was nicht so gieng, wie man gerne gehabt hätte. Die Kurfürsten faßten einen solchen Unwillen gegen ihn, daß sie ihm einen römischen König an die Seite zu setzen gedachten,

um

um der Reichsregierung mehr Leben zu verschaffen. Sie hielten deswegen schon Zusammenkünfte 1456 zu Nürnberg, und 1457 zu Frankfurt. Ihre Absicht scheint vorzüglich auf den jungen König Ladislaus, Albrechts II. Sohn, gerichtet gewesen zu seyn. Dieser Prinz war bereits 1452 von seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich, den die Oesterreicher auf Verhehlung und unter Anführung Ulrich Eizingers zu diesem Ende nach seiner Rückkunft vom Römerzuge in Wienerisch = Neustadt belagert hatten, aus der Vormundschaft entlassen worden, und hatte seitdem die Regierung der väterlichen Länder selbst angetreten, doch so, daß ihm in Ungern Johann Corvin von Hunnyad, in Böhmen Georg von Podiebrad, und in Oesterreich der Graf von Cilly als Statthalter zugeordnet wurden, die ihn wegen seines noch jungen Alters in den Regierungsgeschäften leiten sollten. Er war also nicht nur Herzog von Oesterreich, sondern auch König von Ungern und Böhmen, und schien mächtig genug zu seyn, um dem teutschen Reiche als Vormauer gegen die Türken zu dienen. Ueberdies hatte man in Deutschland eine grosse Zuneigung zu ihm. Die Liebe, die man für seinen Vater Albrecht gehegt hatte, war auch auf den Sohn übergegangen, besonders da er frühzeitig den Geist und die Lebhaftigkeit seines Vaters hatte blicken lassen. Allein das Vorhaben der Kurfürsten, ihn zum römischen König zu wählen, konnte doch nicht zur Ausführung

führung kommen; denn der hoffnungsvolle Prinz starb schon im J. 1457 den 23. Nov., eben als er sich mit der französischen Prinzessin Magdalene vermählen wollte.

Radislavs Tod verursachte grosse Veränderungen. Mit ihm war die von Albrecht III. gegründete Linie des österreichisch-habsburgischen Hauses erloschen. Das erledigte Herzogthum Oesterreich wollte der Kaiser Friedrich, als der älteste Fürst von der steuermärkischen Linie, allein in Besitz nehmen, aus dem Grunde, daß es untheilbar wäre. Aber sein Bruder Albrecht VI. und sein Vetter Sigmund von Tyrol machten ihm dasselbe beynahe ganz streitig. Endlich vermittelten die österreichischen Landstände 1458 zu Wien einen Vergleich, vermöge dessen Friedrich Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich, und Sigmund zur Entschädigung ein Stück von Kärnthen bekommen; die Stadt Wien aber und die herzogliche Burg daselbst allen dreien gemeinschaftlich bleiben sollte. Auch das Königreich Ungern, das nun ebenfalls ohne König war, suchte der Kaiser Friedrich an sich zu bringen. Er wurde auch wirklich von einigen ungerischen Magnaten zum König gewählt, und nahm den Titel eines Königs von Ungern an. Aber der größte Theil der Ungern hatte des indessen verstorbenen Johann Corvins Sohn, Mathias Corvin, zum Throne berufen, den dieser auch zu behaupten wußte. Der Kaiser Friedrich selbst mußte ihn

ihn endlich 1463 als König von Ungern erkennen, und bedung sich nur die Beybehaltung des königlichen Titels und die Nachfolge in Ungern für sich und seine Erben aus, wenn Mathias oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft unbeerbt mit Tode abgehen sollte. Zu dem erledigten Königreiche Böhmen meldeten sich als Competenten 1) der Kaiser Friedrich wegen der unter Karl IV. zwischen Oesterreich und Böhmen errichteten Erbverbrüderung, 2) der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, 3) der König Casimir von Polen; jener, weil er die älteste, dieser, weil er die jüngste Schwester des verstorbenen Königs Ladislaw zur Gemahlinn hatte, endlich 4) der König Karl VII. von Frankreich, weil seine Tochter Magdalene an den König Ladislaw verlobt gewesen war. Allein durch eine freye Wahl der böhmischen Stände wurde 1458 allen diesen Prätendenten der bisherige Statthalter, Georg von Podiebrad, vorgezogen, mit dessen Tochter Catharine sich bald darauf der neue König Mathias von Ungern vermählte. Der Kaiser mußte auch hier nachgeben, und 1459 dem Könige Georg die Belehnung ertheilen, um an ihm einen Bundesgenossen wider seine Feinde, besonders gegen seinen unruhigen Bruder Albrecht zu erhalten. Auf solche Art kamen die beyden Königreiche Ungern und Böhmen von dem österreichischen Hause wieder ab.

Mittlerweil hatte der Papst Calixt III. zwar fleißig Geld zu einem Kreuzzuge gegen die Türken gesammelt; aber denselben nicht sonderlich betrieben. Desto eifriger nahm sich der Sache sein Nachfolger, der 1458 gewählte Pius II., an. Dieser Papst ist der uns aus dem Vorhergehenden bereits wohl bekannte Aeneas Sylvius. Er hat sich bloß durch seine politischen und litterarischen Talente immer höher, endlich zur Cardinalswürde, und jetzt gar auf den päpstlichen Stuhl geschwungen. Die teutschen Concordaten sind ein Meisterstück seiner Politik. Unter seinen litterarischen Arbeiten zeichnen sich seine historischen Werke durch ihre gute Schreibart vorzüglich aus. Als Papst wollte er ein Wohltäter der ganzen Christenheit durch Veranstaltung eines allgemeinen Türkenzuges werden. Zu diesem Ende schrieb er auf das Jahr 1459 einen Convent nach Mantua aus, wozu alle christlichen Könige, Fürsten und Republiken eingeladen wurden. Pius erschien selbst zur bestimmten Zeit auf dem angesagten Convente; aber von den eingeladenen Fürsten fand sich, außer einigen italienischen, keiner in Person ein und nur die wenigsten schickten Abgeordnete. Der Papst bot alle seine Beredsamkeit auf, um das christliche Europa gegen die Türken in Bewegung zu setzen; aber er konnte entweder gar keine oder nur eitle Zusagen erhalten. Um die Teutschen, die sich mit Worten noch am bereitwilligsten bezeigt hatten, zur

Er-

Erfüllung ihres Versprechens zu ermuntern, schickte er den Cardinal Bessarion nach Deutschland, der im J. 1460 zwey beschwogen gehaltenen Reichstagen, einem zu Nürnberg, dem andern zu Wien, beywohnte; aber durch alle angewandte Mühe seinen Zweck doch nicht erreichen konnte. Auf dem ersten Reichstage war der Kaiser nicht erschienen, und auf dem zweyten sah man nur wenige Fürsten. Die Reichstage wurden überhaupt jetzt meistens nur durch Sendboten beschiedt. Diese aber getrauten sich nichts von Wichtigkeit zu beschließen, und wenn sie auch etwas beschlossen, so wollten die Fürsten nicht daran gebunden seyn. Auch suchte man immer die größte Last der Beyträge zu Unternehmungen auf die Städte zu wälzen, die aber keine Lust hatten, sich damit beschweren zu lassen. Endlich war der Kaiser in seinen Erbländern zu sehr beschäftigt, und Deutschland durch eine Menge innerlicher Kriege und unerbörter Befehdungen zu sehr zerrüttet, als daß man an auswärtige Züge hätte denken können.

XVIII.

Der Kaiser war von allen Seiten mit Feinden umringt. Die Ungern droheten ihm beständig mit einem Einfalle in Oesterreich, weil er ihnen noch immer nicht die heilige Krone ausliefern wollte; denn er hatte um diese Zeit ihren neuen König Mathias noch nicht als solchen anerkannt. Der König Georg von Böhmen, mit dem doch Friedrich ein Vertheidigungsbündniß geschlossen hatte, strebte selbst

selbst nach der Kaiserkrone und hatte bereits einige Kurfürsten und Fürsten auf seine Seite gezogen, mit denen er deswegen 1461 zu Eger und Nürnberg Versammlungen hielt. Der mächtige Adel in Oesterreich war äußerst schwierig und wurde von den Ungern und Böhmen noch mehr aufgehetzt. Er hatte sich während Ladislavs Minderjährigkeit und Regierung beynahe in eine gänzliche Unabhängigkeit von dem Landesherren gesetzt, und viele herzogliche Schlösser und Kammergüter an sich gerissen. Friedrich forderete, als er Oesterreich bekommen hatte, die usurpirten Güter zurück, und wollte die landesherrlichen Rechte wieder herstellen. Dadurch aber machte er sich den ganzen Adel zum Feinde. Der Herzog Albrecht, der es mit seinem Bruder, dem Kaiser, nie gut meinte, glaubte bey dieser Gelegenheit demselben Niederösterreich abdringen zu können. Er nahm daher die niederösterreichischen Landstände, die sich an ihn gewandt hatten, in Schutz, schloß mit dem Könige Georg von Böhmen ein Bündniß, und fiel nebst demselben 1461 in Niederösterreich ein. Doch vermittelte der König Georg selbst, der indessen auch anderswo einen Bundesgenossen zu unterstützen hatte, bald einen Stillstand zwischen beyden Brüdern. Aber dieser Stillstand gab nun Anlaß, daß sogar die Bürger zu Wien wider den Kaiser aufgebracht wurden. Einige Haufen der von Friedrich und Albrecht nach getroffenem Stillstande entlassenen Soldaten schwärm-

ten um Wien herum, und suchten sich für den rückständigen Sold durch Rauben und Plündern bezahlt zu machen. Da der Kaiser allein sie nicht befriedigen konnte, und die Bürgerschaft von Wien nichts dazu beytragen wollte, so wurde das Uebel immer ärger. Darüber gerieth 1462 der Pöbel unter Anführung eines gewissen Ulrich Holzer in Aufruhr, warf die ansehnlichsten Magistratspersonen in Kerker, bemächtigte sich des Stadiregiments, und hatte die Kühnheit, den Kaiser selbst auf das Rathhaus zu citiren. Als Friedrich nicht erschien, kündigten ihm die Wiener den Gehorsam auf, und schlossen ihn in seiner Burg ein. Der Herzog Albrecht kam sogleich wieder herbey, und nun wurde die Blokade der Burg in eine förmliche Belagerung verwandelt. Friedrich hielt aber die Belagerung muthig und standhaft aus. Er erklärte sich: „diesen Ort wolle er vertheidigen, bis er sein Gottesacker werde; Gott aber lebe noch, der werde der gerechten Sache beytreten, und die hohe Obrigkeit wider den Frevel solcher Unterthanen als Rächer beschirmen.“ Der Kaiser war schon sehr in die Enge getrieben, als der König Georg von Böhmen mit einigen Truppen zum Entsatz anlangte, und durch seine Vermittlung einen Vergleich zwischen den streitenden Partheyen zu Stande brachte, vermöge dessen der Kaiser die Regierung von Niederösterreich auf acht Jahre seinem Bruder Albrecht überlassen, dieser aber ihm dafür jährlich 4000 ungerische Ducaten

eaten zahlen sollte. Doch sah man das folgende Jahr 1463 schon wieder alle Augenblicke dem Ausbruche neuer Feindseligkeiten zwischen beyden Brüdern entgegen. Nur der in eben diesem Jahre plötzlich erfolgte Tod des unruhigen Herzogs Albrecht beugte noch dem abermahligen Bruderkriege vor. Dieser Albrecht hatte im J. 1456 die Universität zu Freyburg gestiftet. Da er keine Leibeserben hinterließ, und auch der Herzog Sigmund von Tyrol unbeerbt war, so beruhete nunmehr das ganze Haus Oesterreich auf der Person des Kaisers Friedrich und seines indessen (1459) erzeugten Sohnes Maximilian, der zu Folge einer von seinem Vater dem ganzen österreichischen Hause 1453 ausgestellten Urkunde gleich Erzherzog genannt ward, und diesen Titel für beständig in Gang brachte, dessen erster Grund jedoch schon in dem berühmten Privilegio Friedrichs I. liegt.

Von andern innerlichen Kriegen, die Teutsch- XIX.
land unter Friedrichs IV. Regierung nicht nur schwächten, sondern auch zu auswärtigen Unternehmungen ganz unfähig machten, führt unser Verfasser eine ganze Reihe und doch bey weitem nicht alle an. Dahin gehören 1) die Händel des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen mit seinem Bruder Wilhelm, die seit 1447 auf Verhezung der beyderseitigen Minister wegen einer vorgenommenen Länderteilung entstanden waren. Sie wurden zwar 1451 vom Kaiser zu einem Frieden vermittelt; zogen aber, doch in

der Folge noch den so genannten Prinzenraub nach sich. Es hatte nämlich während des Krieges der Kurfürst Friedrich seinem Oberhofmarschalle Kunz von Kaufungen ein in seinen Landen gelegenes, aber dem Minister seines Bruders gehöriges Gut eingeräumt. Vermöge des Friedens mußte Kunz dieses Gut wieder herausgeben. Darüber ward er wider den Kurfürsten heftig aufgebracht, überfiel 1455 bey einer Abwesenheit des Kurfürsten das kurfürstliche Schloß zu Altenburg in der Nacht, und entführte dessen beyde Prinzen Ernst und Albrecht, die jedoch noch zu rechter Zeit aus seinen Händen befreyet wurden. 2) Die Kriege verschiedener pfälzischen Nachbarn gegen den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen. Dieser Friedrich war ein Bruder des Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, und sollte nach dessen Tode 1449 nur die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn Philipp führen; er übernahm aber 1451 mit Einwilligung der Landstände die Regierung in eigenem Nahmen, legte sich den kurfürstlichen Titel bey; versprach aber seinen Mündel zu arrogiren und nicht zu heurathen, um demselben dereinst die Nachfolge in der Kur mehr zu versichern. Der Kaiser mißbilligte dieses Betragen des Pfalzgrafen gegen seinen Neffen, und wollte ihn nicht als Kurfürsten erkennen. Dadurch wurden der Erzbischof Diether von Maynz, der Pfalzgraf Ludwig zu Belzenz, der Graf Ulrich von Württemberg und die Gra-

fen von Lützelstein, die meistens schon ältere Streitigkeiten mit Kurpfalz hatten, so muthig gemacht, daß sie den Pfalzgrafen Friedrich von allen Seiten anfielen. Diese Fehden dauerten sehr lange, wurden immer verwickelter, und schlugen zuletzt größtentheils zum Vortheile des siegreichen Pfalzgrafen Friedrich aus. 3) Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und seiner fürstlichen, gräflichen und ritterlichen Bundesgenossen gegen die ebenfalls verbundenen Reichsstädte in Franken und Schwaben, der seinen Grund darin hatte, daß die Fürsten an die Reichsstädte einen Anspruch wegen aufgewandter Kosten im Hussitenkriege machten, und Albrecht Achilles noch überdieß die Stadt Nürnberg einer Kränkung seiner burggräflichen Rechte beschuldigte. Der Krieg fieng 1449 an, und endigte sich 1450, obschon Albrecht im Felde sehr glücklich war, zu keinem sonderlichen Vortheile desselben. 4) Der durch den bayerischen Ueberfall der Stadt Donauwerth veranlaßte, aber nachher noch aus andern Ursachen fortgesetzte Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles und dem Herzoge Ludwig von Bayern-Landshut. Die Stadt Donauwerth war nach dem Tode des hohenstaufischen Conradin mit dessen Erbschaft an Bayern gefallen; hatte aber hernach durch Begünstigung der Kaiser Karls IV. und Sigmunds die Reichsunmittelbarkeit erlangt. Der

Herzog Ludwig von Bayern-Landshut bemächtigte sich derselben 1458 wieder. Er wurde aber das folgende Jahr für einen Reichsfeind erklärt, und zur Wiedereroberung der Stadt eine Reichshülfe bewilliget. Das Commando der Executionstruppen ward dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg anvertrauet, der bey dieser Gelegenheit auch seine eigenen Streitigkeiten mit dem Herzoge Ludwig auszumachen hoffte. Der Krieg erreichte nach vielen fruchtlosen Versuchen erst 1463 durch Vermittlung des Königs Georg von Böhmen seine Ende. Donauwerth erhielt wieder die Freyheit, und der Markgraf Albrecht einige Befriedigung seiner Forderungen von dem Herzoge Ludwig. 5) Die wegen Absetzung des Kurfürsten Diether von Maynz, eines gebornen Grafen von Isenburg, entstandenen Kriegshändel. Papst Pius II. setzte Diethern 1461 ab, weil sich derselbe zur Zahlung übermäßiger Annaten gegen die Concordaten nicht verstehen wollte, und an ein allgemeines Concilium, welches der Papst vermöge der, von den Teutschen acceptirten und von Eugen IV. bestätigten, Baseler Decrete zusammen zu berufen schuldig wäre, appellirt hatte. Das Erzbisthum Maynz vergab der Papst an Diethers vormahligen Mitwerber, den Grafen Adelf von Nassau. Der Kaiser, gegen den Diether mit gefährlichen Anschlägen umgieng, billigte nicht nur dessen Absetzung, sondern erkannte auch sogleich den Grafen

fen Adolf als Kurfürsten von Mainz. Dem Beispiele des Kaisers folgten die benachbarten Fürsten, Grafen und Herren. Diether, um sich gegen seinen Gegner zu behaupten, sprach den Pfalzgrafen Friedrich den Stetischen, mit dem er sich erst das Jahr vorher ausgesöhnt hatte, um Hülfe an, und versän- dete ihm die so genannte Bergstrasse. Nun kam es zum Kriege. In demselben erfocht zwar der Pfalzgraf Friedrich 1462 einen wichtigen Sieg bey Seckenheim; aber der Graf Adolf bemeisterte sich im nämlichen Jahre durch Verrätherey der Stadt Mainz, die mit Diethern hielt, und darüber ihre bisherige Reichsunmittelbarkeit verlor. Das folgende Jahr 1463 wurde Friede gemacht, vermöge dessen Diether gegen eine Entschädigung dem Grafen Adolf im Erzbisthume Mainz weichen mußte, zu dem er jedoch nach Adolfs Tode 1475 durch eine neue Wahl wieder gelangte. 6) Der pommerische Successionskrieg nach Abgang der stettinischen Linie mit Otto III. im J. 1464, da Kurbrandenburg vermöge einer Anwartschaft vom J. 1338 Anspruch auf die stettinischen Lande machte, welche aber die noch übrigen Herzoge von Pommern zu Wolgast und Bart bey der Familie erhalten wollten. Der Streit brach 1468 in Krieg aus, und ward erst 1472 zum Vortheile der pommerischen Stammesvetter vermittelt, wogegen dem Hause Brandenburg die künftige Succession in ganz Pommern nach Aussterben des pom-

merischen Mannsstamms ausbedungen wurde. 7) Die Kriegsunternehmungen gegen den König Georg von Böhmen, der 1466 vom Papst Paul II. in den Bann gethan ward, weil er von dessen Vorgänger Pius II. die Bestätigung der, vormahls von dem Concilium zu Basel mit den Böhmen errichteten, Compactaten und den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle begehrt, und einen päpstlichen Legaten, der die Compactaten zu cassiren und den Kelch zu verbieten nach Böhmen gekommen war, und sich anzügliche Reden gegen den König erlaubt hatte, gefänglich angehalten hatte. Die Vollziehung der päpstlichen Bannsentenz ließen sich der Kaiser Friedrich, und auf dessen Zureden besonders der König Mathias von Ungern, welche dabey zugleich nach der böhmischen Krone trachteten, angelegen seyn; doch behauptete sich Georg noch so ziemlich gegen beyde, und um ihnen auch nach seinem Tode die Hoffnung zum Königreiche Böhmen zu veretteln, ließ er noch bey seinen Lebzeiten 1469 des Königs Casimirs von Polen ältestem Prinzen Vladislav, einem Enkel des römischen Königs Albrecht II. von dessen Tochter Elisabeth, durch eine förmliche Wahl der Stände die Nachfolge in Böhmen zusichern. 8) Der Streit des Kurfürsten Ruprecht von Cöln mit seinem Domcapitel und den Landständen, die es sehr übel nahmen, als Ruprecht die von seinem Vorgänger und dem Domcapitel während der

lego

letzten Sebisvacanz verschleuderten Einkünfte und Güter seines Erzstifts wieder einzuziehen anfieng. Diese Zwistigkeiten giengen so weit, daß 1472 Ruprecht des Erzstifts entsetzet, und der Landgraf Hermann von Hessen zum Administrator erwählet wurde. Nun mußten auch hier die Waffen entscheiden, wovon noch weiter unten etwas vorkommen wird.

Außer solchen landverderblichen Kriegen stellt uns **XX.** die teutsche Geschichte dieser Zeit noch andere Arten von Befehdungen dar, die uns jetzt kaum glaublich vorkommen. Vorher befehdeten nur Herren, die Land und Leute besaßen, einander, oder sie hatten es bald mit Städten, bald mit ihrem eigenen Land- und Lehnadel zu thun. In diesen Zeiten aber hielten sich auch Handwerke und Zünfte zu Fehden mit dem Adel, mit Städten und andern Gemeinheiten berechtigt. So findet man Fehdebriefe der Becker und Buben des Markgrafen von Baden an die Reichsstädte Esslingen, Reutlingen und andere vom J. 1450; ins gleichen der Becker des Pfalzgrafen Ludwig an Augsburg, Ulm, Rothweil &c. vom J. 1462; der Schuhknechte zu Leipzig an die Doctoren, Licentiaten, Magister, Baccalaren und alle und jegliche Studenten, geistlich oder weltlich, jung oder alt, klein oder groß, der dortigen Universität von 1471; eines eppensteinschen Kochs mit seinen Küchenknaben, Blehmägden, Schüsselwäschern &c. an den Grafen Otto von Solms von 1477 &c. Den traurigen Zustand

stand des teutschen Reichs, der aus so vielen innerlichen Kriegen und Befehdungen erwachsen ist, beschreibt sehr lebhaft ein damahls lebender Schriftsteller, Peter von Andlo, in seinem Werke de Imperio Romano. Es ist kein Wunder, daß bey einer solchen Zerrüttung die Klagen wider das Faustrecht und die Wünsche nach einem dauerhaften Landfrieden immer lauter wurden. Wirklich wechseln in der Reichsgeschichte mit den vorgedachten Befehdungen beständig Reichstäge ab, auf denen berathschlaget wurde, wie dem Faustrechte wirksam Einhalt gethan und ein allgemeiner Landfriede hergestellt werden könnte. Mitunter wurde auch noch immer von Veranstellung eines Kreuzzuges gegen die Türken gehandelt. Die Gefahr vor den letztern war jetzt dringender als jemahls; denn seit 1469 machten die Türken schon Einfälle in Croatien, Krain, Kärnthen, und zuletzt drangen sie gar in das Salzburgische vor. Dessen ungeachtet konnte unter Friedrichs Regierung weder der Kreuzzug, noch sonst viel Gedeihliches für die Ausrottung des Faustrechts zu Stande kommen.

XXI. Für diese eckelhafte Geschichte wird man endlich durch eine Begebenheit schablos gehalten, die für Oesterreich, Deutschland und ganz Europa gleich merkwürdig ist. Wir haben gesehen, wie die Herzoge von Burgund zu ihrem ursprünglichen Herzogthum nach und nach in kurzer Zeit 1384 auch die Graffschaften Burgund, Artois, Flandern, die Herrschaft Mecheln

und

und die Markgrafschaft Antwerpen, 1406 die Herzogthümer Brabant und Limburg 1411 das Herzogthum Luxemburg, 1428 die Graffschaften Ramur, und 1433 die Graffschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erworben haben. Alle diese Länder besaß seit 1467 Philipps des Gütigen Sohn, der Herzog Karl der Kühne, und vermehrte sie noch mit dem Herzogthume Geldern und der Grafschaft Zutphen, die er 1471 von Arnold von Egmond erkaufte. Er war der letzte vom burgundischen Mannstamm, und hatte nur eine einzige Tochter Marie, welche die präsumtive Erbin seiner weitläufigen Staaten war. Als Karl 1473 um die kaiserliche Belehnung über Geldern und Zutphen ansuchte, ward zwischen ihm und dem Kaiser eine persönliche Zusammenkunft verabredet, welche noch im nämlichen Jahre zu Trier gehalten wurde. Hier sollte eine Heurath zwischen Karls Tochter Marie und des Kaisers Sohn, dem Erzherzoge Maximilian, gestiftet werden, worauf der Kaiser schon lange vorher gedacht, und weßwegen er mit Karl bereits einige Unterhandlungen gepflogen hatte. Als aber Karl noch vor der Vermählung von dem Kaiser nicht nur zum Könige von Burgund, sondern auch zum beständigen Reichsvicarius in den teutschen Ländern jenseits des Rheins ernannt zu werden verlangte, wußte man dem Kaiser, der sonst dazu nicht ungeneigt war, so viele Besorgnisse wegen Karls ehrgeiziger und unredlicher Absichten bezubringen, daß er plötzlich von

rTrier

Trier weggien, und die Unterhandlungen abbrach. Diese wurden zwar hernach wieder angeknüpft; aber noch vor gänzlicher Beendigung derselben fand Karl der Kühne seinen Tod in einem Treffen gegen die Lothringer und Schweizer. Er hatte sich nämlich, nachdem die trierischen Unterhandlungen abgebrochen waren, in die oben erzählten kölnischen Handel zum Vortheile des abgesetzten Erzbischofs Ruprecht gemengt, und war 1474 mit 60 Tausend Mann vor Neuß, worein sich der Administrator des Erzstifts, Herrmann von Hessen, geworfen hatte, gekommen, um es zu belagern. Da man teutscher Seits nichts anderes glaubte, als daß Karl bey dieser Gelegenheit sich zum Meister des ganzen Rheinstroms zu machen suche, so kam das ganze Reich gegen ihn in Bewegung. Er mußte die Belagerung von Neuß aufheben und versprechen, dem abgesetzten Ruprecht keinen Beystand mehr zu leisten. Hierauf wandte er seine Macht gegen die Lothringer und Schweizer, die während der Belagerung von Neuß in seine Länder eingefallen waren. Er eroberte 1475 in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Lothringen, und drang 1476 auch in die Schweiz ein; er wurde aber von den Schweizern im nämlichen Jahre zweymahl bey Grandson und Murten geschlagen. Indessen hatten sich auch die Lothringer wieder erholt. Sie vereinigten sich mit den Schweizern, und beyde lieferten am 5. Jänner 1477 dem Herzoge Karl ein drittes Treffen bey Nancy, worin er abermahl eine

völlige Niederlage erlitt, und so gar selbst sein Leben verlor. Es entstanden nun grosse Bewegungen wegen seiner hinterlassenen Länder. Der König Ludwig XI. von Frankreich hatte Anfangs den Plan, das burgundische Haus, das seinen politischen Absichten immer im Wege stand, ganz zu Grunde zu richten. Er nahm sogleich von dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund Besitz, und suchte auch in Artois, Flandern Hennegau, und in andern ihm wohl gelegenen burgundischen Ländern, ohne einen Rechtsgrund anzugeben, so viel und wie er immer konnte, an sich zu reißen. Artois und Flandern waren zwar französische Lehn; aber es galt darin auch die weibliche Erbfolge, folglich war Karls des Kühnen Tochter Marie die rechtmäßige Erbin davon. Von dem Herzogthum Burgund kann ein solches Lehnverhältniß nicht einmahl erwiesen werden. Es hatte darin schon vor alten Zeiten eine eigene capetingische Familie regiert. Nach dem Aussterben derselben war das Herzogthum zwar an den König Johann von Frankreich gefallen, aber nicht als ein der Krone eröffnetes Lehn, sondern weil Johann der nächste Verwandte der erloschenen Familie war. Der König Johann hat es hernach seinem zweyten Sohne Philipp gegeben, mit der Erklärung, daß es auch auf dessen Erben übergehen sollte, ohne von einem Lehnverhältniß und von einem Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erben eine Weibung zu machen.

Die

Die übrigen burgundischen Provinzen waren ohnehin meistens teutsche Reichslehn, oder gehörten sonst zum teutschen Reiche, und der König von Frankreich konnte darauf nicht einmahl im Falle der Erledigung ein Recht haben. Als Ludwig XI. aller Vorstellungen der niederländischen Stände ungeachtet mit seinen Gewaltthätigkeiten fortfuhr, sah man am burgundischen Hofe ein, wie nothwendig es sey, die Herzoginn Marie, so bald möglich, an einen mächtigen Prinzen zu vermählen, um ihr und ihren Landen einen Beschützer zu verschaffen. An Freyern gebrach es einer so reichen Braut nicht. Selbst der König Ludwig von Frankreich, da es mit seinen Eroberungen doch nicht ganz nach seinem Wunsche gieng, hatte sich unter der Hand um sie für seinen 7jährigen Sohn, den Dauphin Karl, beworben. Als die Sache zur ernstlichen Berathschlagung kam, stimmten wirklich viele Rätthe der Herzoginn für den Dauphin. Allein die Obersthofmeisterinn der Prinzessin schlug diese Meinung zu Boden, indem sie sagte: „unsere Herzoginn ist schon in dem Alter, daß sie Mutter werden kann, man muß ihr also kein Kind, sondern einen Mann zum Gemahl geben.“ Unter dem Mann war ohne Zweifel der Erzherzog Maximilian verstanden; denn als eine bald darauf angelangte kaiserliche Gesandtschaft für denselben den Antrag that, und einige Minister der Prinzessin noch Anstände zu machen suchten, erklärte sich Marie selbst, in deren Seele die vortheilhaften

ten Beschreibungen ihres seligen Vaters von Maximilians Vorzügen den tiefsten Eindruck hinterlassen haben, ohne alle Zurückhaltung: „diesen habe sie sich in ihrem Gemüthe auserkoren, ihn wolle sie auch haben, und keinen andern auf dieser Erde.“ Nach einer so bestimmten Erklärung der Braut zögerte man mit der Vermählung nicht lange. Der Pfalzgraf Ludwig von Welden, als Maximilians Bevollmächtigter, ließ sich in dessen Namen die Herzoginn Marie antrauen, und hielt mit ihr, wie es die damalige fürstliche Sitte mit sich brachte, ein öffentliches Beylager. Auf die erhaltene Nachricht hiervon begab sich Maximilian selbst mit einem prächtigen Gefolge nach den Niederlanden, und ward den Tag nach seinem feyerlichen Einzuge in Gent (19. Aug. 1477) in eigener Person durch den Bischof von Tournay in Gegenwart des päpstlichen Legaten Julian, Bischofs von Ostia, der Prinzessin Marie angetrauet. Durch diese Heurath ward zwar dem österreichischen Hause die Aussicht zum Besitz der schönen Niederlande, aber auch eine unübersehbliche Reihe von Kriegen eröffnet, die seitdem zwischen Frankreich und Oesterreich geführt wurden, so daß der bekannte Vers: „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nibe“ nur als ein frommer Wunsch angesehen werden muß.

Maximilian selbst mußte die erheuratheten Lande XXII. mit dem Schwerte gegen den König Ludwig XI. von Frankreich retten, und er that es auf eine Art, die man
bey

bey der Ungleichheit der beyden streitenden Theile be-
 wundern muß. Ludwig war zu seiner Zeit der mäch-
 tigste, reichste, uneingeschränkteste und in den Staats-
 ränken erfahrnste König von Europa, der noch dazu
 alle Mittel zu seinem Zwecke zu gelangen, für erlaubt
 hielt. Maximilian hingegen war ein Jüngling von
 19 Jahren ohne Erfahrung und Unterstützung, viel
 schwächer als sein Gegner, und überdies im Innern
 auf allen Seiten von heimlichen Feinden umgeben, die
 ihm durch Ludwigs Aufhebungen zugezogen wurden.
 Doch hemmte er nicht nur Ludwigs Fortschritte sehr
 glücklich, sondern zwang ihn auch mehrere an sich ge-
 rissene Stücke heraus zu geben, gewann 1479 das
 berühmte Treffen bey Guinegate gegen ihn, und mach-
 te ihn schon zu einem Frieden geneigt, den er ihm aber
 nicht eher zu bewilligen entschlossen war, als bis Lud-
 wig alle occupirten burgundischen Plätze würde ge-
 räumt haben. Allein ein trauriger Vorfall veränderte
 die Gestalt der Sachen. Maximilian verlor 1482
 durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde seine Ge-
 mahlinn Marie, mit der er bisher in einer vergnüg-
 ten Ehe gelebt und einen Sohn Philipp nebst einer
 Tochter Margarethe erzeugt hatte. Von dieser Zeit an
 betrachteten ihn die Niederländer als einen Fremden,
 der keinen Anspruch auf die Regierung hätte; denn
 diese fiel nach dem Ehevertrage an den jungen Erzhers-
 zog Philipp. Die Stände rissen nicht nur die Landes-
 verwaltung, sondern auch die Vormundschaft über den

jungen Prinzen an sich. Ludwig XI. nährte dieses Mißtrauen der Niederländer gegen Maximilian auf alle mögliche Art, und negociirte unter der Hand ohne Maximilians Dazwischenkunft mit den niederländischen Ständen einen vortheilhaften Frieden, der auch noch im J. 1482 zu Arras geschlossen wurde. In demselben ward die Erzherzogin Margarethe dem König Ludwig für den Dauphin Karl, dem sie die Graffschaften Burgund und Artois, nebst einigen andern Gebieten und Herrschaften, zum Heurathsgut mitbringen sollte, als Braut zugesagt, und den niederländischen Ständen die Vormundschaft über den Erzherzog Philipp bestätigt. Damit Karls und Margarethens Heurath auf keine Weise mehr rückgängig gemacht werden könnte, sollte die junge Prinzessin dem Könige Ludwig sogleich ausgeliefert und in Frankreich erzogen werden. So schmerzlich alles dieses dem Erzherzog Maximilian fallen mußte, so war er doch durch die Umstände genöthiget, es dabey bewenden zu lassen. Im J. 1485 glückte es ihm jedoch, von den Flanderern, welche überhaupt die widerspänstigsten waren, die Auslieferung seines Sohnes Philipp und die Abtretung der Vormundschaft und Landesadministration zu erzwingen.

Maximilians Vater, der Kaiser Friedrich, konnte an diesen niederländischen Händeln fast gar keinen Antheil nehmen. Theils ängstigten ihn die Türken durch ihre Einfälle in die innerösterreichischen Provinzen, theils hatte er mit dem Könige Mathias von Ungern mehr als

XXIII.

genug zu thun. Es was nämlich im J. 1471 der König Georg von Böhmen gestorben. Der König Mathias von Ungern, der bisher Krieg mit ihm geführt hatte, um ihn vom Throne zu stürzen, konnte diese Gelegenheit nicht benutzen, um sich des Königreiches Böhmen zu bemächtigen, weil ihn eben die Türken und die mißvergnügten ungerischen Stände in seinem eigenen Königreiche zu sehr beschäftigten. Die Böhmen aber hatten keine Lust, sich ihm freywillig zu unterwerfen, sondern sie wählten den schon bey Georgs Lebzeiten zu dessen Nachfolger ernannten polnischen Prinzen Vladislav von neuem zu ihrem Könige. Der Kaiser und das Reich zauderten zwar lange, diese Wahl anzuerkennen; aber endlich thaten sie es 1474 auf einem Reichstage zu Nürnberg, und im J. 1477 erhielt Vladislav zu Wien auch die feyerliche Belehnung vom Kaiser. Der König Mathias war darüber äußerst aufgebracht. Er schickte dem Kaiser sogleich einen Fehdebrief zu, worin er sagte, der Kaiser habe ihn selbst zum Kriege gegen den König von Böhmen aufgefordert, und ihm dafür die Belehnung über Böhmen versprochen, nun aber dieselbe einem andern ertheilt, welches von einem solchen hohen Fürsten zu hören ganz erbärmlich sey. In wie weit das Vorgehen des Königs Mathias wegen der ihm zugesagten Belehnung gegründet sey, läßt sich mit Zuverlässigkeit nicht bestimmen; aber so viel ist richtig, daß Friedrich sowohl den Georg von Podiebrad als den Mathias

Corvin sehr ungern sah; daß es ihn schmerzte, zwey Edelleute auf Thronen, worauf er die besten Aussprüche zu haben glaubte, zu sehen, und ihnen an Macht nachsehen zu müssen, und daß er, da er keinem von beyden gewachsen war, die Politik brauchte, einen durch den andern zu schwächen. Friedrich setzte den Vorwürfen des Königs von Ungern entgegen, daß er den Türken Platz lasse, durch Bosnien und Kroatien in die österreichischen Länder einzufallen, und daß er die österreichischen Landstände heimlich wider ihn aufsehe. Matthias säumte nicht mit einem Heere in Oesterreich einzubringen. Friedrich, der in keiner Verfassung stand, mußte ihm einen Frieden antragen, der noch im J. 1477 zu Stande kam, und worin sich Matthias verband, die in Oesterreich gemachten Eroberungen heraus zu geben, Friedrich aber ihm binnen Jahr erst 100 Tausend Goldgulden zu zahlen. Von keiner Seite gieng es mit Erfüllung dieser Friedensbedingungen ganz richtig zu, und, als noch neue Beschwerden hinzukam, erneuerte Matthias 1480 den Krieg, und war so glücklich, nach und nach fast ganz Niederösterreich unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Selbst die Hauptstadt Wien und die von Friedrich vorzüglich geliebte und ihm sehr ergebene Festung Wienerisch-Neustadt fielen 1485 und 1487 in seine Hände. Nur die Stadt Krems scheint sich erhalten zu haben.

XXIV.

In dieser Noth hatte der Kaiser seine Zuflucht zu den teutschen Reichsständen genommen. Er kam 1485 selbst in das Reich, wobey er zugleich die Ab-

sicht hatte, seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählen zu lassen. Er hielt 1486 eine Reichsversammlung zu Frankfurt, wozu er besonders die Kurfürsten eingeladen hatte. Hier wurde zuerst die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen König ohne Schwierigkeit zu Stande gebracht; denn Maximilian hat sich durch sein Betragen in den Niederlanden in einen sehr guten Credit bey den Deutschen gesetzt. Man versprach sich von seiner Thätigkeit, daß er endlich Ruhe und Ordnung in Deutschland herstellen werde. Dann begehrte der Kaiser von den Reichsständen Hülfe wider die Türken, die durch beständige Streifereyen seine Erbländer beunruhigten, und wider den König Mathias von Ungern. Allein anstatt ihm diese zu gewähren, forderten die Reichsstände, der Kaiser sollte vorher einen dauerhaften Landfrieden anordnen, und ein ordentliches, mit einer Anzahl trefflicher Beysäßer versehenes, Gericht aufstellen, welches an einem gewissen Orte in Deutschland beständig gehalten würde. Der Kaiser bezeugte sich bereitwillig dazu; aber die Stände giengen gleich zu weit. Sie wollten dem Kaiser alle Hoheit aus den Händen reißen. Sie verlangten, das Kammergericht (so nannte man das projectirte Gerichtscollegium) sollte ganz unabhängig vom Kaiser seyn, und ohne dessen Zuthun die Acht erklären können. Auf die Bestellung der Beysäßer sollte der Kaiser gar keinen Einfluß haben. Zum Unterhalt des Kammergerichts wollten die Stände nichts bey-

tragen; dasselbe sollte von den eingehenden Sporteln leben. Der Kaiser konnte sich eine solche Schmälerung seiner Rechte nicht gefallen lassen, und sah zugleich ein, daß das Kammergericht bey den blossen ungewissen Sporteln nicht bestehen könnte, welches in der Folge unter Maximilians Regierung auch durch die Erfahrung bestätigt wurde. Das unreife Kammergericht'sproject konnte daher nicht erlediget werden; aber in Ansehung des Landfriedens hatte die Sache keinen Anstand. Es wurde auf diesem Reichstage zu Frankfurt ein allgemeiner Landfrieden auf 10 Jahre errichtet. Doch würde derselbe allem Ansehen nach für die öffentliche Sicherheit nicht mehr Wirkung gehabt haben, als die vorhergegangenen Landfrieden, wenn nicht bald darauf der schwäbische Bund zu Stande gekommen wäre, der ihm in der Folge zur Stütze diente. Die Entstehung dieses Bundes beförderte der Kaiser selbst, da er die schwäbischen Reichsstände durch ein Rescript vom J. 1487 aufforderte, sich zur Handhabung des 10jährigen Landfriedens näher mit einander zu verbinden. Er glaubte für Schwaben mehr, als für andere Reichsprovinzen sorgen zu müssen, weil, wie er sich ausdrückte, dieses Land dem Kaiser und Reich ohne alles Mittel vor andern zugehörig und unterworfen wäre, und keinen eigenen Fürsten hätte, der eine allgemeine Aufsicht darüber führte. Der Bund wurde 1488 Anfangs nur von den Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, welche Mitglieder der,

von

von vorigen Zeiten in Schwaben noch vorhandenen, St. Georgengesellschaft waren, mit 22 schwäbischen Städten errichtet; aber bald durch den Beytritt der Kurfürsten von Mainz und Trier, einer ansehnlichen Anzahl von Fürsten, endlich des ganzen Löwenbundes und immer mehrerer Reichsstände dergestalt verstärkt, daß er beständig über 1000 Mann zu Pferde und 8 bis 9 Tausend Mann zu Fuß auf den Beinen halten konnte. Er stand unter der Aufsicht eines besondern Bundesrathes und ein eigenes Bundesgericht mußte die zwischen den Mitgliedern entstandenen Streitigkeiten rechtlich entscheiden. Durch diese Verfassung ward es dem schwäbischen Bunde möglich, die öffentliche Ruhe und Sicherheit mit mehr Nachdruck, als es bisher geschehen ist, zu schützen. Seine Dauer ward nur auf 8 Jahre festgesetzt; er wurde aber hernach von Zeit zu Zeit verlängert.

XXV.

Nachdem der Landfrieden auf dem Reichstage zu Frankfurt publicirt worden war, entwarfen zwar die Reichsstände einen Anschlag zu einer dem Kaiser zu leistenden Reichshülfe; aber da noch verschiedene Schwierigkeiten zu heben waren, so wurde der löblichen Gewohnheit gemäß beschlossen, die Sache auf der nächsten Reichsversammlung erst noch einmahl in Ueberlegung zu nehmen und völlig zu berichtigen. Nach geendigtem Reichstage gieng die Krönung Maximilians zum römischen König mit großer Pracht zu Aachen vor sich, worauf sich derselbe nach den Nieder-

berlanden, der Kaiser aber nach Cöln begab, und hier einen neuen Reichsconvent hielt, auf dem von Seite der Reichsstände wieder die Kammergerichtssache, von Seite des Kaisers hingegen die Reichshülfe in Bewegung gebracht, aber über beyde Gegenstände eben so wenig, als zu Frankfurt, ein Schluß gefaßt wurde. Doch bewirkte der Kaiser das folgende Jahr 1487 auf einem Reichstage zu Nürnberg noch mit genauer Noth so viel, daß eine kleine Hülfe unter Commando des Herzogs Albrecht von Sachsen nach Oesterreich geschickt wurde. Allein diese Hülfe war zu schwach, den König Mathias an der Bezwingung von Wienerisch-Neustadt, das sich bis jetzt tapfer vertheidiget hatte, zu hindern, viel weniger war sie im Stande, ihm die gemachten Eroberungen wieder zu entreißen. Der Herzog Albrecht schloß daher mit dem Könige Mathias 1487 den 24. Nov. einen Stillstand unter folgenden Bedingungen: Mathias sollte den eroberten Theil von Oesterreich behalten, bis er wegen seiner Schuldforderungen und der gehaltenen Kriegskosten befriediget würde; würde er aber vorher sterben, so sollte dieser Theil von Oesterreich an den Kaiser oder dessen Erben unentgeltlich zurückfallen. Uebrigens sollten die ältern zwischen Ungern und Oesterreich eingegangenen Verträge bey Kräften bleiben. Friedrich, der nirgends her eine Hülfe zu erwarten hatte, mußte in diese

harr

harten Bedingungen einwilligen, und gieng seines Hauptlandes beraubt nach Inspruck.

XXVI.

Unterdessen hatte der neue König von Frankreich Karl VIII. durch einen 1486 unternommenen Einfall in Hennegau den Frieden von Arras gebrochen. Auf seine Verheßung haben auch die Flanderer ihre unruhigen Köpfe wieder emporgehoben. Die Bürger von Brügge hatten sogar die Verwegenheit, den römischen König Maximilian 1488 den 1. Febr. gefänglich anzuhalten. Auf die Nachricht hiervon brach der Kaiser Friedrich eiligst in das Reich auf, um seinen Sohn zu befreien. Das teutsche Reich, welches sich durch die Gefangennehmung seines Königs beschimpft fühlte, trug willig das Seinige zu diesem Zwecke bey. In kurzer Zeit kam ein beträchtliches Kriegsheer zusammen, welches der Kaiser selbst nach den Niederlanden führte. Die Brügger haben zwar unterdessen ihren Gefangenen gegen eine eibliche Verzicht auf die vormundschaftliche Regierung wieder freigelassen, und Maximilian suchte selbst seinen Vater von Feindseligkeiten gegen die Flanderer abzuhalten. Aber Friedrich wollte den Vergleich, den man seinem Sohne abgedrungen hatte, nicht gelten lassen, und die Freveler bestrafen. Er setzte zu Mecheln ein Fürstenrecht nieder, welches Maximilians Versprechen für kraftlos, und die Bürger von Brügge, Gent und Ypern für Majestätsverbrecher erklärte. Da jedoch der Krieg gegen die, von Frankreich unterstütz-

ten,

ten, Flanderer nicht recht fortgehen wollte, so mußte Maximilian 1489 zu Frankfurt einen Reichstag halten, um eine noch größere Hülfe zu bekommen, mit der man nicht nur den aufrührerischen Flandernern und ihren Freunden, den Franzosen, Troß bieten, sondern auch den König Mathias von Ungern, wenn er allenfalls den geschlossenen Stillstand in einen förmlichen Frieden zu verwandeln nicht Willens seyn sollte, auf andere Gesinnungen bringen könnte. Maximilian brachte es auch wirklich durch seine Thätigkeit dahin, daß sich die Reichsstände zur Leistung einer ansehnlichen Hülfe entschlossen. Allein die Umstände änderten sich auf einmahl so, daß alle Reichshülfe unnöthig wurde. Mit dem König Karl von Frankreich wurde noch zu Frankfurt Friede gemacht, wodurch alles auf den Fuß des Friedens von Arras gesetzt ward. Karl vermittelte bald darauf (1489 1. Oct.) zu Tours auch die Aussöhnung mit den Flandernern, vermöge welcher dem römischen König Maximilian die Vormundschaft über seinen Sohn Philipp und die Regierung in Flandern ungestört gelassen werden sollte. Dann gieng Maximilian nach Oesterreich, um auch mit dem König Mathias die Sache in Richtigkeit zu bringen, und es fehlte nur noch an der Unterzeichnung des Friedens, als Mathias 1490 unbeerbt starb. Nun reingte Maximilian mit Hülfe der von den Ungern bisher sehr gedrückten Einwohner ganz Oesterreich in einer kurzen Zeit

Zeit von ungerischen Truppen, und versuchte sogar sich des ungerischen Thrones zu bemächtigen, worauf er vermöge des 1463 errichteten und im letzten Stillstand ausdrücklich bestätigten Vertrages die besten Ansprüche hatte. Allein die Ungern wollten von ihm nichts hören, sondern trugen ihre Krone dem Könige Vladislav von Böhmen an, dem sie auch Maximilian an, nachdem er auf eine versprochene Reichshälfte vergeblich gewartet hatte, 1491 in einem Frieden zu Pressburg unter der Bedingung überließ, daß nach Vladislavs und dessen männlicher Nachkommenschaft Absterben das Königreich Ungern von selbst an das Haus Oesterreich fallen sollte, welches bald darauf von den ungerischen Ständen feyerlich genehmiget wurde.

XXVII.

Die Ruhe schien nun von allen Seiten gesichert zu seyn. Sie wurde aber, ehe man sich's versah, von Seite Frankreichs wieder unterbrochen. Maximilian war seit 1482 Wittwer und suchte sich von neuem vorthellhaft zu verheurathen. Er richtete sein Augenmerk auf die Herzoginn Anne von Bretagne, des Herzogs Franz nachgelassene Erbtochter, und ließ 1490 durch Bevollmächtigte dieselbe sich nicht nur antrauen, sondern auch mit ihr, wie vormahls mit der burgundischen Marie, nach fürstlichem Brauch das öffentliche Beylager halten. Der französische Hof gerieth darüber in die größte Verlegenheit. Sollte diese Heurath bey Kräften bleiben, so

mußte

mußte er befürchten, daß ihm ein so wohl gelegenes und ansehnliches Land, als Bretagne war, auf immer entgehen und in dem Besitze desselben sich das Haus Oesterreich festsetzen würde, welches durch diese Vergrößerung seiner Macht und noch mehr durch die Lage der neuen Erwerbung für Frankreich sehr gefährlich werden könnte. Die Heurath aber rückgängig zu machen, war beynahe eine Unmöglichkeit, wenigstens konnte es nicht, ohne das größte Aufsehen in Europa zu erregen, geschehen; denn zwischen Maximilian und Anne war schon ein sogenanntes matrimonium ratum vorhanden, welches nach der Lehre der Theologen eben so, wie eine bereits vollzogene Ehe, unauflöslich ist, nur daß sich der Papst beym erstern bisweilen herausnahm, auf Ansuchen eines oder des andern Ehegatten aus wichtigen Ursachen zu dispensiren. Es ließ sich nun freylich hoffen, daß der Papst dem Könige von Frankreich zu Gefallen der Herzoginn Anne eine solche Dispensation nicht abschlagen werde; aber wie sollte man es anstellen, um die Prinzessin zu bewegen, daß sie ihre Einwilligung auch nur dazu gebe, sich in ihrem Namen zu Rom darzu zu bewerben? Das schicklichste Mittel schien zu seyn, wenn sich der König von Frankreich selbst ihr zum neuen Gemahle antrüge. Die Herzoginn konnte durch die Vermählung mit ihm für den römischen König Maximilian sich für vollkommen entschädigt, und zugleich gegen alle, ihr nach einem solchen Schritte

te

te etwa von Seite des letztern bevorstehende, Feindseligkeiten hinlänglich gesichert halten; der König von Frankreich aber konnte dadurch nicht bloß den Anfall des Herzogthums Bretagne an das Haus Oesterreich vereiteln, sondern auch dieses schöne Herzogthum so gleich und unmittelbar mit der Krone vereinigen. Allein der Ausführung dieses Projectes standen andere Hindernisse und Bedenklichkeiten im Wege. Der König Karl von Frankreich war durch feyerliche Tractaten mit Maximilians Tochter Margarethe verlobt. Die Prinzessin befand sich schon seit ihrer ersten Jugend am französischen Hofe, um dort als künftige Königin von Frankreich erzogen zu werden. Sollte Karl die Vollziehung dieser bedungenen Heurath durch seine Vermählung mit der Herzoginn Anne von Bretagne aufgeben, so verlor er nicht nur die grosse Hoffnung, die ganze burgundische Erbschaft, welche nach dem, leicht möglichen, unbeerbten Abgange des Erzherzogs Philipp an Margarethen fallen mußte, in seine Hände zu bekommen, sondern auch alles Recht auf die der Erzherzoginn Margarethe zum Heurathsgut verschriebenen und bereits an Frankreich abgetretenen Provinzen und Gebiete. Die Wahl zwischen Annen und Margarethen war also für Karl gewiß sehr schwer. Doch da die Erwerbung der sämmtlichen Niederlande noch ungewiß, der Verlust von Bretagne hingegen, wenn Maximilians Ehe nicht getrennt würde, gewiß, und der Besitz von Bretagne den Grabschaf

schaften Artois und Burgund und den übrigen Herrschaften, die Margarethens Heurathsgut ausmachten, weit vorzuziehen war; so beschloß man am französischen Hofe die Vermählung des Königs Karl mit der Herzoginn Anne durchzusetzen, es möge auffallend seyn, wie, und kosten, was es immer wolle. Man schickte zuerst Leute nach Bretagne, um die Vornehmsten des Landes und die Rätthe der Herzoginn durch Geschenke zu gewinnen; dann rückte Karl selbst mit einer Armee in das Herzogthum ein, und zwang die Hauptstadt Rennes zur Uebergabe. Die von Furcht geängstigte und durch Vorstellungen der erkauften Stände und Rätthe betäubte Anne mußte endlich nachgeben, ihrem Gemahle Maximilian entsagen und in die Ehe mit Karl einwilligen, worauf sogleich das Belagerer erfolgte, so daß die indessen nachgesuchte päpstliche Dispensation erst nach demselben ankam. Maximilian ward durch die doppelte Beschimpfung, die ihm angethan worden, da man ihm einerseits seine Gemahlinn entriß, andererseits aber seine Tochter gleichsam verstoßen hat, wider die Franzosen äußerst aufgebracht, und wurde von den Engländern, denen ungemein viel daran lag, daß die französische Seemacht nicht durch den Zuwachs von Bretagne vermehret werde, noch mehr zur Rache angereizt. Er verband sich daher mit dem Könige Heinrich VII. von England und beyde Bundesgenossen fiengen den Krieg gegen Frankreich an. Allein der englische Hof sah mehr
auf

auf sein Privatinteresse, als auf das Beste der Nation, ließ sich von dem Könige von Frankreich bestechen und machte mit ihm sehr bald einen Separatfrieden. Maximilian allein war nicht im Stande, den Franzosen die Spitze zu bieten, besonders da die teutschen Reichsstände die versprochene Hülfe auch diesmal nicht leisteten. Er mußte also zu Senlis 1492 ebenfalls Frieden schließen. Die Bedingungen waren, daß die bisher noch in Frankreich zurück gehaltene Erzherzoginn Margarethe ihrem Vater ausgeliefert und zugleich das ihr mitgegebene Heurathsgut zurückgestellt werden sollte.

XXVIII.

Der Kaiser Friedrich hat sich mit diesen letzteren Auftritten fast nichts mehr zu schaffen gemacht. Er hatte sich immer nach Ruhe gesehnt, und wollte dieselbe in seinem hohen Alter nun einmahl genießen, konnte es auch um so eher thun, da er sich auf seines Sohnes Maximilians Thätigkeit in jedem Falle verlassen durfte, und jetzt wirklich alles umher die Fortdauer des Friedens zu verkündigen schien. Allein der Tod gönnte ihm diese Glückseligkeit nicht lange. Er starb 1493 im 54ten Jahre seiner Reichsregierung. Nach seinem Tode vereinigte Maximilian alle österreichischen Länder zusammen; denn das bisher von den übrigen noch getrennte Tyrol hatte er schon 1490 von seinem Vetter Sigmund abgetreten bekommen. Eine lange Regierung, wenn sie sich nicht durch außerordentliche und glänzende Thaten auszeichnet, wird für die Zeitgenos-

genossen ermüdend und lästig. Schon dieses veranlaßte manchen gleichzeitigen Schriftsteller Friedrichs IV. Regierung nicht immer am besten zu schildern. Dazu kam noch, daß Deutschland, durch verschiedene zusammentreffende Umstände aus seinem Schlummer geweckt, unter ihm die Barbarey, in der es steckte, zu fühlen anfieng, und sich aus derselben heraus zu heben wünschte. Diejenigen, welche sich nach dieser Veränderung sehnten, aber derselben nicht theilhaftig werden konnten, schoben alle Schuld auf das Oberhaupt, ohne zu bedenken, daß selbiges nicht Macht genug hatte, die einer solchen Revolution entgegen stehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Dazu wäre eine vollkommene Eintracht der Reichsstände unter sich und eine genaue Anschließung derselben an den Kaiser nöthig gewesen. Allein davon war man in Deutschland weit entfernt. Die Reichsstände waren mit einander in beständige Uneinigkeiten verwickelt. Dem Kaiser gehorchten sie, wie Aeneas Sylvius sagt, nur so viel sie wollten, und sie wollten es fast gar nicht. Kurz in dem teutschen Staatskörper war kein allgemeiner Zusammenhang und kein vereinigtres Streben nach einem gemeinsamen Ziele. Bey solchen Umständen kann der thätigste Regent nichts thun, und wir werden sehen, wie wenig Maximilian, der ganz Thätigkeit und viel mächtiger, als Friedrich war, zu Stande bringen konnte. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß dem Kaiser Friedrich
eine

eine gewisse Langsamkeit in Entschliefungen, eine aus überflüssiger Vorsicht bisweilen zu weit getriebene Zögerung in den Geschäften und eine mit dem Geiste seines Zeitalters nicht übereinstimmende Liebe zur Ruhe eigen gewesen sey. Indessen hat er doch Plane, die er einmahl gefaßt hatte, nicht wieder aufgegeben, sondern sie stäts verfolgt und zuletzt mehrentheils zwar nicht durch Gewalt, aber durch seine Beharrlichkeit durchgesetzt. Vielleicht war auch dieses in seinen Umständen das Beste, was er thun konnte. Deutschland hat ihm die Erwerbung der Niederlande zu verdanken, wodurch es seitdem immer als durch eine Vormauer gegen französische Erweiterungsprojecte geschützt worden ist. Am meisten wird Friedrich von den Geschichtschreibern wegen seines vorgezogenen Geitzes hergenommen. Man wirft ihm vor, er habe sich Schätze gesammelt und eher Land und Leute fahren gelassen, als daß er die Schatzgelder angegriffen hätte. Allein woher hätte er sich diese Schätze sammeln sollen? Aus den Reichseinkünften doch nicht, die nicht einmahl zur Bestreitung der Reisen, welche er als Kaiser in das Reich zu machen hatte, hinreichten; also aus seinen Erbländern? Dieses war eben so wenig möglich, wie man sich schon aus dem zur Genüge überzeugen kann, was in gegenwärtiger Erläuterung von den Schicksalen angeführt worden, die Friedrich in Ansehung seiner Erbländer gehabt hat. Wer aber noch daran zweifeln sollte, der mag nur ei-

ne österreichische Spectalgeschichte dieses Zeitraums von der Hand eines Gleichzeitigen durchlesen, und er wird gewiß allen Zweifel ablegen.

Was die teutsche Reichsverfassung im Ganzen XXIX. betrifft, haben wir unter Friedrichs IV. Regierung nur zwey Stücke, die mit den Reichstagen vorgegangene Veränderung und die zu einer ordentlichen Justizverfassung gemachten Vorbereitungen, zu bemerken. Solang der Kaiser und die Reichsstände noch in Person auf den Reichstagen erschienen, wurde auf das Ceremoniel nicht viel gesehen, und die wichtigste Sache konnte durch eine vertrauliche Unterredung zwischen beyden in einem Tage geendiget werden. Als aber die Reichstage jetzt beynahе bloß von beyderseitigen Abgeordneten oder so genannten Sendboten besucht zu werden anfiengen, änderte sich dieses auf eine für die Geschäfte selbst sehr nachtheilige Art. Die Abgesandten mußten sich hüten, ihren Principalen etwas zu vergeben. Dieses veranlaßte beständige Rangstreitigkeiten, welche die Thätigkeit der Reichstage schon ungemein hinderten. Dazu kam noch, daß sich die Abgeordneten nicht getraueten, etwas von Wichtigkeit zu beschließen, ohne es vorher ihren Herren zu berichten, woraus nothwendig Langsamkeit in den Geschäften entspringen mußte. Das Schlimmste aber war, daß sich unter den Abgesandten immer mehrere Rechtsgelehrte einfanden, welche juristische Chicane auf den Reichstag brachten und die Verhandlungen proceßartig, mithin äußerst langsam machten. So näherten sich die Reichstage, was die Behandlungsart der Geschäfte betrifft, der heutigen Verfassung. Aber auch ihrer äußern Gestalt nach wurden sie unter Friedrich IV. der heutigen Reichsversammlung ähnlich; denn es bildete sich jetzt die Abtheilung der versammelten Reichsstände, oder vielmehr ihres

Abgesandten in drey Collegien aus. Zwey Collegien gab es schon lange auf dem Reichstage, nämlich ein fürstliches und ein städtisches; denn die Abgeordneten der Städte berathschlagten schon seit ihrer Erscheinung auf den Reichstagen immer getrennt von den Kurfürsten, Fürsten und Grafen, die jedoch bisher noch immer in einem Collegium beisammen geblieben sind. Allein unter Friedrich IV. sonderten sich auch die Kurfürsten von den übrigen Fürsten und den Grafen ab, und so entstand ein drittes Collegium, das kurfürstliche. Der ganze Reichstag bestand also seitdem aus drey Collegien, dem kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen, wie er noch heut zu Tage ist.

XXX.

Was die Rechtsgelehrten im Politischen verbarben, da sie den Reichstagen ihre Thätigkeit benahmen, das machten sie im Gerichtlichen wieder gut, da sie auf Reichstagen eine bessere Einrichtung des Justizwesens betrieben und nicht nachließen, bis sie endlich zu Stande kam. In Gerichten fehlte es zwar in Deutschland jetzt eben so wenig, als vormals, aber wohl an einer guten Verfassung derselben. Jeder Reichsstand hatte in seinem Lande für seine Unterthanen Gerichte. Mit diesen übten die in einzelnen Provinzen angeordneten kaiserlichen Landgerichte eine concurrente Gerichtsbarkeit aus, und konnten auch geringere Sachen der in ihrem Bezirke angehörenden Unmittelbaren vor sich ziehen. Allein alle diese Gerichte waren nur Districtualgerichte und äußerst elend bestellt. Nur der Richter war bestimmt. Die Besizer mußten, wie noch heut zu Tage bey unsern Militärgerichten, erst in jedem einzelnen Falle zusammen gesucht werden. Zudem hatten sie keine genaue Vorschrift ihres Verfahrens. Das Meiste kam auf die Willkühr an. In wichtigen Sachen der Fürsten konnte zwar noch immer unter dem Vorseyer
des

des Kaisers ein Fürstenrecht gehalten werden; es geschah aber seit der allmählichen Fixirung der kaiserlichen Residenz in den Erbländern nur sehr selten. Das ordentliche und höchste kaiserliche Gericht für Sachen der Reichsstände, für Fiscal- und Appellationsfachen war das kaiserliche Hof- und Kammergericht. Dieses ist aus dem alten schon vom Kaiser Friedrich II. errichteten Hofgericht erwachsen. Als nämlich das Hofgericht durch häufige Exemptionsprivilegien fast seine ganze Wirksamkeit verloren hatte, suchten die Kaiser, um ihr oberstes Richteramt von gänzlichem Verfall zu retten, den Kammercommissionen, die sonst nur in einzelnen Fiscalfällen bisweilen niedergesetzt wurden, einen größern Wirkungskreis zu verschaffen. Die Juristen halfen ihnen hierbey vortrefflich, indem sie die Klagen fleißig als Fiscalklagen einleiteten. Die Vervielfältigung der Fiscalsachen gab Anlaß, daß die dafür angeordneten Kammercommissionen länger sitzen blieben, und schon unter dem K. Sigmund in einigen Urfunden unter dem Rahmen eines Kammergerichts vorkommen. Kaiser Friedrich IV. gieng noch weiter. Er ließ das alte herunter gekommene Hofgericht gar eingehen und schuf die bereits sehr gewöhnlich gewordenen einzelnen Kammercommissionen in eine beständige Commission, in ein Gericht unter dem oben angezeigten Rahmen, um. Allein auch dieses Kammergericht hatte keine beständigen Beysäßer, wurde nicht ordentlich gehalten, und zog mit dem Kaiser meistens in dessen entfernten Erbländern herum, wohin es den Reichsständen und andern Partheyen zu reisen sehr beschwerlich fiel. Diese und andere Gebrechen des Kammergerichts und der übrigen Gerichte nebst andern Umständen waren die Ursache, daß das Faustrecht immer fortwüthete. Als aber unter Friedrich IV. die Rechtsgelehrten sich beynahe ganz be-
fürzt.

für stlichen Rathsstuben bemächtigten, so predigten sie nicht nur den Fürsten beständig von Abschaffung des Faustrechts und Verbesserung des Gerichtswesens vor, sondern drangen auch auf Reichstagen, wohin sie häufig als Sendboten geschickt wurden, im Namen der Fürsten sehr eifrig darauf, daß der Kaiser ein oberstes, fortbauernbes und mit ordentlichen Beysitzern versehenes, Reichsgericht an einem stabilen Orte im Reich errichten sollte. In den letztern Regierungsjahren Friedrichs vergieng fast kein Reichstag, wo diese Materie nicht in Anregung kam. Es wurden zu diesem Ende verschiedene Entwürfe gemacht, die nur noch die letzte Hand und die Erledigung erwarteten. Wenn also gleich unter Friedrich IV. die gewünschte ordentliche Justizverfassung noch nicht zu Stande gebracht wurde, so schreibt sich doch die nächste Anlage dazu von seiner Regierung her.

XXXI.

Von Veränderungen, die während Friedrichs IV. Regierung in einzelnen Reichsländern und großen Häusern sich ereignet haben, sind außer den in der Regierungsgeschichte bereits angezeigten folgende die merkwürdigsten. I. Die Erhebung der Grafschaft Holstein zu einem Herzogthum. Dietrich der Glückliche, Graf von Oldenburg, der 1440 gestorben ist, hatte mit seiner ersten Gemahlinn Adelheid die Grafschaft Delmenhorst erheurathet, und durch seine zweite Gemahlinn Hedwig, Adolfs VIII. Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein Schwester, eine Aussicht auf Holstein und Schleswig bekommen. Er hinterließ drey Söhne, Moriz, Gerhard und Christian. Moriz und Gerhard erhielten ganz Oldenburg und Delmenhorst; Christian aber ward 1448 zum Könige von Dänemark erwählt und succedirte auch 1459 seinem Mutterbruder Adolf VIII., als dem letzten vom schauenburgischen Hause, in Schleswig und Holstein.

Er war der erste König von Dänemark aus dem olvenburgischen Hause und bewirkte als Besitzer von Holstein 1474 die Erhebung dieser Grafschaft zu einem Herzogthum beym Kaiser Friedrich. Seine Söhne, der König Johann von Dänemark und der Herzog Friedrich, theilten 1490 die Herzogthümer Schleswig und Holstein, so daß jedem ein Stück von beyden zufiel. II. Die Abtheilung des sächsischen Hauses in die ernestische und albertische Linie. Der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen, ein Sohn Friedrichs I., hatte zwey Söhne, Ernst und Albrecht. Als er 1464 starb, folgte ihm zwar in der Kur der ältere Sohn Ernst allein; Meissen aber behielten beyde Brüder Ernst und Albrecht gemeinschaftlich. Das Nämliche beobachteten sie auch einige Zeit in Ansehung der, ihnen nach dem Tode ihres Oheims Wilhelms III. 1483 zugefallenen, Landgrafschaft Thüringen. Im J. 1485 aber verglichen sie sich über eine Theilung, wodurch Ernst zu dem Kurfürstenthum noch Thüringen bekam, Albrecht hingegen zu seinem Antheil Meissen erhielt. Seit dem sind diese Länder nicht wieder zusammen gekommen. III. Die Einführung der Primogenitur in Brandenburg. Der Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg machte im J. 1473 die Verordnung, daß ihm von seinen drey Söhnen Johann, Friedrich und Sigmund nur der erstgeborne Johann in dem Kurfürstenthum und allen übrigen brandenburgischen Ländern bis auf Anspach und Bayreuth, wovon jenes dem Friedrich, dieses dem Sigmund zur Fortpflanzung einiger brandenburgischen Nebenlinien zugelegt wurde, folgen und dieses immerfort so gehalten werden sollte. Darnach hat man sich auch nach Albrechts Absterben im J. 1486 und seitdem immer gerichtet, bis vor wenigen Jahren auch Anspach und Bayreuth

zur

zur Primogenitur gezogen wurden. Dieses ist das erste Beyspiel einer Primogenitur für alle Länder eines fürstlichen Hauses; es fand aber in andern Häusern noch keine Nachahmung. Noch im 16ten Jahrhunderte legten manche Väter den Fluch auf die Einführung der Primogenitur. Sie stützten sich auf den biblischen Spruch: Sind wir dann Kinder, sind wir auch Erben. IV. Die Trennung Preußens vom teutschen Reiche. Preußen war unter K. Friedrich II. von dem teutschen Orden erobert und bisher unter der Oberherrschaft des teutschen Reichs besessen worden. Im 15ten Jahrhundert entstanden zwischen dem teutschen Orden und den Städten in Preußen grosse Streitigkeiten, so daß letztere 1440 zur Aufrechthaltung ihrer Freyheiten einen Bund mit einander schlossen. K. Friedrich IV. erklärte 1453 als Schiedsrichter diesen Bund für widerrechtlich, und der teutsche Orden wollte nun strenge Maßregeln wider die widerspänstigen Städte anwenden. Darüber kündigten die preußischen Städte dem teutschen Orden den Gehorsam auf und begaben sich in polnischen Schutz. Es kam nun zwischen Polen und dem teutschen Orden zu einem Kriege, der erst 1467 durch den Frieden zu Thorn geendigt wurde. In diesem Frieden mußte der teutsche Orden Westpreußen an Polen abtreten; Ostpreußen aber von der Krone Polen zu Lehn nehmen.

XXXII.

Mit Friedrich IV. schließt unser Verfasser, wie die meisten Geschichtschreiber, die mittlere Geschichte. In der That wirkten um diese Zeit mehrere Ursachen zusammen, um nach und nach die alte Barbarey in Europa aufzuheben, und überall mehrere Kenntnisse in Umlauf zu bringen. Die vielen Universitäten, die jetzt besonders in Deutschland errichtet wurden, verbreiteten mehr Nachdenken über Gegenstände, über die man bisher bloß observanzmäßig gedacht hat. Mehrere

rere griechische Gelehrte, die sich bey der Eroberung von Constantinopel nach Italien geflüchtet hatten, und bey den Mediceern in Florenz Schutz fanden, machten die Italiener, die schon vorher die lateinische Literatur fleißiger zu betreiben angefangen haben, auch mit der griechischen, als der Hauptquelle der Aufklärung, bekannt. Von Italien aus mußte das Licht allmählig auch in unser Deutschland und in andere Gegenden von Europa dringen. Die Ausbreitung der von Universitäten und aus Italien herkommenden Gelehrsamkeit wurde durch die jetzt gemachte herrliche Erfindung der Buchdruckerey, die man den Deutschen zu verdanken hat, ungemein befördert p). Dadurch wurde der bisherigen Seltenheit, Kostbarkeit und Fehlerhaftigkeit der Bücher auf einmahl abgeholfen. Wenn

vor-

p) Die erste Idee dargu gaben die zu Anfang des 15ten Jahrhunderts erfundenen Holzschnitte, die man mit einer Farbe oder Dinte auf Papier abdruckte, und mit der Zeit, um sie kenntlich zu machen, mit einer ebenfalls eingeschrittenen Beyschrift versah. Dadurch ward man auf den Gedanken geleitet, größere Rebertheile und zuletzt ganze Bücher in hölzerne Tafeln zu schneiden und auf Papier abzudrucken. Auf solche Art hat zuerst Lorenz Küster zu Harlem Bücher gedruckt. Endlich gerieth Johann Gutenberg, sonst auch Johann Gänsefleisch genannt, auf den Einfall, einzelne bewegliche Buchstaben aus Holz oder Blei zu schnitzen, die man in alle möglichen Wörter zusammen setzen, und nach dem Abdrucke einer Seite oder eines Bogens wieder aus einander legen und durch eine neue Zusammensetzung zum Abdrucke anderer Seiten oder Bogen brauchen konnte. Er machte damit seit 1449 Versuche zu Maynz an seinem Geburtsorte, nachdem er sich vorher mit einem reichen Bürger, Johann Faust, und einem geschickten jungen Manne, Peter Schoifer, zu diesem Ende verbunden hatte. Dieser Schoifer erfand einige Zeit darnach die gegossenen Buchstaben, mit denen sie 1456 eine lateinische Bibel in drey Foliobänden druckten. Bey der Ueberrumpelung der Stadt Maynz im J. 1462 durch Adolf von Nassau zerstreueten sich die Kunstverwandten in andere Städte in und außer Deutschland, wo seitdem auch Buchdruckereyen zum Vorschein kamen.

vorher irgendwo auch ein heller Kopf aufstand, so konnte er seine Gedanken nicht leicht andern mittheilen. Nach erfundener Buchdruckerey konnten Geistesproducte mit einer unglaublichen Geschwindigkeit verbreitet werden. Es entstand von selbst eine Gesellschaft denkender Köpfe, die mit der Zeit der alten Barbaren den Stoß geben mußte. Dazu kam noch um 1471 die Entdeckung eines neuen sehr ergiebigen Silberbergwerkes bey der Stadt Schneeberg im Erzgebirge. Die daraus gewonnene Ausbeute, wovon nur die Zehnten in den ersten 30 Jahren 324937 Centner Silber, oder 5199 Tonnen Goldes ertrugen, vergrößerte nicht wenig den Umlauf des Geldes und belebte die Handlung. Die Wirkungen von allem dem wurden jedoch erst später recht sichtbar. Es fehlte noch an mehreren Einrichtungen und Anstalten, um den Uebergang aus den mittlern in die neuern Zeiten recht bemerklich zu machen. Diese kamen zwar unter Maximilian I. zu Stande; erhielten aber doch erst unter dessen Nachfolger die gehörige Consistenz. Unter Maximilians Regierung trägt noch vieles das Gepräge des mittlern Zeitalters an sich. Er selbst war noch ganz Ritter nach dem Geschmack vergangener Jahrhunderte. Man würde also besser thun, wenn man die mittlere Geschichte erst mit Maximilian schlosse und die neuere mit Karl V. anfienge.

Verbesserungen im zweyten Bande.

Seite.	Zeile.	statt	lies
5	24	Friedrichs	Friedrich
15	28	ergrief	ergriff
26	4	gegen den	gegen
42	30	därten	härten
55	16	sich	sich
56	5	ermiesß	ermies
64	15	predcitarum	predictarum
66	7	Hofstatt	Hofe statt
71	14	dasselbe	dasselbe
75	21	26 soll	solte
91	23	fere	fere
112	21	sich	sich
113	25	Un eh=	Un leh=
120	25	frankfurtischen	frankfurtischen
138	5	der	den
139	27	Geldmangel	Geldmangel
148	24	IX.	XI.
144	22	XI.	XII.
154	24	1344	1334
167	19	senden	senden
—	29	schimpfliche	schimpfliche
171	9	1446	1346
181	18	oge	zoge
183	29	Erklärung	Erklärung
212	4	Vorstädten	Vorstädtern
213	16	benachbarten	benachbarter
231	9	Bischöfe	Bischöfe
236	8	Karl	Karls
239	21	erwarteten	erwarten
240	13	Vorurtheile	Vorurtheil
254	16	Kugel	Kugeln
269	25	Bürger	Bürgen
275	8	gesichert	gesichert
288	23	beobachten	beobachten
—	27	viel	viele
313	34	Hennegau	Hennegau
314	12	rheinische	rheinischen
331	27	wei	weist
357	16	württemberg	württemberg
358	8	Thürigen	Thüringen
362	9	Ponta	Pont a
369	24	Wah	Wahl

Seite.	Seite.	Statt	lies
374	I	Friedrich IV.	Albrecht II.
378	I	Albrecht IV.	Friedrich IV.
379	12	Oesterreich	in Oesterreich
494	27	Städte	Städte
405	18	dieses	des vorigen
422	23	bestätigten	bestätigten
430	15	Wünsche	Wünsche
431	27	selbst	selbst
434	2	was	war
—	10	Böhm'n	Böhmen
448	13	selbstem immer	nachher lange

